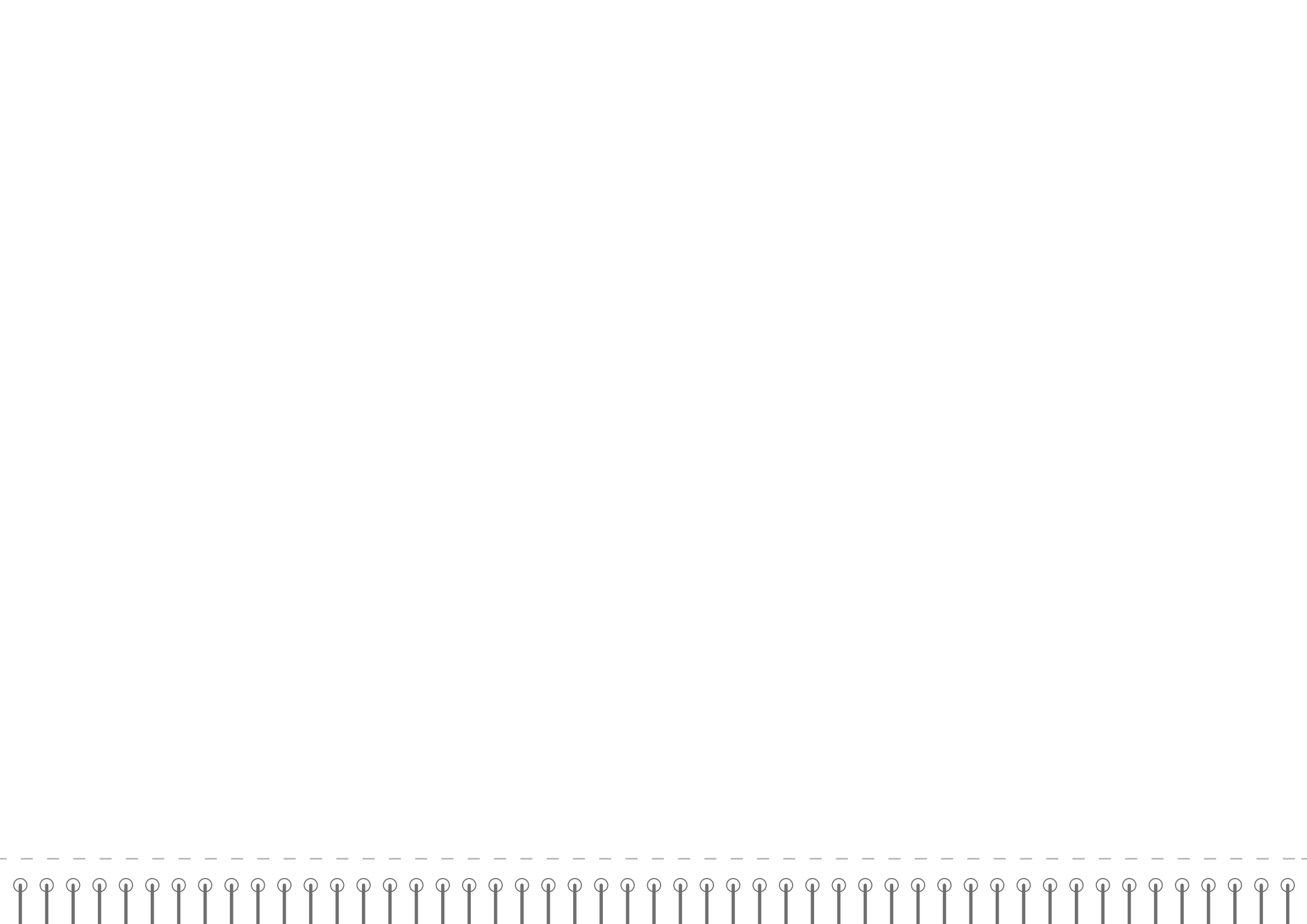
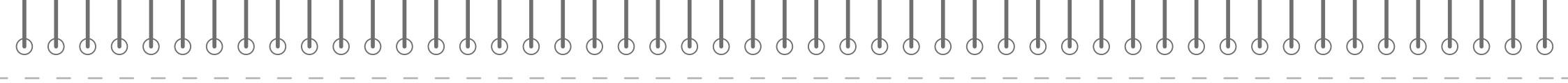


Aktionsplan

*Bekämpfung von
geschlechtsspezifischer
und häuslicher Gewalt
in Stadt und
Landkreis Göttingen*







***In Gedenken an alle Frauen,
die den Hass und die Gewalt
nicht überlebt haben.***

Inhaltsverzeichnis

<i>Grußwort</i>	6
-----------------	----------

Teil I – Strategischer Rahmen und Ausgangslage	8
---	----------

1 Rechtliche Grundlagen und kommunale Verantwortung	10
--	-----------

1.1 Die Istanbul-Konvention als zentrale Grundlage kommunalen Handelns	10
1.2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) – kommunale Schutz- und Interventionsstrukturen	10
1.3 Gewalthilfegesetz (GewHG) – kommunale Verantwortung für Schutz und Versorgung	11
1.4 Weitere angrenzende Rechtsgrundlagen und kommunale Gestaltungsspielräume	11
1.5 Die besondere Rolle kommunaler Hilfsdienste	11

2 Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Region Göttingen	12
---	-----------

2.1 Bestehende Unterstützungs- und Schutzstrukturen	12
2.2 Unterschiede in Stadt und Landkreis Göttingen	12
2.3 Zentrale Handlungsbedarfe	13
2.4 Gewaltschutzrelevante Institutionen – Standorte und Wirkungskreis	14

3 Bedarfsermittlung und zentrale Erkenntnisse	16
--	-----------

3.1 Ausgangslage und Methodik	16
3.2 Zentrale Ergebnisse der Erhebung	16
3.3 Bedeutung der Ergebnisse für den regionalen Aktionsplan	17



4	Beteiligungsprozess	18
4.1	Fachliche Begleitgruppe	18
4.2	Verwaltung	18
5	Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung	20
5.1	Fachliche Koordinierung	20
5.2	Gesamtverantwortung und ressortübergreifende Umsetzung	20
5.3	Berichtswesen und politische Begleitung	20
5.4	Monitoring, Evaluation und Fortschreibung	21

Teil II – Maßnahmen und Umsetzung **22**

	Einführung und Lesehilfe	24
	Auswahl und Strukturierung der Kapitel	24
	Aufbau des Maßnahmenkatalogs	24
	Lesehilfe und Orientierung	25

Beispiele guter Praxis **26**

	Maßnahmenkatalog – Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Region Göttingen	38
	Kapitel 1 – Politische Maßnahmen	40
	Kapitel 2 – Prävention	52
	Kapitel 3 – Schutz und Unterstützung	102
	Kapitel 4 – Migration und Asyl	184

Quellenverzeichnis **224**

Impressum **227**

Wir möchten an dieser Stelle auf die Vielfalt und soziale Konstruktion der Geschlechtskategorie „Frau“ hinweisen. Nicht alle Menschen sind bzw. definieren sich als „männlich“ oder „weiblich“. Wir arbeiten in dem Bewusstsein, dass auch trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen in besonderer Weise von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sein können. Wir legen die Inhalte der Istanbul-Konvention in der Ausgestaltung der Maßnahmen entsprechend aus und folgen damit der ausdrücklichen Empfehlung des *Bündnis Istanbul-Konvention*.

Grußwort

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind keine Privatsache. Sie sind Ausdruck struktureller Ungleichheit und stellen eine schwerwiegende Verletzung von Menschenrechten dar. Sie betreffen Frauen und Kinder in allen gesellschaftlichen Bereichen; unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation, und fordern uns als kommunale Verantwortungsträger in besonderer Weise.

Mit der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, Gewalt wirksam zu verhindern, Betroffene umfassend zu schützen und bestehende Strukturen nachhaltig weiterzuentwickeln. Diese Verpflichtung gilt auch auf kommunaler Ebene. Stadt und Landkreis Göttingen nehmen diesen Auftrag gemeinsam an.

Unsere Region verfügt über engagierte Fachstellen, gewachsene Netzwerke und vielfältige Unterstützungsangebote. Dieses Engagement ist unverzichtbar. Gleichzeitig wissen wir, dass Gewaltschutz kontinuierliche Weiterentwicklung erfordert, insbesondere angesichts unterschiedlicher räumlicher und sozialer Rahmenbedingungen in Stadt und Landkreis.



Mit dem vorliegenden Aktionsplan legen wir erstmals einen gemeinsamen strategischen Rahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Region Göttingen vor. Der Aktionsplan bündelt bestehende Initiativen, benennt klare Handlungsfelder und formuliert konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre. Er ist Ausdruck unseres politischen Willens, Schutz und Unterstützung verlässlich, flächendeckend und diskriminierungsfrei zu gestalten.

Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und betrifft Verwaltung, Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft gleichermaßen. Nur durch abgestimmtes, ressortübergreifendes Handeln kann es gelingen, Gewalt wirksam zu begegnen und Betroffenen nachhaltige Perspektiven zu eröffnen.

Wir danken allen Fachkräften, Institutionen und Beteiligten, die mit ihrer Expertise, ihrem Engagement und ihrer Beharrlichkeit zur Erarbeitung dieses Aktionsplans beigetragen haben. Gemeinsam setzen wir ein deutliches Zeichen: Für ein gewaltfreies, solidarisches und gerechtes Zusammenleben in Stadt und Landkreis Göttingen.

Petra Broistedt

Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen

Doreen Fragel

Erste Kreisrätin des Landkreises Göttingen



© Stadt Göttingen / Lukas Campen



© Landkreis Göttingen

Teil I





Strategischer Rahmen und Ausgangslage



1 Rechtliche Grundlagen und kommunale Verantwortung

1.1 Die Istanbul-Konvention als zentrale Grundlage kommunalen Handelns

Mit dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, bekannt als Istanbul-Konvention (IK), wurde 2011 das bislang umfassendste internationale Rechtsinstrument zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention 2017 ratifiziert; sie ist seit dem 1. Februar 2018 in Kraft und damit völkerrechtlich verbindlich.

Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen ausdrücklich als eine Form der Diskriminierung und als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten zu umfassenden Maßnahmen in den zentralen Handlungsfeldern Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung sowie integrierte Politikgestaltung. Für die kommunale Ebene ergeben sich aus der Istanbul-Konvention konkrete Handlungsaufträge und Gestaltungspflichten. Kommunen sind insbesondere dafür verantwortlich, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vorzuhalten, Präventionsmaßnahmen umzusetzen, Schutzstrukturen auszubauen sowie interdisziplinäre Kooperationsnetzwerke zu koordinieren. Hierzu zählen insbesondere:

- ➔ der Ausbau und die strukturelle Sicherung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- ➔ die Sicherstellung ausreichender Schutzplätze und Kriseninterventionsangebote,
- ➔ die Entwicklung kommunaler Präventionsstrategien,
- ➔ die Förderung von Täterarbeit als Bestandteil ganzheitlicher Gewaltprävention,
- ➔ die Verbesserung der Erreichbarkeit von Hilfsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum,
- ➔ die Koordination und Steuerung interdisziplinärer Netzwerke.

Der vorliegende regionale Aktionsplan versteht sich als Absichtserklärung und Instrument zur systematischen Umsetzung dieser Verpflichtungen auf kommunaler Ebene. Er konkretisiert die

Zielsetzungen der Istanbul-Konvention für Stadt und Landkreis Göttingen und bildet die strategische Grundlage für die Entwicklung, Steuerung und Fortschreibung kommunaler Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Damit dient die Konvention zugleich als zentrale rechtliche, fachliche und politische Legitimation dieses Aktionsplans.

1.2 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) – kommunale Schutz- und Interventionsstrukturen

Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bildet eine wesentliche nationale Rechtsgrundlage für den unmittelbaren Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt. Es ermöglicht Gerichten, kurzfristig Schutzanordnungen wie Kontakt- und Näherungsverbote sowie Wohnungsüberlassungen zu treffen. Ziel ist es, Gefährdungssituationen rasch zu entschärfen und weitere Gewalt zu verhindern.

Für Kommunen ergeben sich daraus konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung wirksamer Schutz- und Interventionsketten. Dies betrifft insbesondere:

- ➔ die enge Zusammenarbeit von Ordnungsbehörden, Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Fachberatungsstellen,
- ➔ die Sicherstellung einer verlässlichen Krisenintervention,
- ➔ die Bereitstellung von Schutzunterkünften und Notfallplätzen,
- ➔ die frühzeitige Einbindung von proaktiver Täterarbeit in die Interventionskette,
- ➔ die Organisation psychosozialer Beratung und Begleitung nach Gewaltschutzanordnungen,
- ➔ die Koordination kommunaler Netzwerke zur Gefahrenabwehr.

Der regionale Aktionsplan zielt darauf ab, diese Schutz- und Interventionsstrukturen systematisch weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten klar zu definieren, Schnittstellen zu optimieren und bestehende Kooperationsformate nachhaltig zu stärken.

1.3 Gewalthilfegesetz (GewHG) – kommunale Verantwortung für Schutz und Versorgung

Mit dem geplanten Gewalthilfegesetz (GewHG) soll erstmals ein bundesweit verbindlicher Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden. Ziel ist die Sicherstellung eines flächendeckenden, niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Hilfesystems sowie die nachhaltige Finanzierung zentraler Unterstützungsangebote.

Für die kommunale Ebene bedeutet dies eine deutliche Stärkung der Verantwortung für die Vorhaltung, Steuerung und Weiterentwicklung lokaler Schutz- und Hilfestrukturen. Kommunen sind in besonderem Maße gefordert, bedarfsgerechte Angebotsstrukturen zu planen, zu koordinieren und – in Kooperation mit Ländern und Trägern – finanziell abzusichern.

Der vorliegende Aktionsplan dient als konzeptioneller Rahmen, um diese zukünftigen gesetzlichen Anforderungen frühzeitig in die kommunale Planung zu integrieren und strukturelle Voraussetzungen für eine nachhaltige Umsetzung zu schaffen.

1.4 Weitere angrenzende Rechtsgrundlagen und kommunale Gestaltungsspielräume

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet Kommunen als Arbeitgeberinnen und Dienstleisterinnen zur aktiven Prävention von Diskriminierung und sexualisierter Belästigung sowie zur Förderung geschlechtergerechter Verwaltungsstrukturen. Daraus ergeben sich Anforderungen an Personalpolitik, Organisationsentwicklung, Fortbildungskonzepte und interne Schutzmechanismen.

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) stärkt die Gleichstellungsarbeit in kommunalen Verwaltungen und bildet eine wichtige Grundlage für die strukturelle Verankerung geschlechtersensibler Perspektiven in Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen.

Dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) kommt besondere Bedeutung zu, da es den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch in den Mittelpunkt stellt. Kommunen sind hier insbesondere über die Jugendhilfe verpflichtet, Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt frühzeitig zu identifizieren, Schutzkonzepte zu entwickeln und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB), dem Polizei- und Ordnungsrecht sowie weiteren landesrechtlichen Regelungen zahlreiche kommunale Aufgaben in den Bereichen Gefahrenabwehr, Opferschutz, Beratung, soziale Unterstützung und Prävention.

In ihrer Gesamtheit begründen diese Rechtsgrundlagen einen klaren kommunalen Handlungsauftrag. Der regionale Aktionsplan übersetzt diesen in konkrete strategische Ziele, Maßnahmen und Steuerungsinstrumente und schafft damit die Grundlage für ein systematisches, nachhaltiges und wirkungsorientiertes Vorgehen von Politik, Verwaltung und Fachpraxis.

1.5 Die besondere Rolle kommunaler Hilfsdienste

Kommunale Hilfsdienste nehmen eine zentrale Rolle im Umgang mit Gewalt und in der Unterstützung betroffener Personen ein. Insbesondere Berufsgruppen mit regelmäßigem Kontakt zu Bürger*innen sind oft die ersten und manchmal auch die einzigen, die mit möglichen Gewaltbetroffenen in Berührung kommen. Beispielsweise wären hier folgende Bereiche zu nennen: Feuerwehren, Rettungsdienste, Jobcenter, Sozial- und Jugendämter mit verschiedenen Fachdiensten, Gesundheitsämter, Ausländerbehörden, aber auch Ämter für Meldeangelegenheiten. Kolleg*innen aus diesen Berufsgruppen können nicht nur akute Hilfe leisten, sondern auch als niedrigschwelliger Einstieg in weiterführende Unterstützungssysteme fungieren. Aus diesen Gründen ist nicht nur die Kenntnis über und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen, sondern auch ein grundlegendes Verständnis für gewalt- und traumasensibles Handeln notwendig, um Risiken zu erkennen, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und Betroffene angemessen unterstützen zu können.

2 Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Region Göttingen

Die Region Göttingen verfügt über gewachsene und vielfältige Strukturen zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Zugleich stellen unterschiedliche räumliche, soziale und institutionelle Rahmenbedingungen in Stadt und Landkreis besondere Anforderungen an die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes.

Eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention erfordert daher eine differenzierte Betrachtung der regionalen Ausgangslage. Neben bestehenden Angeboten sind insbesondere Fragen der Erreichbarkeit, der Zugänglichkeit sowie der strukturellen und personellen Absicherung von Schutz- und Unterstützungsleistungen zu berücksichtigen.

Dieses Kapitel beschreibt die vorhandenen Strukturen und benennt zentrale Handlungsbedarfe als Grundlage für die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs.

2.1 Bestehende Unterstützungs- und Schutzstrukturen

In Stadt und Landkreis Göttingen besteht ein differenziertes Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Dazu gehören insbesondere Schutzunterkünfte wie das Frauenhaus, spezialisierte Fachberatungsstellen, Interventionsstellen, Angebote der Täterarbeit sowie polizeiliche und justizielle Maßnahmen zum Gewaltschutz. Eine Übersicht der gewaltschutzrelevanten Institutionen in der Region Göttingen inklusive ihrer Standorte und Wirkungskreise folgt in Kapitel 2.4.

Ergänzt werden diese spezialisierten Angebote durch allgemeine Anlaufstellen innerhalb der kommunalen Verwaltung, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der sozialen Dienste sowie durch Einrichtungen freier Träger. In verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken findet eine fachliche Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen statt.

In den vergangenen Jahren wurde die Koordinierung und Vernetzung im Bereich Gewaltschutz durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen gestärkt. Dadurch konnte die strukturelle Zusammenarbeit weiterentwickelt und das Thema geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig sichtbarer gemacht werden.

Trotz dieser bestehenden Strukturen bleibt die Sicherstellung eines niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien und bedarfsgerechten Zugangs zu Schutz und Unterstützung eine dauerhafte kommunale Aufgabe.

2.2 Unterschiede in Stadt und Landkreis Göttingen

Die Region Göttingen ist geprägt durch die Kombination einer urbanen Stadtstruktur mit einem weitläufigen, teils ländlich geprägten Landkreis. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirken sich auf die Erreichbarkeit und Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten aus.

In der Stadt Göttingen besteht eine höhere Dichte spezialisierter Einrichtungen sowie eine größere unmittelbare Erreichbarkeit von Beratungs- und Schutzangeboten. Im Landkreis hingegen sind größere Entfernungen, eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten und eine geringere Angebotsdichte stärker zu berücksichtigen. Insbesondere in ländlichen Räumen können Anfahrtswege, fehlende öffentliche Verkehrsanbindungen oder eingeschränkte Anonymität im Sozialraum den Zugang zu Unterstützung erschweren.

Zudem unterscheiden sich soziale Strukturen und Lebenslagen innerhalb der Region. Mittelzentren und kleinere Städte im Landkreis stehen vor teilweise anderen Herausforderungen als die Kernstadt Göttingen. Für eine wirksame Umsetzung des Gewaltschutzes ist daher eine differenzierte Betrachtung der regionalen Gegebenheiten erforderlich.



Um diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, enthalten die im Aktionsplan formulierten Maßnahmen sowohl regionenübergreifende Ansätze als auch punktuelle Schwerpunktsetzungen für den Landkreis.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis bietet zugleich die Chance, vorhandene Ressourcen zu bündeln und abgestimmte Lösungen für die gesamte Region zu entwickeln.

2.3 Zentrale Handlungsbedarfe

Aus der Analyse der bestehenden Strukturen sowie der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Stadt und Landkreis Göttingen ergeben sich folgende zentrale Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in der Region:

→ **Flächendeckende und niedrigschwellige Erreichbarkeit sichern**

In der Stadt Göttingen besteht eine höhere Dichte spezialisierter Angebote, während im Landkreis größere Entfernungen, Mobilitätsfragen und eingeschränkte Anonymität berücksichtigt werden müssen. Ziel ist es, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl wohnortnah als auch digital zugänglich zu gestalten und regionale Versorgungslücken systematisch zu reduzieren.

→ **Schutzunterkünfte bedarfsgerecht weiterentwickeln**

Schutzangebote müssen unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden. Neben quantitativen Kapazitäten sind qualitative Aspekte wie Barrierefreiheit, besondere Unterstützungsbedarfe, Alterskonstellationen von Kindern sowie aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der Schutzstrukturen betrifft die gesamte Region.

→ **Institutionelle Sensibilisierung und Handlungskompetenz stärken**

Fachbereiche in Stadt und Landkreis kommen in unterschiedlicher Intensität mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt. Ziel ist es, Handlungssicherheit und Sensibilisierung im gesamten Institutionensystem weiter auszubauen, um frühzeitige Unterstützung und angemessene Weitervermittlung sicherzustellen.

→ **Diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz und Recht gewährleisten**

Strukturelle Zugangshürden – etwa sprachliche, soziale, gesundheitliche oder aufenthaltsrechtliche Barrieren – können den Zugang zu Schutz und rechtlichen Maßnahmen

erschweren. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote muss die Vielfalt der Lebenslagen in Stadt und Landkreis berücksichtigen.

→ **Spezialisierte Angebote für besonders vulnerable Gruppen ausbauen**

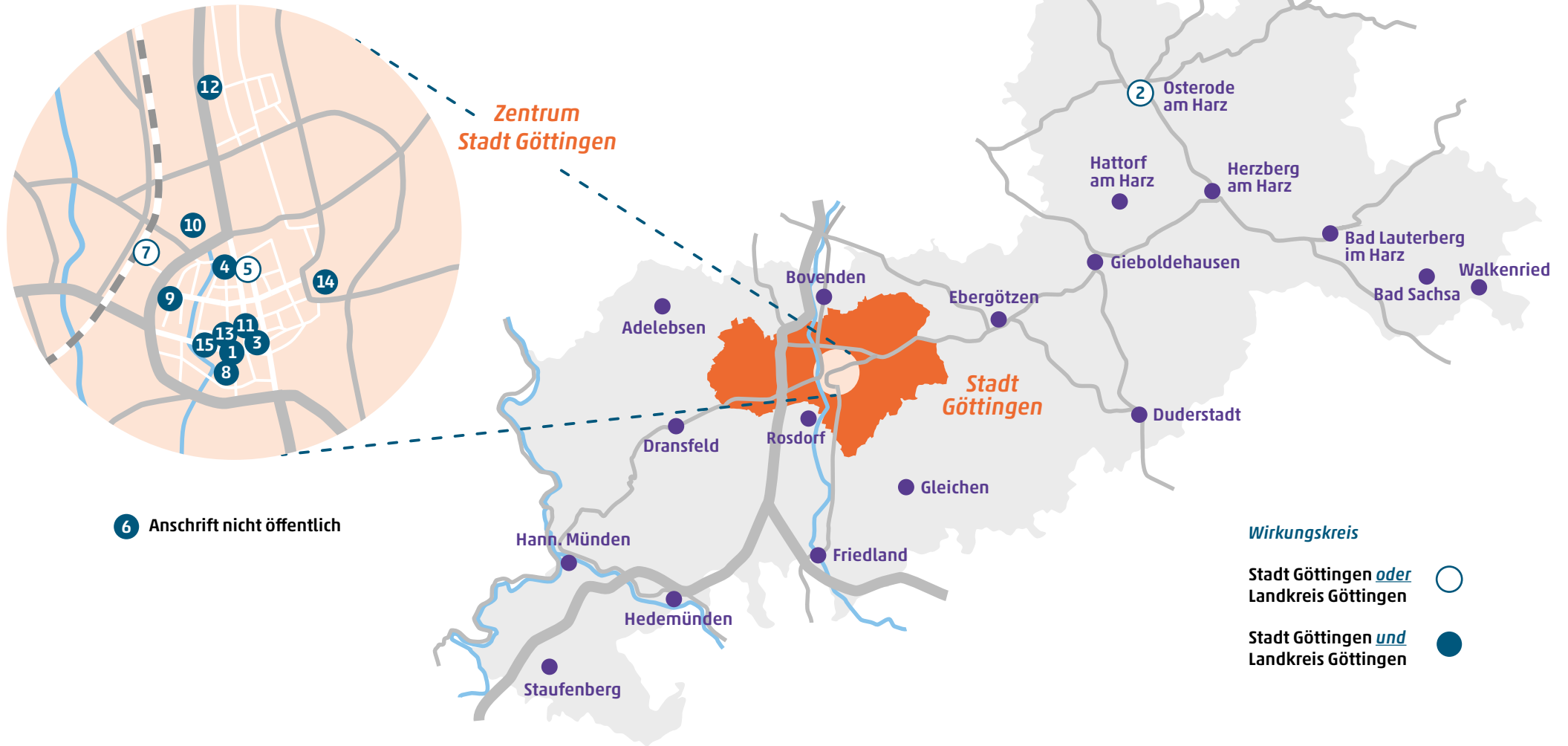
Unterschiedliche soziale und demografische Strukturen innerhalb der Region erfordern passgenaue Unterstützungsangebote für besonders belastete oder bislang unzureichend erreichte Zielgruppen. Hierzu zählen unter anderem Menschen mit Behinderungen, geflüchtete Personen, Frauen in prekären Lebenssituationen sowie queere und transgeschlechtliche Personen.

→ **Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung nachhaltig sichern**

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erfordert eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis sowie zwischen unterschiedlichen Fachbereichen und der kommunalen Politik. Die Verstetigung und strukturelle Absicherung der Koordinierung ist eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Weiterentwicklung des Gewaltschutzes.

Die benannten Handlungsbedarfe bilden den strategischen Rahmen für die im Aktionsplan formulierten Maßnahmen. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der regionalen Bedarfserhebung vertiefen und konkretisieren diese strukturellen Handlungsbedarfe auf empirischer Grundlage.

2.4 Gewaltschutzrelevante Institutionen – Standorte und Wirkungskreis



	<i>Institution</i>	<i>Adresse</i>	<i>Telefon/Messenger</i>	<i>E-Mail/Homepage</i>	<i>Wirkungskreis</i>
1	Deutscher Kinderschutzbund Göttingen e.V. Angebot: Sicherer Hafen	Nikolaistraße 11 37073 Göttingen	0551 7709844	post@kinderschutzbund-goettingen.de www.kinderschutzbund-goettingen.de	Stadt und Landkreis Göttingen
2	Frauen für Frauen – Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.	Am Schilde 29 37520 Osterode am Harz	05522 4668	info@frauenfuerfrauen-osterode.de https://www.frauenfuerfrauen-osterode.de/	Landkreis Göttingen
3	Frauen-Notruf e.V. Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt	Kurze-Geismar-Straße 43 37073 Göttingen	0551 44684 Kontaktaufnahme: Signal 0151 16771261	kontakt@frauen-notruf-goettingen.de frauen-notruf-goettingen.de	Stadt und Landkreis Göttingen
4	Frauen-Zimmer e.V. Ambulante pädagogisch-therapeutische Assistenz für Frauen	Weender Straße 39 37073 Göttingen	0551 4848-95 0551 4848-09	info@frauen-zimmer.org frauen-zimmer.org	Stadt und Landkreis Göttingen
5	Frauengesundheitszentrum Cara e.V.	Weender Straße 64 37073 Göttingen	0551 484530 0551 487060	fgz@fgz-goettingen.de fgz-goettingen.de	Stadt Göttingen
6	Frauenhaus Göttingen e.V.	Postfach 1911 37009 Göttingen	0551 5211800 0551 4883019	info@frauenhaus-goettingen.de frauenhaus-goettingen.de	überregional
7	kore e.V.	Berliner Straße 1 37073 Göttingen	0551 57453	mail@kore-goettingen.de kore-goettingen.de	Stadt Göttingen
8	KUK – Zentrum für Kinderrechte und Kinderschutz Göttingen	Nikolaistraße 28A 37073 Göttingen	0551 79777390 0176 626 831 14	hallo@kuk-goettingen.de https://kuk-goettingen.de/	Stadt und Landkreis Göttingen
9	Migrationszentrum Diakonieverband Göttingen- Münden Angebote: Frauengruppe und FGM/C	Neustadt 18 37073 Göttingen	0551-389 05 150	migrationszentrum.goettingen@evlka.de https://migrationszentrum-goettingen.wir-e.de/ aktuelles	Stadt und Landkreis Göttingen
10	Opferhilfebüro Göttingen	Maschmühlenweg 11 37073 Göttingen	0551 4031152	PoststelleGoettingen@opferhilfe. niedersachsen.de https://www.opferhilfe.niedersachsen.de	Landgerichtsbezirk Göttingen (Stadt Göttingen, Altkreis Osterode, Landkreis Northeim und Göttingen)
11	phoenix Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt	Kurze-Geismar-Straße 43 37073 Göttingen	0551 4994556 Kontaktaufnahme: Signal 0151 16771261	kontakt@phoenix-goettingen.de phoenix-goettingen.de	Stadt und Landkreis Göttingen
12	pro familia Beratungsstelle Göttingen	Weender Landstraße 76a 37075 Göttingen	0551 58627 0551 43726	goettingen@profamilia.de www.profamilia.de/goettingen	Stadt und Landkreis Göttingen (mit Außenstelle in Northeim)
13	Therapeutische Frauenberatung Göttingen	Groner Straße 32/33 37073 Göttingen	0551 45615 0551 53162-11	info@therapeutische-frauenberatung.de https://www.therapeutische-frauenberatung.de	Stadt und Landkreis Göttingen
14	Weisser Ring e.V. zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern	Herzberger Landstraße 1 37085 Göttingen	0151 55164698	goettingen@mail.weisser-ring.de goettingen-niedersachsen.weisser-ring.de	Stadt und Landkreis Göttingen
15	WoGe / AWO Kreisverband Göttingen Northeim e.V.	Düstere Straße 16 37073 Göttingen	WoGe-Telefon 0176-64172219	woge@awo-goettingen.de https://www.woge-goettingen.de	Stadt und Landkreis Göttingen und Northeim

3 Bedarfsermittlung und zentrale Erkenntnisse

3.1 Ausgangslage und Methodik

Zur fundierten Entwicklung dieses regionalen Aktionsplans wurde im Auftrag des Gleichstellungsbüros der Stadt Göttingen und der Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen durch das Sozialwissenschaftliche Institut Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH eine umfassende Erhebung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Region Göttingen durchgeführt.

Ziel der Studie war es, den aktuellen Stand der Umsetzung zu analysieren, bestehende Strukturen zu bewerten, Versorgungslücken zu identifizieren und daraus Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis abzuleiten. Im Zeitraum von Juni bis Oktober 2023 wurden hierzu leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen aus Schutz- und Hilfesystemen geführt sowie ein umfangreicher Online-Fragebogen an Fachkräfte und Engagierte aus Verwaltung, Beratungsstellen, Gewaltschutzeinrichtungen, Justiz, Polizei und Zivilgesellschaft versendet.

Die Ergebnisse bilden eine zentrale empirische Grundlage für die Entwicklung dieses regionalen Aktionsplans.

3.2 Zentrale Ergebnisse der Erhebung

→ Gut etablierte Netzwerke und tragfähige Kooperationsstrukturen

Eine wesentliche Stärke der Region Göttingen liegt in den seit vielen Jahren bestehenden interdisziplinären Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Bereich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die vorhandenen Arbeitskreise und Netzwerke ermöglichen einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zwischen Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Polizei, Justiz und weiteren relevanten Akteur*innen.

Die Einrichtung kommunaler Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen hat diese Vernetzungsstrukturen zusätzlich gestärkt. Insbesondere die verbesserte Verzahnung zwischen Fachpraxis, Verwaltung

und Politik wird als deutlicher Fortschritt bewertet. Dadurch konnten Informationsflüsse optimiert, gemeinsame Strategien entwickelt und die Sichtbarkeit des Themas auf kommunaler Ebene erhöht werden.

→ Deutliche Lücken im Gewaltschutzsystem und erheblicher Präventionsbedarf

Gleichzeitig macht die Studie erhebliche strukturelle Defizite im regionalen Gewaltschutzsystem deutlich. Besonders im Bereich der Prävention bestehen ausgeprägte Versorgungslücken. Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsangebote können aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen nicht flächendeckend bereitgestellt werden. Insbesondere präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, etwa zur Verhinderung sexualisierter Gewalt, sind stark von individuellem Engagement, projektbezogener Finanzierung und langfristiger Vorplanung abhängig.

Diese Situation führt zu erheblichen regionalen Unterschieden in der Angebotsverfügbarkeit und verdeutlicht den dringenden Bedarf an strukturell abgesicherten, dauerhaft finanzierten Präventionsstrukturen.

→ Unterversorgung im ländlichen Raum und Bedarf an mobilen Angeboten

Als besonders gravierend erweist sich die Versorgungslage im ländlichen Raum des Landkreises Göttingen. Lange Wege, eingeschränkte Mobilität und fehlende dezentrale Angebotsstrukturen erschweren Betroffenen den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten erheblich. Die Studie bestätigt damit die bereits bekannten strukturellen Herausforderungen und konkretisiert den Bedarf an niedrigschwelligen, wohnortnahen Unterstützungsformaten.

Als zentrale Handlungsoption wird insbesondere der Ausbau mobiler und aufsuchender Beratungsangebote benannt, um Versorgungslücken im ländlichen Raum wirksam zu schließen und gleichwertige Lebensverhältnisse im Bereich des Gewaltschutzes herzustellen.

→ **Mangelnde Bekanntheit von Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten**

Ein weiteres zentrales Ergebnis betrifft die unzureichende Bekanntheit bestehender Hilfs- und Schutzangebote sowie rechtlicher Instrumente – sowohl in der Bevölkerung als auch bei Fachkräften. Insbesondere Kenntnisse über polizeiliche Wegweisungen, Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz oder die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind nicht flächendeckend vorhanden.

Diese Wissensdefizite stellen ein erhebliches Hemmnis für einen frühzeitigen Zugang zu Hilfe und Schutz dar und verdeutlichen den hohen Stellenwert systematischer Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Sensibilisierung.

→ **Notwendigkeit einer koordinierten Gesamtstrategie**

Die Studienergebnisse unterstreichen eindrücklich die zentrale Vorgabe der Istanbul-Konvention, wonach die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt nur im Rahmen einer koordinierten, ressortübergreifenden Gesamtstrategie wirksam gelingen kann. Die identifizierten Lücken können nicht isoliert von einzelnen Akteur*innen geschlossen werden, sondern erfordern ein systematisches, abgestimmtes Vorgehen von Politik, Verwaltung, Fachpraxis und Zivilgesellschaft.

Der Bedarf an klaren Zuständigkeiten, verbindlichen Kooperationsstrukturen, strategischer Steuerung und nachhaltiger Ressourcenplanung wird deutlich hervorgehoben.

- Ausbau mobiler und aufsuchender Unterstützungsformate
- Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Fortbildung
- Weiterentwicklung interdisziplinärer Kooperations- und Steuerungsstrukturen

Der Aktionsplan greift diese zentralen Bedarfe auf und übersetzt sie in konkrete Ziele, Maßnahmen und Steuerungsinstrumente. Er bildet damit den strategischen Rahmen für ein nachhaltiges, wirkungsorientiertes und kommunal verantwortetes Vorgehen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Region Göttingen.

3.3 Bedeutung der Ergebnisse für den regionalen Aktionsplan

Die Ergebnisse der Bedarfserhebung bilden die fachliche und empirische Grundlage für die Entwicklung des vorliegenden regionalen Aktionsplans. Sie machen deutlich, dass insbesondere folgende strategische Handlungsfelder prioritär zu bearbeiten sind:

- Ausbau präventiver Strukturen und flächendeckender Bildungsangebote
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Hilfsangeboten im ländlichen Raum
- Stärkung und strukturelle Absicherung bestehender Schutz- und Beratungseinrichtungen

4 Beteiligungsprozess

Die Entwicklung des vorliegenden regionalen Aktionsplans erfolgte in einem breit angelegten, partizipativen Prozess. Ziel war es, die vielfältige fachliche Expertise in der Region Göttingen systematisch einzubeziehen, vorhandenes Praxiswissen nutzbar zu machen und den Aktionsplan auf eine breite fachliche und politische Grundlage zu stellen.

4.1 Fachliche Begleitgruppe

Im Anschluss an die Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung durch das Sozialwissenschaftliche Institut Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH wurde eine interdisziplinär besetzte Begleitgruppe zur Erstellung des Aktionsplans eingerichtet. Diese begleitete den gesamten Entwicklungsprozess und wirkte maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung, Priorisierung und Konkretisierung der Maßnahmen mit.

Die Begleitgruppe setzte sich aus Vertreter*innen zentraler Fachstellen und Träger im Bereich des Gewaltschutzes, der Beratung, Prävention und Unterstützung zusammen. Sie brachten ihre langjährige Erfahrung, ihre fachliche Expertise sowie ihre Kenntnisse der regionalen Versorgungsstrukturen in den Prozess ein. Ziel war es, praxisnahe, bedarfsgerechte und umsetzungsorientierte Maßnahmen zu entwickeln, die an bestehende Strukturen anknüpfen und zugleich innovative Lösungsansätze ermöglichen.

Beteiligt waren folgende Fachstellen:

- Frauen-Notruf Göttingen, einschließlich BISS
- Frauen für Frauen Osterode, einschließlich BISS
- Frauenhaus Göttingen
- Migrationszentrum, Projektstelle FGM/C
- WoGe – Wege ohne Gewalt
- phoenix, Kinder- und Jugendberatung bei sexueller und häuslicher Gewalt

- KuK – Zentrum für Kinderrechte und Kinderschutz
- Sicherer Hafen, Kinderschutzbund
- Therapeutische Frauenberatung Göttingen e. V.
- Frauen-Zimmer Göttingen e. V.
- pro familia Göttingen

4.2 Verwaltung

Ergänzend zur Einbindung der Fachpraxis wurden zahlreiche Verwaltungseinheiten der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen aktiv in die Entwicklung des Aktionsplans einbezogen. Ziel war es, verwaltungsinterne Schnittstellen sichtbar zu machen, Zuständigkeiten zu klären, Synergien zu nutzen und die spätere Umsetzung des Aktionsplans frühzeitig in den Verwaltungsstrukturen zu verankern.

In den beteiligten Verwaltungen waren insbesondere folgende Fachbereiche vertreten: Personal, Ordnung, Feuerwehr, Soziales, Jugend, Jobcenter, Gesundheit, Planung, Integration, Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellung.

Durch diese breit angelegte Beteiligung wurde ein ressortübergreifender Ansatz verfolgt, der die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent als Querschnittsaufgabe versteht. Gleichzeitig wurden wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Umsetzung geschaffen, da sowohl strategische als auch operative Perspektiven in die Maßnahmenentwicklung eingeflossen sind.

Die Rückmeldungen der beteiligten Fachstellen und Verwaltungseinheiten wurden sorgfältig ausgewertet und in den Entwicklungsprozess des Aktionsplans integriert. Das Jobcenter und das Büro für Integration der Stadt Göttingen klärten zentrale Zuständigkeiten und wiesen auf zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten hin. Besonders das Büro für Inte-

gration machte auf sein etabliertes Format, den „Runden Tisch der Migrant*innenselbstorganisationen“, aufmerksam, der gewaltbetroffene Frauen mit Migrationserfahrung gezielt unterstützen kann.

Das Jobcenter des Landkreises Göttingen zeigte detailliert auf, wie sie die Maßnahmen unterstützt werden können, insbesondere durch Auslage von Informationsmaterialien und Verweise auf gewaltspezifische Beratungsstellen. Zudem benannte es weitere Stellen als mögliche Kooperationsakteur*innen und zeigte, dass wertvolle Praxiserfahrungen und Erkenntnisse ihrerseits in den Aktionsplan eingebracht werden können.

Das Integrationsbüro des Landkreises wies auf bestehende Bedarfslücken hin, informierte über geplante Projekte und gab konkrete Hinweise zur praktischen Umsetzung. Es kann bei der Übersetzung von Aufklärungsmaterialien unterstützen und steht als Kooperationspartner für Projekte wie „Seelische Stärke – Gruppenangebote für migrantische und geflüchtete Frauen“ sowie im Kontext von FGM/C zur Verfügung.

Die Interdisziplinäre Frühförderungsstelle der Stadt Göttingen hob die fachliche Verbindung zur Istanbul-Konvention hervor. Besonders wurden ihre Beiträge zu den Bereichen Prävention, Schutz, Intervention sowie Bildung, Beratung und Unterstützung für hochbelasteter Familienkontexte betont. Zudem wurden konkrete Handlungsschritte beschrieben, um bei Anzeichen von Gewalt intervenieren zu können.

Wir danken allen beteiligten Stellen für ihre tatkräftige und fachlich fundierte Rückmeldung. Ihre Hinweise fließen in die Umsetzung des Aktionsplans ein und werden auch im Rahmen der späteren Evaluation genutzt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Damit wird die Expertise aller Beteiligten nachhaltig nutzbar gemacht und die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans gestärkt.

Die politische Ebene wurde kontinuierlich über den Prozess informiert und in die strategische Ausrichtung eingebunden. Die Verabschiedung des Aktionsplans im Sinne einer Absichtserklärung durch die politischen Gremien stellt den formalen Abschluss des Beteiligungsprozesses dar und verleiht dem Aktionsplan seine verbindliche politische Legitimation.

Der strukturierte Beteiligungsprozess stärkt die Akzeptanz des Aktionsplans bei allen beteiligten Akteur*innen, fördert gemeinsame Verantwortung und schafft die Grundlage für eine langfristige, kooperative Umsetzung in Stadt und Landkreis Göttingen.



5 Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Region Göttingen erfolgt als langfristig angelegte, gesamtkommunale Steuerungsaufgabe. Ziel ist eine verbindliche, transparente und nachhaltige Weiterentwicklung der Gewaltschutzstrukturen in Stadt und Landkreis Göttingen.

Der Aktionsplan ist kein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhaftes Instrument kommunaler Steuerung und fachlicher Weiterentwicklung.

5.1 Fachliche Koordinierung

Die fachliche Koordinierung der Umsetzung liegt bei den Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Göttingen. Sie übernehmen die übergreifende Steuerung, initiieren Abstimmungsprozesse zwischen beteiligten Fachbereichen und Kooperationspartner*innen, begleiten die Umsetzung der Maßnahmen und bereiten die Fortschreibung des Aktionsplans vor.

Für diese Aufgabe stehen in Stadt und Landkreis jeweils Koordinatorinnen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden zur Verfügung. Angesichts der ressortübergreifenden Steuerungsanforderungen, der notwendigen Abstimmungsprozesse sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Aktionsplans stellt dieser Stundenumfang perspektivisch eine Herausforderung dar.

Um die nachhaltige und verbindliche Umsetzung des Aktionsplans langfristig sicherzustellen, ist eine strukturelle Stärkung der Koordinierungsfunktion erforderlich. Eine entsprechende Maßnahme zur personellen Absicherung ist im Maßnahmenkatalog (Teil II) unter den politischen Maßnahmen enthalten.

5.2 Gesamtverantwortung und ressortübergreifende Umsetzung

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gesamtkommunale Querschnittsaufgabe. Die Verantwortung für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweils benannten Fachbereichen, Einrichtungen und Kooperationspartner*innen.

Gewaltschutz und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche – unter anderem Jugend und Soziales, Gesundheit, Bildung, Sicherheit sowie Integrations- und Migrationsarbeit.

Verwaltungsspitze und politische Gremien tragen Verantwortung für die strukturelle, personelle und finanzielle Absicherung der Umsetzung.

5.3 Berichtswesen und politische Begleitung

Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig gegenüber den zuständigen politischen Gremien von Stadt und Landkreis Göttingen berichtet. Die politische Begleitung dient der Transparenz, der fachlichen Rückkopplung sowie der strukturellen Absicherung der Maßnahmen.

Durch die kontinuierliche Einbindung der politischen Ebene wird gewährleistet, dass Gewaltschutz und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt dauerhaft als kommunale Schwerpunktaufgabe verankert bleiben.



5.4 Monitoring, Evaluation und Fortschreibung

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und dokumentiert.

Es wird empfohlen, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Aktionsplans eine strukturierte Zwischenbilanz durchzuführen. Diese kann dazu dienen, den Stand der Umsetzung, bestehende Umsetzungshemmnisse sowie den Grad der strukturellen Verankerung der Maßnahmen zu analysieren und gegebenenfalls nachzusteuern.

Eine umfassende Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans erfolgt im Jahr 2031, 5 Jahre nach Verabschiedung. Ziel dieser Evaluation ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, neue Bedarfe zu identifizieren und die strategische Weiterentwicklung der Gewaltschutzstrukturen in der Region Göttingen sicherzustellen. Weitere Evaluationen erfolgen im fünfjährigen Turnus.

Unabhängig vom regulären Evaluationszyklus können bei relevanten gesetzlichen, gesellschaftlichen oder fachlichen Entwicklungen Anpassungen vorgenommen werden.

Der Aktionsplan ist als dynamisches Steuerungsinstrument angelegt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Teil II





Maßnahmen und Umsetzung



Einführung und Lesehilfe

Der vorliegende Maßnahmenkatalog bildet das operative Kernstück des regionalen Aktionsplans. Er übersetzt die rechtlichen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention sowie die Ergebnisse der regionalen Bedarfsermittlung in konkrete, umsetzungsorientierte Handlungsansätze auf kommunaler Ebene.

Ziel des Maßnahmenkatalogs ist es, strategische Zielsetzungen in praxisnahe, steuerbare und überprüfbare Maßnahmen zu überführen. Dabei wird bewusst ein Fokus auf jene Bereiche gelegt, in denen kommunale Politik, Verwaltung und Fachpraxis einen direkten Gestaltungsspielraum besitzen und strukturelle Veränderungen wirksam anstoßen können.

Auswahl und Strukturierung der Kapitel

Die Istanbul-Konvention umfasst insgesamt zwölf Kapitel mit 81 Artikeln. Nicht alle darin enthaltenen Handlungsfelder lassen sich in gleichem Maße auf kommunaler Ebene steuern oder beeinflussen. Insbesondere Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung (Kapitel VI) liegen primär in der Zuständigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten und entziehen sich weitgehend der unmittelbaren kommunalen Steuerung.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der Maßnahmenkatalog bewusst auf jene Kapitel der Istanbul-Konvention, die einen besonders hohen kommunalen Gestaltungs- und Steuerungsanteil aufweisen:

Kapitel 1 – Politische Maßnahmen (Kapitel II der IK, Artikel 7 – 11)

Kapitel 2 – Prävention (Kapitel III der IK, Artikel 12 – 17)

Kapitel 3 – Schutz und Unterstützung (Kapitel IV der IK, Artikel 18 – 28)

Kapitel 4 – Migration und Asyl (Kapitel VIII der IK, Artikel 59 – 61)

Diese vier Kapitel bilden den Kern kommunalen Handelns in der Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie betreffen insbesondere die Bereiche strategische Steuerung, Prävention, soziale Infrastruktur, Schutzangebote, Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Integrationsarbeit sowie migrationssensible Unterstützungsstrukturen.

Durch diese gezielte Auswahl wird sichergestellt, dass der Maßnahmenkatalog dort ansetzt, wo Stadt und Landkreis Göttingen wirksam Verantwortung übernehmen, Ressourcen steuern und nachhaltige Strukturen gestalten können.

Aufbau des Maßnahmenkatalogs

Der Maßnahmenkatalog folgt einer einheitlichen, klar gegliederten Struktur, die sowohl eine strategische Übersicht als auch eine detaillierte Maßnahmenplanung ermöglicht. Die Darstellung erfolgt in drei Ebenen:

Kapitel → Handlungsfeld → Maßnahmen



Jede Maßnahme wird nach einem standardisierten Schema beschrieben:

- **Beschreibung und Bedarf**
- **Ziel**
- **Zielgruppen**
- **Umsetzungsstand nach Ampelsystem inkl. Begründung**
- **Zeitraumen**
- **Meilensteine**
- **Messbare Indikatoren**
- **Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**
- **Mögliche Zuständigkeiten und Kooperationen**
- **Notwendige und optionale Ressourcen**

Diese systematische Darstellung ermöglicht eine transparente Planung, Priorisierung und Steuerung der Maßnahmen sowie eine spätere Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans.

Lesehilfe und Orientierung

Zur besseren Orientierung ist der Maßnahmenkatalog klar gegliedert:

- **Kapitelseiten** enthalten neben ihrer Überschrift jeweils einen einführenden Text zur strategischen Einordnung sowie eine Übersicht der zugehörigen Handlungsfelder
- **Handlungsfeldseiten** enthalten neben ihrer Überschrift jeweils eine inhaltliche Einordnung sowie eine Übersicht der zugehörigen Maßnahmen
- **Maßnahmenseiten** enthalten die detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen gemäß der oben dargestellten Systematik.

Diese Struktur ermöglicht sowohl einen schnellen Überblick als auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themenfeldern und Maßnahmen.

→ Ampelsystem als Steuerungsinstrument

Ein zentrales Element des Maßnahmenkatalogs ist das Ampelsystem, das eine fachliche Einschätzung zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ermöglicht. Es

dient als Orientierungs-, Priorisierungs- und Steuerungsinstrument für Politik, Verwaltung und Fachpraxis.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Grün (Beispiele guter Praxis)**
Etablierte Gewaltschutzstrukturen in der Region Göttingen, die als unverzichtbare Grundlage für alle noch umzusetzenden Maßnahmen zu verstehen sind.
- **Gelb**
Das Angebot ist vorhanden und wird teilweise umgesetzt, jedoch noch nicht in ausreichendem Umfang oder mit regionalen Versorgungslücken.
- **Orange**
Das Angebot ist fachlich konzipiert („in der Schublade“ vorhanden), kann derzeit jedoch aufgrund fehlender Ressourcen, struktureller Voraussetzungen oder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden.
- **Rot**
Das Angebot fehlt bislang vollständig und muss neu entwickelt werden.

Das Ampelsystem ermöglicht eine transparente Darstellung bestehender Stärken, identifizierter Lücken und prioritärer Entwicklungsbedarfe. Es bildet damit eine zentrale Entscheidungsgrundlage für politische Prioritätensetzung, Ressourcensteuerung und strategische Weiterentwicklung.

→ Differenzierung zwischen Stadt und Landkreis

Da sich die strukturellen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Bedarfe zwischen Stadt und Landkreis Göttingen teilweise deutlich unterscheiden, erfolgt im Maßnahmenkatalog eine differenzierte Betrachtung beider Ebenen. Zuständigkeiten, Umsetzungsstände und Entwicklungsbedarfe werden jeweils getrennt ausgewiesen, um passgenaue Lösungen zu ermöglichen und regionale Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Diese differenzierte Darstellung unterstützt eine zielgerichtete Steuerung, fördert die Transparenz politischer Entscheidungen und stärkt die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Beispiele guter Praxis



Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Handlungsfeld 1: Gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung					
„Flaggen hissen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“	Öffentliche Sichtbarmachung des Themas „Gewalt gegen Frauen“. Das Flaggenhissen stellt eine klare Positionierung und ein gesellschaftliches Signal gegen Gewalt an Frauen* dar und drückt ebenfalls Solidarität den Betroffenen gegenüber aus.	Gleichstellungsbüro, Stadt Göttingen Gleichstellungsstelle, Landkreis Göttingen Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Frauenforum Göttingen	FRAUEN*FORUM	Kommunale Mittel	Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)
Veranstaltungsprogramm rund um den 25.11. / Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen	Verschiedene Veranstaltungsformate machen auf das Thema „Gewalt gegen Frauen*“ aufmerksam, bieten Informationen, sorgen für Austausch und zur Weiterentwicklung des Hilfesystems. Es können verschiedene Zielgruppen erreicht und das gesellschaftliche Bewusstsein gestärkt werden.	FRAUEN*FORUM Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Frauenforum Göttingen	Zivilgesellschaftliche Träger Polizei Familienzentren Quartierszentren Kultureinrichtungen	Kommunale Mittel	Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)
Poster „Rad der Gewalt“	Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung für die verschiedenen Gewaltformen, sowie Aufzeigen von spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten	Gleichstellungsbüro, Stadt Göttingen Gleichstellungsstelle, Landkreis Göttingen Veröffentlichung Poster „Rad der Gewalt“ – Gleichstellungsbüro	Kommunale Hilfsdienste Beratungsstellen Familienzentren öffentliche Einrichtungen Sport- und Kulturstätten	Kommunale Mittel	Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)
Broschüre „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Hilfe bei häuslicher Gewalt in einfacher Sprache	Aufklärung über Gewaltformen und Hilfsangebote in der Region in einfacher Sprache	Gleichstellungsstelle, Landkreis Göttingen Broschüre Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen Hilfe bei häuslicher Gewalt in einfacher Sprache / Landkreis Göttingen	Beratungsstellen	Kommunale Mittel	Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)
Flyer „Schutz & Unterstützung bei Gewalt - Informationen zum Gewaltschutzantrag“	Informationen zum Gewaltschutzantrag sowie Verfahrenablauf, Checkliste und Anlaufstellen	Gleichstellungsstelle, Landkreis Göttingen Frauen-Notruf Göttingen Neuer Flyer zum Gewaltschutzantrag – Frauen-Notruf e.V.	Beratungsstellen	Kommunale Mittel	Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Handlungsfeld 4: Täterarbeit					
Wege ohne Gewalt / WoGe Göttingen – Caring Dads	Gruppenprogramm für gewaltausübende oder -gefährdete Väter zur Verantwortung in der Elternrolle; schützt Kinder, unterbricht Gewaltmuster.	WoGe e.V.	Jugendämter Familiengerichte Kinderschutzstellen Fachberatungsstellen	Kommunale Mittel Landesmittel Projektförderung TN-Beiträge	Artikel 16 (Präventive und Intervention) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
Wege ohne Gewalt / WoGe Göttingen – Stopp Stalking	Spezialisierte Beratung/Trainings für Menschen, die Stalking ausüben; Verhaltensänderung und Schutz der Betroffenen.	WoGe e.V.	Polizei Staatsanwaltschaft Gerichte Frauenhäuser Opferschutzstellen	Land Niedersachsen Kommune Drittmittel	Artikel 16 (Prävention und Intervention) Artikel 5 (Verpflichtungen der Staaten und Sorgfaltspflicht)
Wege ohne Gewalt / WoGe Göttingen – Rückfallpräventives Training Sexualisierte Gewalt	Therapeutische Programme (u.a. ASAT®/ CYBERKRIP®) zur Rückfallprävention bei Täter*innen sexualisierter Gewalt; stärkt Schutzfaktoren und prosoziales Verhalten.	WoGe e.V. https://www.woge-goettingen.de/Sexualisierte-Gewalt	Justiz Jugendhilfe Polizei Beratungsstellen	Kommunale / justizielle Mittel Projektförderung	Artikel 16 (Prävention und Intervention) Artikel 5 (Verpflichtungen der Staaten und Sorgfaltspflicht)

Handlungsfeld 7: Männer als Verbündete

Workshop „Männlichkeit und Gewaltprävention“ – Ein Angebot für männliche Mitarbeitende des Landkreises Göttingen	Der Workshop ist ein Pilotangebot, das speziell auf die Zielgruppe der männlichen Mitarbeitenden des Landkreises zugeschnitten ist. Ziel ist es, kritisch auf Männlichkeitsbilder und Gewaltstrukturen zu blicken, Sensibilität für Gewaltdynamiken zu fördern und Handlungssicherheit im beruflichen wie privaten Alltag aufzubauen. Besonders innovativ ist der partizipative Ansatz „von Männern für Männer“, der dazu beiträgt, Schweigekulturen zu durchbrechen und solidarisches Handeln gegen Gewalt zu stärken. Mit der Verankerung als Arbeitszeit wird die institutionelle Bedeutung deutlich hervorgehoben.	Landkreis Göttingen – Gleichstellungsstelle / Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention; Dr. Daniel Holtermann (Soziologe, Autor, Bildungsreferent, Dissens e.V.) https://www.dissens.de/ueber-uns/team/dr-daniel-holtermann	Personalentwicklung Landkreis Göttingen	Finanzierung durch den Landkreis Göttingen	Artikel 12 (Pflicht zur Prävention) Artikel 14 (Aufklärung und Bildung) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
---	--	---	--	--	---



Schutz und Unterstützung

29

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Handlungsfeld 1: Beratung für Gewaltbetroffene					
Frauen-Notruf Göttingen e.V.	Etablierte Fachberatungsstelle für Frauen, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind; Krisenintervention, psychosoziale und rechtliche Beratung, Begleitung zu Polizei / Gericht / Medizin sowie Onlineberatung. Niedrigschwellig, mehrsprachig und parteilich; zentrale Vernetzungs- und Präventionsarbeit in Stadt und Landkreis.	Frauen-Notruf Göttingen e.V. https://www.frauen-notruf-goettingen.de	Stadt & Landkreis Göttingen Polizei Netzwerk häusliche Gewalt Kliniken Justiz Gleichstellungsstellen Schulen	Land Niedersachsen (Fachberatungsförderung) kommunale Zuschüsse Projektmittel Spenden	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Unterstützungsdienste)
Frauen-Notruf Göttingen e.V. Frauen für Frauen Osterode e.V. – Beratungszentrum	Ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen im Landkreis, inkl. Hilfe bei rechtlichen/sozialen Fragen, Antragstellungen und Anbindung an Schutz und Therapie; wichtige Ergänzung im ländlichen Raum, teils mehrsprachig.	Frauen für Frauen Osterode e.V. https://www.frauenfuer-frauen-osterode.de	Landkreis Göttingen Polizei Jugendamt Beratungsnetzwerk Frauenhaus Osterode	Land Niedersachsen Landkreis Göttingen Projektförderung Spenden	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)
Therapeutische Frauenberatung Göttingen e.V.	Traumatasensiblen psychosoziale und psychotherapeutische Unterstützung für Frauen mit Gewalterfahrung; Einzel- und Gruppenangebote, Fachberatung und Fortbildungen für Multiplikator*innen.	Therapeutische Frauenberatung Göttingen e.V. https://www.therapeutische-frauenberatung.de	Beratungsnetzwerk Göttingen Frauenhäuser Kliniken Jugendämter psychotherapeutische Praxen	Projektmittel Spenden kommunale Mittel	Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 25 (Unterstützung bei sexualisierter Gewalt) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
Opferhilfebüro Göttingen	Unabhängige, kostenlose Unterstützung für Gewaltbetroffene: rechtliche Erstinformation, psychosoziale Begleitung, Hilfe im Antragswesen (z.B. OEG) und bei Gericht; wichtige Schnittstelle zwischen Justiz, Polizei und Beratung.	Opferhilfe Niedersachsen e.V. – Opferhilfebüro Göttingen https://www.opferhilfe-niedersachsen.de	Polizei / Opferschutz Justiz Beratungsstellen Kommunen	Land Niedersachsen projektbezogene Mittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 19 (Information)

Handlungsfeld 2: Krisenintervention & Gesundheitsversorgung

BISS – Beratungs- und Interventionsstellen (Stadt & Landkreis)	Proaktive Krisenintervention nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt, parteiliche Beratung, Sicherheitsplanung und Anbindung ins Hilfesystem; Schlüsselfunktion in den Interventionsketten.	BISS – Frauen-Notruf Göttingen (Stadt) & Frauen für Frauen Osterode (Landkreis) https://www.frauen-notruf-goettingen.de	Polizei Jugendämter Frauenhäuser Justiz Gesundheitswesen Netzwerk häusliche Gewalt	Land Niedersachsen (BISS) kommunale Zuschüsse Projektmittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)
---	---	--	--	---	---

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Stadt & Landkreis Göttingen	Niedrigschwellige psychosoziale Akutunterstützung und Krisenhilfe; wichtige Ergänzung zur Stabilisierung nach Gewalterfahrungen und zur Vermittlung in weiterführende Hilfen.	Gesundheitsamt Stadt/Landkreis Göttingen https://www.landkreisgoettingen.de	Hausärzt*innen Kliniken Beratungsstellen Krisendienste	Kommunale Mittel ggf. Landesmittel	Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

Handlungsfeld 3: Beratung für besonders vulnerable Gruppen

Antidiskriminierungsberatung (ADB) Göttingen	Rechtliche Erstberatung, psychosoziale Unterstützung und Empowerment bei Diskriminierung (u.a. Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung); wichtige Querschnittsstelle für diskriminierungssensiblen Gewaltschutz.	VNB – Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. https://adb-goettingen.de	Gleichstellungsstellen Qualifizierte Erst- und Verweisberatungsstellen Migrant*innenselbstorganisationen Queere Einrichtungen	Land Niedersachsen kommunale Mittel Projektförderung	Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
SCHLAU Göttingen – Bildung & Antidiskriminierung	Peer-gestützte Workshops zu queeren Lebensrealitäten in Schulen/Jugendgruppen; stärkt Respekt, Sichtbarkeit und Gewaltprävention.	SCHLAU Göttingen (im Landesnetzwerk Lambda Niedersachsen) https://goettingen.schlau-nds.de	Schulen Jugendzentren Gleichstellungsstellen Queere Community	Projektmittel Spenden kommunale Förderung	Artikel 14 (Aufklärung und Bildung) Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
pro familia Göttingen – Schwangerschaft & Sexualberatung	Niedrigschwellige Beratung zu Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft und Partnerschaft; sensible Schnittstelle bei Gewalt in Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt.	pro familia Beratungsstelle Göttingen https://www.profamilia.de	Gesundheitsamt Kliniken Frauenärzt*innen Beratungsnetz	Land / Bund (KJP) Spenden kommunale Zuschüsse	Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

Handlungsfeld 5: Schutzräume und Unterbringung

Frauenhaus Göttingen e.V.	Sichere Unterbringung, 24/7-Krisenschutz und Beratung für Frauen und Kinder; Nachsorge und Übergangsbegleitung.	Frauenhaus Göttingen e.V. https://www.frauenhaus-goettingen.de	Jugendamt BISS Polizei Netzwerk Häusliche Gewalt Beratungsstellen	Kommunale Zuschüsse Landesmittel Projektspenden	Artikel 23 (Schutzunterkünfte) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)
Frauenhaus Osterode – Frauen für Frauen e.V.	Schutz und Beratung im ländlichen Raum; ambulante Beratung als Brücke in Regionen mit langen Wegen.	Frauen für Frauen Osterode e.V. https://www.frauenfuerfrauen-osterode.de	Polizei Landkreis Beratungsnetz Kliniken	Landesmittel Landkreis Projektmittel	Artikel 23 (Schutzunterkünfte) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)
Kinder- & Mädchenhaus Harz (Stine)	Traumaisensible Wohngruppen und ambulante Nachbetreuung für junge Gewaltbetroffene; stabiler Schutz- und Entwicklungsraum.	Frauen für Frauen Osterode / Landkreis https://www.frauenfuerfrauen-osterode.de/stationaere-jugendhilfe/wohngruppen	Jugendhilfe Schulen Beratungsstellen psychosoziale Dienste	Landkreis Landesprogramme Projekte	Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

Notfallunterkunft für Familien und Alleinerziehende mit Kindern

Schnelle Hilfe in akuten Notlagen: Die Stadt Göttingen stellt über den Fachdienst Wohn-geld, Wohnraumfragen, Prekäre Wohnim-mobilien eine Notfallunterkunft für Famili-en und Alleinerziehende mit Kindern bereit, die aufgrund einer akuten Notsituation kurzfristig obdachlos geworden sind.

Stadt Göttingen (Fachbe-reiche: Soziale Sicherung; Wohngeld, Wohnraumfragen, prekäre Wohnimmobilien; Sozialarbeit) | <https://www.goettingen.de/buergerser-vice/verwaltung/sozialarbeit-900001142-25480.html?titel=Sozialarbeit>

Polizei | Feuerwehr | Beratungsnetz | Kliniken

Kommunale Mittel

Artikel 23 (Schutzunterkünfte)

31

Handlungsfeld 6: Kinder und Jugend

Phoenix – Kinder- und Jugendberatung

Spezialisierte Beratung für Kinder / Jugend-liche nach sexueller / häuslicher Gewalt; in-kl. Onlineberatung, Prävention, Fachbera-tung und Prozessbegleitung.

Phoenix Göttingen e. V.
<https://www.phoenix-goet-tingen.de>

Jugendämter | Schulen | KITAS | KuK | Polizei | Klini-ken

Stadt / Landkreis | Landes-mittel | Projekte

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (All-gemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

KuK – Zentrum für Kinder-rechte & Kinderschutz

Vertrauliche Beratung für Fachkräfte / Be-zugspersonen bei Kindeswohlgefährdung; Koordination und Vermittlung von Kinder-schutzfachkräften; Fortbildungen.

KuK Göttingen
<https://www.kuk-goettin-gen.de>

Jugendämter | Schulen | KITAS | Phoenix | Bera-tungsstellen

Kommunale Jugendhilfe Spenden | Projekte | kom-munale Zuschüsse

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (All-gemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

Kinderschutzbund Göttingen (DKSB)

Niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Familien, Beratung und Prävention; wichtige Schnittstelle zur frühen Hilfe.

DKSB Ortsverband Göttingen
<https://www.kinderschutzbund-goettingen.de>

Jugendämter | Schulen | Beratungsnetz

Kommunale Mittel | Pro-jektförderung (Digital)

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 14 (Aufklärung und Bildung)

Handlungsfeld 7: Beweissicherung

Gewaltambulanz / ProBeweis UMG

Gerichtsfeste Spurensicherung – siehe HF2; hier als zentraler Baustein der gerichtsver-wertbaren Beweissicherung.

UMG / Institut für Rechtsmedi-zin in Kooperation mit MHH / ProBeweis
<https://probeweis.mhh.de>

Polizei | Justiz | Bera-tungsstellen

Land / Justiz | Projekte

Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexu-alisierter Gewalt) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren)

Psychosoziale Prozessbe-gleitung (regional über BISS/ Frauennotruf)

Begleitung vor / während / nach Strafverfah-ren; reduziert Belastungen und stärkt Re-che von Betroffenen.

Frauen-Notruf Göttingen u. a.
<https://www.frauen-not-ruf-goettingen.de>

Justiz | Polizei | Opfer-hilfe | Beratungsnetz

Kommunale Projektmittel

Artikel 56 (Schutz der Rechte und Inter-essen der Opfer) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Handlungsfeld 8: Beratung und Schutz bei FGM/C					
Migrationszentrum Göttingen – Projekt FGM/C	Kultursensible Info, Beratung und Verweisstruktur für von FGM/C betroffene oder gefährdete Frauen und Familien; Vernetzung mit Fachmedizin und Beratung.	Migrationszentrum Göttingen https://migrationszentrum-goettingen.wir-e.de/projekt-fgm-c	Gynäkologische Praxen Kliniken Beratungsstellen ADB Integrationsdienste	Landes- / Bundesförderung (je nach Projektstand)	Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 23 (Schutzunterkünfte)
pro familia Göttingen – Sexual- & Gesundheitsberatung	Niedrigschwellige sexualmedizinische Beratung, inkl. Verweiswege bei FGM/C; Stärkung von Rechten, Gesundheit und Schutz.	pro familia Göttingen https://www.profamilia.de	UMG Gynäkologie Hebammenwesen Beratungsstellen	Land/Bund (KJP) Spenden	Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 23 (Schutzunterkünfte) Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung)
Handlungsfeld 9: Beratung und Schutz im Strafverfahren					
Opferhilfebüro Göttingen (Niedersachsen)	Rechtsnahe Unterstützung, psychosoziale Begleitung, Antragswesen; wichtige Drehscheibe im Verfahren.	Opferhilfe Niedersachsen e.V. https://www.opferhilfe-niedersachsen.de	Justiz Polizei Beratungsnetz Kommunen	Land Niedersachsen Projektmittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 21 (Unterstützung bei Einzel- und Sammelklagen) Artikel 56 (Schutz der Rechte und Interessen der Opfer)
Psychosoziale Prozessbegleitung – Frauen-Notruf / BISS	Qualifizierte Begleitung durch das Strafverfahren mit Fokus auf Entlastung, Information und Stabilisierung.	Frauen-Notruf Göttingen u. a. https://www.frauen-notruf-goettingen.de	Staatsanwaltschaft Gerichte Polizei Beratungsnetz	Land / Justiz kommunale Zuschüsse	Artikel 56 (Schutz der Rechte und Interessen der Opfer) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 21 (Unterstützung bei Einzel- und Sammelklagen)
Weißer Ring – Außenstelle Göttingen	Ehrenamtliche Opferhilfe (finanzielle Überbrückungshilfe, Begleitung, Prävention) – Ergänzung zum professionellen System.	Weißer Ring e.V. goettingen-niedersachsen.weisser-ring.de	Polizei Beratungsstellen Justiz	Spenden Mitgliedsbeiträge Projektmittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)
Handlungsfeld 10: Schutz in Vereinen					
Stadt- & Kreissportbund Göttingen-Osterode – Kinderschutz im Sport	Regionale Umsetzung des LSB-Standards zum Kinderschutz im Sport; Ansprechpartner*innen, Materialien, (Erst-)Beratung für Vereine.	SSB/KSB Göttingen-Osterode https://www.ksb-goettingen-osterode.de	Landessportbund Niedersachsen Vereine Jugendämter Fachberatungsstellen	LSB / Land kommunale Mittel Projektmittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) Artikel 40 (Sexuelle Belästigung)



Kinderschutzbund & Jugendringe (regional)

Unterstützung von Vereinen bei Prävention, Meldestrukturen und Sensibilisierung; Schnittstelle zu Jugendhilfe.

DKSB/ Jugendringe (Stadt/ Landkreis)
<https://www.kinderschutzbund-goettingen.de>

Vereine | Jugendämter | Fachstellen

Kommunale Mittel | Projekte | Spenden

Artikel 14 (Aufklärung und Bildung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

33

Handlungsfeld 11: Digitaler Gewaltschutz (Tech-Stalking)

Frauen-Notruf Göttingen – Onlineberatung & Digitale Sicherheit

Anonyme Onlineberatung, Hinweise zu digitaler Beweissicherung und Sicherheitsstrategien; niedrigschwellig und erreichbar auch ohne Präsenz.

Frauen-Notruf Göttingen e.V.
<https://www.frauen-notruf-goettingen.de/onlineberatung>

Polizei Prävention | ADB | Beratungsnetz

Landesförderung | Kommune | Projekte

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren)

Polizeiinspektion Göttingen – Prävention Cybercrime / Stalking

Präventionsangebote und Opferschutzberatung zu digitaler Gewalt, Dokumentation / Anzeigewegen und Eigensicherung.

Polizeiinspektion Göttingen
<https://www.pd-goe.polizei-nds.de>

Opferhilfe | Beratungsstellen | Justiz

Landesmittel (Polizei)

Artikel 50 (Sofortige Reaktion) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren)

Handlungsfeld 12: Psychosoziale Stabilisierung & Empowerment

Therapeutische Frauenberatung Göttingen – Stabilisierung & Gruppen

Traumasensible (Gruppen-) Angebote zur Stabilisierung und Nachsorge; schließt Versorgungslücken bis zur Therapie.

Therapeutische Frauenberatung Göttingen e.V.
<https://www.therapeutische-frauenberatung.de>

Frauenhäuser | BISS | Psychotherapie | KuK / Phoenix

Kommunale / Landesmittel | Projekte | Spenden

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt)

KIBIS – Selbsthilfekontaktstelle Göttingen

Unterstützt Gründung / Begleitung von Selbsthilfegruppen, inkl. trauma- und gewaltbezogener Themen; Räume, Moderation, Qualifizierung.

Der Paritätische – KIBIS Göttingen
<https://www.paritaetischer.de>

Selbsthilfegruppen | Beratungsstellen | Kliniken

Kommunale Förderung | Landesmittel | Projekte

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

Taff – Teilhabe für Familien (VHS-Projekt)

Niedrigschwellige Familienbildung, Begleitung und Stärkung elterlicher Kompetenzen; adressiert Belastungen nach Gewalt und fördert soziale Teilhabe.

VHS Göttingen Osterode gGmbH (Projekt TaFF Plus)
<https://www.vhs-goettingen.de>

Jugendämter | Familienzentren | Beratungsnetz

Kommunale Mittel | Landes- / Bundesprogramme Familienbildung | Projekte

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Handlungsfeld 1: Zugang zu Schutz & Beratung					
Migrationszentrum Göttingen – Mehrsprachige Beratung	Mehrsprachige, kultursensible Beratung und Verweisarbeit zu Recht, Wohnen, Gesundheit und Gewaltschutz; zentrale Drehscheibe für Migrant*innen.	Trägerverbund Migrationszentrum Göttingen https://migrationszentrum-goettingen.wir-e.de	Gleichstellungsstellen Beratungsnetz Ausländerbehörden Jobcenter Ehrenamt	Kommunale Mittel Landes- / Bundesprogramme Projekte	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)
Frauen-Notruf Göttingen – Mehrsprachige Beratung & Onlinezugang	Spezialisierte Gewaltberatung mit mehrsprachigen Zugängen; Onlineangebote senken Hürden für geflüchtete/migrantische Betroffene.	Frauen-Notruf Göttingen e. V. https://www.frauen-notruf-goettingen.de	Migrationsdienste Dolmetscher*innen-pools Netzwerk Häusliche Gewalt	Land / Landkreis / Stadt Projektmittel	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)
Dolmetscher*innen- & Sprachmittlungsdienste (regional)	Qualifizierte Sprachmittlung in Beratungs- und Schutzkontexten; sichert Rechtezugang und Verstehen im Hilfesystem.	Stadt / Landkreis (Koordination, je nach Dienst) https://www.suedniedersachsenportal.de	Beratungsstellen Kliniken Jugendhilfe Integrationsdienste	Kommunale Mittel Programme Integration Projekte	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)
Handlungsfeld 2: Aufenthaltsrechtliche Sicherheit und Zusammenarbeit					
Refugee Law Clinic Göttingen	Unentgeltliche, unabhängige rechtliche Erstberatung durch geschulte Studierende unter anwaltlicher Supervision – u. a. zu Asyl- / Aufenthaltsrecht und Schutzrechten.	Refugee Law Clinic Göttingen (Universität) https://rlc-goettingen.de	Rechtsanwaltskammer Migrationsdienste Beratungsstellen	Universität Projekte Spenden	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 21 (Unterstützung bei Einzel- und Sammelklagen) Artikel 59 (Aufenthaltsstatus)
MBE / JMD – Migrationsberatung & Jugendmigrationsdienst (Caritas / AWO / Diakonie)	Beratung zu Aufenthalt, Integration, Soziallem; Schnittstelle zu Gewaltschutz und spezialisierten Fachstellen.	Caritas AWO Diakonie (regional) https://www.caritas.de ; https://www.awo-goettingen.de ; https://diakonieverband-goettingen.wir-e.de/aktuelles	Ausländerbehörden Jobcenter Beratungsnetz Schulen	Bundesprogramme (MBE / JMD) Kommune Projekte	Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) Artikel 21 (Unterstützung bei Einzel- und Sammelklagen)
Handlungsfeld 3: Empowerment und kultursensible Unterstützung					
MiSO – Netzwerk der Migrant*innenselbstorganisationen Südniedersachsen	Dachverband lokaler Migrant*innenselbstorganisationen; Empowerment, Teilhabe, Vermittlung in Beratungs- und Schutzsysteme.	MiSO e. V. https://www.foerderatlas-teilhabe-nds.de/foerderer/miso-netzwerk-hannover-e-v/	Migrationszentrum Gleichstellungsstellen Beratungsnetz Ehrenamt	Projektmittel kommunale Förderung Spenden	Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

VHS-Projekt „TaFF – Teilhabe für Familien“

Familienbildung, niedrigschwellige Kurse, Begleitung – stärkt Selbstbestimmung und Wissen über Rechte / Hilfen.

VHS Göttingen Osterode gGmbH
<https://www.vhs-goettingen.de>

Jugendämter | Familienzentren | Beratungsnetz | Schulen

Kommunale Mittel | Landes- / Bundesprogramme | Projekte

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

Frauen für Frauen Osterode – Mehrsprachige Beratung

Beratung für betroffene Frauen inkl. migrationssensibler Zugänge; wichtig im ländlichen Raum.

Frauen für Frauen Osterode e. V.
<https://www.frauenfuer-frauen-osterode.de>

Migrationsdienste | Gleichstellungsstellen | Netzwerk Häusliche Gewalt

Landkreis / Land | Spenden | Projekte

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)

Handlungsfeld 4: Schutz & Beratung für queere geflüchtete /migrantische Menschen

Queeres Zentrum Göttingen e. V.

Treffpunkt, Beratung und Community-Angebote; Anlaufstelle für LSBTIQ* auch mit Flucht- / Migrationserfahrung; Verweis in spezialisierte Hilfen.

Queeres Zentrum Göttingen e. V.
<https://www.frauenfuer-frauen-osterode.de>

ADB | SCHLAU | Gleichstellungsstellen | Beratungsnetz

Kommunale Mittel | Projektförderungen | Spenden

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

ADB Göttingen – Antidiskriminierungsberatung

Vertrauliche, parteiliche Beratung bei queer- /rassismusbezogener Diskriminierung; juristische Erstberatung, Empowerment und Prävention.

VNB/ADB Göttingen
<https://adb-goettingen.de>

Queeres Zentrum | Migrationsdienste | Beratungsnetz

Land Niedersachsen | Kommune | Projekte

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)

Handlungsfeld 5: Gewaltschutz in Sammelunterkünften

Sozialbetreuung in Unterkünften (DRK / Caritas / Diakonie; Beispiel EAZ Friedland-Umfeld)

Niedrigschwellige soziale Beratung vor Ort, Schutzkonzepte, Verweiswege in Gewaltschutz; wichtige Präsenz in Gemeinschaftsunterkünften.

Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit Landkreis / Betreibern
<https://www.suedniedersachsenportal.de>

Landkreis Göttingen | Ausländerbehörden | Sicherheitsdienste | Beratungsnetz

Land / Landkreis | Trägerverträge | Projekte

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)

Frauen-Notruf / BISS – aufsuchende Krisenberatung

Proaktive Kontaktaufnahme nach Vorfällen; Beratung / Sicherheitsplanung; Anbindung an Schutzunterkünfte – wichtig in ländlichen Unterkünften.

Frauen-Notruf Göttingen / Frauen für Frauen Osterode
<https://www.frauen-notruf-goettingen.de>

Polizei | Unterkunftsbetreibende | Jugendhilfe | Netzwerk Häusliche Gewalt

Land Niedersachsen (BISS) | Kommune

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)

Handlungsfeld 6: Trauma- und psychosoziale Versorgung

UMG – Psychosomatik / Traumaambulanz (regional)

Klinische Abklärung und Behandlung bei Traumafolgestörungen; Koordination mit Beratungsstellen.

Universitätsmedizin Göttingen
<https://www.umd.gu.de>

Niedergelassene Psychotherapie | Beratungsstellen | Sozialdienste

Kassenfinanzierung | Klinikmittel

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)

Therapeutische Frauenberatung Göttingen – Trauma-Nachsorge

Traumaisensible Stabilisierung & Gruppen, kultursensibel und niedrigschwellig – Brücke bis zur Therapie.

Therapeutische Frauenberatung Göttingen e. V.
<https://www.therapeutische-frauenberatung.de>

Frauenhäuser | BISS | Psychotherapie | Familienzentren

Kommunale / Landesmittel | Projekte

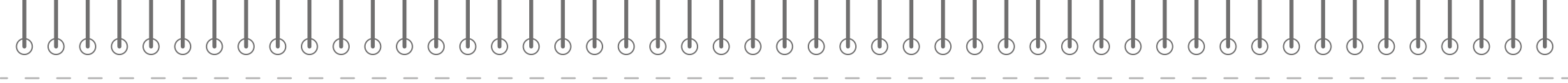
Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt)

Titel	Inhalt und Nutzen für die Region	Träger / Zuständigkeit und Website / Infos	Kooperationspartner*innen	Finanzierung	Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Phoenix – Kinder & Jugendliche (Trauma-Fachberatung)	Traumafachberatung für geflüchtete/migrantische Kinder/Jugendliche; Vernetzung mit Schule/Jugendhilfe.	Phoenix Göttingen e. V. https://www.phoenix-goettingen.de	Schulen Jugendämter Kitas Beratungsnetz	Kommunale / Landesmittel Projekte	Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)

Handlungsfeld 7: Kultursensible Täterarbeit

„Wege ohne Gewalt / WoGe Göttingen – Kultursensible Täterarbeit“	Täterprogramme mit migrationssensiblen Zugängen (Dolmetschung, Kulturkompetenz, Einbindung von Familien- / Communitystrukturen).	WoGe e. V. https://www.woge-goettingen.de	Migrant*innenselbstorganisationen Jugendämter Polizei / Justiz Beratungsstellen	Kommunale / Landesmittel Projekte Justizmittel	Artikel 16 (Prävention und Intervention) Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)
---	--	---	---	--	--





***„Die Scham muss
die Seite wechseln.“***

Gisèle Pelicot

Maßnahmenkatalog





Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Region Göttingen

***Maßnahmen zur Schließung identifizierter
Schutz- und Unterstützungslücken***

***Kapitel 1
Politische Maßnahmen***

***Kapitel 2
Prävention***

***Kapitel 3
Schutz und Unterstützung***

***Kapitel 4
Migration und Asyl***

Kapitel 1 – Politische Maßnahmen

Dieses Kapitel knüpft an Kapitel II der Istanbul-Konvention an, das staatliche Verpflichtungen zu koordinierten politischen Strategien, institutioneller Zusammenarbeit sowie zur systematischen Datenerhebung und -auswertung festlegt. Für Stadt und Landkreis Göttingen bedeutet dies, die Zusammenarbeit der relevanten Akteur*innen in unserer Region weiter zu stärken, bestehende Netzwerke zu festigen und eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, um Maßnahmen bedarfsgerecht zu planen und ihre Wirkung nachvollziehen zu können.

Handlungsfelder

- 1 **Koordinierung der kommunalen Umsetzung der IK**
- 2 **Datensammlung**
- 3 **Netzwerkarbeit**



Handlungsfeld 1 – Koordinierung der kommunalen Umsetzung der IK

Ziel des Handlungsfeldes: Die Gewährleistung einer koordinierten Vorgehensweise bei der Umsetzung der IK auf kommunaler Ebene unter Einbezug aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen sowie politischen Akteur*innen, um eine effektive Bekämpfung von und ganzheitliche Antwort auf Gewalt gegen Frauen voranzubringen.

Maßnahmen

- 1 Ausbau der aktuellen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beim Landkreis Göttingen auf mind. 100 % (1 VZÄ)**
- 2 Ausbau der aktuellen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Stadt Göttingen auf mind. 100 % (1 VZÄ)**
- 3 Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Überwachung, Evaluierung und Fortschreibung dieses Aktionsplanes**
- 4 Entwicklung einer Monitoring- und Evaluationsstrategie für diesen Aktionsplan (eng verknüpft mit Maßnahme 3)**
- 5 Implementierung Verweis zum Aktionsplan in Rats- bzw. Kreistagsanträgen**

Maßnahme 1 – Ausbau der aktuellen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beim Landkreis Göttingen auf mind. 100 % (1 VZÄ)



Beschreibung und Bedarf

Um der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sinne eines flächendeckenden Gewaltschutzes im Landkreis Göttingen nachkommen zu können benötigt es mindestens eine Stundenaufstockung auf eine 100%-Stelle. Mit dem bisherigen Stundenumfang können nicht alle Bedarfe angemessen bearbeitet werden. Vor allem vor dem Hintergrund der lückenhaften Gewaltschutz-Infrastruktur im Lankreisgebiet werden deutlich mehr Ressourcen benötigt als aktuell vorhanden.



Ziel

Aufstockung der IK-Stelle, um der Pflichtaufgabe Gewaltschutz im Landkreis Göttingen gerecht zu werden.

Zielgruppen

Kommunalverwaltungen | Politik | Fachstellen | weitere Behörden | Netzwerkpartner im Gewaltschutz | Träger sozialer Dienste | mittelbar: von Gewalt betroffene Personen in Stadt und Landkreis Göttingen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die aktuellen 50 % Stellenanteil reichen nicht aus, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Göttingen und das damit verbundene Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Angesichts der Größe des Landkreises, der derzeit 2.133 Mitarbeitenden (Stand 2026), des notwendigen Ausbaus der Gewaltschutzinfrastruktur sowie der Aufgaben der IK-Stelle als zentrale Beratungs- und Präventionsstelle bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz nach dem AGG – zumal laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024) etwa jede dritte Frau bereits sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat – ist eine Aufstockung der Koordinierungsstelle auf mindestens 100 % (1 VZÄ) fachlich erforderlich.



Zeitraahmen

Langfristig, dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Stelle wurde auf 100 % erweitert

Messbare Indikatoren

Die Gewaltschutz-Infrastruktur wurde ausgebaut, weitere Netzwerke und Kooperationen erschlossen, sowie Veranstaltungen und Maßnahmen landkreisweit initiiert und kooperativ durchgeführt.



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 10 (Koordinierungsstelle)



Mögliche Zuständigkeiten

Politik | Verwaltung

Mögliche Kooperationen

Gleichstellung

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Ressourcen | Personelle Aufstockung (1 VZÄ) | Sachmittel (Arbeitsplatz, IT) | Zeit für Koordination und Netzwerkarbeit

Optionale Ressourcen

Zusätzliche personelle Unterstützung | Externe Fachberatung | Projektmittel (Land / Bund / EU) | Digitale Tools | Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 2 – Ausbau der aktuellen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Stadt Göttingen auf mind. 100 % (1 VZÄ)



Beschreibung und Bedarf

Um der Umsetzung der Istanbul-Konvention in all ihrer Komplexität der vorhandenen Gewaltschutz-Infrastruktur nachkommen zu können, benötigt es die Aufstockung der Stelle auf mindestens 100 %. Göttingen hat als Stadt eine zentrale Funktion im Gewaltschutz für die gesamte Region. Es bedarf einer ständigen Begleitung und Weiterentwicklung der Netzwerke, Kooperationsstrukturen und strukturellen Veränderungen innerhalb der städtischen Strukturen.



Ziel

Aufstockung der IK-Stelle, um der Pflichtaufgabe Gewaltschutz in der Stadt Göttingen gerecht zu werden.

Zielgruppen

Kommunalverwaltungen | Politik | Fachstellen | weitere Behörden | Netzwerkpartner im Gewaltschutz | Träger sozialer Dienste | mittelbar: von Gewalt betroffene Personen in Stadt und Landkreis Göttingen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die aktuellen 50 % Stellenanteil reichen nicht aus, um der Umsetzung der Istanbul-Konvention und dem damit verbundenen Arbeitsaufkommen gerecht zu werden.



Zeitraumen

Langfristig, dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Stelle wurde auf 100 % erweitert

Messbare Indikatoren

Die bisherige Arbeit konnte zielgerichtet ausgebaut, Kooperationen erweitert und strukturelle Veränderungen initiiert und kooperativ umgesetzt werden.



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 10 (Koordinierungsstelle)



Mögliche Zuständigkeiten

Politik | Verwaltung

Mögliche Kooperationen

Gleichstellung

Notwendige Ressourcen

Bereitstellung von finanziellen Ressourcen

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 3 – Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle zur Überwachung, Evaluierung und Fortschreibung dieses Aktionsplanes



Beschreibung und Bedarf

Ein Aktionsplan kann nur nachhaltig funktionieren und die angestrebte Verbesserung hervorbringen, wenn die in ihm formulierten Maßnahmen laufend begleitet und evaluiert werden. Der Aktionsplan sollte alle 5 Jahre fortgeschrieben werden, um auf gesellschaftliche und politische Veränderungen reagieren zu können. Fachstellen berichten von fehlender Koordination und Abstimmung von einzelnen Projekten / Maßnahmen; es bedarf einer zentralen Steuerung.



Ziel

Sicherstellung einer systematischen und effektiven Umsetzung aller bereits genannten und zukünftiger Maßnahmen.

Zielgruppen

Kommunalverwaltungen | Gleichstellungsstellen | Fachstellen | Politik



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die Ressourcen der IK-Stellen (jeweils 50%) sind nicht ausreichend, um die Überwachung und Evaluierung des Aktionsplanes im benötigten Maße durchzuführen.



Zeitraumen

Langfristig, dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Stelle wurde eingerichtet / zusätzliche Stellenanteile wurden bereit gestellt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilenstein



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 10 (Koordinierungsstelle): Verpflichtung zur Einrichtung einer zentralen Stelle zur Überwachung der Maßnahmenumsetzung



Mögliche Zuständigkeiten

Politik | Verwaltung

Mögliche Kooperationen

Gleichstellungsstellen | IK-Stellen | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 4 – Entwicklung einer Monitoring- und Evaluationsstrategie für diesen Aktionsplan (eng verknüpft mit Maßnahme 3)



Beschreibung und Bedarf

Aktuell existiert keine systematische Erfolgskontrolle; transparente Berichterstattung zu Fortschritten und Hindernissen sind wünschenswert.



Ziel

Schaffung eines strukturierten Rahmens zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung des Aktionsplans.

Zielgruppen

Verwaltung | Gleichstellungsstellen | Fachstellen | Politik



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher besteht noch keine Strategie.



Zeitraum

Langfristig, dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Strategie wurde entwickelt / vorgelegt |
2. Meilenstein: Fortschreibung wurde umgesetzt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 11 (Datensammlung und Forschung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen bzw. Aktionsplan-Stelle

Mögliche Kooperationen

Gleichstellungsstellen, Ref. Statistik

Notwendige Ressourcen

Umsetzung der Maßnahme 3

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 5 – Implementierung Verweis zum Aktionsplan in Rats- bzw. Kreistagsanträgen



Beschreibung und Bedarf

Um die Zuordnung, Koordinierung und das Monitoring sicherstellen zu können, ist es ratsam bei politischen Anträgen einen entsprechenden Verweis zum Aktionsplan zu installieren (ähnlich Klima-Check bei der Stadt Göttingen).



Ziel

Alle politischen Anträge und verwaltungsseitigen Beschlüsse beinhalten die Möglichkeit zu Markieren, inwieweit es einen Bezug zu diesem Aktionsplan gibt.

Zielgruppen

Verwaltung und Kommunalpolitik



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher ist dieser Bezug nicht hergestellt.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Anträge und Beschlüsse weisen Markierung auf

Messbare Indikatoren

Siehe Meilenstein



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 7 (Koordinierte politische Maßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Politik | Verwaltung

Mögliche Kooperationen

IK-Stellen | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

-

Optionale Ressourcen

-

Handlungsfeld 2 – Datensammlung

Ziel des Handlungsfeldes: Um das Phänomen der geschlechtsspezifischen Gewalt effektiv zu bekämpfen, benötigt es wissenschafts- und praxisbasierte Daten, aufgrund derer bestimmte Maßnahmen getroffen werden können. Es braucht vergleichbare Zahlen innerhalb des Phänomenbereichs, um u. a. den Erfolg von Maßnahmen respektive den angestrebten Rückgang von Gewalt verzeichnen zu können.

Maßnahme

- 1 **Entwicklung eines Konzepts zur sinnvollen Datenerhebung und -verarbeitung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt (für Stadt und Landkreis)**

Maßnahme 1 – Entwicklung eines Konzepts zur sinnvollen Datenerhebung und -verarbeitung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt (für Stadt und Landkreis)



Beschreibung und Bedarf

Um Veränderungen im genannten Bereich feststellen und mit Zahlen abbilden/ belegbar machen zu können, benötigt es eine sinnvolle Datenerhebung und Aufarbeitung für den hier relevanten kommunalen Wirkungskreis.



Ziel

Zahlen aus allen Bereichen der Prävention, Beratung, Intervention, Strafverfolgung etc. zusammenzuführen, um daraus Entwicklungen ablesbar zu machen bzw. für die Fortentwicklung von Maßnahmen sinnhafte Schlüsse ziehen zu können.

Zielgruppen

Kommunalverwaltungen | Gleichstellungsstellen | Fachstellen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher ist kein entsprechendes Konzept vorhanden.



Zeitraahmen

Einmalig, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: bereits vorhandene einschlägige Daten werden zusammengeführt und aufbereitet | 2. Meilenstein: Lücken im Datensatz werden identifiziert | 3. Meilenstein: Konzept zur vollständigen Datenerhebung wird geschrieben und umgesetzt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilenstein



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 11 (Datensammlung und Forschung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen | Aktionsplan-Stelle

Mögliche Kooperationen

Ref. Statistik | Verwaltungseinheiten | Fachstellen | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Handlungsfeld 3 – Netzwerkarbeit

Ziel des Handlungsfeldes: Um das Fachwissen und die Erkenntnisse betroffener Akteur*innen, Organisationen und Institutionen für die Erarbeitung politischer Ansätze nutzen zu können und demnach die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt effektiv und nachhaltig gestalten zu können, ist die Arbeit in Netzwerken unumgänglich. Ein regelmäßiger fachbezogener Austausch führt einerseits zur Identifizierung von zu schließenden Lücken im Gewaltschutzsystem und andererseits zur diskursiven Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Erreichung des übergeordneten Ziels. Zudem ist der regelmäßig, auch fallunabhängige, persönliche und direkte Austausch, vor allem in Bezug auf Interventionsmaßnahmen in konkreten Fällen von unschätzbarem Wert für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Maßnahme

1 Gründung „Arbeitskreis Geschlechtsspezifische Gewalt“

Maßnahme 1 – Gründung „Arbeitskreis Geschlechtsspezifische Gewalt“



Beschreibung und Bedarf

In den aktuellen kommunalen Netzwerkstrukturen wird der Thema „geschlechtsspezifische Gewalt“ nur am Rande behandelt. Um eine gezielte Fokussierung und die damit verbundenen Vorteile eines fachspezifischen Netzwerks zu generieren, braucht es einen eigenen Arbeitskreis.



Ziel

Gründung eines Arbeitskreises, um fachspezifische Vernetzung, Bündelung und Austausch von Informationen, sowie aufeinander abgestimmte Hilfsangebote zu forcieren.

Zielgruppen

Fachstellen | Behörden



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt bisweilen keinen expliziten AK zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt in der Region. Es fehlt also ein Ort an dem Gewalt abseits von Partnerschaft und HG zum Thema gemacht wird, ebenso einschlägige Gewalt gegen Frauen, wie Stalking, FGM/C, Zwangsprostitution, Menschenhandel, Zwangsverheiratung, Femizide.



Zeitraum

Dauerhaft

Meilensteine

1. Meilenstein: Gründung eines AKs | 2. Meilenstein: regelmäßige Sitzungen | 3. Meilenstein: ggf. Fachveranstaltungen für Fachpublikum und Öffentlichkeit

Messbare Indikatoren

Siehe Meilenstein



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 7 (Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen): „ganzheitliche Antwort“, „Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden, Einrichtungen und Organisationen“



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Fachstellen im Bereich Gewaltschutz

Notwendige Ressourcen

Personelle Ressourcen

Optionale Ressourcen

-



Kapitel 2 – Prävention

Dieses Kapitel orientiert sich an Kapitel III der Istanbul-Konvention, das Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt beschreibt. Dazu gehören Sensibilisierung in der Öffentlichkeit, Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die Qualifizierung von Fachkräften sowie die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Gewaltursachen. Für die Region Göttingen bedeutet dies insbesondere, Präventionsarbeit weiter auszubauen, etwa in Schulen, der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung und durch Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem sollen Täterprogramme Gewalt frühzeitig entgegenwirken.



Handlungsfelder

- 1 Gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung**
- 2 Geschlechter- und gewaltsensible Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen**
- 3 Gewaltprävention für vulnerable Zielgruppen**
- 4 Prävention für Kinder/Jugendliche**
- 5 Täterarbeit**
- 6 Fortbildungen für einschlägige Berufsgruppen**
- 7 Männer als Verbündete**
- 8 Schutzkonzepte**
- 9 Prävention in Sport- und Freizeiteinrichtungen**

Handlungsfeld 1 – Gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung

Ziel des Handlungsfeldes: Um Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt abzubauen, braucht es ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für dieses Problemfeld. Tabuisierte Gewaltformen und normalisierter gewaltvoller Umgang müssen benannt und als solche markiert werden. Informationen zu eben diesen Inhalten müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum allen Mitgliedern der Gesellschaft dabei zu helfen, diese Gewalt zu erkennen, sich gegen sie auszusprechen und die Betroffenen – aus Familie, Nachbarschaft, Freund*innen- oder Kolleg*innenkreis – im besten Sinne zu unterstützen. Es sollen Aktionen, Kampagnen, Programme und sonstigen Maßnahmen ergriffen und durchgeführt werden, die dazu beitragen stereotypische Geschlechterrollen abzubauen und gewaltfreie Lösungen in Konflikten zu fördern.

Maßnahmen

- 1 **Kampagne „KO-Tropfen“**
- 2 **Kampagne „Nur Ja heißt Ja“**
- 3 **Ausstellung „Herzschlag“**
- 4 **Ausstellung „Was ich anhatte...“**
- 5 **Roses Revolution Day: Anerkennung und Information von Gewalt unter der Geburt**

Maßnahme 1 – Kampagne „KO-Tropfen“



Beschreibung und Bedarf

Laut UMG und Polizei kommt es in Göttingen immer wieder zu Vorfällen im Kontext von sogenannte „KO-Tropfen“, vor allem in Clubs oder auch auf Partys im Freien (Kiessee, Leineufer) ist von Vorfällen berichtet worden.



Ziel

Sensibilisierung zum Thema „KO-Tropfen“ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Aufklärung über Gefahren und Folgen. Aufmerksamkeit schaffen. Hilfsmöglichkeiten aufzeigen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere im Kontext des Nachtlebens (Bars, Diskotheken, Clubs) | Festivals | Konzerte etc.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es kein Präventions- oder Sensibilisierungsangebot zum Thema „KO-Tropfen“.



Zeitraumen

Einmalig

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung von Material | 2. Meilenstein: Grafische Umsetzung | 3. Meilenstein: Roll-Out

Messbare Indikatoren

Verteiltes Material | geführte Aufklärungsgespräche zum Thema | Fallzahlen wurden verringert



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Polizei | UMG | ÖA-Stellen | Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Bereits vorhandenes Material anderer Kommunen oder Länder | Projektmittel

Maßnahme 2 – Kampagne „Nur Ja heißt Ja“



Beschreibung und Bedarf

Im Kontext von sexueller Selbstbestimmung ist Aufklärung über Konsens und persönliche Grenzen ein wichtiger Baustein, um grenzüberschreitendem Verhalten vorzubeugen; da das Sexualstrafrecht an der Stelle den Anforderungen der IK noch nicht gerecht wird, ist eine Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit ein wichtiger Schritt, um den Diskurs rund um Selbstbestimmung voranzubringen.



Ziel

Sensibilisierung für grenzüberschreitendes Verhalten, insbesondere im Kontext von sexualisierter Gewalt. Aufklärung über Entscheidungshoheit über den eigenen Körper und Auswirkungen von Übergriffen. Aufzeigen von Hilfsangeboten und rechtlichen Möglichkeiten.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es keine Kampagne zum Thema „Nur Ja heißt Ja“.



Zeitraumen

Einmalig

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung von Material | 2. Meilenstein: Grafische Umsetzung | 3. Meilenstein: Roll-Out

Messbare Indikatoren

Verteiltes Material | geführte Aufklärungsgespräche zum Thema | Fallzahlen wurden verringert

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf | ÖA-Stellen

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Bereits vorhandenes Material anderer Kommunen oder Länder | Projektmittel

Maßnahme 3 – Ausstellung „Herzschlag“



Beschreibung und Bedarf

Die Ausstellung „Herzschlag“ dient der Aufklärung und Sensibilisierung der Betroffenen von (Ex-)Partnerschaftsgewalt und deren privaten Unterstützungsfeldes, da sie die Grundlage für die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten darstellt.



Ziel

Sensibilisierung für gesunde Paarbeziehungen, übergriffiges und gewaltvolles, toxisches Verhalten in Beziehung. Betroffenheit und Auswirkungen auf Kinder. Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die Ausstellung ist über das LKA Niedersachsen kostenfrei zu bekommen; Transport, Ausstellungsorte und Begleitprogramm müssten organisiert werden.



Zeitraumen

Einmalig

Meilensteine

1. Meilenstein: Ausstellung anfragen | 2. Meilenstein: Räumlichkeiten finden und Rahmenprogramm erarbeiten | 3. Meilenstein: Ausstellungseröffnung

Messbare Indikatoren

Verteiltes Material | geführte Aufklärungsgespräche zum Thema | Fallzahlen wurden verringert



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf | Netzwerk bzw. AKs HG | WoGe

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Bereits vorhandenes Material anderer Kommunen oder Länder | Projektmittel

Maßnahme 4 – Ausstellung „Was ich anhatte...“



Beschreibung und Bedarf

Die Ausstellung zeigt Kleidungsstücke und Geschichten von Betroffenen sexualisierter Gewalt und macht deutlich: Schuld trägt niemals die betroffene Person.



Ziel

Im Kontext von sexueller Gewalt/Vergewaltigung braucht es allgemeine Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote, um u. a. Stigmata und Täter-Opfer-Umkehrmechanismen entgegen zu wirken, Sensibilisierung und nachhaltige Bewusstseinsbildung im Bereich von sexueller Gewalt/Vergewaltigung; Aufklärung über Vergewaltigungsmythen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit | Schulklassen ab Jahrgangsstufe 9 | Auszubildende | einschlägige Berufsgruppen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

2025 in Duderstadt, wünschenswert wäre ein Ausstellungszeitraum auch in Göttingen Stadt zu realisieren.



Zeitraumen

Mehrfach

Meilensteine

1. Meilenstein: Ausstellung wird gebucht und fachlich vorbereitet | 2. Meilenstein: Ausstellung wird durchgeführt (Duderstadt) | 3. Meilenstein: Ausstellung wird erneut in Göttingen durchgeführt

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Ausstellung | geführte Aufklärungsgespräche zum Thema | Fallzahlen wurden verringert



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf | Steuerungsgruppe Netzwerk HG

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Projektmittel | bereits vorhandenes Material zum Thema

Maßnahme 5 – Roses Revolution Day: Anerkennung und Information von Gewalt unter der Geburt



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme sieht vor, den Roses Revolution Day jährlich auch auf kommunaler Ebene zu begleiten – etwa durch Informationsstände, Fachveranstaltungen, Beteiligung lokaler Kliniken, Hebammenverbände und Gleichstellungsstellen. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen, über Hilfsangebote zu informieren und eine Kultur des respektvollen Umgangs in der Geburtshilfe zu fördern.



Ziel

Sensibilisierung für Gewalt und Machtmissbrauch in der Geburtshilfe | Stärkung der Selbstbestimmung von Gebärenden | Abbau von Tabus | Anerkennung der Betroffenen | Vernetzung von Akteur*innen in Gesundheitswesen, Gleichstellung und Prävention

Zielgruppen

Gebärende | Betroffene von Gewalt unter der Geburt | Gesundheitsfachkräfte | Hebammen | Fachkräfte in Verwaltung und Prävention | Öffentlichkeit



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen wird Gewalt unter der Geburt bisher kaum öffentlich thematisiert, obwohl Betroffene regelmäßig über entwürdigende oder übergreifende Erfahrungen in der Geburtshilfe berichten. Der jährliche internationale Roses Revolution Day (25. November) bietet die Möglichkeit, auf diese Form geschlechtsbezogener Gewalt aufmerksam zu machen, Betroffene zu würdigen und Fachpersonal, Verwaltung und Öffentlichkeit zu sensibilisieren.



Zeitraumen

Einmalig (jährlich wiederkehrend, optional Verstetigung)

Meilensteine

Kurzfristig (1 Jahr): Organisation und Öffentlichkeitsarbeit | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung als jährlicher fester Termin im kommunalen Präventionskalender | Langfristig: Verstetigung und Kooperation mit Kliniken und Hebammenverbänden

Messbare Indikatoren

Anzahl beteiligter Einrichtungen | Teilnehmendenzahl | Mediale Reichweite | Rückmeldungen von Betroffenen | Resonanz in Fachkreisen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz und Unterstützung für Kinder und Betroffene) | Artikel 12 (Pflicht zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen | Gleichstellungsstellen | Gesundheitsamt | Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention

Mögliche Kooperationen

Geburtskliniken | Hebammenverbände | Fachberatungsstellen | Therapeutische Frauenberatung | Fachpersonal Geburtshilfe | Landkreisgesundheitsamt

Notwendige Ressourcen

Geringe finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltung (z. B. Raum, Plakate, Infolyer)

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Kliniken und Hebammenverbänden | Spenden | Einbindung bestehender Präventionsveranstaltungen | Unterstützung durch Gleichstellungsstellen

Handlungsfeld 2 – Geschlechter- und gewaltsensible Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen

Ziel des Handlungsfeldes: Als Kommune spielt man u. a. im Sinne der Vorbildfunktionen eine wichtige Rolle im Diskurs rund um Geschlechter- und Machtverhältnisse. In der Kommunikation „nach Außen“ (mit Bürger*innen, sowie mit anderen Kommunen und Kooperationspartner*innen) ist es daher unumgänglich eine verständliche, sensible und möglichst diskriminierungsfreie Sprache (in Text und Bild) zu verwenden. Jegliche Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation „nach Außen“ sollte dahingehend geprüft und ausgestaltet werden, dass sie geschlechter- und gewaltsensibel ist.

Maßnahmen

- 1 Erarbeitung einer Leitlinie zur geschlechter- und gewaltsensiblen Öffentlichkeitsarbeit**
- 2 Bündelung aller Informationen zu den verschiedenen Gewaltformen, sowie regionalen Unterstützungseinrichtungen und Fachstellen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Webseiten**
- 3 Aufklärungsmaterial (Kontext Gewalt) in einfacher bzw. leichter Sprache erstellen**
- 4 Aufklärungsmaterial (Kontext Gewalt) in verschiedene Sprachen übersetzen**

Maßnahme 1 – Erarbeitung einer Leitlinie zur geschlechter- und gewaltsensiblen Öffentlichkeitsarbeit



Beschreibung und Bedarf

Es bedarf eine Leitlinie zur geschlechter- und gewaltsensiblen ÖA, welche die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in ihrer Kommunikation mit den Bürger*innen als Grundlage dient.



Ziel

Die Kommunikation der Verwaltungen dahingehend anzupassen, dass sie durch ihre Geschlechter- und Gewaltsensibilität den bestehenden Machtverhältnissen und somit der Grundlage für Gewalt entgegenwirkt.

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten mit Bürger*innenkontakt



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es keine Leitlinie in diesem Kontext. Bei der Stadt Göttingen gibt es einen Flyer „Empfehlung für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache“.



Zeitraumen

Einmalig, fortlaufende Umsetzung

Meilensteine

1. Meilenstein: eine Leitlinie wurde erarbeitet | 2. Meilenstein: die Leitlinie wird umgesetzt, ergo die Kommunikation ist sensibler

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

Ref. 08 ÖA (Stadt) | Staatsstelle Strategische Steuerung und Kommunikation (Landkreis) | IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 2 – Bündelung aller Informationen zu den verschiedenen Gewaltformen, sowie regionalen Unterstützungseinrichtungen und Fachstellen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Webseiten



Beschreibung und Bedarf

Um die Zugangswege zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vereinfachen, hilft eine möglichst vielseitige Verbreitung von entsprechenden Informationen; außerdem ist es wichtig flächendeckend über die verschiedenen Gewaltformen aufzuklären.



Ziel

Die breite Öffentlichkeit mit den nötigen Informationen rund um Gewaltformen und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu versorgen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit | Betroffene



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros sind bereits viele Informationen zu finden, diese sollten übersichtlicher gestaltet und zusätzlich auf den Webseiten der Kommunen veröffentlicht werden.



Zeitraumen

Einmalig, fortlaufende Aktualisierung

Meilensteine

1. Meilenstein: alle Informationen liegen gebündelt vor | 2. Meilenstein: alle Informationen sind entsprechend aufbereitet und veröffentlicht

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Ref. 08 ÖA (Stadt) | Staatsstelle Strategische Steuerung und Kommunikation (Landkreis) | IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 3 – Aufklärungsmaterial (Kontext Gewalt) in einfacher bzw. leichter Sprache erstellen



Beschreibung und Bedarf

Um einen niedrigschwelligen Zugang zu Information für möglichst alle Bürger*innen zu gewährleisten, benötigt es Aufklärungsmaterial in einfacher bzw. leichter Sprache.



Ziel

Die breite Öffentlichkeit / möglichst alle Bürger*innen mit den nötigen Informationen im Kontext von Gewalt zu versorgen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit | Betroffene | Personen mit geringerer Sprach- bzw. Verständnisfähigkeit | Kinder | ältere Menschen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es vereinzelt Aufklärungsmaterial im Kontext von Gewalt in einfacher bzw. leichter Sprache.



Zeitraumen

Einmalig, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Material, welches übersetzt werden soll, ist identifiziert | 2. Meilenstein: Material wurde übersetzt | 3. Meilenstein: Material wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen | Inklusionsbeauftragte

Mögliche Kooperationen

Büro für Leichte Sprache Göttingen (Albert-Schweitzer-Familienwerk)

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Bereits vorhandene Materialien anderer Kommunen und Länder bzw. Facheinrichtungen

Maßnahme 4 – Aufklärungsmaterial (Kontext Gewalt) in verschiedene Sprachen übersetzen



Beschreibung und Bedarf

Um einen niedrigschwelligen Zugang zu Information für möglichst alle Bürger*innen zu gewährleisten, benötigt es Aufklärungsmaterial in verschiedenen Sprachen.



Ziel

Die breite Öffentlichkeit / möglichst alle Bürger*innen mit den nötigen Informationen im Kontext von Gewalt zu versorgen.

Zielgruppen

Allgemeine Öffentlichkeit | Betroffene | Personen mit keinen / wenig Deutschkenntnissen



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es vereinzelt Aufklärungsmaterial im Kontext von Gewalt, welches in andere Sprachen übersetzt wurde.



Zeitraum

Einmalig, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Material, welches übersetzt werden soll, ist identifiziert | 2. Meilenstein: Material wurde übersetzt | 3. Meilenstein: Material wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen | Integrationsbüro

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf | Übersetzungsbüros | interner Dolmetschendenpool (Stadt)

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Bereits vorhandene Material anderer Kommunen und Länder bzw. Facheinrichtungen

Handlungsfeld 3 – Gewaltprävention für vulnerable Zielgruppen

Ziel des Handlungsfeldes: Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der Gewaltprävention zu schaffen, um vor allem vulnerable Personengruppen zu erreichen und niedrigschwellig zu informieren bzw. mit entsprechenden Inhalten/Maßnahmen zu versorgen; laut IK sind folgende Personengruppen besonders vulnerabel/besonders schutzbedürftig: schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern, behinderte Personen einschließlich Personen mit kognitiven oder geistigen Einschränkungen, in ländlichen oder abgeschiedenen Gegenden lebende Personen, Konsumenten toxischer Substanzen, Prostituierte, Angehörige ethnischer oder nationaler Minderheiten, Migrant*innen und Geflüchtete – insbesondere ohne Papiere, queere Personen, HIV-positive Personen, Obdachlose, Kinder und alte Menschen.

Maßnahmen

- 1 **Selbstverteidigungskurse für Mädchen**
- 2 **„Mutig im Alltag – Gewaltprävention für Frauen in Einrichtungen“ – Empowerment-Workshops für Frauen mit Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen**
- 3 **Sicher im Alter – Prävention von Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Frauen**

Maßnahme 1 – Selbstverteidigungskurse für Mädchen



Beschreibung und Bedarf

Um das Selbstbewusstsein von Mädchen zu stärken, praktische Verteidigungstechniken zu lernen und auch das Gefahrenbewusstsein zu schärfen, können Selbstverteidigungskurse ein wichtiger Baustein sein; Mädchen erfahren Empowerment, Solidarität und entdecken ihre eigene (körperliche und mentale) Stärke und ihren Wert als Person, dies kann dazu beitragen, dass sie weniger gefährdet sind in gewaltvollen Kontexten zum „Opfer“ zu werden.



Ziel

Dauerhaftes Angebot, welches möglichst alle Mädchen in Stadt und Landkreis Göttingen erreicht: Stärkung des Selbstbewusstseins, Gefahrenbewusstsein, praktische Techniken für den Ernstfall kennen; Empowerment und Stärkung durch die Gruppe und das Entdecken der eigenen Stärke.

Zielgruppen

Mädchen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Vereinzelt werden Selbstverteidigungskurse angeboten, dies allerdings immer in Abhängigkeit einzelner Personen und Ressourcen und nicht flächendeckend.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines dauerhaften und flächendeckenden Angebots | 2. Meilenstein: Flächendeckende Durchführung von Kursen für verschiedene Altersgruppen

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Kurse | Zahl der Kursteilnehmerinnen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Vereine und ausgebildete Trainer*innen | kore e.V. | Familienzentren

Mögliche Kooperationen

IK-Stellen

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Mittel für die Durchführung (Honorarkosten), ggf. personelle Ressourcen zur Entwicklung eines Konzeptes

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 2 – „Mutig im Alltag – Gewaltprävention für Frauen in Einrichtungen“– Empowerment-Workshops für Frauen mit Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Frauen mit Behinderung sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen, oftmals in Einrichtungen oder im privaten Umfeld. Viele Betroffene erleben Abhängigkeitssituationen, Unsicherheit über eigene Rechte oder fehlendes Vertrauen in Hilfsstrukturen. Regelmäßige, geschützte Workshops, z. B. in Werkstätten oder Wohneinrichtungen, bieten die Möglichkeit, in praktischen Übungen wie Rollenspielen den Umgang mit grenzüberschreitenden Situationen zu erlernen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erhalten. Solche Formate fördern Prävention, Selbstbewusstsein und Schutz vor Gewalt.



Ziel

Stärkung von Selbstbewusstsein, Grenzsetzung und Handlungskompetenz für Frauen mit Behinderung | Prävention von Gewalt | Verbesserung des Hilfewissens und der Selbstwirksamkeit

Zielgruppen

Frauen mit Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen | Fachkräfte und Betreuungspersonal als Multiplikator*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Vereinzel existieren Empowerment- und Präventionsangebote für Frauen mit Behinderung in Stadt und Landkreis Göttingen, meist jedoch projektbezogen und nicht flächendeckend. Die Zoom-Erhebung sowie Rückmeldungen von Fachstellen und Betroffenen verdeutlichen einen hohen Bedarf an regelmäßigen, alltagstauglichen Trainings zur Stärkung von Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit und dem Erkennen von Gewalt.



Zeitraahmen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung von Workshop-Konzepten mit Fokus auf Leichter Sprache, Empowerment und Rollenspiel, Pilotworkshops in ausgewählten Einrichtungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Regelmäßige Durchführung von Empowerment-Workshops in allen Werkstätten und Wohneinrichtungen im Stadt- und Landkreisgebiet

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Workshops und Teilnehmenden | Rückmeldungen zur Wirksamkeit (Selbstsicherheit, Wissen über Hilfen) | Steigende Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten durch Betroffene

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 Absatz 3 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Werkstätten für behinderte Menschen | Wohneinrichtungen im Stadt- und Landkreisgebiet | Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention Göttingen

Mögliche Kooperationen

Träger der Behindertenhilfe | Selbstvertretungsorganisationen | Fachstellen für Gewaltprävention | Stadt und Landkreis Göttingen | Land Niedersachsen | spezialisierte Trainer*innen für Empowerment-Workshops

Notwendige Ressourcen

Schulungsbudget | barrierefreie Informationsmaterialien (Leichte Sprache, große Schrift) | feste Koordinierungsstelle | Aufsuchende Beratungskapazitäten

Optionale Ressourcen

Förderprogramme Land Niedersachsen (z. B. Aktionsplan Inklusion) | kommunale Mittel für Gewaltprävention und Inklusion | Kooperation mit qualifizierten Trainer*innen | Entwicklung barrierefreier Materialien

Maßnahme 3 – Sicher im Alter – Prävention von Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Frauen



Beschreibung und Bedarf

Diese Maßnahme zielt darauf ab, ältere und pflegebedürftige Frauen frühzeitig vor Gewalt zu schützen, indem Pflegedienste, Senioreneinrichtungen und Angehörige systematisch sensibilisiert und niedrigschwellige Zugänge zur Beratung geschaffen werden. Dazu gehören Informationsmaterialien in barrierefreien Formaten, aufsuchende Präventionsgespräche, feste Ansprechpersonen in Pflege- und Senioreneinrichtungen sowie geschützte Meldewege. Der Bedarf ist besonders hoch im ländlichen Raum, wo Isolation, Versorgungsengpässe und Abhängigkeiten stärker ausgeprägt sind.



Ziel

Früherkennung von Gewalt in Pflege- und Betreuungssituationen | Stärkung von Handlungssicherheit bei Fachkräften und Angehörigen | niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Schutz schaffen | soziale Isolation abbauen | Präventionskultur in Pflegeeinrichtungen stärken

Zielgruppen

Ältere Frauen | pflegebedürftige Menschen | Angehörige | ambulante und stationäre Pflegekräfte | Senior*innenarbeit | Ehrenamtliche Dienste



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Frauen bleibt häufig unsichtbar. Die Zoom-Erhebung und regionale Fachstellen bestätigen, dass insbesondere häusliche Pflegekontexte, Abhängigkeit von Angehörigen oder Pflegepersonal, soziale Isolation und gesundheitliche Einschränkungen das Risiko für Gewalt erhöhen. Gleichzeitig existieren kaum spezialisierte Präventionsangebote, obwohl Beratungs- und Pflegedienste regelmäßig mit betroffenen Personen in Kontakt stehen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung barrierefreier Informationsmaterialien | erste Schulungen für Pflegepersonal | Mittelfristig (3–5 Jahre): feste Ansprechpersonen in Einrichtungen | Implementierung sicherer Meldewege | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Kooperationen | Integration in Qualitätsstandards von Pflegeeinrichtungen

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Pflegekräfte | Zahl der Beratungsanfragen | Nutzung geschützter Meldewege | Rückmeldungen älterer Betroffener und Angehöriger | dokumentierte Fälle früher Gewaltprävention



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung)



Mögliche Zuständigkeiten

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) Göttingen | Sozialamt Stadt und Landkreis Göttingen | Pflegedienste | Pflegeeinrichtungen | Gleichstellungsstellen

Mögliche Kooperationen

Senioren- und Pflegestützpunkt | ambulante Pflegedienste | stationäre Einrichtungen | Nachbarschaftshilfen | Frauen-Notruf Göttingen | BISS-Stellen | ADB Göttingen

Notwendige Ressourcen

Schulungsbudget | barrierefreie Informationsmaterialien (Leichte Sprache, große Schrift) | feste Koordinierungsstelle | Aufsuchende Beratungskapazitäten

Optionale Ressourcen

Kooperation mit SPN | Projektfördermittel für Alters- und Pflegeprävention | Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen der Altenhilfe

Handlungsfeld 4 – Prävention für Kinder/Jugendliche

Ziel des Handlungsfeldes: Kinder und Jugendliche sind eine besondere Zielgruppe wenn es um die Prävention von Gewalt geht. Einerseits sind sie aufgrund von ungleichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen besonders gefährdet Gewalt zu erfahren und andererseits sind sie die Zielgruppe für gesellschaftliche Veränderung im Kontext von Gewalt für die Zukunft. Kinder haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Alle Kinder sollen über ihre Rechte informiert und über Präventionsmaßnahmen aufgeklärt werden. Kinder sollen wissen, wie und wo sie sich im Zweifelsfalle Hilfe und Unterstützung holen können.

Maßnahmen

- 1 **Projekt „Ziggy zeigt Zähne“, Prävention sexuelle Gewalt**
- 2 **Beratungsstellenrallies**
- 3 **Kinderschutz-Parcours**
- 4 **BROTHERS**
- 5 **Monsterstarke Kinderrechte**

Maßnahme 1 – Projekt „Ziggy zeigt Zähne“, Prävention sexuelle Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Sollte flächendeckend durchgeführt werden, damit es nicht dem Zufall überlassen ist, ob ein Kind (und seine Eltern bzw. Lehrkräfte) Aufklärung und Stärkung im Kontext von sexueller Gewalterfahrung.



Ziel

Vermittlung von einschlägigen Inhalten: Gefühle wahrnehmen und ausdrücken, Grenzen erkennen und setzen können, Körperbild und Selbstbestimmung, Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz vor (sexueller) Gewalt.

Zielgruppen

Lehrkräfte | Eltern und Kinder der 3. – 4. Klassen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Wird teilweise, aber nicht flächendeckend durchgeführt.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines dauerhaften und flächendeckenden Angebots | 2. Meilenstein: Workshops werden flächendeckend durchgeführt

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Workshops | Zahl der erreichten Kinder, Eltern und Lehrkräfte



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

pro familia | phoenix

Mögliche Kooperationen

Schulen | IK-Stellen

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Mittel zur Durchführung

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 2 – Beratungsstellenrallyes



Beschreibung und Bedarf

Sollte flächendeckend durchgeführt werden, damit alle Schüler*innen die gleichermaßen über Angebote und Hilfsstrukturen informiert sind.



Ziel

Aufklärung über Angebot und Unterstützungsmöglichkeiten zu folgenden Themen: Beruf- und Lebensplanung, Stress mit Freund*innen und Eltern, sexualisierte und häusliche Gewalt, ungewollte Schwangerschaft, sexuelle Identität, Essstörungen und weitere geschlechtsspezifische Angebote.

Zielgruppen

Schüler*innen | Auszubildende | Multiplikator*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Wird teilweise, aber nicht flächendeckend durchgeführt.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung einer dauerhaften und flächendeckenden Angebots | 2. Meilenstein: Flächendeckend durchgeführte Rallyes (Stadt) | 3. Meilenstein: Erweiterung auf den Landkreis (Konzept und Durchführung)

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Rallyes | Erreichte Schüler*innen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen mit dem Mädchenarbeitskreis Stadt und Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Sämtliche Beratungseinrichtungen in der Stadt | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Mittel zur Durchführung

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 3 – Kinderschutz-Parcours



Beschreibung und Bedarf

Um Kinder noch besser über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären braucht es Maßnahmen/Workshops, die kindgerecht gestaltet und umgesetzt werden.



Ziel

Den Kindern soll spielerisch der Zugang zu Kinderrechten ermöglicht werden. Die Kinder sollen gestärkt und für Grenzüberschreitungen sensibilisiert werden. Außerdem sollen (sozialraumorientiert) Helfer*innen aufgezeigt werden.

Zielgruppen

Kinder zwischen 8-12 Jahre



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Der Kinderschutz-Parcours ist durch das Zentrum für Kinderrechte und Kinderschutz ausleihbar. Aktuell werden Moderator*innen-Schulungen durchgeführt.



Zeitraumen

Fortlaufend, ca. 4 Stunden pro Durchführung

Meilensteine

1. Meilenstein: Es werden ausreichend viele Fachkräfte zu Moderator*innen ausgebildet | 2. Meilenstein: Das Angebot wird bekannter gemacht und von möglichst vielen Schulen/Institutionen gebucht

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Parcours | Erreichte Kinder



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Zentrum für Kinderrechte und Kinderschutz

Mögliche Kooperationen

AK Kinderschutz | Netzwerk Frühe Hilfen | Familienzentren

Notwendige Ressourcen

Finanzielle und personelle Ressourcen

Optionale Ressourcen

Projektmittel

Maßnahme 4 – BROTHERS



Beschreibung und Bedarf

„BROTHERS - Gewaltprävention bei Jugendlichen supported by HEROES“ ist ein Projekt der Jugendarbeit im Landkreis und in der Stadt. Durch geschlechter- und rollensensible Präventionsarbeit unterstützt es die Identitätsbildung junger Menschen. Im Mittelpunkt steht das Coaching männlicher Jugendlicher mit und ohne Fluchthintergrund im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die jungen Männer werden gestärkt und zu Multiplikatoren für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ausgebildet. Sie unterstützen die soziale Teilhabe von Mädchen und Frauen in ihrem Umfeld.



Ziel

Ziel ist es, über männliche Jugendliche als Multiplikatoren einen Beitrag zur geschlechtergerechteren Gesellschaft zu leisten und Gewalt in diesem Kontext zu verringern.

Zielgruppen

Männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren, indirekt: weitere Peers sowie Mädchen und Frauen in ihrem Umfeld



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Projekt wird in Stadt und Landkreis zum Teil durchgeführt.



Zeitraahmen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Das Projekt wird bekannter gemacht und es werden weitere männliche Jugendliche zu Multiplikatoren ausgebildet | 2. Meilenstein: Das Projekt wird flächendeckend in Stadt und Landkreis umgesetzt

Messbare Indikatoren

Ausgebildete Jugendliche | durchgeführte Projekte | erreichte Peers



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention) | Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

bonveno

Mögliche Kooperationen

Quartierszentren | Familienzentren | Schulen

Notwendige Ressourcen

Personelle und finanzielle Ressourcen

Optionale Ressourcen

Projektmittel | bereits vorhandene Strukturen

Maßnahme 5 – Monsterstarke Kinderrechte



Beschreibung und Bedarf

Kostenfreies Präventionsprojekt für Grundschulen, welches kindgerecht über Kinderrechte und Hilfsangebote aufklärt. Es wird mit den Kindern über ausgewählte Kinderrechte gesprochen und geschaut, wer helfen kann, wenn diese Rechte verletzt werden.



Ziel

Informationen und spielerischer Zugang zu Kinderrechten, sowie Stärkung der Kinder und Aufzeigen von Helfer*innen.

Zielgruppen

Grundschulkinder in der 2. Klasse



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Wir aktuell zum Teil im Landkreis Göttingen durchgeführt.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Aufstockung der Ressourcen | 2. Meilenstein: Projekt wird landkreisweit umgesetzt | 3. Meilenstein: Projekt wird stadtweit durchgeführt

Messbare Indikatoren

Durchgeführte Workshops | Erreichte Kinder

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Zentrum für Kinderrechte und Kinderschutz

Mögliche Kooperationen

Schulen

Notwendige Ressourcen

Personelle und finanzielle Ressourcen

Optionale Ressourcen

Projektmittel

Handlungsfeld 5 – Täterarbeit

Ziel des Handlungsfeldes: Täterarbeit verfolgt das Ziel, Gewaltkreisläufe wirksam zu durchbrechen und erneute Gewalt zu verhindern. Durch präventive und reflexive Angebote werden gewaltausübende Personen dazu befähigt, ihr Verhalten kritisch zu hinterfragen, Verantwortung zu übernehmen und gewaltfreie Handlungsstrategien zu entwickeln. Dabei werden verschiedene Zielgruppen adressiert – von Männern und Jugendlichen über Menschen mit Behinderung bis hin zu Täter*innen im Kontext von FGM/C. Das Handlungsfeld stärkt somit Opferschutz durch Täterarbeit, indem Rückfälle reduziert, geschlechts- und kultursensible Präventionsansätze etabliert und bislang vernachlässigte Bereiche (z. B. Nachsorge nach Haftentlassung, Täterarbeit bei FGM/C) systematisch aufgegriffen werden.

Maßnahmen

- 1 Sexualpädagogische Präventionsarbeit und Reflexionsangebote für gewaltausübende Männer**
- 2 Gewalt erkennen – Sucht durchbrechen: Suchttherapeutische Interventionsangebote für gewaltausübende Personen**
- 3 Coaching und Aufklärung für gewaltausübende Menschen mit Behinderung in Einrichtungen**
- 4 Hinschauen, ansprechen, handeln – Täter*innenarbeit bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) im sozialen Nahraum**
- 5 Männer.Wissen.Handeln – Sexual- und Schwangerschaftsberatung für Männer**
- 6 Gewalt stoppen, bevor sie beginnt – Präventions- und Reflexionsarbeit mit gewaltausübenden Jugendlichen**
- 7 Rückfall verhindern – Täterarbeit mit entlassenen Gewaltstraftätern zur Nachsorge und Reintegration**

Maßnahme 1 – Sexualpädagogische Präventionsarbeit und Reflexionsangebote für gewaltausübende Männer



Beschreibung und Bedarf

Gezielte sexualpädagogische Präventionsarbeit befähigt Männer, kritisch über eigene Verhaltensmuster, Sexualität und Machtverhältnisse nachzudenken. Sie schafft Räume zur Auseinandersetzung mit Geschlechterbildern, fördert Verantwortungsübernahme und reduziert das Risiko von Gewalt. Solche Angebote wirken gewaltpräventiv und entlasten langfristig das Hilfesystem.



Ziel

Gewaltprävention durch frühzeitige Reflexions- und Bildungsangebote | Auseinandersetzung mit patriarchalen Geschlechterrollen und sexualisierter Gewalt | Förderung von Verantwortungsübernahme und gewaltfreier Konfliktbewältigung

Zielgruppen

Männer, die Gewalt ausgeübt haben oder gefährdet sind, übergreifend zu handeln | Männer, die sich präventiv mit kritischer Männlichkeit und Gewaltprävention auseinandersetzen möchten



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In der Region Göttingen existieren bisher keine systematischen, sexualpädagogischen Reflexions- und Präventionsangebote für Männer, die Gewalt ausüben oder gefährdet sind, übergreifend zu handeln. Täterarbeit konzentriert sich derzeit überwiegend auf gerichtliche Auflagen, nicht auf frühzeitige präventive Intervention. Es fehlt ein gezielter präventiver Ansatz in der Arbeit mit gewaltausübenden Männern. Sexualisierte Gewalt, Übergriffigkeit in Partner*innenschaften oder patriarchale Geschlechterbilder bleiben oft unbearbeitet. Frühzeitige Reflexions- und Bildungsangebote könnten helfen, Gewalt zu verhindern, Täterverhalten zu hinterfragen und geschlechtsspezifische Gewalt langfristig zu reduzieren.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Pilotworkshops | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau regelmäßiger Angebote in Stadt und Landkreis

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Workshops / Bildungsangebote | Erreichte Teilnehmerzahl | Qualitative Rückmeldungen von Teilnehmenden und Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 14 (Aufklärung und Bildung)



Mögliche Zuständigkeiten

Einrichtungen Täterarbeit Göttingen | Fachberatungsstellen für Gewaltprävention | Sozialpädagogische Träger mit Präventionskompetenz

Mögliche Kooperationen

Schulen, Jugendzentren, Sozialarbeit | Gleichstellungsstelle Stadt und Landkreis Göttingen | Fachstellen für kritische Männlichkeitsarbeit

Notwendige Ressourcen

Finanzierung über kommunale Präventionsprogramme | Landes- und Bundesförderungen Täterarbeit / Gewaltprävention | Kooperation mit spezialisierten Fachträgern

Optionale Ressourcen

Fachkräftefortbildung | Kooperation mit Hochschulen | Einbindung von ehrenamtlichen Mentor*innen

Maßnahme 2 – Gewalt erkennen – Sucht durchbrechen: Suchttherapeutische Interventionsangebote für gewaltausübende Personen



Beschreibung und Bedarf

Viele Täter*innen häuslicher und sexualisierter Gewalt haben eigene psychosoziale Belastungen und Suchterkrankungen. Gleichzeitig nutzen sie Substanzkonsum oft zur Kontrolle oder Eskalation von Gewalt. Um Rückfälle zu verhindern und den Gewaltkreislauf zu durchbrechen, braucht es therapeutische Interventionsangebote, die Suchtproblematik und Gewaltverhalten gezielt zusammen denken. Die Angebote müssen niederschwellig, freiwillig oder im Kontext richterlicher Auflagen verfügbar sein.



Ziel

Entwicklung und Etablierung interdisziplinärer, sucht- und gewaltbezogener Interventionen | Rückfallprävention | Förderung von Selbstverantwortung und Reflexion

Zielgruppen

Gewaltausübende Personen mit Sucht- oder Abhängigkeitserkrankungen (z. B. Alkohol, Drogen, Medikamentenabhängigkeit)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitraum

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotprojekte und Schulung der Fachkräfte | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in bestehende Hilfesysteme

Messbare Indikatoren

Zahl der durchgeführten Beratungen und Therapien | Rückmeldungen von Fachkräften und Teilnehmenden | Reduktion dokumentierter Rückfälle bei bekannt gewalttätigen Täter*innen mit Suchterkrankung



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Suchtberatungsstellen im Landkreis Göttingen (z. B. Caritas, AWO, Diakonie) | Psychosoziale Fachkräfte | Justiz, Jugendhilfe | ggf. Täterarbeitseinrichtungen

Mögliche Kooperationen

Kommunale Koordinierungsstellen | Gerichte und Bewährungshilfe | Psychiatrische Dienste | Fachstellen Täterarbeit Niedersachsen | Polizei | Einrichtungen der Jugendhilfe

Notwendige Ressourcen

Landesförderung (z. B. Sozialministerium, Justiz) | Kommunale Zuschüsse | Modellförderung durch Krankenkassen | Schulungsprogramme und Qualitätssicherung

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Fachstellen für Suchthilfe und Täterarbeit | Einbindung von Fachhochschulen zur wissenschaftlichen Begleitung | Nutzung digitaler Beratungsangebote

Maßnahme 3 – Coaching und Aufklärung für gewaltausübende Menschen mit Behinderung in Einrichtungen



Beschreibung und Bedarf

In Wohneinrichtungen, Werkstätten und Tagesförderstätten leben und arbeiten Menschen mit Behinderung häufig in engen sozialen Gemeinschaften. Gewaltsituationen, insbesondere sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch, können hier besonders schwerwiegende Folgen haben. Die gezielte Täterarbeit – durch präventive Bildungsangebote, Coachings und langfristige Reflexionsarbeit – ist ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes. Angebote müssen dabei barrierefrei, traumasensibel und alltagsnah gestaltet werden.



Ziel

Entwicklung und Umsetzung präventiver und aufarbeitungssensibler Angebote für gewaltausübende Menschen mit Behinderung | Förderung von gewaltfreien Konfliktlösungen | Sensibilisierung für Grenzen und Rechte anderer.

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung in stationären und teilstationären Einrichtungen, die gewaltausübend waren oder bei denen ein entsprechendes Risiko besteht



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Stadt und Landkreis Göttingen nur vereinzelt Maßnahmen zur Täterarbeit oder Gewaltprävention implementiert sind. Besonders im Bereich sexualisierter oder struktureller Gewalt besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Studie „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (BMFSFJ, 2023) bestätigt zudem, dass Täterarbeit bisher kaum systematisch etabliert ist und Gewalt durch Mitarbeitende oder Mitbewohner*innen oftmals nicht aufgearbeitet wird. Einrichtungen verfügen oft nicht über die nötige Expertise oder Ressourcen, um mit gewaltausübenden Menschen mit Behinderung zu arbeiten.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung niedrigschwelliger Konzepte, erste Pilotangebote in Einrichtungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung regelmäßiger Workshopformate und Beratungsstrukturen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verankerung in Schutzkonzepten aller Einrichtungen

Messbare Indikatoren

Zahl durchgeführter Workshops/Coachings | Teilnehmendenzahlen | Rückmeldungen der Einrichtungen | dokumentierte Verhaltensänderungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 14 (Aufklärung und Bildung) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Träger der Behindertenhilfe (z.B. Lebenshilfe, Caritas, AWO, Diakonie) | spezialisierte Fachstellen für Täterarbeit

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Einrichtungen der Eingliederungshilfe | Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung | Expert*innen für inklusive Bildung und Gewaltprävention | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Finanzierung über Eingliederungshilfe | Landesförderung | kommunale Präventionsprogramme | Kooperation mit Modellprojekten und Fachverbänden | Schulung von Fachkräften

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Hochschulen für Evaluation | Multiprofessionelle Teams (Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit) | barrierefreie Materialien und Methoden

Maßnahme 4 – Hinschauen, ansprechen, handeln – Täter*innenarbeit bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) im sozialen Nahraum



Beschreibung und Bedarf

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die meist innerhalb der Familie oder Community vorbereitet und durchgeführt wird. Neben medizinischen und psychosozialen Angeboten für Betroffene braucht es daher auch spezifische Maßnahmen, um Mitverantwortliche im sozialen Nahraum (z. B. weibliche Familienangehörige oder Gemeinschaftsakteurinnen) zu erreichen. Täterinnenarbeit in Form einer niedrigschwelligen, kultursensiblen und mehrsprachigen Aufklärungskampagne ist notwendig, um bestehende Normen kritisch zu hinterfragen und Handlungsmuster nachhaltig zu verändern.



Ziel

Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung bei potenziellen oder tatsächlichen Unterstützer*innen von FGM/C | Förderung einer menschenrechtsbasierten Haltung in Communities | Prävention erneuter Gewalt

Zielgruppen

Mütter | Tanten | religiöse oder kulturelle Autoritätspersonen | Multiplikator*innen in Communities mit erhöhtem Risiko für FGM/C



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Laut Zoom-Erhebung existieren in Stadt und Landkreis Göttingen keine spezialisierten Täteransätze im Bereich FGM/C. Auch die Studie des BMFSFJ sowie die Veröffentlichungen von UN Women und Netzwerk Integra zeigen, dass Täter*innenarbeit – also konkrete Präventions- und Reflexionsangebote für mitverantwortliche Familienangehörige, z. B. Mütter, Tanten oder religiöse Autoritäten – bundesweit bislang kaum etabliert ist. Bestehende Aufklärungsprojekte fokussieren meist ausschließlich auf Betroffene oder allgemeine Sensibilisierung.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung eines kultursensiblen Kampagnenkonzepts, Aufbau von Kontakten in Risikogemeinschaften | Mittelfristig (3–5 Jahre): Durchführung jährlicher Workshops, Informationsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksamer Aktionen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Ansätze in Präventionsnetzwerken und Integration in kommunale Präventionsarbeit

Messbare Indikatoren

Anzahl erreichter Community-Mitglieder | Zahl durchgeführter Maßnahmen | Rückmeldungen zur Wirkung | Dokumentierte Haltungs- und Verhaltensänderungen

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 14 (Bildung und Aufklärung) | Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Fachstellen für Gewaltprävention | Integrations- und Gleichstellungsstellen | Migrationszentrum Göttingen | Netzwerk Integra

Mögliche Kooperationen

Fachberatungsstellen wie FGZ Cara e.V. | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Migrant*innenorganisationen | Gesundheitsämter | Schulen | religiöse / kulturelle Community-Vertretungen

Notwendige Ressourcen

Landes- und Bundesfördermittel | Zusammenarbeit mit Präventionsnetzwerken | Nutzung bestehender Zugänge in Communities durch Multiplikator*innen | Übersetzung und barrierefreie Gestaltung der Materialien

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Religionsgemeinschaften | Fachliche Begleitung durch interkulturelle Trainer*innen | Einbindung in überregionale Netzwerke zu FGM/C

Maßnahme 5 – Männer.Wissen.Handeln – Sexual- und Schwangerschaftsberatung für Männer



Beschreibung und Bedarf

Männer benötigen geschlechtssensible Angebote zur Reflexion von Sexualität, Verantwortung bei Verhütung und Elternschaft sowie zu partnerschaftlicher Kommunikation. Für Männer mit Gewalterfahrungen oder -ausübung können sexualpädagogische Beratungen einen Beitrag zur Prävention von Re-Traumatisierung oder erneuter Gewalt leisten. Auch für Männer, die bislang wenig Zugang zu Gesundheitsberatung haben, schafft ein solches Angebot niedrigschwellige Zugänge – vor allem, wenn es an bestehende Beratungsstellen angedockt wird. Die Maßnahme trägt zur Stärkung von Verantwortungsübernahme und zur Gewaltprävention bei.



Ziel

Sensibilisierung und Aufklärung zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft | Reflexion von Männlichkeitsbildern und partnerschaftlichem Verhalten | Gewaltprävention durch sexualpädagogische Beratung

Zielgruppen

Männer in Krisen oder Konflikten | gewaltausübende Männer | werdende Väter | Männer mit geringem Zugang zu Beratung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren keine spezifischen Beratungsangebote für Männer zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft, insbesondere nicht für Männer mit Gewaltproblematik. Die Zoom-Erhebung zeigt, dass insbesondere in der Täterarbeit geschlechtsspezifische Präventionsangebote fehlen. Gleichzeitig werden Schwangerschaften häufig als Auslöser für Gewalt in Partnerschaften genannt. Bestehende Einrichtungen der Schwangerschaftsberatung (z.B. pro familia) sind nicht flächendeckend für die Bedarfe gewaltausübender Männer sensibilisiert und bieten keine strukturierten Reflexionsangebote.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung, Schulung bestehender Beratungsstellen, Pilotprojekt in einer Einrichtung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf weitere Standorte im Landkreis, Aufbau eines Netzwerks männlicher Multiplikatoren | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung im Regelsystem, interdisziplinäre Kooperationen mit Täterarbeit, Elternberatung etc.

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen | Rückmeldungen der Männer | Zahl der beteiligten Einrichtungen | Entwicklung standardisierter Module



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 14 (Bildung und Aufklärung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Schwangerschaftsberatungsstellen (z.B. pro familia, Caritas) | Fachstellen für Männerarbeit | Gleichstellungsstellen | ggf. Fachstellen Täterarbeit (z.B. WoGe)

Mögliche Kooperationen

Gesundheitsämter | Jugendämter | Familienzentren | Träger der Jugendhilfe | Migrationsberatungen | Schulen und Ausbildungsstätten

Notwendige Ressourcen

Fachkräftefortbildung | Förderung durch Landesprogramme (z.B. Männergesundheit, Familienförderung) | Modellprojektförderung durch BMFSFJ | Kooperation mit Stiftungen | Anpassung bestehender Räumlichkeiten

Optionale Ressourcen

Kooperation mit pro familia Bundesverband | Einbindung in Programme zu Männergesundheit | Fachliche Begleitung durch Hochschulen

Maßnahme 6 – Gewalt stoppen, bevor sie beginnt – Präventions- und Reflexionsarbeit mit gewaltausübenden Jugendlichen



Beschreibung und Bedarf

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, sexualisierte Übergriffe im sozialen Umfeld oder aggressive Männlichkeitsbilder führen oft früh zu problematischen Verhaltensmustern. Spezialisierte Programme – z. B. Workshops, Gruppenarbeit oder Einzelcoachings – ermöglichen Jugendlichen eine frühzeitige Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten. Ziel ist es, durch pädagogische und psychologische Begleitung gewaltvermeidende und gleichberechtigte Handlungsmuster zu fördern.



Ziel

Gewaltprävention im Jugendalter | Förderung gewaltfreier Konfliktlösung und Beziehungsführung | Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Machtverhältnissen

Zielgruppen

Jugendliche und junge Erwachsene mit auffälligem oder gewaltförmigem Verhalten | z. B. aus Schulen, Jugendhilfe oder Strafverfahren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In der Zoom-Erhebung wird der Bedarf an spezifischer Täterarbeit für Jugendliche mehrfach genannt, z. B. in Form von Beratung für übergriffige Jugendliche oder Peer-to-Peer-Prävention. Es gibt punktuell pädagogische Präventionsangebote (z. B. durch Schulen oder Jugendhilfe), jedoch keine strukturierten Reflexionsprogramme speziell für gewaltausübende junge Menschen. Auch Fachstellen berichten über fehlende langfristige Ansätze zur Verhaltensänderung und Gewaltvermeidung bei Jugendlichen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung pädagogischer Module, Pilotworkshops in Schulen oder Einrichtungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung regelmäßiger Gruppenangebote, Integration in Jugendhilfeplanung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verankerung als Bestandteil kommunaler Präventionsprogramme

Messbare Indikatoren

Anzahl der durchgeführten Maßnahmen | Teilnehmendenfeedback | Dokumentierte Verhaltensveränderungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 14 (Bildung und Aufklärung) | Artikel 16 (Prävention und Intervention)



Mögliche Zuständigkeiten

Jugendhilfeeinrichtungen | Fachstellen Täterarbeit | Schulsozialarbeit | Träger der Jugendsozialarbeit

Mögliche Kooperationen

Schulen | Jugendämter | Beratungsstellen | Polizei | Antigewalt-Trainings | Jugendzentren

Notwendige Ressourcen

Mittel aus Jugendförderung, kommunaler Gewaltprävention, Bundesprogrammen (Demokratie leben, Respekt Coaches) | Schulung pädagogischer Fachkräfte

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Bildungsregion Südniedersachsen | Anbindung an Landespräventionsprogramme | Einbindung in Schulcurricula

Maßnahme 7 – Rückfall verhindern – Täterarbeit mit entlassenen Gewaltstraftätern zur Nachsorge und Reintegration



Beschreibung und Bedarf

Nach der Haftentlassung fehlt vielen gewaltausübenden Personen ein strukturiertes, professionell begleitetes Umfeld zur Reflexion, Stabilisierung und Reintegration. Ohne Nachsorge ist das Risiko hoch, dass sich Gewaltmuster wiederholen. Ein spezifisches Täterprogramm mit Beratung, Therapie und sozialer Unterstützung – in enger Kooperation mit Bewährungshilfe, Polizei und Beratungsstellen – kann hier präventiv wirken und gleichzeitig zur Sicherheit Betroffener beitragen.



Ziel

Rückfallprävention durch kontinuierliche therapeutische und sozialpädagogische Begleitung | Reintegration in ein gewaltfreies Leben | Schutz und Sicherheit von Betroffenen stärken

Zielgruppen

Haftentlassene Täterinnen häuslicher und sexualisierter Gewalt | Männer und Frauen mit gewaltförmigen Beziehungsmustern



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In der Region Göttingen gibt es bislang keine spezialisierten Nachsorgeprogramme für straffällig gewordene Täter von häuslicher oder sexualisierter Gewalt nach der Haftentlassung. Die Zoom-Erhebung benennt diesen Bereich zwar nicht explizit, jedoch ist aus Rückmeldungen von Fachstellen bekannt, dass es keine strukturierten Angebote zur Rückfallprävention gibt. Dies stellt ein erhebliches Risiko für Betroffene und das soziale Umfeld dar. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine koordinierte Nachsorge entscheidend zur Reduktion von Rückfällen beitragen kann.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Pilotierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung als Regelangebot, Aufbau eines regionalen Nachsorgenetzwerks | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckender Ausbau und Integration in bestehende Hilfestrukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl betreuter Täter | Rückfallquote | Rückmeldungen von Kooperationspartner*innen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Fachstellen Täterarbeit | Einrichtungen mit Erfahrung in Resozialisierung und Gewaltberatung | ggf. Straffälligenhilfe | Agentur für Arbeit

Mögliche Kooperationen

Bewährungshilfe | Polizei | Justiz | Frauenhäuser | Beratungsstellen für Gewaltbetroffene | Jobcenter, Sucht- und Schuldnerberatung

Notwendige Ressourcen

Landes- und Bundesfördermittel für Täterarbeit | Mittel aus Justiz- und Präventionsfonds | Kooperation mit Fachverbänden

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Straffälligenhilfe Niedersachsen | Kooperation mit Fachhochschulen für wissenschaftliche Begleitung | Verstetigung in Landespräventionsprogrammen

Handlungsfeld 6 – Fortbildungen für einschlägige Berufsgruppen

Ziel des Handlungsfeldes: Mitglieder einschlägiger Berufsgruppen sind aufgeklärt über die verschiedenen Gewaltformen, über Anzeichen von (häuslicher / partnerschaftlicher) Gewalt, kennen die regionalen und überregionalen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten und können in relevanten Kontaktsituationen entsprechend reagieren und /oder weiterverweisen; Verhinderung von sekundärer Viktimisierung und Verständnis für Bedürfnisse und Rechte von Betroffenen.

Maßnahmen

- 1 Fortbildungsangebote für Beschäftigte in den Verwaltungen**
- 2 Fortbildungsangebote für Notfallsanitäter*innen**
- 3 Fortbildungsangebote für Mitglieder der Feuerwehren**
- 4 Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Jobcenter**
- 5 Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Gesundheitsamt**
- 6 Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Bereich Jugend**
- 7 Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Ordnungsamt**
- 8 Fortbildungsangebote für Beschäftigte im FB Soziales**

Maßnahme 1 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte in den Verwaltungen



Beschreibung und Bedarf

Bisher gibt es vereinzelt Bereiche in denen einschlägige Fortbildungen besucht werden, z. B. Mitarbeitende der ASDs oder Auszubildende bei der Stadt Göttingen; allerdings fehlt es an flächendeckenden und gleichzeitig spezifischen Angeboten für die verschiedenen Fachdienste / Berufsgruppen.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdienste (z. B. das Jobcenter) der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken (Die Zoom-Erhebung hat gezeigt, dass es eine Prävalenz von Fortbildungsstand bzgl. Gewalt und Fallerleben gibt).

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste), konkret: Jugendämter | Jobcenter | Sozialämter | Gesundheitsämter | Ausländerbehörden | Erzieher*innen in KiTas



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Der Frauen-Notruf macht bereits zwei Einheiten mit den Auszubildenden (und Notfallsanitäter*innen).



Zeitraahmen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget, Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

-

Maßnahme 2 – Fortbildungsangebote für Notfallsanitäter*innen



Beschreibung und Bedarf

Notfallsanitäter*innen sind eine wichtige Zielgruppe, wenn es um den Erstkontakt nach Gewalt geht; hier ist eine besondere Sensibilität und geschulter Umgang besonders wichtig.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdienste (z. B. Feuerwehr und Rettungsdienste) der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste), hier konkret: Beschäftigte bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher nur mit dem Ausbildungsjahrgang.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget, Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

-

Maßnahme 3 – Fortbildungsangebote für Mitglieder der Feuerwehren



Beschreibung und Bedarf

Feuerwehren und Rettungsdienste haben häufig frühen Kontakt zu Situationen, in denen Gewalt sichtbar wird. Sie haben nicht selten den Zugang zu privaten Räumlichkeiten, in denen Gewalt passiert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie Anzeichen von Gewalt erkennen und adäquat handeln können. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und entsprechend weiterverweisen können.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdienste (z. B. Feuerwehr und Rettungsdienste) der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste), hier konkret: Beschäftigte bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es wenige einschlägigen Fortbildungsangebote (im Ausbildungsbereich).



Zeitraahmen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget, Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 4 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Jobcenter



Beschreibung und Bedarf

Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und entsprechend weiterverweisen können.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, – dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdiensten der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste).



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es einige einschlägigen Fortbildungsangebote, sowie vorhandenen Fachkenntnisse der Beschäftigten der Sozialen Arbeit.



Zeitraum

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget | Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 5 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Gesundheitsamt



Beschreibung und Bedarf

Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und entsprechend weiterverweisen können. Im Bereich Gesundheitsamt sind u.a. die Schuleingangsuntersuchungen ein zentraler Kontakt zu allen Kindern / Familien.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdiensten der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste).



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher einige einschlägigen Fortbildungsangebote, sowie vorhandene Fachkenntnisse der Beschäftigten der Sozialen Arbeit.



Zeitraahmen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget | Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 6 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Bereich Jugend



Beschreibung und Bedarf

Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und entsprechend weiterverweisen können.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdiensten der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste).



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher einige einschlägigen Fortbildungsangebote, sowie vorhandene Fachkenntnisse der bereits eingestellten Fachkräfte.



Zeitraum

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget | Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 7 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Ordnungsamt



Beschreibung und Bedarf

Ordnungsämter haben häufig frühen Kontakt zu Situationen, in denen Gewalt sichtbar wird: Ruhestörungen, Stalking im öffentlichen Raum, Belästigungen, Verstöße gegen Nährungs- und Kontaktverbote. Außerdem steht der ordnungsrechtliche Schutz im öffentlichen Raum auf der dienstlichen Tagesordnung. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdienste (z. B. das Ordnungsamt) der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste), hier konkret: Beschäftigte im Ordnungsamt.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es keine einschlägigen Fortbildungsangebote.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget | Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

-

Maßnahme 8 – Fortbildungsangebote für Beschäftigte im FB Soziales



Beschreibung und Bedarf

Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden grundlegende Kenntnisse zu Gewaltformen, ihren Anzeichen und Ausprägungen haben, um adäquat (gewalt- und traumasensibel) handeln und Risikosituationen kompetent einschätzen zu können. Vor allem sollten sie auch über regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote Bescheid wissen und entsprechend weiterverweisen können.



Ziel

Vor allem in Bereichen, in denen die Beschäftigten regelmäßigen Kontakt zu Bürger*innen haben, sollten mind. Basiskenntnisse über Gewaltformen, -dynamiken, Hilfsmöglichkeiten und den sensiblen Umgang mit Betroffenen vorhanden sein; oft sind allgemeine Hilfsdiensten der erste oder einzige Kontakt in ein potenzielles Hilfesystem, sodass es hier auch um den niedrigschwelligen Einstieg zu Unterstützungsmöglichkeiten geht; das Wissen über Gewalt kann den Blick für die Betroffenheit stärken.

Zielgruppen

Angehörige von Berufsgruppen und Hilfsdiensten, zu denen die Zivilgesellschaft einen niedrigschwelligen Kontakt hat, so sensibilisieren / fortbilden, dass sie die Fähigkeit entwickeln potenzielle Gewaltkontexte zu erkennen und entsprechend adäquat darauf reagieren können / Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Hilfsdienste).



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es einige einschlägige Fortbildungsangebote, sowie vorhandene Fachkenntnisse der Beschäftigten der Sozialen Arbeit.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Übersicht welche Fortbildungen bereits wahrgenommen werden | 2. Meilenstein: durchgeführte Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beschäftigten, die fortgebildet wurden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Einzelne Fachdienste (Oes) für ihre MAs | FB Personal | Koordination über IK-Stellen möglich

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsbudget | Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Handlungsfeld 7 – Männer als Verbündete

Ziel des Handlungsfeldes: Mehr Männer als Verbündete im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu gewinnen ist eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt zu bekämpfen und nachhaltig zu beenden. Da die meiste Gewalt von Männern ausgeht, müssen sie als Zielgruppe auch zur Beendigung von Gewalt in den Fokus genommen werden. Dabei geht es weniger um den erhobenen Zeigefinger, sondern mehr um das Hinterfragen von Männlichkeitsbildern, strukturelle Veränderungen und Solidarität.

Maßnahmen

- 1 **Kampagne „Starke Männer“ Gewalt ist keine Männersache – Verantwortung schon Echte Stärke heißt: Nein zu Gewalt**
- 2 **Neugründung eines Netzwerks „Männer gegen Gewalt Region Göttingen“**

Maßnahme 1 – Kampagne „Starke Männer“ Gewalt ist keine Männersache – Verantwortung schon – Echte Stärke heißt: Nein zu Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Die Bekämpfung und Beseitigung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt kann nur erfolgreich sein, wenn es eine Awareness und ein Umdenken der hauptsächlichen Tätergruppe gibt; eine entsprechende Kampagne kann zur Reflexion der eigenen Haltung und des eigenen Handelns anregen und auf die Problematik bzw. Veränderungsmöglichkeiten aufmerksam machen; zudem kann eine Kampagne den Diskurs entsprechend beeinflussen und auch zu Austausch und Diskussion anregen.



Ziel

Eine Kampagne für Stadt und Landkreis Göttingen umzusetzen, die explizit Männer anspricht, um das eigene Rollenbild und Handeln zu reflektieren.

Zielgruppen

Männer



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher nicht vorhanden.



Zeitraumen

Einmalig

Meilensteine

1. Meilenstein: Erarbeitung von Material | 2. Meilenstein: Grafische Umsetzung | 3. Meilenstein: Roll-Out

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

ÖA-Stellen

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

Projektmittel | bereits vorhandene Materialien aus anderen Kommunen oder Ländern

Maßnahme 2 – Neugründung eines Netzwerks „Männer gegen Gewalt Region Göttingen“



Beschreibung und Bedarf

In der Annahme, dass die Bekämpfung und Beseitigung von Gewalt nur gelingen kann, wenn wir als Gesellschaft geschlossen dagegen vorgehen, kann ein entsprechendes Netzwerk von Männern, die sich explizit für die Beendigung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen einen großen Mehrwert haben; Mitglieder können als Multiplikator*innen in ihren jeweiligen Wirkungskreisen auftreten, es könnten Veranstaltungen und weitere ÖA durchgeführt werden; weitere Interessierte hätten eine Anlaufstelle; eine klare Positionierung gegen Gewalt als Gruppe kann eine große Wirkmacht haben.



Ziel

Die Gründung eines Netzwerks von Männern*, die sich explizit gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt einsetzen.

Zielgruppen

Männer



Umsetzungsstand



Begründung und Bewertung

Bisher kein Angebot vorhanden.

Wirkungskreis



Zeitraum

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: potenzielle Mitglieder ausfindig machen | 2. Meilenstein: Netzwerkgründung | 3. Meilenstein: Netzwerktreffen finden statt, ÖA findet statt

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen

Mögliche Kooperationen

Zwischenwelten e.V.

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

Projektmittel

Handlungsfeld 8 – Schutzkonzepte

Ziel des Handlungsfeldes: Alle kommunalen Einrichtungen, sowie kommunal geförderten Vereine, Projekte und Einrichtungen haben ein ausgearbeitetes Gewaltschutzkonzept. Schutzkonzepte sind ein wichtiger präventiver Baustein, um einerseits eine klare Haltung und ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und andererseits klare Strukturen und Handlungsoptionen aufzeigen und bekannt machen zu können. Vereine und Einrichtungen sollen sichere Orte sein, die ihre Verantwortung gegenüber allen, die dort aktiv sind/sich aufhalten, durch Schutzkonzepte zum Ausdruck bringen und aktiv leben. Schutzkonzepte sollten immer professionell begleitet und im besten Falle durch Workshops für Mitarbeitende ergänzt werden.

Maßnahmen

- 1 Etablierung von Schutzkonzepten in kommunalen Einrichtungen**
- 2 Etablierung von Schutzkonzepten in allen von den Kommunen geförderten Einrichtungen**
- 3 Etablierung von Schutzkonzepten in allen von den Kommunen geförderten Projekten**

Maßnahme 1 – Etablierung von Schutzkonzepten in kommunalen Einrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Schutzkonzepte können Strukturen und Regeln schaffen, die Menschen schützen und Sicherheit gewährleisten; sie sind Prävention und Aufforderung für verbindliches Handeln; außerdem können sie eine rechtliche Absicherung sein, sowie das allgemeine Bewusstsein für gewaltvolles Handeln erhöhen.



Ziel

Alle kommunalen Einrichtungen haben ein Schutzkonzept, im besten Falle werden diese durch Workshops/Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet.

Zielgruppen

Kommunale Einrichtungen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Teilweise haben Einrichtungen bereits Schutzkonzepte.



Zeitraumen

Einmalig je Einrichtung, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Identifizierung welche Einrichtungen bereits Schutzkonzepte haben und ob diese ausreichend sind | 2. Meilenstein: Etablierung von Schutzkonzepten in weiteren Einrichtungen | 3. Meilenstein: alle Einrichtungen haben ein Schutzkonzept

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen | FB Personal

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, Budget

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 2 – Etablierung von Schutzkonzepten in allen von den Kommunen geförderten Einrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Schutzkonzepte können Strukturen und Regeln schaffen, die Menschen schützen und Sicherheit gewährleisten; sie sind Prävention und Aufforderung für verbindliches Handeln; außerdem können sie eine rechtliche Absicherung sein, sowie das allgemeine Bewusstsein für gewaltvolles Handeln erhöhen.



Ziel

Alle von den Kommunen geförderten Einrichtungen haben ein Schutzkonzept, im besten Falle werden diese durch Workshops / Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet.

Zielgruppen

Kommunal geförderte Einrichtungen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Teilweise haben kommunal geförderte Einrichtungen bereits Schutzkonzepte.



Zeitraahmen

Einmalig je Einrichtung, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Identifizierung welche Einrichtungen bereits Schutzkonzepte haben und ob diese ausreichend sind | 2. Meilenstein: Etablierung von Schutzkonzepten in weiteren Einrichtungen | 3. Meilenstein: alle Einrichtungen haben ein Schutzkonzept

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen für entsprechende Förderung zuständige OE

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz, ggf. Budget

Optionale Ressourcen

–

Maßnahme 3 – Etablierung von Schutzkonzepten in allen von den Kommunen geförderten Projekten



Beschreibung und Bedarf

Schutzkonzepte können Strukturen und Regeln schaffen, die Menschen schützen und Sicherheit gewährleisten; sie sind Prävention und Aufforderung für verbindliches Handeln; außerdem können sie eine rechtliche Absicherung sein, sowie das allgemeine Bewusstsein für gewaltvolles Handeln erhöhen.



Ziel

Alle von den Kommunen geförderten Projekte haben ein Schutzkonzept, im besten Falle werden diese durch Workshops / Sensibilisierungsmaßnahmen begleitet.

Zielgruppen

Kommunal geförderte Projekte



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Teilweise haben kommunal geförderte Projekte bereits Schutzkonzepte.



Zeitraumen

Einmalig je Einrichtung, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Identifizierung welche Projekte bereits Schutzkonzepte haben und ob diese ausreichend sind | 2. Meilenstein: Etablierung von Schutzkonzepten bei weiteren Projekten | 3. Meilenstein: alle Projekte haben ein Schutzkonzept

Messbare Indikatoren

Siehe Meilensteine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 13 (Bewusstseinsbildung) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

IK-Stellen für entsprechende Projektförderung zuständige OE

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf

Notwendige Ressourcen

Personaleinsatz

Optionale Ressourcen

–

Handlungsfeld 9 – Prävention in Sport- und Freizeiteinrichtungen

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Sport- und Freizeiteinrichtungen wirksam vor sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt zu schützen. Vereine und Freizeitangebote sind zentrale Orte der Begegnung, bergen aber auch Risiken für Übergriffe, insbesondere dort, wo enge persönliche Bindungen entstehen und Machtgefälle bestehen. Die Kommune hat in diesem Bereich nur eingeschränkte direkte Zuständigkeit, kann aber durch Empfehlungen, Sensibilisierung und Vernetzung maßgeblich dazu beitragen, dass einheitliche Schutzstandards umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf der Förderung von Schutzkonzepten, qualifizierten Ansprechstrukturen sowie regelmäßigen Schulungen, um Handlungssicherheit in den Vereinen zu gewährleisten und Betroffene wirksam zu unterstützen.

Maßnahmen

- 1 Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen Sport- und Freizeitvereinen**
- 2 Pilotprojekt: Schutz für alle – Erweiterte Schutzkonzepte & sichtbares Zeichen für Vielfalt und Sicherheit in Vereinen**



Maßnahme 1 – Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen Sport- und Freizeitvereinen



Beschreibung und Bedarf

Sport- und Freizeitvereine sind wichtige soziale Räume, bergen aber auch ein Risiko für sexualisierte Gewalt. Diese Maßnahme sieht vor, dass alle Vereine, die mit Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Gruppen arbeiten, verpflichtend Schutzkonzepte erarbeiten, implementieren und regelmäßig überprüfen. Ziel ist es, klare Handlungswege zu etablieren, Verantwortlichkeiten festzulegen und Betroffene wirksam zu schützen.



Ziel

Flächendeckende Einführung verbindlicher Schutzkonzepte | Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung | Einheitliche Mindeststandards im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche | Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige in Vereinen | Eltern | Vereinsvorstände



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Sportvereine und Institutionen in Stadt und Landkreis Göttingen verfügen bereits über Schutzkonzepte oder nehmen an landesweiten Präventionsprogrammen teil, jedoch ist die Umsetzung nicht flächendeckend und oft freiwillig. Es fehlt eine verbindliche Vorgabe für alle Vereine, die mit Kindern, Jugendlichen oder vulnerablen Gruppen arbeiten, um einheitliche Standards im Umgang mit sexualisierter Gewalt sicherzustellen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme und Entwicklung einheitlicher Standards | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung in allen Vereinen mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und kontinuierliche Aktualisierung

Messbare Indikatoren

Anzahl Vereine mit Schutzkonzept | Anteil geschulter Vereinsmitarbeitender | Zahl dokumentierter Fälle | Rückmeldungen aus Vereinen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Unterstützungsdienste) | Artikel 40 (Sexuelle Belästigung)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen | Stadt Göttingen | Stadtsportbund | Kreissportbund | Jugendämter

Mögliche Kooperationen

Landessportbund Niedersachsen | Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt | Polizei | Jugendringe | Antidiskriminierungsstellen

Notwendige Ressourcen

Personalkapazitäten für Koordination und Schulungen | Entwicklung standardisierter Materialien | Monitoring-System

Optionale Ressourcen

Kommunale Sportförderung | Landesmittel Prävention sexualisierter Gewalt | Fördermittel Landessportbund | Projektförderung Stiftungen

Maßnahme 2 – Pilotprojekt: Schutz für alle – Erweiterte Schutzkonzepte & sichtbares Zeichen für Vielfalt und Sicherheit in Vereinen



Beschreibung und Bedarf

Vereine sind wichtige Orte der Teilhabe, können aber auch Räume für Gewalt oder Diskriminierung sein. Diese Maßnahme kombiniert erweiterte Schutzstandards mit einem einheitlichen Kennzeichen für geprüfte Vereine. Dadurch wird Sichtbarkeit geschaffen, Vertrauen gestärkt und ein klares Signal für Vielfalt und Sicherheit gesetzt.



Ziel

Entwicklung erweiterter Schutzstandards | Einführung eines sichtbaren Zeichens | Zertifizierung und Öffentlichkeitsarbeit | Stärkung diskriminierungsfreier Vereinslandschaften

Zielgruppen

Vereinsmitglieder | Vereinsleitungen | Trainerinnen | Kinder und Jugendliche | vulnerable Gruppen (Menschen mit Behinderung, LGBTQIA+, Menschen mit Migrationsgeschichte)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Schutzkonzepte existieren in Vereinen, meist freiwillig und ohne verbindliche Standards. Ein sichtbares Zeichen („Offen & Sicher für Alle“) für geprüfte Vereine gibt es bislang nicht, wodurch Wiedererkennbarkeit und Außenwirkung eingeschränkt sind.



Zeitrahmen

Befristet

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung Standards und Pilotierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung und Kampagne „Offen & Sicher für Alle“ | Langfristig (ab 6 Jahre): Aufnahme in Förderkriterien für Vereine

Messbare Indikatoren

Anzahl zertifizierter Vereine | Zahl geschulter Verantwortlicher | Reichweite Öffentlichkeitskampagne | Feedback Mitglieder



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Unterstützungsdienste) | Artikel 40 (Sexuelle Belästigung)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Sportbund Göttingen | Kreissportbund | Gleichstellungsstellen | Integrationsbeauftragte

Mögliche Kooperationen

Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Fachstellen für Inklusion | Jugendämter | Beratungsstellen sexualisierte Gewalt | Integrationsstellen

Notwendige Ressourcen

Entwicklung Kennzeichen & Kampagnenmaterial | Zertifizierungssystem | Fachkräfte für Schulung & Beratung

Optionale Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Projektförderungen Landessportbund | Fonds für Inklusion und Teilhabe | Sponsoren

Kapitel 3 – Schutz und Unterstützung

Dieses Kapitel bezieht sich auf Kapitel IV der Istanbul-Konvention, das den Aufbau umfassender Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Gewaltbetroffene vorsieht. Im Mittelpunkt stehen niedrigschwellige Beratungsangebote, Schutzunterkünfte, spezialisierte Fachstellen sowie eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Dabei ist es wichtig, die bestehenden Unterstützungsstrukturen in der Region weiter zu stärken, Versorgungslücken zu identifizieren und den Zugang zu Schutz, Beratung und Hilfe für unterschiedliche Zielgruppen zu verbessern.



Handlungsfelder

- 1 Beratung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt und deren Angehörige**
- 2 Krisenintervention und Gesundheitsversorgung**
- 3 Beratung und Unterstützung für besonders vulnerable Gruppen**
- 4 Schutzräume und Unterbringung**
- 5 Kinder und Jugend**
- 6 Beweissicherung**
- 7 Beratung und Schutz bei FGM/C**
- 8 Beratung und Schutz im Strafverfahren**
- 9 Schutz vor sexualisierter Gewalt in Freizeit- und Kulturvereinen und anderen institutionellen Kontexten**
- 10 Schutz vor digitaler Gewalt und Tech-Stalking**
- 11 Psychosoziale Stabilisierung und Empowerment**

Handlungsfeld 1 – Beratung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt und deren Angehörige

Ziel des Handlungsfeldes: Gewaltbetroffene benötigen niedrigschwellige, wohnortnahe und spezialisierte Beratungsangebote, die ihnen den Zugang zu Schutz und Unterstützung erleichtern. Ziel des Handlungsfeldes ist es, bestehende Beratungsstrukturen zu stärken, Lücken im ländlichen Raum zu schließen und spezielle Bedarfe (z. B. Gesundheits- oder Finanzberatung) abzudecken. So wird gewährleistet, dass Betroffene und ihre Angehörigen unabhängig vom Wohnort passende Unterstützung erhalten.

Maßnahmen

- 1 Stärkung und Ausbau der ambulanten Anlauf- und Fachberatungsstellen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt**
- 2 Ausbau bedarfsgerechter Psychosozialer Fachberatungsangebote für Gewaltbetroffene und deren Angehörige**
- 3 „Undercover Beratungsbus“ Mobile Fachberatung für Gewaltbetroffene im ländlichen Raum**
- 4 Stärkung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen als niedrigschwellige Anlaufstellen für Gewaltprävention und Krisenintervention**
- 5 Flächendeckende, niedrigschwellige Sozialberatung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Familien – insbesondere bei finanziellen Fragen**
- 6 Niedrigschwellige, spezialisierte Gesundheitsberatung für gewaltbetroffene Frauen**
- 7 Niedrigschwellige Verhütungs- und Sexualberatung für gewaltbetroffene Frauen**
- 8 Mobile Anlauf- und Beratungsangebote im Sozialraum – Aufsuchende Fachberatung in Familienzentren und Gemeindestrukturen**
- 9 Mobiles Sicherheitscoaching und aufsuchende Beratung für Betroffene von Intim-partnergewalt und Stalking im ländlichen Raum Göttingen**

Maßnahme 1 – Stärkung und Ausbau der ambulanten Anlauf- und Fachberatungsstellen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Es besteht ein erheblicher Bedarf an einer strukturellen Stärkung der bestehenden Fachberatungsstellen, insbesondere durch zusätzliche Fachkräfte, größere räumliche Kapazitäten und eine bessere Ausstattung. Dies gilt sowohl für akute Krisenintervention als auch für langfristige Begleitung. Auch die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) einen flächendeckenden, gut erreichbaren Zugang.



Ziel

Stärkung bestehender Beratungsstellen durch mehr Personal und Ressourcen | Reduzierung von Wartezeiten und Engpässen | Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung in Stadt und Landkreis Göttingen

Zielgruppen

Betroffene von häuslicher Gewalt | Betroffene von sexualisierter Gewalt | Angehörige | Multiplikator*innen im Hilfesystem



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im Landkreis und in der Stadt Göttingen bestehen etablierte Fachberatungsstellen wie der Frauen-Notruf Göttingen, Frauen für Frauen Osterode sowie BISS Göttingen. Diese sind gut vernetzt, jedoch chronisch unterfinanziert und personell an Kapazitätsgrenzen. Besonders im ländlichen Raum ist die Erreichbarkeit eingeschränkt. Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt, dass Betroffene teilweise wochenlang auf Termine warten müssen und Beratungen oft nur telefonisch erfolgen können.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufstockung von Personalstellen und Räumen in den Fachberatungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Flächendeckende Abdeckung im Landkreis sicherstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Finanzierung auf kommunaler und Landesebene

Messbare Indikatoren

Reduzierung der Wartezeiten auf Beratungstermine | Anzahl zusätzlicher Fachkraftstellen | Anzahl der beratenen Betroffenen pro Jahr | Zufriedenheit der Betroffenen (Befragungen)



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate Stadt und Landkreis | Träger der Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Polizei | Jugendämter | Gesundheitsdienste

Notwendige Ressourcen

Personalstellen | Räumlichkeiten | Ausstattung (Büro, IT, Beratungsmaterialien) | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Projektmittel für Modellprojekte | Zusätzliche Förderungen aus Landes- oder Bundesprogrammen | Kooperation mit Stiftungen

Maßnahme 2 – Ausbau bedarfsgerechter Psychosozialer Fachberatungsangebote für Gewaltbetroffene und deren Angehörige



Beschreibung und Bedarf

Die Istanbul-Konvention fordert eine umfassende Unterstützung von Betroffenen über die akute Krisensituation hinaus. Benötigt werden zusätzliche Fachkräfte, die psychosoziale Themen vertieft abdecken können: Trauma-Begleitung, längerfristige Stabilisierung, Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit mit anderen Hilfesystemen. Diese Maßnahme ergänzt die strukturelle Stärkung der Beratungsstellen (Maßnahme 1), indem sie gezielt die psychosozialen Bedarfe aufgreift.



Ziel

Vertiefte psychosoziale Begleitung für Betroffene | Unterstützung von Angehörigen als wichtige Ressource im Bewältigungsprozess | Ausbau spezialisierter Fachberatung zu Trauma, Stabilisierung und Nachsorge

Zielgruppen

Betroffene von häuslicher Gewalt | Betroffene von sexualisierter Gewalt | Angehörige (Partner*innen, Kinder, Eltern, Freund*innenkreis) | Multiplikator*innen im Hilfesystem



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung für spezialisierte psychosoziale Fachberatung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einrichtung zusätzlicher Fachkraftstellen und Schulung bestehender Berater*innen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in die Regelversorgung der Fachberatungsstellen

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Fachkräfte | Zahl durchgeführter psychosozialer Beratungen | Rückmeldungen von Betroffenen und Angehörigen | Wartezeiten für spezialisierte Beratung



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate Stadt und Landkreis | Träger von Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft | Kliniken | Jugendämter | Schulen

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte mit psychosozialer Qualifikation | Fortbildungen für bestehendes Personal | Räumlichkeiten | Supervision | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene | Projektförderungen | Kooperation mit Stiftungen | Mittel der Kommunen

Maßnahme 3 – „Undercover Beratungsbus“ Mobile Fachberatung für Gewaltbetroffene im ländlichen Raum



Beschreibung und Bedarf

Benötigt werden aufsuchende, anonyme und flexible Beratungsformate. Ein „Undercover Beratungsbus“ kann durch dezentrale Anlaufpunkte im Landkreis (z.B. Marktplätze, Gemeindehäuser, Parkplätze vor Supermärkten) Beratungen anbieten, die von Betroffenen leichter wahrgenommen werden können. Er ergänzt stationäre Angebote und erweitert die Reichweite in strukturschwachen Regionen. Wichtig ist die enge Anbindung an bestehende Beratungsstellen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.



Ziel

Niedrigschwelliger Zugang zu Fachberatung im ländlichen Raum | Anonyme und flexible Beratungsformate | Abbau von Zugangsbarrieren durch Mobilität | Ergänzung stationärer Fachberatungsstellen

Zielgruppen

Betroffene von häuslicher Gewalt | Betroffene von sexualisierter Gewalt | Angehörige | Multiplikator*innen im ländlichen Raum



Umsetzungsstand



Wirkungskreis*



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bislang keine flächendeckende mobile Fachberatung für Gewaltbetroffene. Stationäre Beratungsstellen sind oft schwer erreichbar, insbesondere in ländlichen Regionen mit eingeschränktem ÖPNV. Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt, dass Betroffene vor allem im Landkreis Schwierigkeiten haben, Beratungsangebote aufzusuchen, und dass Barrieren wie Stigmatisierung, Fahrtkosten und fehlende Diskretion bestehen. Ein mobiles Angebot („Beratungsbus“) könnte niederschweligen Zugang schaffen, ohne dass Betroffene offizielle Stellen aufsuchen müssen.

* ggf. Pilot auch Stadt Göttingen



Zeiträumen

Dauerhaft / ggf. Pilot

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotprojekt mit einem Beratungsbus in ausgewählten Gemeinden im Landkreis Göttingen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung des Angebots auf weitere Orte, systematische Kooperation mit Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und institutionelle Einbindung in das regionale Hilfesystem

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Beratungseinsätze | Zahl der erreichten Betroffenen | Rückmeldungen zur Erreichbarkeit und Akzeptanz | Kooperationen mit Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate Stadt und Landkreis | Träger von Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Kommunale Gleichstellungsstrukturen | Netzwerk Häusliche Gewalt | Gemeinden im Landkreis

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für Beratungseinsätze | FahrerIn/Logistik | Fahrzeug mit Ausstattung | Öffentlichkeitsarbeit | Sprachmittlung

Optionale Ressourcen

Projektförderung (Land, Bund, Stiftungen) | Kooperationen mit Kommunen | Sponsoring für Fahrzeuge und Ausstattung | Nutzung bestehender mobiler Strukturen (falls vorhanden)

Maßnahme 4 – Stärkung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen als niedrigschwellige Anlaufstellen für Gewaltprävention und Krisenintervention



Beschreibung und Bedarf

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind im gesamten Stadt- und Landkreis Göttingen etabliert, werden jedoch bislang nicht systematisch als Anlaufstellen für Gewaltprävention und Krisenintervention genutzt. Ihre Nähe zu Familien, Paaren und Einzelpersonen in Krisensituationen macht sie zu einem wichtigen Baustein im Hilfesystem, gleichzeitig fehlt es an verbindlichen Standards, traumasensibler Qualifizierung und enger Vernetzung mit spezialisierten Gewaltberatungsstellen.



Ziel

Etablierung der Fachberatungsstellen als anerkannte Schnittstellen im Gewaltschutzsystem | Ausbau traumasensibler und gewaltpräventiver Beratungskompetenz | Schaffung klarer Kooperations- und Vermittlungswege zu spezialisierten Fachstellen | Verstetigung der Rolle in der Krisenintervention

Zielgruppen

Gewaltbetroffene | Angehörige | Fachkräfte im sozialen Bereich | Paare und Familien in Krisensituationen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind niedrigschwellige und gut erreichbare Anlaufstellen und spielen eine wichtige Rolle bei der frühzeitigen Erkennung von Gewalt. Derzeit werden diese Potenziale jedoch noch nicht systematisch genutzt; es fehlen verbindliche Standards, klare Vermittlungswege und eine enge Vernetzung mit spezialisierten Fachstellen. Die Stärkung dieser Beratungsstellen ist daher fachlich notwendig und ein zentraler Baustein für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Istanbul-Konvention.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Qualifizierungskonzept | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau klarer Kooperations- und Vermittlungsstrukturen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung durch kommunale Finanzierung und institutionelle Anerkennung

Messbare Indikatoren

Anzahl der kooperierenden Fachberatungsstellen | Zahl der fortgebildeten Fachkräfte | Zahl der zu spezialisierten Fachstellen vermittelten Fälle | Zufriedenheit der Ratsuchenden



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfesdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Göttingen (Fachbereich Soziales) | Landkreis Göttingen (Fachdienst Jugend / Soziales) | Träger der Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Fachberatungsstellen für Gewaltbetroffene | Jugendämter | Antidiskriminierungsstellen | Kirchen als Hauptträger der Beratungsstellen

Notwendige Ressourcen

Kommunale Mittel für Fachkraftqualifizierung | Zusätzliche Personalkapazitäten | Fortbildungsbudgets

Optionale Ressourcen

Fördermittel (z. B. Land / Bund, Stiftungen) | Kooperation mit Kirchen als Trägern | Nutzung bestehender Beratungsräume

Maßnahme 5 – Flächendeckende, niedrigschwellige Sozialberatung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Familien – insbesondere bei finanziellen Fragen



Beschreibung und Bedarf

Benötigt wird ein flächendeckendes, niedrigschwelliges Sozialberatungsangebot, das speziell auf die Bedarfe von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Familien zugeschnitten ist. Dies umfasst Beratung zu Sozialleistungen, Schuldenregulierung, Existenzsicherung, Übergang in Arbeit, aber auch zur finanziellen Unabhängigkeit nach Gewalterfahrungen. Wichtig ist die enge Verzahnung mit Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.



Ziel

Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Gewaltbetroffenen | Flächendeckende Verfügbarkeit von spezialisierter Sozialberatung | Abbau von Barrieren beim Zugang zu Sozialleistungen | Nachhaltige Stabilisierung nach Gewalterfahrungen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Angehörige | Familienangehörige in akuten Krisensituationen | Multiplikator*innen in Fachberatungsstellen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es allgemeine Sozialberatungsstellen, jedoch kaum spezialisierte Angebote, die auf die besondere Lage von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Familien zugeschnitten sind. Laut Zoom-Erhebung 2023 zeigen sich große Hürden bei Fragen zur Existenzsicherung, zu Sozialleistungen und zur finanziellen Unabhängigkeit nach einer Trennung vom Täter. Gewaltbetroffene sind häufig von finanzieller Gewalt betroffen und stehen vor akuten ökonomischen Notlagen. Bestehende Sozialberatungen verfügen oft nicht über das nötige spezifische Wissen, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe eingehen zu können.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Pilotprojekte in Stadt und Landkreis | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einrichtung spezialisierter Stellen für Sozialberatung in Kooperation mit bestehenden Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Verankerung in der kommunalen Beratungslandschaft

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Sozialberatungen für Gewaltbetroffene | Rückmeldungen der Betroffenen zur Wirksamkeit | Anzahl geschulter Berater*innen | Verbesserte Inanspruchnahme von Sozialleistungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate | Träger von Sozialberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Schuldner*innenberatungen | Jobcenter | Wohlfahrtsverbände | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | kore e. V.

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für Sozialberatung | Fortbildungen zur Spezialisierung auf Gewaltbetroffene | Räume und Ausstattung | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Kooperation mit bestehenden Fachberatungsstellen | Förderprogramme des Landes Niedersachsen | Kommunale Mittel | Kooperation mit Stiftungen

Maßnahme 6 – Niedrigschwellige, spezialisierte Gesundheitsberatung für gewaltbetroffene Frauen



Beschreibung und Bedarf

Benötigt wird ein spezialisiertes Beratungsangebot, das gesundheitliche Folgen von Gewalt verständlich aufgreift, erste Orientierung bietet und Betroffene gezielt in passende medizinische oder psychotherapeutische Hilfen vermittelt. Dies ist keine Behandlung im engeren Sinne, sondern ein niedrigschwelliges Schnittstellenangebot zwischen Fachberatung und Gesundheitssystem.



Ziel

Abbau von Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem | Sensibilisierung für gesundheitliche Folgen von Gewalt | Unterstützung beim Übergang in medizinische und psychotherapeutische Hilfen | Stärkung der gesundheitlichen Eigenkompetenz von Betroffenen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen im Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren medizinische und psychosoziale Versorgungsangebote, jedoch keine klar verankerte, niedrigschwellige Gesundheitsberatung speziell für gewaltbetroffene Frauen. Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt, dass viele Betroffene nach Gewalterfahrungen gesundheitliche Beschwerden entwickeln (z.B. psychosomatische Erkrankungen, chronische Schmerzen, psychische Belastungen), die in regulären Strukturen nicht ausreichend mit dem Gewalthintergrund verknüpft werden. Viele Ärzt*innen oder Beratungsstellen erkennen die Zusammenhänge nicht, und Betroffene fühlen sich häufig allein gelassen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Aufbau eines Gesundheitsberatungsangebots | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einrichtung einer spezialisierten Anlaufstelle und enge Kooperation mit Ärzt*innen und Kliniken | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in die Regelfinanzierung der kommunalen Gesundheitsdienste

Messbare Indikatoren

Anzahl der durchgeführten Beratungen | Zahl der erfolgreichen Vermittlungen in medizinische Hilfen | Rückmeldungen der Betroffenen | Zufriedenheit der Kooperationspartnerinnen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate Stadt und Landkreis | Gesundheitsämter

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Kliniken und niedergelassene Ärzt*innen | Psychotherapeut*innen | Gesundheitsdienste | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Frauengesundheitszentrum Cara e.V.

Notwendige Ressourcen

Gesundheitsberater*in (Personalressource) | Räume und Ausstattung | Öffentlichkeitsarbeit | Fortbildung von Fachkräften

Optionale Ressourcen

Projektmittel aus Landes- und Bundesprogrammen | Kommunale Gesundheitsförderung | Kooperationen mit Krankenkassen | Stiftungen

Maßnahme 7 – Niedrigschwellige Verhütungs- und Sexualberatung für gewaltbetroffene Frauen



Beschreibung und Bedarf

Benötigt wird ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das Gewaltkontexte systematisch berücksichtigt. Dazu gehört die vertrauliche Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, sexueller Gesundheit und selbstbestimmter Sexualität sowie die enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt. Wichtig ist eine Sensibilisierung der bestehenden Beratungsstellen, aber auch die Möglichkeit, spezialisierte Angebote für gewaltbetroffene Frauen aufzubauen.



Ziel

Vertrauliche und niedrigschwellige Beratung zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft für Gewaltbetroffene | Abbau von Barrieren beim Zugang zu reproduktiver Gesundheitsberatung | Stärkung sexueller Selbstbestimmung | Vernetzung mit Fachstellen gegen Gewalt

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen in Beratungsstellen | Ärzt*innen im Bereich Gynäkologie



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es allgemeine Angebote zur Schwangerschafts- und Sexualberatung (z. B. pro familia, AWO), diese sind jedoch nicht flächendeckend auf die Bedarfe gewaltbetroffener Frauen zugeschnitten. Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt, dass Gewaltbetroffene häufig mit Fragen der reproduktiven Gesundheit, ungeplanten Schwangerschaften, Verhütung nach sexualisierter Gewalt sowie sexueller Selbstbestimmung konfrontiert sind. Bestehende Fachberatungsstellen verfügen nicht immer über die nötige Spezialisierung oder Sensibilisierung für Gewaltkontexte.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Qualifizierung bestehender Fachberatungsstellen (z. B. pro familia) für Gewaltkontexte | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau zusätzlicher spezialisierter Beratungsangebote in Stadt und Landkreis | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Einbettung in die kommunale Beratungslandschaft

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen | Rückmeldungen von Betroffenen | Zahl geschulter Berater*innen | Zahl der Kooperationen mit Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 19 (Allgemeine Unterstützungsdienste – Information)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialdezernate Stadt und Landkreis | Gesundheitsämter

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | pro familia | AWO | Ärzt*innen für Gynäkologie | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Frauengesundheitszentrum Cara e.V.

Notwendige Ressourcen

Spezialisierte Berater*innen | Räume und Ausstattung | Öffentlichkeitsarbeit | Fortbildungen für bestehende Einrichtungen

Optionale Ressourcen

Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene | Kommunale Mittel | Kooperationen mit Krankenkassen und Stiftungen | Projektförderungen

Maßnahme 8 – Mobile Anlauf- und Beratungsangebote im Sozialraum – Aufsuchende Fachberatung in Familienzentren und Gemeindestrukturen



Ziel

Niedrigschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung im unmittelbaren Lebensumfeld von Betroffenen | Frühzeitige Intervention und Information | Ausbau lokaler Schutz- und Unterstützungsstrukturen | Enttabuisierung von Gewalt im Sozialraum

Zielgruppen

Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im ländlichen Raum | Betroffene, die noch mit dem Täter zusammenleben | Multiplikator*innen in Familienzentren, Gemeindehäusern, Dorftreffpunkten | Angehörige und Bezugspersonen



Beschreibung und Bedarf

Aufsuchende Beratungsangebote in vorhandenen Sozialraumstrukturen (z. B. Familienzentren, Gemeindehäuser, mobile Anlaufpunkte) schließen bestehende Versorgungslücken, insbesondere im ländlichen Raum. Sie ermöglichen niedrigschwellige Erstberatung, informieren über Rechte und Schutzmöglichkeiten, bieten vertrauliche Walk-and-Talk-Formate und stärken die Vernetzung im Sozialraum. Zudem fördern sie den Austausch zwischen Fachberatungsstellen und lokalen Akteurinnen (z. B. Sozialarbeiterinnen, Ehrenamtliche) und tragen zur Enttabuisierung von Gewalt bei.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im Landkreis Göttingen und im ländlichen Raum existieren nur punktuell niedrigschwellige, wohnortnahe Beratungsangebote für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Fachberatungsstellen wie Frauen-Notruf Göttingen oder Frauen für Frauen Osterode arbeiten bereits vernetzt, stoßen jedoch an Kapazitätsgrenzen und haben keinen systematischen Zugang zu sozialräumlichen Strukturen wie Familienzentren, Gemeindehäusern oder Treffpunkten. Insbesondere in ländlichen Regionen fehlt es Betroffenen an vertraulichen, wohnortnahen Kontaktmöglichkeiten. Besonders für Betroffene, die noch mit dem Täter zusammenleben, haben sich „Walk-and-Talk“-Angebote bewährt, da ein Spaziergang oder Einkauf leichter zu rechtfertigen ist als der Besuch einer Beratungsstelle. Die Istanbul-Konvention fordert ausdrücklich leicht zugängliche Unterstützungsangebote für alle Betroffenen, auch im ländlichen Raum.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotprojekte in mindestens drei ausgewählten Sozialraumstrukturen, inklusive Walk-and-Talk-Angeboten | Mittelfristig (3–5 Jahre): flächendeckender Ausbau im Landkreis und systematische Einbindung der Fachstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Regelfinanzierung, Verankerung in kommunalen Schutzstrukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen | Zahl der Walk-and-Talk-Angebote | Zahl sensibilisierter Multiplikatorinnen | Rückmeldungen der Betroffenen zur Erreichbarkeit und Akzeptanz



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – Koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste – wohnortnaher Zugang) | Artikel 22 (spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | weitere Beratungsstellen

Mögliche Kooperationen

Landkreis Göttingen | Träger von Familienzentren | Gemeindeverwaltungen | Dorftreffpunkten | Sozialverbände | migrantische Vereine und Initiativen | Queerberatungsstrukturen | Polizei und Sozialdienste

Notwendige Ressourcen

Koordination | Personalressourcen für mobile Beratung | Fahrtkosten | Schulung der Fachkräfte für Walk-and-Talk-Formate | Sprachmittlung | Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig)

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Schutz & Prävention) | Kommunale Förderprogramme (u. a. Gewalthilfegesetz) | BMFSFJ-Programme | Stiftungen | Nutzung bestehender mobiler Infrastruktur | Kooperationen mit sozialen Trägern vor Ort

Maßnahme 9 – Mobiles Sicherheitscoaching und aufsuchende Beratung für Betroffene von Intimpartnergewalt und Stalking im ländlichen Raum Göttingen



Beschreibung und Bedarf

Es besteht Bedarf nach einem mobilen, flexiblen Beratungs- und Coachingangebot, das Sicherheit im Alltag thematisiert und Betroffenen ermöglicht, Strategien zu entwickeln, ohne dass sie dafür offizielle Stellen aufsuchen müssen. Dies umfasst auch Kooperationen mit Polizei, kommunalen Ordnungsdiensten und Fachberatungsstellen, um individuelle Schutzpläne zu entwickeln.



Ziel

Niedrigschwellige und mobile Unterstützung für Betroffene im ländlichen Raum | Entwicklung individueller Sicherheitsstrategien | Zugang zu Beratung trotz bestehender Nähe zum Täter | Spezifische Unterstützung bei Stalking

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen im ländlichen Raum



Umsetzungsstand



Wirkungskreis*



Begründung und Bewertung

Ein spezifisches mobiles Sicherheitscoaching für Gewaltbetroffene existiert in Stadt und Landkreis Göttingen bislang nicht. Laut Zoom-Erhebung 2023 suchen viele Betroffene im ländlichen Raum nach Möglichkeiten, sich unauffällig Unterstützung zu holen. Besonders Frauen, die noch mit dem Täter zusammenleben, nutzen „Walk-and-Talk“-Formate gern, weil diese leichter als Spaziergang oder Einkauf kaschiert werden können. Auch Betroffene von Stalking berichten von hoher Unsicherheit und fehlender Beratung zu persönlichen Schutzstrategien.

* ggf. Modellprojekt für die Stadt Göttingen



Zeitraumen

Laufend / Kontinuierlich

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung eines Pilotprojekts mit Walk-and-Talk-Angeboten im Landkreis | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau eines systematischen mobilen Sicherheitscoachings in Kooperation mit Fachberatungsstellen und Polizei | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in die regionale Beratungslandschaft

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter mobiler Beratungen | Zahl der entwickelten Sicherheitspläne | Rückmeldungen von Betroffenen | Anzahl der Kooperationen mit Polizei und Fachberatungsstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 22 (spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Sozialdezernate | Träger von Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Polizeiinspektion Göttingen | Kommunale Ordnungsdienste | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Familienzentren und Dorftreffs im Landkreis

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für Sicherheitscoaching | Fahrzeuge/mobile Infrastruktur | Öffentlichkeitsarbeit | Schulungen für Fachkräfte

Optionale Ressourcen

Projektförderung durch Land Niedersachsen und BMFSFJ | Kommunale Mittel | Kooperationen mit Stiftungen | Beteiligung der Polizei bei Infrastruktur und Beratung

Handlungsfeld 2 – Krisenintervention und Gesundheitsversorgung

Ziel des Handlungsfeldes: Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sollen im Akutfall schnell, traumasensibel und koordiniert versorgt werden – von der Erstansprache über die medizinische Soforthilfe bis zur sicheren Weitervermittlung in spezialisierte Hilfen. Dafür werden standardisierte Abläufe im Gesundheitswesen, eine 24/7-Notfallkette sowie Qualifizierung von Gesundheitsakteur*innen aufgebaut und verstetigt.

Maßnahmen

- 1** *Spezialisierte medizinische Versorgung nach Gewalt: Aufbau spezialisierter Gewaltschutzsprechstunde in Stadt und Landkreis Göttingen*
- 2** *Medizinische Soforthilfe und Qualifizierung für die Versorgung nach sexualisierter Gewalt*
- 3** *Stärkung und Verstetigung der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)*
- 4** *Ausbau spezialisierter Suchtberatung und psychotherapeutischer Angebote für sucht- oder abhängigkeiterkrankte Gewaltbetroffene*
- 5** *Erweiterung der proaktiven Beratungsstrukturen der BISS-Stellen, insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen*
- 6** *Etablierung standardisierter Interventionsketten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt*
- 7** *Mobile Krisenintervention und Beratung im ländlichen Raum – Ergänzung zum Beratungsbus (HF 1)*
- 8** *Sensibilisierung und Schulung aller Fachberatungsstellen und medizinischen Stellen zu Gewalt in der Geburtshilfe*
- 9** *Unbürokratische Soforthilfe für Gewaltbetroffene in Notlagen*
- 10** *Verlässliche 24/7-Erreichbarkeit von Schutz- und Unterstützungsangeboten*
- 11** *Ausbau ambulanter und stationärer Therapieplätze für Gewaltbetroffene und deren Angehörige*

Maßnahme 1 – Spezialisierte medizinische Versorgung nach Gewalt: Aufbau spezialisierter Gewaltschutzsprechstunde in Stadt und Landkreis Göttingen



Beschreibung und Bedarf

Spezialisierte Sprechstunden in Kliniken gewährleisten eine traumasensible medizinische Akutversorgung, gerichts feste Dokumentation und eine frühzeitige Anbindung an Hilfen. Sie bieten niedrigschwelligem Zugang, sichern Beweise auch ohne sofortige Anzeige und erhöhen die Chancen auf erfolgreiche Strafverfolgung. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz und zur Stabilisierung der Betroffenen.



Ziel

Verbesserung der Akutversorgung für Gewaltbetroffene | Sicherstellung der rechtsmedizinischen Beweissicherung | Stärkung von Opferschutz und Strafverfolgung | Flächendeckende Verfügbarkeit spezialisierter Angebote

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen im Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Aktuell gibt es in Stadt und Landkreis Göttingen keine flächendeckenden, spezialisierten Gewaltschutzsprechstunde. Gewaltbetroffene müssen teilweise weite Wege auf sich nehmen oder erhalten keine rechtsmedizinisch gesicherte Dokumentation. Dies erschwert die Beweissicherung und verringert die Chancen auf strafrechtliche Konsequenzen für Täter. Auch die Zoom-Erhebung 2023 bestätigt: Betroffene berichten von erheblichen Lücken bei der medizinischen Akutversorgung nach Gewalt, insbesondere in ländlichen Regionen.



Zeitraahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Kooperationsvereinbarungen mit Kliniken und Rechtsmedizin | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau erster Sprechstunden in Göttingen und Osterode | Langfristig (ab 6 Jahre): flächendeckende Versorgung in Stadt und Landkreis Göttingen

Messbare Indikatoren

Anzahl behandelter Fälle in den Ambulanzen | Zahl gesicherter Beweise | Erreichbarkeit im ländlichen Raum | Rückmeldungen der Betroffenen | Kooperationsquote mit Polizei und Justiz



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Kliniken in Stadt und Landkreis Göttingen | Gesundheitssamt | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Polizei | Justiz | Fachärzt*innen für Rechtsmedizin | Universitätskliniken in Niedersachsen (z.B. Hannover) | Frauenhäuser

Notwendige Ressourcen

Medizinische Fachkräfte mit rechtsmedizinischer Weiterbildung | Räumlichkeiten in Kliniken | Ausstattung für rechtsmedizinische Dokumentation | Fortbildung für Ärzt*innen und Pflegepersonal | Koordinationsstelle für regionale Vernetzung

Optionale Ressourcen

Universitätskliniken | Landesförderprogramme | Kommunale Haushaltsmittel | Kooperation mit Fachverbänden (z.B. Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin) | Krankenkassen | GKV-Spitzenverband | Bundesmittel Bildung und Forschung | EU-Förderprogramme

Maßnahme 2 – Medizinische Soforthilfe und Qualifizierung für die Versorgung nach sexualisierter Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Es braucht eine verbesserte Notfallversorgung in den regionalen Kliniken sowie eine systematische Schulung niedergelassener Gynäkolog*innen und anderer Fachärzt*innen. Dabei müssen traumasensible Behandlung, sichere Dokumentation und verlässliche Weitervermittlung in Fachberatungsstellen gewährleistet werden. Die Maßnahme soll zudem die Zusammenarbeit mit den Gewaltschutzambulanzen (Maßnahme 1) verzahnen, um Betroffenen lückenlose Unterstützung anzubieten.



Ziel

Sicherstellung qualifizierter, niedrigschwelliger medizinischer Versorgung | Verbesserung der Beweissicherung | Stärkung des Opferschutzes | Regionale Standards für die Versorgung nach sexualisierter Gewalt | Zertifizierung zur Erst- und Verweisberatungsstelle

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Ärzt*innen | Multiplikator*innen im Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Entwicklung von Schulungskonzepten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Durchführung von Schulungen für niedergelassene Gynäkolog*innen und Kliniken, Ausbau der Versorgungskapazitäten | Langfristig (ab 6 Jahre): Etablierung eines flächendeckenden Netzes qualifizierter Fachkräfte mit regelmäßigen Fortbildungen

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Gynäkolog*innen | Qualität der Dokumentation | Zahl der weitergeleiteten Fälle an Fachberatungsstellen | Rückmeldungen von Betroffenen und Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Kliniken im Stadt- und Landkreis Göttingen | Niedergelassene Gynäkolog*innen | Gesundheitsamt | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Ärzt*innenkammer Niedersachsen | Polizei | Universitätskliniken | Frauenhäuser

Notwendige Ressourcen

Fortbildungsprogramme für Ärzt*innen und Pflegefachkräfte | Dokumentationsmaterialien | Räume und Ausstattung in Kliniken | Koordination zwischen Gesundheitsamt und Fachärzt*innen

Optionale Ressourcen

Landesförderung | Kooperation mit Ärzt*innenkammer | Kommunale Mittel | Bundesförderprogramme im Bereich Gesundheitsversorgung nach Gewalt

Maßnahme 3 – Stärkung und Verstetigung der Beratungs- und Interventionsstellen (BISS)



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme zielt darauf ab, die BISS-Stellen in Stadt und Landkreis Göttingen strukturell abzusichern, bedarfsgerecht auszubauen und dauerhaft zu verstetigen. Dazu gehören Personalaufstockung, mehrsprachige Zugänge, barrierefreie Räume sowie mobile und digitale Erweiterungen. Die enge Kooperation mit Polizei, Gesundheitswesen und Fachberatungsstellen soll durch verbindliche Abläufe gestärkt werden.



Ziel

Sicherstellung wohnortnaher, proaktiver Unterstützung | Verbesserung interdisziplinärer Zusammenarbeit | Niedrigschwelliger Zugang zu Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen | Bedarfsorientierte Verstetigung der BISS-Stellen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen | Fachkräfte in Polizei, Gesundheitswesen und Sozialdiensten



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die BISS-Stellen in Stadt und Landkreis Göttingen bestehen bereits, sind jedoch teilweise unterfinanziert, haben begrenzte Kapazitäten und bieten keine vollständige Barrierefreiheit oder ausreichende mehrsprachige Angebote. Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt zudem, dass die Erreichbarkeit in ländlichen Regionen eingeschränkt ist und vulnerable Gruppen (z.B. Migrantinnen, queere Personen, Menschen mit Behinderung) nicht immer erreicht werden. Gleichzeitig bestätigen Fachkräfte, dass die BISS-Stellen eine zentrale Rolle in der Unterstützung nach Gewalt spielen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Personalaufstockung und Konzeptentwicklung für barrierefreie und mehrsprachige Zugänge | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau mobiler und digitaler Beratungsangebote, Verstärkung der Kooperation mit Polizei und Gesundheitswesen | Langfristig (ab 6 Jahre): strukturelle und finanzielle Verstetigung der BISS-Stellen als feste Säulen der Interventionslandschaft

Messbare Indikatoren

Anzahl Beratungen pro Jahr | Reichweite im ländlichen Raum | Zahl mehrsprachiger und barrierefreier Angebote | Rückmeldungen von Betroffenen und Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Polizeiinspektion Göttingen | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Sozialdienste | Migrant*innenselbstorganisationen | Queerberatungsstellen

Notwendige Ressourcen

Zusätzliche Fachkräfte für Beratung | Dolmetschleistungen | barrierefreie Räumlichkeiten | digitale Infrastruktur | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Kommunale Haushaltsmittel | Landesförderprogramme (Gewaltschutz) | Kooperation mit Gesundheitsregion Südniedersachsen | Förderungen durch Stiftungen

Maßnahme 4 – Ausbau spezialisierter Suchtberatung und psychotherapeutischer Angebote für sucht- oder abhängigkeitserkrankte Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme sieht vor, spezialisierte Schnittstellen zwischen Suchthilfe, Psychotherapie und Gewaltberatung auszubauen. Neben niedrigschwelliger Suchtberatung braucht es spezifische Trauma- und Gewaltkompetenz in den bestehenden Angeboten, eine enge Kooperation mit Fachberatungsstellen sowie zusätzliche Therapieplätze für Betroffene mit Doppeldiagnosen. Auch Angehörige sollen durch begleitende Beratung erreicht werden, um Rückfall- und Gewaltspiralen zu durchbrechen.



Ziel

Verbesserung der Versorgung von suchtbelasteten Gewaltbetroffenen | Förderung stabiler Lebenssituationen | Reduktion von Gewaltfolgen | Stärkung der Kooperation zwischen Suchthilfe, Psychotherapie und Fachberatungsstellen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Gewaltbetroffene mit Suchterkrankungen | Angehörige von Betroffenen mit Suchterkrankung | Multiplikator*innen im Suchthilfesystem



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es existieren Angebote wie die Caritas Suchtberatung in Duderstadt, jedoch nicht flächendeckend und nur bedingt auf die spezifischen Bedarfe gewaltbetroffener Personen zugeschnitten. Gewalt und Sucht stehen häufig in einem engen Wechselverhältnis: Gewalterfahrungen erhöhen das Risiko für Sucht- oder Abhängigkeitserkrankungen, während bestehende Abhängigkeiten den Ausstieg aus Gewaltverhältnissen erschweren. Laut Zoom-Erhebung 2023 fehlen niedrigschwellige, traumasensible, spezialisierte Beratungs- und Therapieangebote, insbesondere im ländlichen Raum. Betroffene finden oft weder geeignete Hilfen noch ausreichend sensibilisierte Fachkräfte.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung für spezialisierte Sucht- und Gewaltangebote | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau zusätzlicher spezialisierter Beratungs- und Therapieangebote, Kooperation mit Fachberatungsstellen und Psychotherapie | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Versorgung im Stadt- und Landkreis Göttingen, strukturelle Verstärkung der Angebote

Messbare Indikatoren

Anzahl Beratungen mit Doppelthematik (Gewalt und Sucht) | Rückmeldungen von Betroffenen | Zahl geschulter Fachkräfte im Suchthilfesystem | Zahl neu geschaffener Therapieplätze

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Suchthilfeeinrichtungen im Landkreis und der Stadt Göttingen | Psychosoziale Beratungsstellen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Caritas Suchtberatung Duderstadt | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Sozialpsychiatrischer Dienst | Kliniken | Fachärzt*innen für Psychiatrie | Selbsthilfegruppen | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen

Notwendige Ressourcen

Suchtberater*innen mit Zusatzqualifikation Trauma/ Gewalt | Psychotherapeut*innen mit Gewaltkompetenz | Räumlichkeiten | Öffentlichkeitsarbeit | Fortbildungsmodulare

Optionale Ressourcen

Landesförderung (Sucht- und Gewaltprävention) | Kommunale Haushaltsmittel | Kooperation mit Krankenkassen | Förderprogramme des Bundes im Bereich Gesundheit | Stiftungen

Maßnahme 5 – Erweiterung der proaktiven Beratungsstrukturen der BISS-Stellen, insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme baut die proaktive Beratungsarbeit der BISS-Stellen systematisch aus: mit kultursensiblen Zugängen, mehrsprachiger Ansprache, mobilen Angeboten und enger Verzahnung mit Polizei, Gesundheitswesen und Fachberatungsstellen. Zusätzlich sollen digitale Kontaktwege und Kooperationen mit Multiplikator*innen vor Ort gestärkt werden, um schwer erreichbare Zielgruppen sicher zu erreichen.



Ziel

Flächendeckender, kultursensibler Zugang zu proaktiver Beratung | Bessere Erreichbarkeit vulnerabler Zielgruppen | Früher Schutz und Stabilisierung nach Gewaltvorfällen | Prävention von Reviktimisierung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Angehörige als Unterstützer*innen | Menschen mit Behinderung | Migrantinnen | queere Personen | Multiplikator*innen im ländlichen Raum | Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die BISS-Stellen bieten bereits proaktive Beratung nach Polizeieinsätzen an. Allerdings zeigt die Zoom-Erhebung 2023, dass gerade im ländlichen Raum sowie bei mehrfach diskriminierten Gruppen – wie Migrantinnen, queeren Personen oder Menschen mit Behinderung – die Erreichbarkeit eingeschränkt ist. Bestehende Strukturen reichen nicht aus, um alle Betroffenen zuverlässig zu erreichen. Gleichzeitig wird die Wirksamkeit proaktiver Beratung in der Fachpraxis bestätigt, da sie Betroffene frühzeitig unterstützt und sie vor einer erneuten Viktimisierung schützen kann.



Zeitraahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung zu schwer erreichbaren Zielgruppen, Entwicklung kultursensibler und mehrsprachiger Konzepte | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau mobiler und digitaler proaktiver Beratungsangebote, Schulung von Multiplikator*innen | Langfristig (ab 6 Jahre): flächendeckende Implementierung, strukturelle Verstärkung der proaktiven Beratung in allen Regionen

Messbare Indikatoren

Anzahl proaktiv kontaktierter Betroffener | Erreichbarkeit schwer zugänglicher Zielgruppen | Rückmeldungen von Betroffenen | Zahl geschulter Multiplikator*innen | Zahl mobiler Beratungen im ländlichen Raum



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

BISS Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Polizeiinspektion Göttingen | Gesundheitsamt | Sozialdienste | Migrant*innenselbstorganisationen | Queerberatungsstellen | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Familienzentren

Notwendige Ressourcen

Zusätzliche Fachkräfte für proaktive Beratung | Dolmetschleistungen | mobile Infrastruktur (z. B. Fahrzeuge) | digitale Plattformen | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Landesmittel (Gewaltschutz, Gleichstellung) | Kommunale Haushaltsmittel | Kooperation mit Krankenkassen | Förderprogramme des Bundes | Stiftungen

Maßnahme 6 – Etablierung standardisierter Interventionsketten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, standardisierte Interventionsketten für Stadt und Landkreis Göttingen zu etablieren, die alle relevanten Akteur*innen verbindlich einbinden. Dazu gehören abgestimmte Verfahren, klare Zuständigkeiten, einheitliche Dokumentation, verbindliche Übergaben und kontinuierliche Evaluation. Die Interventionsketten sollen sowohl häusliche Gewalt als auch sexualisierte Gewalt umfassen und kultursensibel ausgestaltet werden.



Ziel

Flächendeckende Standardisierung von Abläufen | Verbesserung der Kooperation zwischen relevanten Stellen | Effektiver Schutz und Unterstützung der Betroffenen | Minimierung retraumatisierender Erfahrungen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Fachkräfte in Polizei, Gesundheitswesen, Fachberatungsstellen und Sozialdiensten



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Erste Kooperationen zwischen Polizei, Gesundheitswesen, Fachberatungsstellen und weiteren Akteur*innen bestehen bereits, jedoch gibt es laut Zoom-Erhebung 2023 keine flächendeckend verbindlichen, standardisierten Abläufe. In der Praxis kommt es zu Brüchen, Informationsverlusten und unklaren Zuständigkeiten. Betroffene berichten von wiederholten Erzählungen ihrer Gewalterfahrungen, langen Wartezeiten und fehlender Koordination zwischen Institutionen. Dies erschwert den Zugang zu Schutz und Unterstützung erheblich und kann retraumatisierend wirken.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Pilotierung standardisierter Interventionsketten in ausgewählten Regionen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf gesamte Region, verbindliche Kooperationsvereinbarungen, jährliche Schulungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, jährliche Evaluation und Anpassung der Verfahren

Messbare Indikatoren

Anzahl beteiligter Stellen | Zahl standardisierter Abläufe | Rückmeldungen von Betroffenen und Fachkräften | Zeit bis zur Weitervermittlung in Fachberatungsstellen

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen) | Artikel 50 (Maßnahmen der Polizei) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Göttingen | Landkreis Göttingen | Polizeiinspektion Göttingen | Gesundheitsamt | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Kliniken | Sozialdienste | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Migrant*innenselbstorganisationen | Queerberatungsstellen

Notwendige Ressourcen

Koordinationsstelle (z. B. angesiedelt bei Stadt / Landkreis) | Moderationstreffen | Dokumentationsvorlagen | Fortbildungsangebote | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Landesmittel (Gewaltschutz) | Kommunale Haushaltsmittel | Kooperation mit Fachberatungsnetzwerken | Förderprogramme des Bundes | Stiftungen

Maßnahme 7 – Mobile Krisenintervention und Beratung im ländlichen Raum – Ergänzung zum Beratungsbus (Handlungsfeld 1)



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme verbindet den Ansatz des „Undercover Beratungsbusses“ (aufsuchende, niedrigschwellige Fachberatung) mit der Einrichtung mobiler Krisenteams (akute Intervention, Sicherheitsplanung, psychosoziale Stabilisierung). Diese mobilen Angebote sollen flexibel im gesamten Landkreis eingesetzt werden und Betroffenen im ländlichen Raum unmittelbare Unterstützung ermöglichen. Durch die Verknüpfung werden sowohl Alltagszugänge („Spaziergang“ als Vorwand, anonyme Beratung) als auch schnelle Hilfe in akuten Gefahrensituationen gewährleistet.



Ziel

Aufbau einer mobilen, flexiblen Unterstützungsstruktur | Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum | Stärkung der Verfügbarkeit von Beratung und Krisenintervention | Niedrigschwelliger Zugang für schwer erreichbare Betroffene | Prävention von Eskalationen und Reviktimisierung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Menschen in ländlichen Regionen | Multiplikator*innen in Familienzentren, Gemeinden und Dorftreffpunkten | Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In den ländlichen Regionen des Landkreises Göttingen fehlen niedrigschwellige, wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie spezialisierte Strukturen für akute Krisenintervention. Gewaltbetroffene müssen weite Wege zurücklegen oder haben in Notlagen keinen unmittelbaren Zugang zu Unterstützung. Die Zoom-Erhebung 2023 verdeutlicht, dass Betroffene häufig unversorgt bleiben oder sich nur schwer an bestehende Beratungsstellen wenden können. Während punktuelle Projekte wie der Beratungsbus positive Erfahrungen bringen, existieren keine dauerhaft etablierten Strukturen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Finanzierungssicherung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotierung eines Beratungsbusses und eines mobilen Krisenteams in ausgewählten Regionen, Aufbau regionaler Netzwerke | Langfristig (ab 6 Jahre): flächendeckende Implementierung bei der mobilen Angebote mit struktureller Verstärkung

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Einsätze (Beratung und Krisenintervention) | Erreichbarkeit in ländlichen Regionen | Rückmeldungen von Betroffenen | Zahl kooperierender Institutionen | Anzahl frühzeitiger Kriseninterventionen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialpsychiatrischer Dienst | Gesundheitsamt

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Polizei | Rettungsdienste | Frauenhäuser | Familienzentren | Migrant*innenselbstorganisationen | Queerberatungsstellen | Gesundheitsregion Südniedersachsen

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für Beratung und Krisenintervention | Fahrzeuge und mobile Ausstattung | Fortbildungen in Gewaltprävention und Krisenintervention | Dolmetschleistungen | Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig, barrierefrei)

Optionale Ressourcen

Kommunale Mittel | Landes- und Bundesförderprogramme im Bereich Gewaltprävention | Kooperation mit Rettungsdiensten und Fachberatungsstellen | Förderungen durch Stiftungen

Maßnahme 8 – Sensibilisierung und Schulung aller Fachberatungsstellen und medizinischen Stellen zu Gewalt in der Geburtshilfe



Ziel

Verbesserung der traumasensiblen Begleitung im Kontext Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett | Stärkung von Gewaltschutzstrukturen im Gesundheitswesen | Förderung von Fachwissen und Handlungskompetenz | Prävention und Aufarbeitung von Gewaltfolgen | Sichtbarmachung von Gewalt in der Geburtshilfe

Zielgruppen

Schwangere und Gebärende | Gewaltbetroffene im Kontext Geburtshilfe | Angehörige als Unterstützer*innen | Ärzt*innen | Hebammen | Pflegefachkräfte | Fachberatungsstellen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme sieht verpflichtende Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote für medizinisches Personal (Ärzt*innen, Hebammen, Pflegefachkräfte), Fachberatungsstellen und Fachkräfte im Gesundheitswesen vor. Ziel ist es, Gewalt in der Geburtshilfe zu erkennen, entsprechend zu handeln und zu melden, zu verhindern und Betroffene angemessen zu unterstützen. Einheitliche Standards im Umgang mit Betroffenen, traumasensible Kommunikation sowie klare Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen sollen etabliert werden. Fachberatungsstellen müssen gezielt geschult und vernetzt werden, um Gebärenden im Falle von Gewalt zeitnah Unterstützung anbieten zu können.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung von Schulungskonzepten und Sensibilisierungsmaterialien in Kooperation mit Fachverbänden und Betroffeneninitiativen | Mittelfristig (3–5 Jahre): flächendeckende Implementierung von Schulungen in Kliniken, Geburtshäusern und Fachberatungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): verbindliche Standards und kontinuierliche Fortbildungsangebote, Integration in medizinische Aus- und Weiterbildung

Messbare Indikatoren

Anzahl der geschulten Fachkräfte | Rückmeldungen von Betroffenen | Rückgang dokumentierter Fälle von Gewalt in der Geburtshilfe | Zahl teilnehmender Einrichtungen | Zahl eingerichteter Beschwerdestrukturen

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen) | Artikel 39 (Zwangs- oder nicht einvernehmliche medizinische Eingriffe)



Mögliche Zuständigkeiten

Kliniken im Stadt- und Landkreis Göttingen | Nieder gelassene Ärzt*innen | Hebammenverbände | Gesundheitsamt | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Ostero-de | BISS Göttingen | Fachärzt*innen für Gynäkologie | Deutscher Hebammenverband | Fachstellen für Gewaltprävention | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Roses Revolution-Initiativen (z. B. bundesweite Netzwerke)

Notwendige Ressourcen

Fortbildungen für Ärzt*innen, Hebammen und Fachberatungsstellen | Sensibilisierungsmaterialien | Öffentlichkeitsarbeit | Fachreferent*innen für Schulungen | Beteiligung von Betroffenenorganisationen

Optionale Ressourcen

Land Niedersachsen | Kommunale Mittel | Kooperation mit Kliniken, Hebammenverbänden und Betroffenenorganisationen | Bundesförderprogramme | Stiftungen

Begründung und Bewertung

Gewalt in der Geburtshilfe („obstetrische Gewalt“) umfasst entwürdigende, gewaltvolle oder nicht einvernehmliche Eingriffe im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Dazu zählen unter anderem respektloser Umgang, fehlende Aufklärung, unnötige medizinische Eingriffe ohne Einwilligung oder das Ignorieren des Willens der Gebärenden. Studien zufolge erleben bis zu 50 % der Gebärenden negative oder entwürdigende Erfahrungen, und etwa 10–15 % entwickeln ein Geburtstrauma mit gravierenden psychischen und gesundheitlichen Folgen. Auch die Zoom-Erhebung 2023 weist auf fehlende Sensibilisierung und Unterstützung in diesem Bereich hin. In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bislang nur punktuelle Kenntnisse einzelner Fachkräfte, aber keine flächendeckenden Standards oder verpflichtenden Schulungen.

Maßnahme 9 – Unbürokratische Soforthilfe für Gewaltbetroffene in Notlagen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme sieht die Einrichtung einer unbürokratischen, schnell zugänglichen Soforthilfe für Gewaltbetroffene in tatbedingten Notlagen vor. Diese soll flexibel einsetzbar sein, auch unabhängig von einem laufenden Strafverfahren. Durch einfache Antragsverfahren, direkte Auszahlung kleiner Beträge und die enge Anbindung an Fachberatungsstellen können Versorgungslücken geschlossen und die Handlungsfähigkeit Betroffener unmittelbar gestärkt werden.



Ziel

Sicherstellung schneller finanzieller Unterstützung für tatbedingte Notlagen | Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung | Stärkung der Handlungsfähigkeit von Gewaltbetroffenen in der Akutphase | Verbesserung der Schnittstellen zwischen Hilfesystem und finanzieller Soforthilfe

Zielgruppen

Opfer häuslicher Gewalt | Opfer sexualisierter Gewalt | Opfer von Stalking | Opfer von Menschenhandel | Angehörige in akuten Krisensituationen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Analyse bestehender Hilfsfonds und Entwicklung eines unbürokratischen Vergabeverfahrens | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einrichtung des Soforthilfefonds, Öffentlichkeitsarbeit, enge Kooperation mit Fachberatungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in bestehende Hilfestrukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl bewilligter Soforthilfen pro Jahr | Durchschnittliche Bearbeitungszeit bis Auszahlung | Rückmeldungen von Betroffenen | Anteil der Soforthilfen ohne zusätzliche Bürokratie



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen | Stadt Göttingen | Sozialämter | Jobcenter | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Frauenhäuser | Opferhilfebüros Niedersachsen | Fachberatungsstellen | Polizei | Sozialdienste | Familienservice | Integrationsbüro des Landkreises | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Mittel für Soforthilfe | Verwaltungskapazitäten für unbürokratische Vergabe | Öffentlichkeitsarbeit | Schnittstellenmanagement zu Beratungsstellen

Optionale Ressourcen

Kommunale Haushaltsmittel | Landesförderung | Spenden und Stiftungen | EU- oder Bundesförderprogramme

Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren vereinzelte Härtefallfonds und kommunale Hilfsprogramme, die auch Gewaltbetroffenen zugutekommen können. Diese sind jedoch nicht spezifisch auf tatbedingte Notlagen zugeschnitten, häufig kompliziert in der Beantragung und nicht schnell genug wirksam. Die Zoom-Erhebung 2023 und Rückmeldungen aus der Begleitgruppe zeigen, dass Betroffene oft kurzfristig finanzielle Unterstützung benötigen – z.B. für Unterkunft, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung oder Sicherheitsmaßnahmen. Wenn diese Mittel nicht sofort zur Verfügung stehen, können Schutzmaßnahmen scheitern oder Betroffene gezwungen sein, in gefährlichen Situationen zu verharren.

Maßnahme 10 – Verlässliche 24/7-Erreichbarkeit von Schutz- und Unterstützungsangeboten



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme soll eine verlässliche Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit von Schutz- und Unterstützungsangeboten in Stadt und Landkreis Göttingen sicherstellen. Dies umfasst zentrale Rufnummern, digitale Kontaktwege, Kooperationsvereinbarungen mit Beratungsstellen und Notdiensten sowie die Verzahnung mit Polizei, Rettungsdiensten und Frauenhäusern. Besondere Aufmerksamkeit gilt mehrsprachiger Information und barrierefreien Zugängen.



Ziel

Gewährleistung der ständigen Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten | Sicherstellung eines verlässlichen, niedrigschwelligen Zugangs zu Schutz und Beratung | Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Krisenfall | Abbau gefährlicher Versorgungslücken

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Multiplikator*innen | Fachkräfte in Beratung, Gesundheit und Polizei



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Verbesserung bestehender Strukturen, Lückenschluss in Randzeiten, Pilotprojekte für digitale Kontaktwege | Mittelfristig (3–5 Jahre): Flächendeckende 24/7-Erreichbarkeit, systematische Kooperationsvereinbarungen, mehrsprachige Informationsmaterialien | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, jährliche Evaluation und Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Erreichbarkeit in Notfällen (24/7) | Zahl erreichter Betroffener | Zufriedenheit Betroffener | Nutzung im ländlichen Raum | Rückmeldungen von Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 24 (Telefonische Notdienste) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Göttingen | Landkreis Göttingen | Leitstellen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Frauenhäuser | Polizeiinspektion Göttingen | Rettungsdienste | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“

Notwendige Ressourcen

Zusätzliche Fachkräfte im Bereitschaftsdienst | Infrastruktur für Rufumleitung | Schulungen für Disponent*innen | Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig, barrierefrei)

Optionale Ressourcen

Landesförderung | Kommunale Haushaltsmittel | Kooperation mit Fachstellen und Rettungsdiensten | Förderprogramme des Bundes

Maßnahme 11 – Ausbau ambulanter und stationärer Therapieplätze für Gewaltbetroffene und deren Angehörige



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme zielt auf den Ausbau ambulanter und stationärer Therapieplätze für Gewaltbetroffene und deren Angehörige. Dabei sollen insbesondere Trauma-Therapieangebote, frauenspezifische und kindgerechte Versorgungsformen sowie niedrigschwellige Zugänge geschaffen werden. Eine enge Kooperation zwischen psychosozialen Diensten, Kliniken und Fachberatungsstellen ist hierfür notwendig.



Ziel

Abbau von Versorgungslücken in Stadt und Landkreis | Ausbau spezialisierter Trauma-Therapie und frauenspezifischer Angebote | Niedrigschwelliger Zugang zu Therapieplätzen | Stärkung der Versorgung von Angehörigen, insbesondere Kindern

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Kinder und Jugendliche | Angehörige als Unterstützer*innen | Menschen mit Behinderung | queere Personen | Menschen in ländlichen Regionen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen bestehen bereits therapeutische Angebote (z.B. durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, die Therapeutische Frauenberatung oder begleitende Unterstützung im Frauenhaus). Diese reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf – insbesondere an spezialisierter Trauma-Therapie und frauenspezifischen Angeboten – abzudecken. Lange Wartezeiten, Kostenbarrieren und fehlende Kapazitäten im ländlichen Raum verhindern eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Zoom-Erhebung 2023 verdeutlicht eine deutliche Unterversorgung und eine ungleiche Erreichbarkeit zwischen Stadt und Landkreis. Angehörige, vor allem Kinder, sind zusätzlich häufig psychisch belastet, erhalten aber ebenfalls nicht ausreichend Zugang zu therapeutischer Unterstützung.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme bestehender Kapazitäten und Bedarfe | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schaffung zusätzlicher spezialisierter Therapieplätze und Förderung mobiler Versorgung im ländlichen Raum | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Qualitätssicherung, Integration in Regelversorgung

Messbare Indikatoren

Anzahl verfügbarer Therapieplätze | Durchschnittliche Wartezeit bis Therapiebeginn | Zahl spezifischer Trauma-Therapieangebote | Rückmeldungen von Betroffenen | Nutzung durch Angehörige



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsmaßnahmen) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Sozialpsychiatrischer Dienst | Therapeutische Frauenberatung Göttingen | Kliniken in Stadt und Landkreis | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | niedergelassene Psychotherapeut*innen | Jugendämter | Gesundheitsregion Südniedersachsen | Krankenkassen

Notwendige Ressourcen

Psychotherapeut*innen mit Spezialisierung Trauma und Gewalt | Therapeutische Einrichtungen | Räume | Öffentlichkeitsarbeit | Kooperation mit Fachstellen

Optionale Ressourcen

Kommunale Unterstützung (z. B. über Sozialpsychiatrische Dienste) | Landesförderprogramme Gesundheit und Gewaltprävention | Krankenkassen | Bundesförderung | Stiftungen

Handlungsfeld 3 – Beratung und Unterstützung für besonders vulnerable Gruppen

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel ist es, besonders gefährdete Personengruppen wie Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, queere Personen, Betroffene von Menschenhandel oder wohnungslose Personen gezielt zu schützen und zu unterstützen. Da sie häufig auf Barrieren beim Zugang zu Hilfen stoßen, braucht es niedrigschwellige, spezialisierte und mobile Angebote, die ihre Lebensrealität berücksichtigen. Die Maßnahmen stärken Selbstbestimmung, verbessern Schutzmöglichkeiten und machen bestehende Angebote sichtbarer und barrierefreier.

Maßnahmen

- 1 **„Stopp – ich bestimme mit!“ Niedrigschwelliges Beratungs- und Informationsangebot in Werkstätten für behinderte Menschen zum Thema Gewalt, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten**
- 2 **„Sicher raus!“ Beratung für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Ausbeutung**
- 3 **Sicher wohnen – Spezialisierte Beratung für wohnungslose oder von Wohnungsnot und von Gewalt betroffene Personen**
- 4 **Vertraulich & erreichbar – Mobile Gewaltberatung für Ältere**
- 5 **QueerHelp – Mobile Fachberatung für gewaltbetroffene LGBTQIA+-Personen im Landkreis Göttingen**
- 6 **„Leicht. Klar. Sicher.“ – Gewaltprävention und Beratung in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen**
- 7 **„Zugang für alle!“ – Barrierefreie Beratungsstellen und digitale Zugänge für vulnerable Gruppen**
- 8 **„Sicher betreut“ – Gewaltprävention und Beratung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen**
- 9 **„Zugang schaffen“ – Beratung und Unterstützung für Frauen in häuslichen Beschäftigungsverhältnissen**

Maßnahme 1 – „Stopp – ich bestimme mit!“ Niedrigschwelliges Beratungs- und Informationsangebot in Werkstätten für behinderte Menschen zum Thema Gewalt, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten



Beschreibung und Bedarf

Menschen mit Behinderung erleben überdurchschnittlich häufig Gewalt – insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen wie in Werkstätten. Mehr als ein Viertel der Werkstattbeschäftigten (26 %) hat in den letzten drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt, davon Frauen (37 %) mehr als doppelt so häufig wie Männer (15 %). Nach Vorbild erfolgreicher Modelle wie beim Frauennotruf Marburg sollen regelmäßige, leicht verständliche Beratungs- und Informationsangebote direkt in den Werkstätten etabliert werden. Inhalte umfassen Gewaltprävention, die Stärkung persönlicher Grenzen, Aufklärung über Rechte sowie vertrauliche Ansprechpersonen bei Gewalt.



Ziel

Stärkung von Selbstbestimmung und Grenzsetzung für Menschen mit Behinderung | Erhöhung der Bekanntheit von Hilfsangeboten | Prävention von Gewalt in Einrichtungen

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung, insbesondere Werkstattbeschäftigte | Fachkräfte und Betreuungspersonal in Werkstätten | Bezugspersonen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Erste Kooperationen zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bestehen, sind aber bisher punktuell, freiwillig und nicht systematisch etabliert. Die Zoom-Erhebung sowie Rückmeldungen aus der Fachpraxis zeigen, dass Beschäftigte in Werkstätten wenig über Gewaltformen, Grenzen und Hilfen informiert sind und es an kontinuierlichen, barrierearmen Angeboten fehlt.



Zeiträumen

Befristet (Pilotphase), danach dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung von Konzept und Material in Leichter Sprache, erste Workshops in ausgewählten Werkstätten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Regelmäßige Beratungstage und Workshops in allen Werkstätten im Stadt- und Landkreisgebiet

Messbare Indikatoren

Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Informationsangebote | Erreichbarkeit für die Zielgruppe (z.B. barrierefreie Formate) | Rückmeldungen der Teilnehmenden und Fachkräfte zur Wirksamkeit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 Absatz 3 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Werkstätten für behinderte Menschen im Stadt- und Landkreisgebiet | Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention Göttingen

Mögliche Kooperationen

Träger der Behindertenhilfe | Selbstvertretungsorganisationen wie Lebenshilfe „Mensch zuerst“ | Fachstellen für Gewaltprävention | Stadt und Landkreis Göttingen | Land Niedersachsen | Beirat für Menschen mit Behinderungen (Stadt)

Notwendige Ressourcen

Niederschwelligkeit | kommunale Förderungen | Fachkräftequalifizierung und Selbstvertretungsstrukturen

Optionale Ressourcen

Landesprogramme (z.B. Aktionsplan Inklusion Niedersachsen) | kommunale Förderungen | Fachliche Begleitung durch spezialisierte Beratungsstellen | Entwicklung barrierefreier Materialien

Maßnahme 2 – „Sicher raus!“ Beratung für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Ausbeutung



Beschreibung und Bedarf

Betroffene von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Ausbeutung sind häufig massiver Gewalt, Kontrolle und Isolation ausgesetzt. Häufig verhindern Abhängigkeiten, Drohungen oder fehlende Informationen den Zugang zu Hilfe. Ein niedrigschwelliges, spezialisiertes Beratungsangebot vor Ort ist dringend notwendig, um Betroffenen den Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu ermöglichen.



Ziel

Aufbau eines gut sichtbaren, niedrigschwelligen Beratungsangebots für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Ausbeutung | Verbesserung der Erreichbarkeit und Schutzmöglichkeiten

Zielgruppen

Frauen, Mädchen und queere Personen, die von Menschenhandel, Zwangsverheiratung oder Ausbeutung betroffen sind | Betroffene mit Migrations- oder Fluchthintergrund | besonders vulnerable Personen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es punktuell Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Zwangsverheiratung, Menschenhandel oder Ausbeutung, z.B. über spezialisierte Fachstellen auf Landesebene oder durch engagierte Einzelakteurinnen. Eine systematische, gut sichtbare und niedrigschwellige lokale Beratungsstruktur fehlt jedoch. Die Zoom-Erhebung verdeutlicht, dass viele Betroffene keinen Zugang zu Unterstützungsangeboten haben oder die bestehenden Anlaufstellen nicht bekannt sind.



Zeitrahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und erste Beratungsstrukturen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstärkung und Ausbau, gezielte Öffentlichkeitsarbeit | Langfristig (ab 6 Jahre): flächendeckende, nachhaltige Beratungs- und Unterstützungsangebote

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beratungen | Bekanntheitsgrad des Angebots | Rückmeldungen von Betroffenen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 35 (Menschenhandel) | Artikel 37 (Zwangsverheiratung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Opferhilfebüro Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | spezialisierte Fachberatungsstellen auf Landesebene | Gleichstellungsstellen

Mögliche Kooperationen

Polizei und Justiz | Ausländerbehörden | Jugendämter | Migrationsberatungsstellen | Frauenhäuser | Fachstellen gegen Menschenhandel | Selbstorganisationen von Migrant*innen | Landesweite Netzwerke

Notwendige Ressourcen

Beratungsfachkräfte | fachliche Kooperation mit Landesfachstellen | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Kommunale und Landesförderprogramme | Nutzung von Bundesmitteln (z.B. Programme gegen Menschenhandel) | Kooperation mit Landesfachstellen

Maßnahme 3 – Sicher wohnen – Spezialisierte Beratung für wohnungslose oder von Wohnungsnot und von Gewalt betroffene Personen



Beschreibung und Bedarf

Wohnungslose und von Wohnungsnot betroffene Personen gehören zu den am stärksten gefährdeten Gruppen für Gewalt. Fehlender privater Rückzugsraum, Abhängigkeiten und prekäre Lebensverhältnisse erhöhen das Risiko erheblich. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, braucht es spezialisierte Beratungsangebote, die die besonderen Lebensrealitäten dieser Gruppe berücksichtigen.



Ziel

Verbesserung des Schutzes und der Beratung für gewaltbetroffene wohnungslose Personen | Schaffung spezialisierter Angebote, die niedrigschwellig erreichbar sind und die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe berücksichtigen

Zielgruppen

Wohnungslose und von Wohnungsnot betroffene Frauen | FLINTA*-Personen | queere Menschen | Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt ohne festen Wohnsitz | Personen mit prekären Wohnsituationen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Zwar gibt es im Raum Göttingen Anlaufstellen für wohnungslose Personen, wie etwa Notunterkünfte oder Sozialberatungsstellen, jedoch sind diese nicht flächendeckend auf geschlechtsspezifische oder sexualisierte Gewalt spezialisiert. Die Zoom-Erhebung und Rückmeldungen aus Fachstellen verdeutlichen, dass gewaltbetroffene wohnungslose Frauen*, FLINTA*-Personen oder queere Menschen kaum Zugang zu spezifischer Unterstützung haben und besonders vulnerabel sind.



Zeitraahmen

Befristet (Pilotphase), danach dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung, Pilotprojekte in Stadt und Landkreis | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau von Beratungsangeboten, Kooperation mit Wohnungslosenhilfe | Langfristig (ab 6 Jahre): nachhaltige Integration in die Hilfestruktur

Messbare Indikatoren

Zahl der Beratungen | Erreichbarkeit der Angebote | Rückmeldungen von Betroffenen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 22 (spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Wohnungsloseinrichtungen | Sozialberatungsstellen | Gleichstellungsstellen | Fachstellen für Wohnungslosenhilfe

Mögliche Kooperationen

Wohnungslosenhilfe | Polizei und Ordnungsdienste | Gesundheitsämter | Sozialdienste | Selbsthilfegruppen | Queer- und FLINTA*-Strukturen | Einrichtungen für Suchtprävention | Jobcenter des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Beratungsfachkräfte | Kooperation mit Wohnungslosenhilfe | Räumlichkeiten für mobile Beratung

Optionale Ressourcen

Kommunale Sozialbudgets | Landesförderprogramme | Nutzung bestehender Beratungsnetzwerke

Maßnahme 4 – Vertraulich & erreichbar – Mobile Gewaltberatung für Ältere



Beschreibung und Bedarf

Ältere Menschen erleben häufig Gewalt im Verborgenen – etwa durch Angehörige, Pflegende oder im sozialen Nahraum. Scham, Abhängigkeit und eingeschränkte Mobilität erschweren es ihnen, Hilfe zu suchen. Ein aufsuchendes, mobiles Beratungsangebot bietet älteren Gewaltbetroffenen einen niederschweligen Zugang zu vertraulicher Unterstützung.



Ziel

Aufbau eines mobilen, gewaltsensiblen Beratungsangebots für ältere Menschen | Erreichen schwer zugänglicher Zielgruppen | Vermeidung von Chronifizierung und Eskalation von Gewalt | Förderung von Sicherheit und Selbstbestimmung

Zielgruppen

Ältere Gewaltbetroffene | Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen oder Pflegearrangements | Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Mobilität



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren einzelne Unterstützungsangebote für ältere Menschen, jedoch sind diese selten auf Gewaltschutz spezialisiert. Besonders im ländlichen Raum fehlt es an aufsuchender, vertraulicher Beratung für ältere Gewaltbetroffene – etwa bei psychischer, körperlicher oder wirtschaftlicher Gewalt im familiären Umfeld oder in der Pflege. Die Zoom-Erhebung und Rückmeldungen aus der Fachpraxis zeigen einen wachsenden Bedarf an zielgruppengerechter, erreichbarer Beratung für ältere Menschen.



Zeitraahmen

Befristet mit dem Ziel der Verstetigung

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung mobiler Beratungsformate und Qualifizierung von Fachpersonal | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung und flächendeckender Ausbau mobiler Teams

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Beratungseinsätze | Rückmeldungen zur Erreichbarkeit und Wirksamkeit | Zahl neu erreichter Personen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 12 (Besonderer Schutz für vulnerable Gruppen)



Mögliche Zuständigkeiten

Seniorenbüros | Träger ambulanter Hilfeangebote | Gewaltschutzberatungsstellen | Frauenberatungsstellen | ggf. Pflegestützpunkte oder mobile soziale Dienste

Mögliche Kooperationen

Sozial- und Gesundheitsämter | Pflegeeinrichtungen | Quartiersprojekte | Seniorentreffs | Selbsthilfegruppen | Träger von Gewaltschutzangeboten | Seniorenbeirat (Stadt)

Notwendige Ressourcen

Beratungsfachkräfte | Fortbildungen zu Gewalt im Alter | Mobile Beratungsteams

Optionale Ressourcen

Landesmittel für Gewaltschutz im Alter | Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden | kommunale Haushaltsmittel

Maßnahme 5 – QueerHelp – Mobile Fachberatung für gewaltbetroffene LGBTQIA+-Personen im Landkreis Göttingen



Beschreibung und Bedarf

Queere Menschen erleben überdurchschnittlich häufig geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung und Ausschluss. Gerade im ländlichen Raum fehlen anonyme, niedrigschwellige und queersensible Anlaufstellen. Diese Maßnahme sieht ein mobiles Fachberatungsangebot vor, das regelmäßig verschiedene Orte im Landkreis anfährt. Die Beratung erfolgt anonym, gewalt- und traumasensibel sowie barrierearm. Neben psychosozialer Beratung soll auch Netzwerkarbeit zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstruktur stattfinden.



Ziel

Schutz und Empowerment queerer Gewaltbetroffener | Zugang zu queersensibler Fachberatung unabhängig vom Wohnort | Sensibilisierung von Akteur*innen im ländlichen Raum

Zielgruppen

LGBTQIA+-Personen, insbesondere trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen in ländlichen Regionen | Gewaltschutzfachstellen | lokale Multiplikator*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Göttingen gibt es mit „SCHLAU Göttingen“ und dem Queeren Zentrum erste wichtige Strukturen, die queere Menschen ansprechen. Spezifische mobile Gewaltberatungsangebote für queere Menschen – insbesondere für trans*, nicht-binäre, inter* oder queere Personen im ländlichen Raum – fehlen jedoch. Die Zoom-Erhebung zeigt, dass queere Gewaltbetroffene oft keine passenden Beratungsangebote finden, aus Angst vor Diskriminierung Beratung meiden oder weite Wege in Kauf nehmen müssen.



Zeitraahmen

Befristet mit dem Ziel der Verstetigung

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung mobiler Struktur, Durchführung erster mobiler Beratungsangebote an drei Standorten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf weitere Orte im Landkreis, regelmäßige Beratungspräsenz, Einbindung in bestehende Hilfenetze

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen | Reichweite der Standorte | Rückmeldungen der Zielgruppe | Zahl neuer Kooperationsstrukturen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 4 Absatz 3 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen)



Mögliche Zuständigkeiten

Queeres Zentrum Göttingen e.V. | TransBeratung Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode

Mögliche Kooperationen

SCHLAU Göttingen | psychosoziale Beratungsstellen | Aidshilfe Göttingen | Gleichstellungsstellen | Jugendämter | Netzwerk equity* | Gesundheitsamt Göttingen

Notwendige Ressourcen

Beratungsfachkräfte | Mobile Beratungsinfrastruktur | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Fördermittel für LGBTQIA+-Strukturen | Fachkräftequalifizierung in Gewalt- und Queerberatung | Landesförderprogramme

Maßnahme 6 – „Leicht. Klar. Sicher.“ – Gewaltprävention und Beratung in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen



Beschreibung und Bedarf

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten Zugang zu Schutz und Beratung zu ermöglichen, braucht es verständliche und niedrigschwellige Informationen über Gewalt, Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Leichte Sprache, begleitende Bilder und vertraute Ansprechpersonen senken Hürden und stärken Selbstwirksamkeit. Die Maßnahme setzt auf ein mobiles Beratungsangebot, das an bestehende Strukturen (z. B. Lebenshilfe, Werkstätten, Wohnheime) andockt.



Ziel

Gewaltprävention, Empowerment und Unterstützung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen | Abbau sprachlicher und institutioneller Barrieren | Zugang zu Rechten und Hilfeangeboten verbessern

Zielgruppen

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten | Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe | Angehörige | Menschen mit sprachlichen Barrieren, insbesondere im Kontext von Arbeitsmigration und häuslichen Beschäftigungsverhältnissen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Laut Zoom-Erhebung 2023 bestehen im Landkreis Göttingen keine flächendeckenden Beratungsangebote in Leichter Sprache für gewaltbetroffene Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen. In einzelnen Einrichtungen gibt es punktuelle Sensibilisierungsformate. Die Studie „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (BMFSFJ, 2023) zeigt, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind, aber selten Unterstützung suchen – u. a. wegen Sprachbarrieren, Angst, Abhängigkeit oder fehlendem Wissen über Rechte und Anlaufstellen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung von Materialien in Leichter Sprache, Pilotdurchgänge in drei Einrichtungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): flächendeckender Einsatz in Stadt und Landkreis Göttingen, feste Ansprechperson für Einrichtungen

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen | Reichweite der Infoangebote | Rückmeldungen zur Verständlichkeit | Anzahl teilnehmender Einrichtungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 4 Absatz 3 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen) | Artikel 13 (Bewusstseinsbildung)



Mögliche Zuständigkeiten

Lebenshilfe Göttingen | Werkstätten für behinderte Menschen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Integrationsbüro

Mögliche Kooperationen

Beauftragte für Menschen mit Behinderung | Einrichtungen der Eingliederungshilfe | Migrationszentrum Göttingen | Netzwerk gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Notwendige Ressourcen

Beratungsfachkräfte | Erstellung von Materialien in Leichter Sprache | Qualifizierung von Multiplikator*innen

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Trägern der Eingliederungshilfe | Finanzierung durch Inklusionsförderung | Schulungen für Fachkräfte

Maßnahme 7 – „Zugang für alle!“ – Barrierefreie Beratungsstellen und digitale Zugänge für vulnerable Gruppen



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung 2023 und bundesweite Studien belegen: Vulnerable Gruppen nehmen Unterstützungsangebote seltener in Anspruch, weil Zugänglichkeit fehlt. Beispiele sind fehlende Leichte Sprache, mangelnde Dolmetschung, kein rollstuhlgerechter Zugang oder komplizierte Terminvereinbarungen. Ein Ausbau barrierefreier, digitaler und sprachlich inklusiver Beratungsangebote ist notwendig, um die Istanbul-Konvention umzusetzen.



Ziel

Flächendeckende barrierefreie Standards in allen Beratungsstellen | Ausbau digitaler, vertraulicher Beratungsangebote | Abbau von Zugangsbarrieren für vulnerable Gruppen | Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung | Menschen mit kognitiven Einschränkungen | ältere Menschen | queere Personen | Menschen mit Sprachbarrieren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Zwar gibt es in Stadt und Landkreis Göttingen einzelne Beratungsstellen, die barrierefreie Elemente umsetzen (z. B. rollstuhlgerechter Zugang oder digitale Beratungsformate). Allerdings fehlen flächendeckende Standards und systematische Zugänge. Menschen mit Behinderung, ältere Gewaltbetroffene oder queere Personen erleben oft Barrieren (Sprache, Technik, Gebäude), die sie von Hilfen ausschließen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme aller Beratungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einführung erster barrierefreier Standards | Langfristig (ab 6 Jahre): Vollständige Umsetzung barrierefreier Strukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl barrierefreier Beratungsstellen | Zahl digitaler Beratungszugänge | Rückmeldungen Betroffener zur Erreichbarkeit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 4 Absatz 3 (Schutz für besonders vulnerable Personen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Fachberatungsstellen (Frauen-Notruf, Frauen für Frauen Osterode, BISS) | Sozialverbände | IT- und Barrierefreiheitsstellen | Integrationsbüro

Mögliche Kooperationen

Behindertenbeauftragte | Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Migrant*innenselbstorganisationen | Queeres Zentrum Göttingen | Selbstvertretungsorganisationen wie „Mensch zuerst“ | Beirat für Menschen mit Behinderungen (Stadt)

Notwendige Ressourcen

Finanzierung von baulichen Anpassungen | Investitionen in digitale Technik | Schulungen in barrierefreier Kommunikation

Optionale Ressourcen

Landesprogramme (Aktionsplan Inklusion Niedersachsen) | kommunale Förderungen | Bundesmittel für Barrierefreiheit | fachliche Begleitung durch spezialisierte Beratungsstellen

Maßnahme 8 – „Sicher betreut“ – Gewaltprävention und Beratung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen aber auch pflegende Frauen in isolierten oder häuslichen Beschäftigungsverhältnissen sind besonders gefährdet, Gewalt zu erleben – durch Abhängigkeit, Machtasymmetrien und fehlende Beschwerdestrukturen. Studien wie BMFSFJ 2023 und BAGSO 2020 belegen, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in Einrichtungen Gewalt häufig nicht melden. Es braucht spezialisierte Präventionsprogramme, Beratung vor Ort und vertrauliche Beschwerdewege.



Ziel

Prävention und Sensibilisierung in Einrichtungen | Aufbau vertraulicher Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten | Qualifizierung von Pflegepersonal im Gewaltschutz | Stärkung von Selbstbestimmung und Sicherheit der Bewohner*innen

Zielgruppen

Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen | ältere Menschen in Betreuungskontexten | Menschen mit Behinderung in Einrichtungen | Angehörige | Pflegekräfte



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Pflege- und Betreuungseinrichtungen setzen interne Schutzkonzepte um, jedoch fehlen flächendeckende, verbindliche Strukturen. Bewohner*innen in Einrichtungen haben oft keine vertraulichen Ansprechstellen oder Beschwerdemöglichkeiten. Pflegepersonal berichtet über Unsicherheiten im Umgang mit Gewaltsituationen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotprojekte mit Beratung und Prävention | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau von Beschwerdewegen | Langfristig (ab 6 Jahre): flächendeckende Einführung

Messbare Indikatoren

Anzahl teilnehmender Einrichtungen | Zahl geschulter Pflegekräfte | Rückmeldungen von Bewohner*innen | Zahl vertraulicher Beratungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 4 Absatz 3 (Schutz besonders vulnerabler Gruppen) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen (Pflegestützpunkte, Fachstelle Teilhabe) | Stadt Göttingen (Seniorenbüros, Pflegekoordination) | Beratungsstellen Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode

Mögliche Kooperationen

Pflegeverbände | Wohlfahrtsverbände | Heimaufsicht | Gesundheitsamt | BAGSO | Selbstvertretungsorganisationen

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für Prävention und Beratung | Fortbildungsmodul für Pflegekräfte | Kooperation mit externen Beratungsstellen

Optionale Ressourcen

Landesförderprogramme für Prävention in Einrichtungen | Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden | Kommunale Haushaltsmittel | Modellprojekte in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen

Maßnahme 9 – „Zugang schaffen“ – Beratung und Unterstützung für Frauen in häuslichen Beschäftigungsverhältnissen



Beschreibung und Bedarf

Frauen in häuslichen Beschäftigungsverhältnissen (insbesondere Live-in-Pflege, Au-Pairs) sind durch Abhängigkeitsverhältnisse, die Verbindung von Arbeits- und Wohnort sowie sprachliche Barrieren häufig schwer erreichbar. Gewalt- und Ausbeutungssituationen bleiben daher oft unerkannt. Es besteht Bedarf, bestehende Hilfestrukturen für diese Zielgruppe zugänglich zu machen und geeignete Zugangswege zu entwickeln.



Ziel

Verbesserter Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie frühzeitige Identifikation von Gewalt- und Ausbeutungssituationen.

Zielgruppen

Frauen in häuslichen Beschäftigungsverhältnissen (insbesondere Live-in-Pflege, Au-Pairs) | Fachkräfte und Institutionen mit Kontakt zur Zielgruppe



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitrahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufbau erster Kooperationsstrukturen, Entwicklung und Verbreitung mehrsprachiger Informationsmaterialien, Identifikation geeigneter Zugangswege | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstärkung der Kooperationen, Durchführung regelmäßiger Sensibilisierungsmaßnahmen, Ausbau niedrigschwelliger Zugänge | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Verankerung zielgruppenspezifischer Zugänge im Hilfesystem

Messbare Indikatoren

Anzahl der Kooperationspartner | Anzahl erreichter Personen aus der Zielgruppe | Anzahl der Beratungsanfragen | Anzahl durchgeführter Sensibilisierungsmaßnahmen | Verfügbarkeit mehrsprachiger Informationsmaterialien



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 19 (Information) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Göttingen | Fachbereiche Soziales / Integration

Mögliche Kooperationen

Faire Mobilität | Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Niedersachsen | migrantische Selbstorganisationen | kirchliche Träger | Antidiskriminierungsstellen Stadt und Landkreis Göttingen

Notwendige Ressourcen

Personalressourcen für Koordination und Vernetzung | Mittel für Übersetzung und Informationsmaterialien

Optionale Ressourcen

Fördermittel auf Landes- und Bundesebene | Kooperation mit bestehenden Projekten im Bereich Arbeitsmigration

Handlungsfeld 4 – Schutzräume und Unterbringung

Ziel des Handlungsfeldes: Dieses Handlungsfeld verfolgt das Ziel, allen Gewaltbetroffenen in Stadt und Landkreis Göttingen jederzeit einen sicheren, kostenfreien und barrierearmen Zugang zu Schutz und Unterbringung zu gewährleisten. Dazu gehören der Ausbau bestehender Frauenhäuser, mobile und dezentrale Angebote im ländlichen Raum sowie spezialisierte Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen. Ergänzend sollen Übergangs- und Nachsorgeangebote langfristige Stabilität sichern. So wird Schutz, Selbstbestimmung und Teilhabe im Sinne der Istanbul-Konvention gewährleistet.

Im Fokus steht eine bedarfsgerechte, diversitätssensible und wohnortnahe Versorgung, die den Schutz, die Stabilisierung und die Selbstbestimmung von Gewaltbetroffenen sicherstellt und gleichzeitig bestehende zentrale Strukturen entlastet.

Maßnahmen

- 1 **Sicher. Sofort. Kostenlos. Barrierearm – Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu Frauenhausplätzen in Göttingen und Osterode**
- 2 **Mobile Schutzräume bei akuter Gefährdung**
- 3 **Safe Space Göttingen – Schutzräume für queere Gewaltbetroffene**
- 4 **Sicher vor Ort – Einrichtung dezentraler Krisenwohnungen in Mittelzentren wie Hann. Münden, Duderstadt und Bovenden**
- 5 **„Oranje-Haus Göttingen“ – Stationäre Intervention bei Gewalt in Paarbeziehungen mit gemeinsamer Unterbringung**
- 6 **„Raum für Verantwortung“ – Betreutes Wohnen für gewaltausübende männliche Jugendliche und junge Männer**
- 7 **Pilot „Auszeit statt Rückkehr“ – Temporäre Unterbringung für gewaltausübende Personen nach Wohnungsverweis**
- 8 **Schutzwohnung für Frauen und ihre Tiere – Sichere Unterbringung bei häuslicher Gewalt**
- 9 **„Schutz braucht Zeit“ – Übergangswohnungen und betreute Nachsorge für gewaltbetroffene Frauen und Kinder**
- 10 **„Gemeinsam sicher“ – Schutzplätze für gewaltbetroffene Mütter mit jugendlichen Söhnen**

Maßnahme 1 – Sicher. Sofort. Kostenlos. Barrierearm – Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu Frauenhausplätzen in Göttingen und Osterode



Beschreibung und Bedarf

Frauen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen sofortigen Zugang zu Schutz und Unterkunft erhalten – unabhängig von Einkommen, Versicherungsstatus, Behinderung oder Aufenthaltsort. Frauenhäuser sind das Rückgrat der Schutzstruktur und müssen quantitativ ausgebaut, qualitativ (barrierefrei, inklusiv) verbessert und für alle Betroffenen kostenfrei zugänglich gemacht werden.



Ziel

Sofortiger, kostenfreier und barrierearmer Zugang zu Schutzunterkünften | Bedarfsdeckende Frauenhausplätze in Stadt und Landkreis | Inklusive Angebote für Frauen mit Kindern, Behinderung, Sucht- oder Fluchterfahrung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen | Frauen mit Kindern | Frauen mit Behinderung oder anderen besonderen Schutzbedarfen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Göttingen und Osterode bestehen Frauenhäuser, diese sind aber dauerhaft ausgelastet, teils überbelegt und nicht bedarfsdeckend. Barrierefreie Strukturen fehlen weitgehend, die Tagessatzfinanzierung erschwert den Zugang zusätzlich. Die Zoom-Erhebung und Rückmeldungen aus der Fachpraxis bestätigen den Mangel an ausreichenden, inklusiven und kostenfreien Schutzplätzen, insbesondere im Landkreis.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Abschaffung von Eigenbeteiligungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau und barrierefreie Umgestaltung | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Absicherung und Diversitätssensibilität

Messbare Indikatoren

Anzahl aufgenommenen Personen | Anteil abgewiesener Anfragen sinkt | Rückmeldungen zur Zugänglichkeit und Sicherheit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauenhaus Göttingen e. V. | Frauen für Frauen Osterode e. V. | Stadt und Landkreis Göttingen | Gleichstellungsstellen

Mögliche Kooperationen

Kommunale Jugend- und Sozialämter | Polizei und Justiz | Gesundheitsämter | Sozialpsychiatrische Dienste | Beratungsstellen (z. B. BISS, Frauen-Notruf, FGZ Cara) | Behindertenhilfe

Notwendige Ressourcen

Kommunale Haushaltsmittel | Landesförderung (Gewalthilfegesetz Niedersachsen) | Bundesprogramme

Optionale Ressourcen

Förderung durch Inklusionsfonds | Kooperation mit freien Trägern | Nutzung bestehender Immobilien

Maßnahme 2 – Mobile Schutzräume bei akuter Gefährdung



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder benötigen sofortigen Schutz bei akuter Bedrohungslage. Mobile Schutzräume – z. B. Hotelzimmer, Übergangswohnungen oder Notfallappartements – können flexibel und schnell genutzt werden, wenn reguläre Plätze in Frauenhäusern nicht verfügbar sind. Besonders im ländlichen Raum bieten solche Strukturen eine dringend benötigte Ergänzung.



Ziel

Temporäre, flexible Schutzmöglichkeiten | Sofortige Sicherheit bei akuter Bedrohung | Überbrückung bei Überlastung bestehender Einrichtungen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder | Menschen in akuten Bedrohungssituationen, insbesondere im ländlichen Raum



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen fehlen temporäre Schutzmöglichkeiten bei akuter Bedrohung. Frauenhäuser sind häufig überlastet oder schwer erreichbar, besonders im ländlichen Raum. Es existieren bisher keine mobilen Schutzräume oder vergleichbare niedrigschwellige Notunterkünfte.



Zeitraumen

Befristet

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufbau eines Notfallpools | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung als Regelangebot | Langfristig: Integration ins Hilfesystem

Messbare Indikatoren

Anzahl akuter Unterbringungen | Reaktionszeit zwischen Meldung und Unterbringung | Rückmeldungen Betroffener zur Wirksamkeit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen | Frauenhäuser Göttingen und Osterode | Gleichstellungsstellen

Mögliche Kooperationen

Soziale Träger (AWO, Caritas, Diakonie) | Polizei | Hotels und Pensionen | Netzwerk gegen häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Kommunale Notfallbudgets | Landesmittel (Gewalt- hilfegesetz)

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Wohnungswirtschaft und Pensionen | Nutzung kurzfristiger Mietverträge

Maßnahme 3 – Safe Space Göttingen – Schutzräume für queere Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Queere Menschen sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen und benötigen diskriminierungsfreie Schutzräume. Notwendig ist der Aufbau eines queersensiblen Schutzangebots, das anonym, niedrigschwellig und professionell begleitet ist. Dabei müssen trans*, inter* und nicht-binäre Personen besonders berücksichtigt werden.



Ziel

Aufbau eines diskriminierungsfreien Schutzangebots | Queer-sensible psychosoziale Begleitung | Übergang zu langfristigen Hilfen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene queere Menschen, insbesondere trans*, inter* und nicht-binäre Personen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen fehlen spezialisierte Schutzräume für queere Gewaltbetroffene. In bestehenden Einrichtungen wie Frauenhäusern kommt es häufig zu Diskriminierung, fehlender Fachkompetenz oder Barrieren für trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Rückmeldungen der Fachpraxis bestätigen den dringenden Handlungsbedarf.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse und Aufbau Trägernetzwerk | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einrichtung einer Schutzwohnung oder Erweiterung bestehender Strukturen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als Regelangebot

Messbare Indikatoren

Anzahl aufgenommener Personen | Rückmeldungen zur Aufenthaltsqualität | Zahl qualifizierter Fachkräfte



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen in Kooperation mit queeren Fachstellen und Trägern der Gewaltschutzarbeit | Frauenhäuser mit zusätzlicher Qualifizierung

Mögliche Kooperationen

Queeres Zentrum Göttingen | ADB Göttingen | Frauenhäuser | Sozialdienste | Gleichstellungsstellen | Polizei

Notwendige Ressourcen

Landes- und Bundesförderung für queere Gewaltschutzprojekte | kommunale Mittel

Optionale Ressourcen

Kooperation mit bestehenden Einrichtungen | Förderprogramme gegen Diskriminierung | Schulungen für Fachpersonal

Maßnahme 4 – Sicher vor Ort – Einrichtung dezentraler Krisenwohnungen in Mittelzentren wie Hann. Münden, Duderstadt und Bovenden



Beschreibung und Bedarf

Dezentrale Krisenwohnungen ermöglichen gewaltbetroffenen Menschen im ländlichen Raum eine unmittelbare, wohnortnahe Unterbringung. Sie schaffen stabile Übergangslösungen bis zu einer dauerhaften Platzierung in Frauenhäusern oder anderen Einrichtungen.



Ziel

Schnelle und wohnortnahe Unterbringung | Entlastung zentraler Frauenhäuser | Stärkung kommunaler Hilfenetze

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder | Weitere Betroffene häuslicher oder sexualisierter Gewalt



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im Landkreis Göttingen fehlen Schutzwohnungen außerhalb der Städte Göttingen und Osterode. Frauenhäuser sind zentral organisiert und oft überlastet. In Mittelzentren wie Hann. Münden, Duderstadt und Bovenden bestehen keine stationären Schutzangebote. Betroffene sind daher auf private Übergangslösungen angewiesen.



Zeiträumen

Befristet

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Identifikation geeigneter Immobilien, Aufbau Kooperationen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung in Hann. Münden, Ausbau Duderstadt und Bovenden | Langfristig (ab 6 Jahre): Standardisierung und Integration in Interventionsketten

Messbare Indikatoren

Anzahl verfügbarer Plätze | Rückmeldungen zur Erreichbarkeit | Auslastungsquote



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 7 (Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales | Gleichstellungsstellen | Lokale freie Träger

Mögliche Kooperationen

BISS Göttingen | Frauenhäuser Göttingen & Osterode | Jugendämter | AWO | Diakonie | SKM | Polizeiinspektionen

Notwendige Ressourcen

Kommunale Investitionsmittel | Landesförderung (Gewalthilfegesetz)

Optionale Ressourcen

Nutzung leerstehender Immobilien | Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften

Maßnahme 5 – „Oranje-Haus Göttingen“ – Stationäre Intervention bei Gewalt in Paarbeziehungen mit gemeinsamer Unterbringung



Beschreibung und Bedarf

In Situationen, in denen Trennung nicht (sofort) gewollt oder möglich ist – etwa wegen gemeinsamer Kinder oder ökonomischer Abhängigkeit – ist eine gemeinsame, therapeutisch begleitete stationäre Krisenintervention sinnvoll. Das Modell „Oranje-Hus“ verbindet Schutz, Diagnostik, Reflexion und Deeskalation. Die Paarunterbringung erfolgt räumlich getrennt, aber verbunden über ein gemeinsames pädagogisches Konzept. Ziel ist es, Gewalt zu unterbrechen, Verantwortungsübernahme zu fördern und bei Bedarf den Übergang in weiterführende Hilfen (z. B. Täterarbeit, Einzelberatung, Elternarbeit) zu ermöglichen.



Ziel

Unterbrechung von Gewaltzyklen | Stabilisierung und Verantwortungsübernahme | Schutz von Kindern | gesicherte Übergänge in weiterführende Hilfen

Zielgruppen

Gewaltaktive Paare, insbesondere Familien mit Kindern | Paare, bei denen Trennung aktuell nicht realisierbar oder nicht gewünscht ist



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Gewaltschutzmaßnahmen in der Region Göttingen bislang stark auf die Trennung der gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen fokussieren. Es existieren kaum spezialisierte Angebote, die Paare gemeinsam begleiten – etwa, wenn beide Partner*innen Gewalt ausüben oder wenn trotz Gewalt eine gemeinsame Elternschaft bestehen bleibt und gewünscht wird.



Zeitraahmen

Befristet (Pilot 2–3 Jahre, mit Verstetigungsoption)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept, Fachstandards, Schutzkonzept, Trägerkonsortium | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotbetrieb mit Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung oder Skalierung nach Wirksamkeitsprüfung

Messbare Indikatoren

Anzahl aufgenommenen Fälle | Anteil abgeschlossener Sicherheits-/Hilfepäne | Rückmeldungen Betroffener und Fachstellen | Abbruch- und Rückfallquoten



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Freie Träger der Jugendhilfe/Täterarbeit | Jugend- und Sozialämter Stadt und Landkreis Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen.

Mögliche Kooperationen

Frauenhäuser | BISS-Stellen | Polizei | Familiengerichte | Kinderschutzdienste | Sozialpsychiatrische Dienste | Beratungsnetzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Projektmittel Land Niedersachsen/Kommunen | Personal für 24/7-Schutz und Therapeut*innenteam | geeignete Immobilie mit getrennten Wohneinheiten | Evaluation

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Hochschulen (Evaluation) | Fortbildungsbudgets | Nutzung bestehender Infrastruktur (z. B. ehemalige Wohneinrichtungen)

Maßnahme 6 – „Raum für Verantwortung“ – Betreutes Wohnen für gewaltausübende männliche Jugendliche und junge Männer



Beschreibung und Bedarf

Ein betreutes Wohnangebot ermöglicht es jungen Tätern, sich außerhalb gewaltbelasteter Strukturen sozialpädagogisch stabilisieren zu lassen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Besonders im Landkreis Göttingen besteht laut Zoom-Erhebung ein erhöhter Bedarf: Hier fehlen spezialisierte Angebote, während gleichzeitig Zugangshürden durch weite Wege und enge soziale Strukturen in kleineren Gemeinden bestehen. Ein gezieltes Wohnprojekt kann frühzeitig eingreifen, Rückfälle vermeiden und langfristig zum Schutz von Betroffenen beitragen.



Ziel

Rückfallprävention | Verantwortungsübernahme | Stabilisierung (Schule, Ausbildung, Arbeit) | Entlastung betroffener Familien und Schutz von Partner*innen

Zielgruppen

Männliche Jugendliche und junge Männer ca. 16–27 Jahre mit Gewaltauffälligkeit (häusliches Umfeld, Beziehungen, Peers)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es derzeit kein spezifisches stationäres oder betreutes Wohnangebot für männliche Jugendliche oder junge Männer mit Gewalterfahrungen als Täter. Die Zoom-Erhebung zeigt: Junge Männer, die (häufig wiederholt) Gewalt ausüben, haben oft keinen sicheren oder stabilen Wohnkontext, insbesondere bei Konflikten mit der Herkunftsfamilie, bei Wegweisungen oder nach Inobhutnahmen. Das bestehende Hilfesystem bietet ihnen in der Regel nur begrenzte Möglichkeiten zur Reflexion ihres Verhaltens oder zur Wiedereingliederung.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept, Standortsuche, Personalrekrutierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotbetrieb, standardisierte Module, Wirkungsmonitoring | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, ggf. zweite Wohngruppe

Messbare Indikatoren

Belegungsquote | Schul-/Ausbildungsanbindung | dokumentierte Delikt-/Gewaltrezidive | Feedback von Betroffenenfamilien und Kooperationsstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 12 (Pflichten zur Prävention)



Mögliche Zuständigkeiten

Freie Träger der Jugendhilfe | Jugend- und Sozialämter Stadt und Landkreis Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Polizei | Bewährungshilfe | Schulen/Ausbildungsbetriebe | Täterarbeits-Netzwerke (z.B. WoGe) | Sozialpsychiatrische Dienste

Notwendige Ressourcen

SGB-VIII-Finanzierung (HzE) | kommunale Präventionsmittel | Fachpersonal Soziale Arbeit/Traumapädagogik/Täterarbeit | Supervision

Optionale Ressourcen

Projektförderung Land/Bund (Gewaltprävention, Demokratieförderung) | Kooperation mit Wohnungswirtschaft

Maßnahme 7 – Pilot „Auszeit statt Rückkehr“ – Temporäre Unterbringung für gewaltausübende Personen nach Wohnungsverweis



Beschreibung und Bedarf

Nach einem polizeilichen Wohnungsverweis ist es entscheidend, dass Täter nicht unmittelbar in das häusliche Umfeld zurückkehren. Fehlt es an Alternativen, drohen Eskalation oder ein Abbruch der Schutzprozesse. Kurzzeitunterkünfte (z. B. in Kooperation mit Wohnungslosenhilfe, Männerwohnungen oder Sozialwohnprojekten) bieten Raum für Deeskalation, Stabilisierung und Anbindung an Täterarbeit. Ein solches Angebot schützt Betroffene unmittelbar und eröffnet gewaltausübenden Personen eine erste Perspektive auf Verhaltensveränderung.



Ziel

Unmittelbarer Schutz Betroffener | Deeskalation | verlässliche Brücke zu Beratung / Täterarbeit | Entlastung von Polizei und Interventionsstellen

Zielgruppen

Männer nach polizeilichem Wohnungsverweis wegen häuslicher Gewalt (unabhängig vom Strafverfahren)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren bislang keine gesonderten Unterbringungsmöglichkeiten für Täter nach einem polizeilichen Wohnungsverweis. Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Betroffene oft Gefahr laufen, dass Täter trotz Verweisung zeitnah zurückkehren – insbesondere, wenn keine Alternativen bestehen. Auch Fachstellen beklagen fehlende Regelstrukturen zur temporären Täterunterbringung.



Zeitrahmen

Befristet (Pilot 18–24 Monate, Verstetigung bei Wirksamkeit)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Kooperationsvereinbarungen, Kontingente, Verfahrensabläufe | Mittelfristig (3–5 Jahre): Standardisierung, feste Platzkontingente | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in Interventionsketten

Messbare Indikatoren

Anzahl Unterbringungen | Zeitspanne von Verweis bis Aufnahme | Anteil verbindlich angebundener Täterarbeit | Rückmeldungen Betroffener / Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 52 (Sofortmaßnahmen: Wohnungsverweis und Näherungsverbot) | Artikel 16 (Prävention und Intervention bei Täter*innen)



Mögliche Zuständigkeiten

Sozialämter Stadt und Landkreis | Ordnungsämter | Polizeiinspektionen | Täterarbeits-Träger | Gleichstellungsstellen

Mögliche Kooperationen

Wohnungslosenhilfe | Männerwohnprojekte | Bewährungshilfe | BISS-Stellen | Frauenhäuser | Gesundheitsdienste

Notwendige Ressourcen

Kommunale Gewaltschutzbudgets | Landesprogramme (Gewalthilfe) | Fallmanagement-Kapazitäten

Optionale Ressourcen

Stiftungen / Modellförderung | Nutzung leerstehender Kapazitäten (z. B. Übergangswohnen)

Handlungsfeld 4: Schutzräume und Unterbringung

Maßnahme 8 – Schutzwohnung für Frauen und ihre Tiere – Sichere Unterbringung bei häuslicher Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Für viele Betroffene von häuslicher Gewalt gehören Haustiere zur Familie. Die Angst, ein geliebtes Tier zurücklassen oder in Gefahr bringen zu müssen, führt oft dazu, dass Betroffene trotz Gewalt in der Wohnung bleiben. Zudem werden Tiere nicht selten als Mittel zur Einschüchterung und Kontrolle durch gewaltausübende Partner instrumentalisiert. Eine Schutzwohnung mit Mitaufnahmooption für Haustiere kann einen niedrigschwelligen Zugang zu Schutz ermöglichen und gleichzeitig psychische Stabilität und Sicherheit fördern.



Ziel

Abbau von Zugangsbarrieren | ganzheitlicher Schutz der Familie | Vermeidung von Verzögerungen bei der Flucht aus Gewalt

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder mit Haustieren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In der Region Göttingen existieren bislang keine Schutzwohnungen oder Schutzhausplätze, die explizit auf die Mitaufnahme von Haustieren gewaltbetroffener Frauen ausgerichtet sind. Dies stellt eine erhebliche Barriere für viele Betroffene dar: Laut Rückmeldungen aus der Fachpraxis und der Zoom-Erhebung zögern insbesondere Frauen mit engen Bindungen zu ihren Haustieren den Auszug aus einer gewaltvollen Umgebung, wenn keine sichere Unterbringung für ihre Tiere gewährleistet ist. Andere Kommunen wie Hannover oder München haben bereits erfolgreiche Modellprojekte in diesem Bereich initiiert.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse, Kooperationsverträge mit Tierheimen, erste Pilotwohnung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau Kapazitäten, Standardprozesse | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl aufgenommener Frauen mit Tieren | Zeit bis Aufnahme | Rückmeldungen Betroffener | Anteil Fälle, in denen Tier-Sorge geklärt ist



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauenhaus Göttingen e.V. | Frauen für Frauen Osterode e.V. | Stadt / Landkreis Göttingen (Koordination) | Gleichstellungsbüro Stadt | Gleichstellungsstelle Landkreis

Mögliche Kooperationen

Tierschutzvereine / Tierheime | Tierärzt*innen | Polizei | BISS-Stellen | Sozialdienste

Notwendige Ressourcen

Kommunale Mittel | Tierhaltungs- und Tierarztkostenfonds | Ausstattung tiergerechter Wohneinheiten

Optionale Ressourcen

Sachspenden / Spendenfonds | Kooperation mit Tierärzt*innen / Tierschutzbund

Maßnahme 9 – „Schutz braucht Zeit“ – Übergangswohnungen und betreute Nachsorge für gewaltbetroffene Frauen und Kinder



Beschreibung und Bedarf

Der Übergang vom Frauenhaus in eine eigenständige Lebenssituation gelingt nur mit gesicherter Wohnperspektive und stabilisierender Begleitung. Ohne adäquate Nachsorge besteht ein erhöhtes Risiko für Re-Traumatisierung, Rückkehr in Gewaltbeziehungen oder psychische Krisen. Die Zoom-Erhebung zeigt, dass gerade Alleinerziehende, Frauen mit vielen Kindern oder mit Unterstützungsbedarfen (z. B. aufgrund von Behinderung oder Armut) eine längerfristige, betreute Übergangslösung benötigen. Übergangswohnungen mit aufsuchender Beratung und konkreter Alltagsbegleitung sind ein entscheidender Baustein nachhaltiger Gewaltschutzarbeit.



Ziel

Stabile Übergänge | Rückfallprävention | Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe | Kinder im Fokus

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nach Akut-Schutz



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen existieren Frauenhäuser mit begrenzten Kapazitäten und Zeiträumen. Übergänge in eigene Wohnungen oder betreute Nachsorgeunterkünfte sind oft lückenhaft oder nicht ausreichend aufbereitet. Laut Zoom-Erhebung bestehen gerade im ländlichen Raum strukturelle Hindernisse für einen sicheren Übergang aus der Schutzunterbringung in eigenständiges Wohnen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotwohnungen, Personalaufbau, Kooperationsverträge | Mittelfristig (3–5 Jahre): Skalierung im Landkreis, Standardisierung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, feste Quoten im kommunalen Wohnungsbestand

Messbare Indikatoren

Belegungs- und Verbleibsquoten | Anteil erfolgreicher Übergänge in Dauerwohnraum | Rückmeldungen Betroffener | Schul-/Kita-Stabilität der Kinder



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt/Landkreis Göttingen (Sozialamt, Wohnungsstellen) | freie Träger (AWO, Caritas, SKM) | Frauenhäuser | Gleichstellungsbüro Stadt | Gleichstellungsstelle Landkreis

Mögliche Kooperationen

Wohnungsbaugesellschaften/Genossenschaften | Jugendämter | Jobcenter | Migrations- und Schuldnerberatung | Kitas/Schulen

Notwendige Ressourcen

Kommunale Investitions- und Betriebsmittel | Landesförderung nach Gewalthilfegesetz | Fachpersonal Soziale Arbeit/Traumapädagogik

Optionale Ressourcen

EU/Bundesprogramme Wohnen/Soziales | Kooperationen mit Stiftungen | Nutzung leerstehenden Bestands

Handlungsfeld 4: Schutzräume und Unterbringung

Maßnahme 10 – „Gemeinsam sicher“ – Schutzplätze für gewaltbetroffene Mütter mit jugendlichen Söhnen



Beschreibung und Bedarf

Frauen, die mit ihren jugendlichen Söhnen häusliche Gewalt erleben, benötigen Schutzräume, in denen sie gemeinsam sicher untergebracht werden können. Die Trennung von Kindern oder die Ablehnung aufgrund des Alters des Sohnes ist für viele Betroffene eine zusätzliche psychische Belastung. Schutzunterkünfte, die auf diese Familiensituation vorbereitet sind – etwa durch bauliche oder pädagogische Konzepte – sind aktuell kaum vorhanden, obwohl der Bedarf besteht. Ziel ist die Erweiterung bestehender Strukturen oder die Einrichtung spezieller Einheiten innerhalb von Frauenhäusern, Schutzwohnungen oder Schutzapartments.



Ziel

Zugangslücke schließen | Schutz ohne Trennung der Familie | Stabilisierung und Perspektivplanung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Mütter mit jugendlichen Söhnen ab ca. 14 Jahren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In den bestehenden Frauenhäusern in Stadt und Landkreis Göttingen ist die Aufnahme von männlichen Jugendlichen ab einem bestimmten Alter (meist ab 14 Jahren) häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Dies führt dazu, dass gewaltbetroffene Mütter mit älteren Söhnen keine gemeinsame sichere Unterbringung finden – oder sich gegen den Schutz im Frauenhaus entscheiden. Die Zoom-Erhebung weist explizit auf diese Versorgungslücke hin. Auch Fachstellen meldeten in der Begleitgruppe diesen Bedarf zurück.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung, Anpassung Hausregeln, Start mit Pilotplätzen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau und Standardisierung | Langfristig (ab 6 Jahre): feste Kontingente, Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl Plätze/Fälle | Anteil erfolgreich abgeschlossener Hilfen | Rückmeldungen Betroffener | Schul-/Ausbildungsanbindung der Jugendlichen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauenhäuser Göttingen/Osterode | Jugendämter | Stadt/Landkreis Göttingen | Gleichstellungsbüro Stadt | Gleichstellungsstelle Landkreis

Mögliche Kooperationen

Wohnungswirtschaft | Schul-/Jugendhilfe | BISS-Stellen | Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen

Notwendige Ressourcen

Umbau/Ausstattung separater Einheiten | zusätzliches Fachpersonal | Kooperation Jugendhilfe

Optionale Ressourcen

Förderprogramme Land/Bund | Spenden/Projektmittel | Nutzung kommunaler Wohnungen als Schutzplätze

Handlungsfeld 5 – Kinder und Jugend

Ziel des Handlungsfeldes: Kinder und Jugendliche, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erleben, benötigen frühzeitige, spezialisierte und niedrigschwellige Unterstützung. Es soll ihre Resilienz und Selbstwirksamkeit stärken, sie vor Re-Traumatisierungen zu schützen und ihnen verlässliche Zugänge zu Beratung und Hilfe eröffnen – insbesondere im ländlichen Raum, wo entsprechende Strukturen oft fehlen. Gleichzeitig sollen bestehende Angebote sichtbarer und besser erreichbar gemacht sowie verbindliche Standards in Jugendhilfe, Justiz und Bildung etabliert werden. Durch koordinierte Hilfestrukturen und eine enge Zusammenarbeit relevanter Akteur*innen wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche nachhaltig geschützt und gestärkt werden.

Maßnahmen

- 1 **„Kindern zuhören – Kinder stärken“ – Unterstützung für Kinder, die häusliche oder sexualisierte Gewalt (mit)erleben**
- 2 **Beratung, wenn du Hilfe brauchst – Mobile Fachberatung für Kinder und Jugendliche in Familienzentren auf dem Land**
- 3 **„Kind im Blick“ – Frühzeitige Trennung der Elterngespräche bei häuslicher Gewalt im Jugendamt**
- 4 **„Starke Netze – Koordinierte Hilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien“**
- 5 **„Sicher aussagen – geschützt bleiben“: Zeug*innenschutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt**
- 6 **Kinderschutz sichtbar machen – Zugang zu unabhängiger Beratung für Kinder und Jugendliche stärken**

Maßnahme 1 – „Kindern zuhören – Kinder stärken“ – Unterstützung für Kinder, die häusliche oder sexualisierte Gewalt (mit)erleben



Beschreibung und Bedarf

Kinder und Jugendliche, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erleben oder miterleben, gehören zu den besonders vulnerablen Gruppen. Gewalt wirkt sich massiv auf ihre Entwicklung, ihr Sicherheitsgefühl und ihre psychische Gesundheit aus. Ohne frühe und spezialisierte Unterstützung drohen Traumatisierungen, Schuldgefühle und langfristige Beziehungsprobleme. Eine Stärkung und der Ausbau bestehender Angebote, die traumasensibel arbeiten und eng mit Jugendhilfe, Schulen und Gesundheitsdiensten kooperieren, ist daher dringend notwendig.



Ziel

Frühzeitige, niedrigschwellige und spezialisierte Hilfe für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind | Stärkung von Resilienz und psychischer Gesundheit | Vermeidung von Re-Traumatisierung | Entlastung von Eltern und Bezugspersonen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, die direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind | Eltern und Bezugspersonen | Fachkräfte im Bereich Kinderschutz, Jugendhilfe und Bildung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitrahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Verbesserung der Sichtbarkeit bestehender Angebote, Erhebung aktueller Kapazitäten und Lücken, Aufbau von Kooperationen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau weiterer psychosozialer Angebote im ländlichen Raum, Schulung von Fachpersonal zur Gewalt- und Traumakompetenz | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Versorgung und Etablierung von niedrigschwelligen Zugängen

Messbare Indikatoren

Anzahl an Beratungskontakten mit Kindern und Jugendlichen | Rückmeldungen zur Erreichbarkeit | Anzahl an aufgebauten Kooperationen | Entwicklung regionaler Versorgungsquoten



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Jugendämter Stadt und Landkreis Göttingen | Erziehungs- und Familienberatungsstellen | Beratungsstellen Phoenix und KuK | Träger der freien Jugendhilfe

Mögliche Kooperationen

Schulen | Kitas | niedergelassene Ärzt*innen | Gesundheitsämter | Kinderschutzdienste | Psychotherapeutische Praxen | Kliniken | Netzwerk gegen Gewalt | Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Diakonie

Notwendige Ressourcen

Zusätzliche Fachkräfte (Soziale Arbeit, Psychologie, Traumapädagogik) | Verstetigung bestehender Projekte | Sichere Finanzierungsstrukturen für langfristige Angebote

Optionale Ressourcen

Kommunale Jugendhilfeplanung | Fördermittel Land Niedersachsen und Bund (z.B. Kinder- und Jugendplan) | Qualifizierungsangebote | Fachkräftegewinnung und Verstetigung der Stellen

Maßnahme 2 – Beratung, wenn du Hilfe brauchst – Mobile Fachberatung für Kinder und Jugendliche in Familienzentren auf dem Land



Beschreibung und Bedarf

Gerade im ländlichen Raum erleben Kinder und Jugendliche Gewalt oft im Verborgenen. Wege zur Unterstützung sind lang, Angebote fehlen oder sind nicht ausreichend bekannt. Mobile Fachberatung, die regelmäßig in Familienzentren und kommunalen Begegnungsorten präsent ist, schafft Vertrauen, senkt Hürden und ermöglicht frühe Intervention. Dies kann entscheidend sein, um Gewaltkreisläufe zu unterbrechen und Kinder wie Jugendliche nachhaltig zu schützen.



Ziel

Stärkung der Erreichbarkeit von Gewaltberatung im ländlichen Raum | Frühzeitige Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen | Nutzung bestehender Strukturen zur effektiven Versorgung | Sensibilisierung im sozialen Nahraum

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, die direkt oder indirekt Gewalt erleben | Eltern, Bezugspersonen | Multiplikator*innen in Familienzentren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Laut Zoom-Erhebung bestehen im ländlichen Raum nur wenige niedrigschwellige und kontinuierliche Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen oder mitbetroffen sind. Familienzentren oder Gemeindestrukturen bieten Potenzial für wohnortnahe Hilfen, werden aber bislang kaum für spezifische Gewaltberatung genutzt. Bestehende Projekte wie KuK oder Phoenix sind in der Region aktiv, aber nicht flächendeckend präsent.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotierung an zwei Standorten im Landkreis, Erhebung des konkreten Bedarfs, Aufbau lokaler Kooperationskreise | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung des Angebots in weiteren Gemeinden, Schulung lokaler Fachkräfte, Etablierung mobiler Teams | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Abdeckung im Landkreis

Messbare Indikatoren

Anzahl der erreichten Familienzentren | Beratungsanfragen und -kontakte | Rückmeldungen der Zielgruppe | Anzahl der aufgebauten Kooperationsstrukturen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Träger der freien Jugendhilfe | Jugendämter Stadt und Landkreis Göttingen | Träger der Familienzentren

Mögliche Kooperationen

Phoenix | KuK | Schulen | Kitas | Gesundheitsdienste | Sozialpsychiatrische Dienste | Ehrenamtliche Strukturen vor Ort

Notwendige Ressourcen

Fachkräfte für mobile Beratung (Soziale Arbeit, Psychologie) | Fahrzeuge, mobile Räume | Regelfinanzierung für Verstetigung

Optionale Ressourcen

Landesförderprogramme Kinder- und Jugendhilfe | Einbindung in bestehende Fachberatungsstrukturen | Kooperation mit Familienzentren | Qualifizierte Fachkräfte | Nutzung bestehender Netzwerke

Maßnahme 3 – „Kind im Blick“ – Frühzeitige Trennung der Elterngespräche bei häuslicher Gewalt im Jugendamt



Beschreibung und Bedarf

Die gemeinsame Gesprächsführung setzt betroffene Elternteile oft unter Druck, führt zu eingeschränkter Aussagefreiheit und kann Kinder in Loyalitätskonflikte treiben. Durch eine frühzeitige Trennung der Elterngespräche wird das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt, Schutzrisiken werden minimiert und Fachkräfte erhalten eine sicherere Grundlage für Entscheidungen. Solche Standards sind ein zentraler Schritt zu konsequentem Kinderschutz.



Ziel

Schaffung sicherer Gesprächssettings in Jugendämtern und Beratungsstellen | Schutz gewaltbetroffener Elternteile | Vermeidung sekundärer Viktimisierung | Fokus auf das Kindeswohl in familiengerichtlichen und behördlichen Verfahren

Zielgruppen

Kinder, die häusliche Gewalt miterleben | Gewaltbetroffene Elternteile | Fachkräfte im Jugendamt, Kinderschutz, Justiz und Beratung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Laut Zoom-Erhebung und Rückmeldungen aus der Fachpraxis erfolgen Elterngespräche in Fällen häuslicher Gewalt oft noch gemeinsam, insbesondere im ländlichen Raum. Dies birgt Risiken für betroffene Elternteile (meist Mütter) und belastet die Kinder zusätzlich. Es fehlen klare, flächendeckend umgesetzte Standards zur getrennten Gesprächsführung.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung einheitlicher Standards, Qualifizierung von Fachkräften im Jugendamt, Fortbildungsformate | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung in Verwaltungspraxis, Kooperation mit Gerichten und Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Standardisierung und rechtliche Absicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Fachkräfte | Anteil getrennt geführter Elterngespräche | Rückmeldungen von Betroffenen und Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 31 (Sorge-recht und Besuchsrecht unter Schutzaspekten)



Mögliche Zuständigkeiten

Jugendämter Stadt und Landkreis Göttingen | Familiengerichte | Träger von Familien- und Erziehungsberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Phoenix | KuK | Familiengerichte | Kinderschutzdienste | Polizei | Gesundheitswesen | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Schulungen für Fachkräfte | Personelle Ressourcen in Jugendämtern | Leitlinienentwicklung

Optionale Ressourcen

Förderung durch das Land Niedersachsen | Empfehlungen BAG Kinderschutz | Nutzung bestehender Fortbildungsangebote

Maßnahme 4 – „Starke Netze – Koordinierte Hilfe für Kinder aus suchtbelasteten Familien“



Beschreibung und Bedarf

Kinder aus suchtbelasteten Familien sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt: Studien zeigen, dass rund ein Drittel dieser Kinder selbst suchtkrank wird oder psychische Störungen entwickelt (Quelle: DHS, 2022). Gewalt und Vernachlässigung treten in diesen Familien überdurchschnittlich häufig auf. Eine koordinierte und flächendeckende Hilfe ist daher zwingend notwendig, um die Entwicklungschancen dieser Kinder zu sichern.



Ziel

Sicherstellung und Verstetigung eines multiprofessionellen Hilfenetzwerks für Kinder suchtbelasteter Familien | Ausbau und Übertragung erfolgreicher Kooperationsansätze in den Landkreis | Stärkung der Früherkennung und Intervention

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien | Fachkräfte in Schule, Kita, Jugendhilfe und Suchthilfe | Eltern und Bezugspersonen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Göttingen besteht der Kooperationskreis „Koordinierende Hilfen für Kinder in suchtbelasteten Familien“ unter Federführung der Diakonie. Dieses Netzwerk ist jedoch auf die Stadt Göttingen beschränkt und personell begrenzt. Im ländlichen Raum fehlen entsprechende Koordinationsstrukturen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Analyse bestehender Netzwerke, Verstetigung der Koordination in der Stadt Göttingen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau analoger Strukturen im Landkreis | Langfristig (ab 6 Jahre): Etablierung eines flächendeckenden, abgestimmten Netzwerks

Messbare Indikatoren

Anzahl aktiver Kooperationskreise | dokumentierte Fallverläufe mit koordinierter Hilfeplanung | Rückmeldungen von Fachkräften und Familien



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Diakonie Göttingen | Jugendämter Stadt und Landkreis | Gesundheitsämter

Mögliche Kooperationen

Schulen | Kitas | Beratungsstellen (KuK, Phoenix) | Kliniken | niedergelassene Ärzt*innen | freie Träger der Jugendhilfe | Polizei

Notwendige Ressourcen

Koordinationsstellen (Personalmittel) | interdisziplinäre Fortbildungen | verbindliche Netzwerkstrukturen

Optionale Ressourcen

Kommunale Unterstützung durch Jugendhilfeplanung | Fördermittel von Land, Bund oder Stiftungen | Verstetigung vorhandener Koordinationsstellen

Maßnahme 5 – „Sicher aussagen – geschützt bleiben“: Zeug*innenschutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Kinder und Jugendliche, die als Zeug*innen häuslicher oder sexualisierter Gewalt auftreten, sind besonders schutzbedürftig. Die Beteiligung an Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren kann für sie eine erneute Belastung oder Re-Traumatisierung darstellen. Laut Studien leiden bis zu 60 % dieser Kinder unter starken psychischen Belastungen durch Strafverfahren (Quelle: BMFSFJ, 2022). Um ihre Rechte zu wahren und ihre Aussagen wirksam zu schützen, braucht es standardisierte, altersgerechte Schutzkonzepte und geschulte Fachkräfte. Eine koordinierte Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen ist essenziell, insbesondere bei Gefährdungssituationen oder in eskalierenden Konflikten.



Ziel

Sicherung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen im Zeug*innenkontext | Vermeidung von Re-Traumatisierung | Schutz vor Einschüchterung, Bedrohung oder Kontakt mit der gewaltausübenden Person | Verbesserung der Aussagefähigkeit durch sichere Rahmenbedingungen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, die häusliche oder sexualisierte Gewalt miterlebt haben und im Verfahren als Zeug*innen auftreten | Fachkräfte im Justizsystem, Polizei, Jugendhilfe, Beratung und Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitrahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung eines regionalen Schutzkonzeptes, Durchführung erster Schulungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung standardisierter Verfahren im Landkreis und in der Stadt Göttingen, Aufbau multiprofessioneller Fallkonferenzen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, gesetzliche Absicherung kommunal

Messbare Indikatoren

Anzahl entwickelter Schutzkonzepte | Zahl beteiligter Akteur*innen | Rückmeldungen von Betroffenen und Fachkräften | Zahl der Verfahren mit gesichertem Zeug*innenschutz



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 56 (Schutz der Rechte und Interessen der Opfer) | Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Jugendämter | Polizeiinspektion Göttingen | Amts- und Familiengerichte | Kinderschutzdienste | Fachberatungsstellen für Gewaltbetroffene

Mögliche Kooperationen

Netzwerk häusliche Gewalt Göttingen | Frauenhäuser | Erziehungsberatungsstellen | Fachstellen für Kinderschutz | psychosoziale Prozessbegleitung | niedergelassene Therapeut*innen | Staatsanwaltschaft Göttingen

Notwendige Ressourcen

Räumliche Infrastruktur (kindgerechte Vernehmungsräume) | psychosoziale Prozessbegleitung | Fortbildung Justiz/Polizei

Optionale Ressourcen

Kommunale Netzwerke (z. B. Netzwerk häusliche Gewalt) | Fortbildungsbudgets | Kooperation mit Justiz und Polizei | Nutzung bestehender Strukturen der psychosozialen Prozessbegleitung

Maßnahme 6 – Kinderschutz sichtbar machen – Zugang zu unabhängiger Beratung für Kinder und Jugendliche stärken



Beschreibung und Bedarf

Kinder haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Beratung ohne Zustimmung der Eltern. Dennoch wissen viele Kinder und Jugendliche nicht, dass sie sich eigenständig Hilfe suchen dürfen. Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und kindgerechte Ansprache sind entscheidend, damit dieses Recht tatsächlich wirksam wird. Öffentliche Kampagnen, digitale Zugänge und feste Beratungsformate in Schulen oder Jugendzentren sind hierfür unverzichtbar.



Ziel

Stärkung des Rechts auf eigenständige Beratung | Verbesserung des Zugangs | Ausbau kindgerechter und niedrigschwelliger Formate | Förderung von Selbstwirksamkeit und Schutz

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen | Kinder aus belasteten Familien | Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In der Region Göttingen existieren Beratungsstellen wie Phoenix, KuK sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Kinder und Jugendliche unterstützen. Die Zoom-Erhebung zeigt jedoch, dass der eigenständige Zugang von Kindern und Jugendlichen oft eingeschränkt ist: Beratungsrechte nach § 8 Abs. 3 SGB VIII sind wenig bekannt, Einrichtungen verweisen nicht aktiv oder bauen unbewusst Hürden auf.



Zeitraum

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Erhebung bestehender Strukturen und Bekanntheit des Beratungsrechts, Entwicklung geeigneter Informationsformate | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotierung niedrigschwelliger Zugänge (z. B. Schulsprechstunden, digitale Tools) | Langfristig (ab 6 Jahre): Strukturelle Verankerung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Messbare Indikatoren

Anzahl informierter Einrichtungen | Reichweite Öffentlichkeitsmaßnahmen | Nutzung digitaler und mobiler Beratungsangebote | Rückmeldungen von Jugendlichen und Fachkräften



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Phoenix Göttingen | KuK Göttingen | Jugendämter Stadt und Landkreis Göttingen | Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Schulen | Kitas | Jugendzentren | Gesundheitsämter | Netzwerk Häusliche Gewalt | Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Diakonie

Notwendige Ressourcen

Personelle Ressourcen für Beratung | Öffentlichkeitsarbeit | digitale Tools

Optionale Ressourcen

Förderung durch Kinder- und Jugendpläne (Bund/Land) | Einbindung in Beratungsnetzwerke | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen | Nutzung digitaler Infrastruktur

Handlungsfeld 6 – Beweissicherung

Ziel des Handlungsfeldes: Das Ziel des Handlungsfeldes Beweissicherung ist es, Gewaltbetroffenen in Stadt und Landkreis Göttingen eine verlässliche, niedrighschwellige und rechtskonforme Möglichkeit zur Sicherung von Spuren und Beweismitteln zu gewährleisten, damit Strafverfolgung ermöglicht, die Rechte der Betroffenen gestärkt und sekundäre Viktimisierung vermieden wird; hierzu sollen digitale, medizinische, psychosoziale und mobile Angebote bedarfsgerecht ausgebaut, besser vernetzt und in allen Regionen zugänglich gemacht werden.

Maßnahmen

- 1 App „Gewaltfrei in die Zukunft“ – Digitale Unterstützung für Betroffene in Stadt und Landkreis Göttingen**
- 2 Gewaltspuren sichern – Forensische Beweissicherung in der Gewaltschutzambulanz**
- 3 Zentrale Fachstelle für gerichtsverwertbare Beweissicherung – Medizinische, digitale und psychosoziale Dokumentation**
- 4 Mobile Spurensicherung im ländlichen Raum – Ergänzung zur Gewaltschutzambulanz**

Maßnahme 1 – App „Gewaltfrei in die Zukunft“ – Digitale Unterstützung für Betroffene in Stadt und Landkreis Göttingen



Beschreibung und Bedarf

Die App „Gewaltfrei in die Zukunft“ bietet Gewaltbetroffenen eine sichere, anonymisierte und datenschutzkonforme Möglichkeit, Beweise zu sichern. Fotos, Videos, Audios und schriftliche Notizen können direkt in der App gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt für Ermittlungen oder Gerichtsverfahren genutzt werden. Zusätzlich enthält die App Informationen zu Notrufnummern, Beratungsstellen, rechtlichen Schritten und Schutzmöglichkeiten. Gerade im Landkreis Göttingen ist der Bedarf hoch, da Betroffene oft weiter von stationären Hilfs- und Dokumentationsangeboten entfernt sind und dadurch ein erhöhtes Risiko besteht, dass Beweise verloren gehen.



Ziel

Flächendeckende Einführung und Nutzung der App in Stadt und Landkreis Göttingen | Verbesserung der Beweissicherung | Unterstützung Gewaltbetroffener bei der Wahrung ihrer Rechte

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Personen aller Geschlechter und Altersgruppen in Stadt und Landkreis Göttingen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher ist die App „Gewaltfrei in die Zukunft“ weder in der Stadt noch im Landkreis implementiert. Der Zugang zu dieser innovativen Form von Beweissicherung sollte zeitnah geschaffen werden. Es besteht insbesondere im ländlichen Raum eine Versorgungslücke, da dort häufig längere Wege zu Beratungsstellen oder Polizei bestehen und Beweise nicht zeitnah gesichert werden können.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Einführung der App im Landkreis, Schulung relevanter Fachkräfte in Stadt und Landkreis | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung der Nutzung in allen Regionen, Verknüpfung mit Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Etablierung, kontinuierliche Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl der Downloads | Anzahl dokumentierter Beweisaufnahmen | Rückmeldungen aus Beratungsstellen und Polizei



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Göttingen (Bereich Gleichstellung und Gewaltprävention) | Landkreis Göttingen (Gleichstellungsstelle) | Kooperation mit dem App-Entwickler

Mögliche Kooperationen

Polizeiinspektion Göttingen | Beratungsstellen für Gewaltbetroffene | Opferhilfestellen | IT-Dienstleister | Justizbehörden

Notwendige Ressourcen

Kommunale Mittel für IT-Implementierung

Optionale Ressourcen

Projektmittel Land Niedersachsen „Digitalisierung & Gewaltprävention“ | Bundesförderprogramme | Kooperation mit App-Entwickler zur kostenreduzierten Implementierung

Maßnahme 2 – Gewaltspuren sichern – Forensische Beweissicherung in der Gewaltschutzambulanz



Beschreibung und Bedarf

Die forensische Beweissicherung ist ein zentrales Element, um die spätere Strafverfolgung zu ermöglichen und Betroffenen ihre Handlungsspielräume offenzuhalten. Die Gewaltschutzsprechstunde dokumentiert Verletzungen fachgerecht, rechtssicher und vertraulich – auch ohne sofortige Anzeige. Um die Effektivität zu erhöhen, müssen sowohl Fachkräfte (z. B. Polizei, Beratungsstellen, medizinisches Personal) als auch potenziell Betroffene besser informiert und Transportmöglichkeiten optimiert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Kapazitäten im Landkreis erweitert werden können, um auch dort schnelle und sichere Spurensicherung zu gewährleisten.



Ziel

Sicherstellung einer flächendeckenden, vertraulichen und rechtssicheren Beweissicherung | Verbesserung des Zugangs für Gewaltbetroffene aller Geschlechter und Altersgruppen | Stärkung der Handlungssicherheit und Prävention von Beweisverlust

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter und Altersgruppen, unabhängig von einer Anzeige



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bereits ein Angebot zur forensischen Beweissicherung (ProBeweis), das auch für Personen offensteht, die keine Anzeige erstatten möchten. Dennoch ist die Bekanntheit in der Bevölkerung und im Hilfesystem ausbaufähig, insbesondere in ländlichen Regionen. Zudem fehlt eine flächendeckende Sicherstellung von Transportwegen, niedrighschwelliger Zugang und gezielte Information an vulnerable Gruppen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufbauphase mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung von Polizei, Ärzt*innen und Beratungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Erweiterung der Kapazitäten im Landkreis, Sicherstellung von Transportwegen, Sicherstellung der Erreichbarkeit für Betroffene im ländlichen Raum ohne PKW (z. B. durch mobile Angebote oder Fahrdienste) | Langfristig (ab 6 Jahre): Flächendeckende Bekanntheit und rechtssichere Dokumentation im gesamten Landkreis

Messbare Indikatoren

Anzahl gesicherter Beweise | Anteil Fälle ohne Anzeige | Rückmeldungen von Fachkräften und Betroffenen | Zufriedenheit mit Transport- und Zugangswegen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren)



Mögliche Zuständigkeiten

Universitätsmedizin Göttingen | Kommunale Gleichstellungsstellen | Gesundheitsämter

Mögliche Kooperationen

Polizeiinspektion Göttingen | Staatsanwaltschaft Göttingen | Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) | Frauenhäuser | Kliniken und Notaufnahmen

Notwendige Ressourcen

Finanzierung über kommunale Mittel

Optionale Ressourcen

Landesförderprogramme zur Opferunterstützung | Fördermittel des Bundes (BMFSFJ)

Maßnahme 3 – Zentrale Fachstelle für gerichtsverwertbare Beweissicherung – Medizinische, digitale und psychosoziale Dokumentation



Beschreibung und Bedarf

Die Fachstelle soll Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking, Bedrohung und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt dabei unterstützen, Beweise so zu sichern, dass sie im Straf- und Zivilverfahren verwertbar sind. Sie stellt ein zentrales Bindeglied zwischen Medizin, Psychologie, IT-Forensik und Justiz dar und trägt wesentlich dazu bei, die Beweisführung zu verbessern und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.



Ziel

Aufbau einer ganzheitlichen Struktur zur Sicherung aller relevanten Beweise | Verbesserung der Strafverfolgung | Schutz vor sekundärer Viktimisierung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter | Fachkräfte in Beratung, Polizei, Justiz, Medizin



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im Landkreis und in der Stadt Göttingen gibt es aktuell keine zentrale Anlaufstelle, die eine umfassende gerichtsverwertbare Beweissicherung anbietet, welche medizinische, digitale und psychosoziale Beweise gleichermaßen abdeckt. Die bestehende Gewaltambulanz sichert zwar medizinische Spuren, jedoch fehlen Strukturen zur systematischen Sicherung digitaler Beweise (z.B. Chatverläufe, Sprachnachrichten, GPS-Daten) sowie zur rechtskonformen Dokumentation psychosozialer Befunde.



Zeitraumen

Befristet (Pilotphase mit späterer Verstetigung)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Analyse bestehender Kapazitäten, Entwicklung eines interdisziplinären Konzeptes, Schulung von Polizei, Beratungsstellen, IT-Forensik | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau einer Fachstelle mit multidisziplinärem Team, Durchführung erster Fallbearbeitungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung durch gesicherte Finanzierung, kontinuierliche Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl gesicherter Beweisfälle | Zahl geschulter Fachkräfte | Erfolgsquote der Beweisverwertung im Strafverfahren | Rückmeldungen Betroffener



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 50 (Sofortige Reaktion, Prävention und Schutz) | Artikel 25 (Unterstützung bei Anzeige) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Kooperation zwischen Gewaltambulanz, Polizeiinspektion Göttingen, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Polizeiinspektion Göttingen | Staatsanwaltschaft | Fachberatungsstellen (z.B. Frauennotruf, BISS) | IT-Forensik | Datenschutzbeauftragte

Notwendige Ressourcen

Kommunale Haushaltsmittel für Personal und Infrastruktur

Optionale Ressourcen

Förderprogramme des Landes und Bundes (BMFSFJ) | Kooperation mit Universitätsmedizin Göttingen

Maßnahme 4 – Mobile Spurensicherung im ländlichen Raum – Ergänzung zur Gewaltschutzambulanz



Beschreibung und Bedarf

Im ländlichen Raum des Landkreises Göttingen sind Gewaltbetroffene oft weit von der zentralen Gewaltschutzambulanz entfernt. Dadurch gehen regelmäßig wichtige Spuren verloren, da eine rechtzeitige forensische Untersuchung nicht möglich ist. Mobile Spurensicherungsteams können diese Versorgungslücke schließen und gewährleisten, dass auch in abgelegenen Gemeinden eine fachgerechte Dokumentation erfolgt. Dies verbessert die Chancen einer erfolgreichen Strafverfolgung, entlastet bestehende Angebote und stärkt das Vertrauen Betroffener in den Rechtsstaat. Gleichzeitig zeigt die Maßnahme, dass Gewaltbetroffene unabhängig von ihrem Wohnort Anspruch auf gleichwertigen Schutz haben.



Ziel

Niedrigschwelliger und wohnortnaher Zugang zur Spurensicherung | Verbesserung der Beweisqualität in ländlichen Regionen | Schutz vor Beweisverlust durch lange Anfahrtswege | Stärkung des Vertrauens in das Hilfesystem

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter im ländlichen Raum | Ärzt*innen | Pflegekräfte | Beratungsstellen vor Ort



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im ländlichen Raum des Landkreises Göttingen sind Gewaltbetroffene oft weit von der zentralen Gewaltschutzsprechstunde entfernt. Dies führt dazu, dass wichtige Spuren verloren gehen, weil eine rechtzeitige forensische Untersuchung nicht möglich ist. Mobile Spurensicherungsteams, bestehend aus geschulten Ärzt*innen, Pflegefachpersonen oder Forensiker*innen, können diesen Mangel beheben und sicherstellen, dass auch in abgelegenen Regionen eine fachgerechte Dokumentation und Spurensicherung möglich ist. Dies erhöht die Chancen einer erfolgreichen Strafverfolgung erheblich und signalisiert Betroffenen, dass ihr Schutz und ihre Rechte unabhängig vom Wohnort ernst genommen werden.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung, Pilotprojekt in einem Mittelzentrum | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau mobiler Spurenteams in Kooperation mit Landkreis-Kliniken und Polizei | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Integration in das kommunale Hilfesystem

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Einsätze | Anteil dokumentierter Fälle im ländlichen Raum | Rückmeldungen von Betroffenen | Anzahl beteiligter Fachkräfte



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt) | Artikel 49 (Allgemeine Verpflichtungen im Strafverfahren) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Institut für Rechtsmedizin UMG | Landkreis Göttingen | Gesundheitsämter | Polizei

Mögliche Kooperationen

Krankenhäuser im Landkreis | Beratungsstellen vor Ort | Polizeiinspektionen | Ehrenamtliche medizinische Netzwerke

Notwendige Ressourcen

Personal- und Fahrzeugkosten für mobile Teams

Optionale Ressourcen

Förderprogramme Land Niedersachsen (Opferschutz, Gesundheit) | EU-Programme zur Förderung ländlicher Räume | Kooperation mit Landkreiskliniken

Handlungsfeld 7 – Beratung und Schutz bei FGM/C

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel des Handlungsfeldes ist es, Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind, wirksam zu schützen und medizinisch wie psychosozial zu begleiten. Dazu gehören spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote, die Zertifizierung und Sichtbarmachung geeigneter Anlaufstellen sowie ein kultursensibles Präventions- und Interventionskonzept gegen Ferienbeschneidungen. So soll ein flächendeckendes Unterstützungsnetz in Stadt und Landkreis Göttingen entstehen, das Betroffenen Schutz, Orientierung und Perspektiven bietet.

Maßnahmen

- 1 Integrierte medizinische und psychosoziale Beratung für FGM/C-Betroffene in Kliniken und medizinischen Versorgungszentren (MVZ)**
- 2 FGM/C-Schnittstellenberatung – Zertifizierung und Sensibilisierung regionaler Anlaufstellen**
- 3 Sicher verweisen – FGM/C-Button für zertifizierte Stellen**
- 4 Schutz vor Auslandsreisen – Präventions- und Interventionskonzept gegen Ferienbeschneidungen**
- 5 Verstetigung und flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstelle zu FGM/C**

Maßnahme 1 – Integrierte medizinische und psychosoziale Beratung für FGM/C-Betroffene in Kliniken und medizinischen Versorgungszentren (MVZ)



Beschreibung und Bedarf

In den Kliniken und MVZs in Stadt und Landkreis Göttingen wird ein spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsbereich für von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C) betroffene Frauen und Mädchen eingerichtet. Hier erhalten Betroffene vertrauliche, kultursensible medizinische Untersuchung und Behandlung, kombiniert mit psychosozialer Beratung und Vermittlung zu spezialisierten Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Die Maßnahme nutzt die bestehenden Strukturen und bindet gezielt FGM/C-Expertise in die medizinische und psychosoziale Arbeit ein. Der Bedarf ergibt sich aus fehlenden lokal verfügbaren, spezialisierten Anlaufstellen für FGM/C-Betroffene, wie auch aus der Istanbul-Konvention (Artikel 38) und den Ergebnissen der Zoom-Erhebung.



Ziel

Aufbau eines integrierten, flächendeckenden FGM/C-Beratungsbereichs | Qualifizierung medizinischer und psychosozialer Fachkräfte zu FGM/C | Niedrigschwellige Zugänge für betroffene Frauen und Mädchen schaffen | Kooperation mit spezialisierten FGM/C-Beratungsstellen | Nachhaltige Etablierung des Angebots in Stadt und Landkreis

Zielgruppen

Frauen und Mädchen mit FGM/C-Erfahrung | Angehörige und Vertrauenspersonen | Fachkräfte im Gesundheitswesen und psychosozialen Bereich



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Schulung des bestehenden Teams zu FGM/C, Aufbau eines Kooperationsnetzwerks mit FGM/C-spezialisierten Beratungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Implementierung des integrierten Beratungsangebots in der Gewaltschutzsprechstunde, Öffentlichkeitskampagne in relevanten Communities | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und kontinuierliche Evaluation des Angebots, Erweiterung um Präventionsangebote für gefährdete Mädchen

Messbare Indikatoren

Anzahl der geschulten Fachkräfte | Anzahl der durchgeführten Beratungen pro Jahr | Zufriedenheit der Betroffenen laut Feedback | Anzahl der Kooperationen mit FGM/C-spezialisierten Stellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung)



Mögliche Zuständigkeiten

Kliniken Stadt und Landkreis Göttingen | Koordination über Gleichstellungsstellen | Fachärzt*innen mit gynäkologischer Expertise

Mögliche Kooperationen

Fachberatungsstellen zu FGM/C (z. B. Netzwerk Integra) | Migrationsberatungsstellen | Antidiskriminierungsstellen | Psychosoziale Beratungsstellen | Frauenhäuser

Notwendige Ressourcen

Qualifiziertes Personal (medizinisch, psychosozial) | Infrastruktur der Gewaltschutzambulanz | Dolmetschdienste | Honorarkosten externer Expert*innen

Optionale Ressourcen

Zusatzqualifizierung bestehender Fachkräfte | Honorarkosten für externe Expert*innen | Dolmetschdienste | Öffentlichkeitsarbeit | Fördermittel für Gewaltprävention und Frauenförderung

Maßnahme 2 – FGM/C-Schnittstellenberatung – Zertifizierung und Sensibilisierung regionaler Anlaufstellen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme baut ein regionales Kompetenznetz für FGM/C auf, in dem relevante Anlaufstellen geschult, sensibilisiert, zertifiziert und sichtbar gekennzeichnet werden. So können betroffene und gefährdete Frauen* und Mädchen* schnell an qualifizierte Hilfe verwiesen werden. Das stärkt die Handlungssicherheit von Fachkräften und erleichtert die Orientierung für Betroffene. Ergänzend ist ein leicht erkennbarer Button für zertifizierte Stellen vorgesehen (siehe Maßnahme 3), um Transparenz und Vertrauen zu fördern.



Ziel

Aufbau eines flächendeckenden Kompetenznetzes zertifizierter Anlaufstellen | Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Schulungscurriculums | Zertifizierung und Kennzeichnung aller teilnehmenden Stellen | Sichtbarmachung des Netzes für Betroffene und Multiplikator*innen | Verbesserung der Verweis- und Unterstützungswege

Zielgruppen

Potenzielle und tatsächliche Opfer von FGM/C | Angehörige gefährdeter Personen | Fachkräfte in Gesundheitswesen, Sozialarbeit, Bildung | Polizei | Jobcenter | Ausländerbehörden | Jugendämter | Beratungsstellen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitraumen

Befristet

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Einbindung relevanter Stellen, Entwicklung Schulungs- und Zertifizierungssystem, Zertifizierung erster Anlaufstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf alle relevanten Behörden und Einrichtungen, Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und regelmäßige Rezertifizierung

Messbare Indikatoren

Anzahl zertifizierter Anlaufstellen | Zahl der geschulten Fachkräfte | Anzahl Weiterverweisungen durch zertifizierte Stellen | Evaluationsberichte zur Qualität



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Unterstützungsdienste) | Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung)



Mögliche Zuständigkeiten

Bündnis FGM/C | Stadt Göttingen – Gleichstellungsbüro | Landkreis Göttingen – Gleichstellungsstelle

Mögliche Kooperationen

Bündnis FGM/C | regionale Gesundheitsämter | gynäkologische Praxen | Kliniken | Sozialdienste | Polizei | Jugendämter | Ausländerbehörden | Bildungseinrichtungen

Notwendige Ressourcen

Fachkräftequalifizierung | Koordinierungsstelle | Schulungs- und Zertifizierungsmaterialien | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen | kommunale Haushaltsmittel | Stiftungsförderung | Expertise Bündnis FGM/C

Maßnahme 3 – Sicher verweisen – FGM/C-Button für zertifizierte Stellen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme entwickelt ein leicht erkennbares Symbol („FGM/C-Button“) für zertifizierte Stellen, die nachweislich Expertise zu FGM/C erworben haben. Dadurch wird das Vertrauen von Betroffenen gestärkt und die Sichtbarkeit des Kompetenznetzes erhöht. Der Button soll in allen relevanten Einrichtungen (Gesundheit, Bildung, Behörden, Beratung) angebracht werden, ergänzt durch eine digitale Übersichtskarte mit allen zertifizierten Stellen.



Ziel

Einführung einer verbindlichen, wiedererkennbaren Kennzeichnung für zertifizierte Anlaufstellen | Sichtbarmachung des Kompetenznetzes | Erhöhung von Vertrauen und Transparenz

Zielgruppen

Betroffene von FGM/C | Multiplikator*innen | Angehörige | Fachkräfte mit Beratungsaufgaben



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher gibt es in der Region keine einheitliche, sichtbare Kennzeichnung für Stellen, die kompetent im Umgang mit FGM/C-Betroffenen sind. Dies führt dazu, dass Betroffene nicht wissen, welche Anlaufstellen tatsächlich qualifiziert sind.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung des Symbols und Kommunikationsstrategie | Mittelfristig (3–5 Jahre): Einführung in allen beteiligten Einrichtungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelmäßige Rezertifizierung und Erweiterung

Messbare Indikatoren

Anzahl vergebener Buttons | Bekanntheitsgrad des Symbols (Befragung) | Zahl der Verweisungen über zertifizierte Stellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen (Gleichstellungsstellen) | Bündnis FGM/C | ggf. Kooperation mit Bundesnetzwerk Integra

Mögliche Kooperationen

Regionale Beratungsstellen | Gesundheitsämter | Bildungseinrichtungen | Polizei | Jugendämter | Ausländerbehörden | Frauenhäuser

Notwendige Ressourcen

Entwicklung Kommunikationsmaterialien | Öffentlichkeitsarbeit | Kooperation mit Grafiker*innen

Optionale Ressourcen

Fördermittel für Gewaltprävention | Stiftungen | Kommunale Haushaltsmittel

Maßnahme 4 – Schutz vor Auslandsreisen – Präventions- und Interventionskonzept gegen Ferienbeschneidungen



Beschreibung und Bedarf

Die Maßnahme entwickelt ein interdisziplinäres Präventions- und Schutzkonzept gegen sogenannte Ferienbeschneidungen. Dazu gehören die Sensibilisierung von Schulen, Jugendämtern und Ärzt*innen, die Entwicklung klarer Handlungsleitfäden sowie die Möglichkeit rechtzeitiger Intervention (z. B. Gefährdungseinschätzungen, Ausreiseverbote). Das Konzept stärkt den Kinderschutz und macht deutlich, dass FGM/C eine schwere Menschenrechtsverletzung ist, die auch außerhalb Deutschlands strafbar bleibt.



Ziel

Entwicklung eines interdisziplinären Schutzkonzeptes gegen Ferienbeschneidungen | Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften | Schutz potenziell betroffener Mädchen | Aufbau von Kooperationen zwischen Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei

Zielgruppen

Mädchen mit FGM/C-Risiko | Angehörige | Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Polizei



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Immer wieder berichten Fachstellen in Deutschland von Fällen, in denen Mädchen während eines Auslandsaufenthaltes in Herkunftsländern beschneidet werden. Auch in Niedersachsen ist dieses Risiko vorhanden. In der Region Göttingen fehlen bislang spezifische Präventions- und Interventionskonzepte.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotprojekte in Schulen und Jugendämtern | Langfristig (ab 6 Jahre): Verfestigung und gesetzliche Verankerung in kommunalen Schutzkonzepten

Messbare Indikatoren

Anzahl durchgeführter Schulungen | Zahl der Gefährdungseinschätzungen | Zahl verhinderter Ferienbeschneidungen | Rückmeldungen von Fachkräften



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt erlebt haben) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen (Jugendämter, Gleichstellungsstellen) | Polizeiinspektion Göttingen | Justizbehörden

Mögliche Kooperationen

Schulen | Kitas | Ärzt*innen | Beratungsstellen | Polizei | Jugendämter | Migrationsberatungsstellen

Notwendige Ressourcen

Juristische Expertise | Qualifizierte Fachkräfte | Dolmetschdienste | Kooperation mit Polizei und Justiz

Optionale Ressourcen

Fördermittel aus Landes- und Bundesprogrammen | Kommunale Haushaltsmittel | Stiftungen | EU-Förderung im Bereich Kinderschutz

Maßnahme 5 – Verstetigung und flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstelle zu FGM/C



Beschreibung und Bedarf

Im Landkreis Göttingen besteht bereits ein befristetes Beratungsangebot zu FGM/C, das wichtige Impulse in der Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung betroffener sowie gefährdeter Personen setzt. Die aktuelle Struktur ist jedoch nicht dauerhaft gesichert und erreicht bislang nicht alle Regionen im Landkreis. Insbesondere im ländlichen Raum bestehen Zugangsbarrieren und Versorgungslücken. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung sowie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine dauerhafte und flächendeckende Fachberatung erforderlich.



Ziel

Verstetigung und flächendeckender Ausbau der spezialisierten FGM/C-Fachberatung | Sicherstellung niedrigschwelliger, kultursensibler Beratung und Prävention | Stärkung von Vernetzung und Fachkräftequalifizierung

Zielgruppen

Betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen | Angehörige | Multiplikator*innen | Fachkräfte im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

FGM/C ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und erfordert spezialisierte, kultursensible Unterstützungsangebote. Die bestehende, jedoch befristete und nicht flächendeckende Struktur ist nicht ausreichend, um betroffene und gefährdete Personen im Landkreis Göttingen bedarfsgerecht zu erreichen. Die Verstetigung und der Ausbau der Fachberatung sind daher fachlich notwendig und ein zentraler Baustein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Verstetigung der bestehenden Projektstruktur und Sicherung der Finanzierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau zu einer flächendeckenden Versorgung inkl. aufsuchender Angebote | Langfristig (ab 6 Jahre): Etablierung als dauerhaft verankerte Fachstelle im Gewaltschutzsystem

Messbare Indikatoren

Anzahl der beratenen Personen | Anzahl der durchgeführten Präventions- und Sensibilisierungsangebote | Anzahl der kooperierenden Einrichtungen | Reichweite im Landkreis



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 38 (Weibliche Genitalverstümmelung)



Mögliche Zuständigkeiten

Migrationszentrum Göttingen – Projekt FGM/C

Mögliche Kooperationen

Stadt und Landkreis Göttingen (Gleichstellungsstellen / Soziales) | Fachberatungsstellen | Gesundheitsämter | Migrationsberatungsstellen | Bildungseinrichtungen | Communities | spezialisierte Landes- und Bundesnetzwerke

Notwendige Ressourcen

Dauerhafte finanzielle Absicherung | Fachpersonal mit spezifischer Expertise | Sachmittel und Ressourcen für aufsuchende Arbeit und Netzwerkarbeit

Optionale Ressourcen

Fördermittel (Land/Bund/EU) | Dolmetsch- und Sprachmittlungsangebote | Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaterialien

Handlungsfeld 8 – Beratung und Schutz im Strafverfahren

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, Gewaltbetroffenen im Strafverfahren eine spezialisierte, niedrigschwellige und kontinuierliche Unterstützung zu sichern. Dabei sollen bestehende Angebote wie Rechtsberatung, psychosoziale Prozessbegleitung und das Opferhilfebüro koordiniert, gestärkt und durch digitale Zugänge ergänzt werden. Besonderer Fokus liegt auf der Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum und auf spezialisierten Angeboten für vulnerable Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationsgeschichte. Da die Hauptzuständigkeit für Opferrechte und Strafverfahren auf Landes- und Bundesebene liegt, versteht sich die Kommune vor allem als unterstützender, vernetzender und ergänzender Akteur.

Maßnahmen

- 1 Recht im Fokus – Spezialisierte Rechtsberatung für Gewaltbetroffene im bestehenden Hilfesystem**
- 2 An ihrer Seite – Psychosoziale Prozessbegleitung für Gewaltbetroffene stärken und ausweiten**
- 3 Rechte kennen – Rechte nutzen: Informations- und Aufklärungsoffensive für Betroffene**
- 4 Digitale Brücke Justiz – Beratung: Online-Zugang zu Rechtsberatung und Prozessbegleitung**

Maßnahme 1 – Recht im Fokus – Spezialisierte Rechtsberatung für Gewaltbetroffene im bestehenden Hilfesystem



Beschreibung und Bedarf

Statt eine neue Struktur aufzubauen, bietet sich die Integration bestehender Rechtsberatungsangebote an: Frauennotruf, BISS-Stellen und das Opferhilfebüro. Durch eine gezielte Vernetzung, digitale Zugänge und thematische Spezialisierung (z. B. Sexualisierte Gewalt, Gewalt in Partnerschaften) können niedrigschwellige Rechtsberatungen für alle Formen von Gewalt gesichert werden. Gerade in ländlichen Regionen verhindert die Entfernung zu zentralen Anlaufstellen oft den Zugang zu rechtlicher Hilfe.



Ziel

Koordination aller vorhandenen Rechtsberatungsstrukturen | Flächendeckendes Angebot über Stadt und Landkreis | Digitale Beratung für ländliche Regionen | Abdeckung aller Gewaltformen und Zielgruppen | Stärkung des Opferhilfebüros als zentrale Anlaufstelle

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter und Altersgruppen | Angehörige | Fachkräfte im Justiz-, Sozial- und Gesundheitswesen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt bereits einige etablierte Angebote, darunter die kostenlose Rechtsberatung durch den Frauennotruf sowie psychosoziale Prozessbegleitung über BISS-Stellen. Außerdem steht das Opferhilfebüro Göttingen als qualifizierte, landesweite Anlaufstelle bereit. Der Bedarf liegt in der besseren Koordination, Spezialisierung und digitalen Erreichbarkeit, insbesondere im ländlichen Raum.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme und Kooperationsstruktur etablieren | Mittelfristig (3–5 Jahre): Digitale Beratung einführen und Angebot regional skalieren | Langfristig (ab 6 Jahre): Evaluierung und Sicherung der Finanzierung

Messbare Indikatoren

Anzahl der beratenen Personen | Abdeckung im ländlichen Raum | Digitale Beratungszugriffe | Zufriedenheit der Betroffenen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 19 (Information) | Artikel 55 (Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauen-Notruf Göttingen | BISS-Stellen | Opferhilfebüro Göttingen | Stadt und Landkreis Göttingen Gleichstellungsstelle/-büro

Mögliche Kooperationen

Anwaltskammer Braunschweig – Bezirksstelle Göttingen | Opferhilfebüro Göttingen | Polizei / Opferschutzbeauftragte | Beratungsstellen (z. B. Migrations-, Queer-, Familienberatung)

Notwendige Ressourcen

Juristisch qualifizierte Fachkräfte | Infrastruktur für digitale Beratung | Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Landes- und Bundesfördermittel (z. B. Opferrechte, Gleichstellung) | Nutzung bestehender Beratungskapazitäten | Digitale Plattformen & Schulungsressourcen

Maßnahme 2 – An ihrer Seite – Psychosoziale Prozessbegleitung für Gewaltbetroffene stärken und ausweiten



Beschreibung und Bedarf

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet eine qualifizierte, parteiliche und kontinuierliche Unterstützung für Gewaltbetroffene vor, während und nach einem Strafverfahren. Sie trägt dazu bei, Belastungen zu reduzieren, Rechte wahrzunehmen und Verfahren besser zu verstehen. Im Landkreis Göttingen fehlt es teils an erreichbaren Ansprechpersonen, insbesondere für Kinder, Menschen mit Behinderung oder Personen mit Migrationsgeschichte. Hier ist ein gezielter Ausbau notwendig.



Ziel

Flächendeckende Erreichbarkeit in Stadt und Landkreis | Ausbau der Kapazitäten für alle Gewaltformen | Spezialisierte Angebote für Kinder, Menschen mit Behinderung, Personen mit Migrationsgeschichte | Bessere Sichtbarkeit im Hilfesystem | Verstetigung der Finanzierung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene | Angehörige | Kinder und Jugendliche | Menschen mit Behinderung | Personen mit Migrationsgeschichte



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Im Raum Göttingen gibt es bereits qualifizierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen, u.a. bei den BISS-Stellen und dem Frauennotruf. Auch das Opferhilfebüro Göttingen begleitet Betroffene. Der Bedarf liegt in der besseren Abdeckung im ländlichen Raum, der Spezialisierung für vulnerable Gruppen und in der langfristigen Finanzierung, um Wartelisten zu vermeiden.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Ausbau der Kooperationsstrukturen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufstockung von Personal und Qualifizierung für spezielle Zielgruppen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Finanzierung und Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl begleiteter Verfahren | Wartezeiten auf Prozessbegleitung | Abdeckung ländlicher Raum | Anzahl spezialisierter Prozessbegleiter*innen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 19 (Information) | Artikel 55 (Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt) | Artikel 56 (Schutz der Rechte und Interessen der Opfer)



Mögliche Zuständigkeiten

BISS-Stellen | Frauennotruf Göttingen | Opferhilfebüro Göttingen | Landkreis Göttingen Gleichstellungsstelle

Mögliche Kooperationen

Anwaltskammer Braunschweig | Polizei / Opferschutzbeauftragte | Jugendämter | Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Migrationsberatung

Notwendige Ressourcen

Qualifizierte Prozessbegleiter*innen | Koordinationsstellen | Mittel für Fortbildung

Optionale Ressourcen

Landes- und Bundesförderung (z. B. Opferrechteprogramme) | Kommunale Mittel | Nutzung bestehender Beratungsstellen | Schulungsbudgets

Maßnahme 3 – Rechte kennen – Rechte nutzen: Informations- und Aufklärungsoffensive für Betroffene



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene wissen häufig nicht, welche Rechte sie im Strafverfahren haben, wie Prozesskostenhilfe beantragt werden kann oder wie psychosoziale Begleitung funktioniert. Eine mehrsprachige, barrierefreie und zielgruppenorientierte Informationskampagne kann dazu beitragen, den Zugang zu diesen Rechten zu verbessern und Betroffene zur Nutzung der Hilfsangebote zu befähigen.



Ziel

Erhöhung des Wissens über Opferrechte | Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen | Mehrsprachige und barrierefreie Aufklärung | Stärkung der Selbstbestimmung von Betroffenen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter | Angehörige | Multiplikator*innen im Hilfesystem



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeiträume

Befristet

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung von Informationsmaterialien (mehrsprachig, in Leichter Sprache) | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung einer regionalen Informationskampagne in Stadt und Landkreis | Langfristig (ab 6 Jahre): Verfestigung als Standardbestandteil von Beratungsangeboten

Messbare Indikatoren

Anzahl erstellter Informationsmaterialien | Reichweite der Kampagne | Rückmeldungen von Betroffenen | Nutzung der Angebote



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 19 (Information) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen- koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 55 (Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Göttingen | Opferhilfebüro | Beratungsstellen

Mögliche Kooperationen

Polizei | Justiz | Migrant*innenorganisationen | Antidiskriminierungsstellen | Schulen | Medien

Notwendige Ressourcen

Finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit | Übersetzung und leichte Sprache | Personalkapazitäten

Optionale Ressourcen

Bundes- und Landesförderung für Opferschutz | Kooperation mit Medien | Förderprogramme für Inklusion

Maßnahme 4 – Digitale Brücke Justiz – Beratung: Online-Zugang zu Rechtsberatung und Prozessbegleitung



Beschreibung und Bedarf

Viele Gewaltbetroffene können Angebote im Strafverfahren nicht nutzen, weil sie nicht mobil sind, im ländlichen Raum wohnen oder aus Angst den Weg in offizielle Stellen meiden. Eine digitale Plattform kann Rechtsberatung, Prozessbegleitung und Opferrechte zentral zugänglich machen. Dadurch können Wartezeiten reduziert, Zugänge erleichtert und die Sichtbarkeit der Hilfen erhöht werden.



Ziel

Aufbau einer digitalen Beratungsplattform für Rechtsberatung und Prozessbegleitung | Niedrigschwelliger Zugang für Betroffene im gesamten Landkreis | Ergänzung zu bestehenden Beratungsstellen | Stärkung des Opferschutzes durch digitale Innovation

Zielgruppen

Gewaltbetroffene | Angehörige | Fachkräfte im Hilfesystem | Multiplikator*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Digitale Beratungsangebote sind bisher nur in Ansätzen verfügbar und oft schwer auffindbar. Für Betroffene im ländlichen Raum bestehen dadurch deutliche Hürden.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotierung der Plattform | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung, Integration in kommunale Strukturen und landesweite Netzwerke

Messbare Indikatoren

Anzahl der digitalen Beratungszugriffe | Zahl der Nutzer*innen aus dem ländlichen Raum | Rückmeldungen von Betroffenen | Reduktion von Wartezeiten auf Beratung



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 19 (Information) | Artikel 55 (Verfahren im Zusammenhang mit Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen | Opferhilfebüro | Beratungsstellen | IT-Dienstleister

Mögliche Kooperationen

Polizei | Justiz | BISS-Stellen | Frauennotruf | Opferhilfebüro | IT-Partner

Notwendige Ressourcen

IT-Infrastruktur | Fachpersonal für digitale Beratung | Finanzielle Mittel

Optionale Ressourcen

Bundes- und Landesförderung für Digitalisierung im Opferschutz | Kooperation mit IT-Unternehmen | Stiftungsmittel

Handlungsfeld 9 – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Freizeit- und Kulturvereinen und anderen institutionellen Kontexten

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel des Handlungsfeldes ist es, Vereine in Stadt und Landkreis Göttingen als sichere Orte zu stärken und sexualisierte Gewalt konsequent vorzubeugen. Vereine übernehmen eine zentrale Rolle in der sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bergen jedoch zugleich Risiken durch Machtgefälle und enge Bindungen. Deshalb sollen Schutzkonzepte, Interventionsnetzwerke und klare Ansprechstrukturen etabliert werden, die Betroffene wirksam schützen und Handlungssicherheit für Verantwortliche schaffen. Da die Hauptzuständigkeit bei Landes- und Bundesverbänden sowie den Vereinen selbst liegt, versteht sich dieses Handlungsfeld ausdrücklich als Empfehlung. Die Kommune wirkt hier vor allem unterstützend, vernetzungsorientiert und ergänzend, um regionale Standards zu fördern und Vereine bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu begleiten.

Maßnahmen

- 1 Schnell reagieren – Notfall- und Interventionsnetzwerk für Vereine**
- 2 Pilotprojekt: Sicher handeln – Rechtliche Beratung und Begleitung für Vereine bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt**

Maßnahme 1 – Schnell reagieren – Notfall- und Interventionsnetzwerk für Vereine



Beschreibung und Bedarf

In Fällen sexualisierter Gewalt oder Verdachtsfällen ist eine schnelle, koordinierte Reaktion entscheidend. Diese Maßnahme baut ein Notfall- und Interventionsnetzwerk mit festen Ansprechpartnerinnen, klaren Kommunikationswegen und sofortigem Zugriff auf Fachberatung auf. Es schafft Sicherheit für Vereine und schnelle Unterstützung für Betroffene.



Ziel

Aufbau eines festen Interventionsnetzwerks | Sicherstellung regelmäßiger Erreichbarkeit | Klare Handlungsabläufe im Krisenfall | Vernetzung mit bestehenden Strukturen (Kinderschutz, häusliche Gewalt)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche | Trainer*innen | Übungsleitende | Vereinsvorstände | Eltern | Fachberatungsstellen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Vereine greifen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt auf externe Fachstellen oder Polizei zurück, jedoch ohne feste Strukturen. Ein regional vernetztes Interventionssystem mit klaren Zuständigkeiten und Kommunikationswegen besteht nicht.



Zeitraahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Aufbau einer Notfall-Hotline | Mittelfristig (3–5 Jahre): Netzwerk etablieren und erste Übungen durchführen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Erweiterung

Messbare Indikatoren

Anzahl beteiligter Vereine | Reaktionszeit im Notfall | Zahl durchgeführter Übungen | Rückmeldungen der Vereine



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 40 (Sexuelle Belästigung)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt- und Kreissportbund Göttingen | Jugendämter | Polizei Göttingen | Fachberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Landessportbund Niedersachsen | Kinderschutzbund | Netzwerk häusliche Gewalt | Polizei | Schulen | Antidiskriminierungsstellen

Notwendige Ressourcen

Koordination durch Fachstellen | Hotline-Betrieb | Notfallmanagement-Personal

Optionale Ressourcen

Landesförderung Niedersachsen | Kommunale Zuschüsse | Kooperationen mit Fachstellen | Ehrenamtliche/hauptamtliche Netzwerkkoordination

Maßnahme 2 – Pilotprojekt: Sicher handeln – Rechtliche Beratung und Begleitung für Vereine bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt



Beschreibung und Bedarf

Vereinsleitungen benötigen im Umgang mit Verdachtsfällen rechtliche Sicherheit und klare Handlungsspielräume. Diese Maßnahme etabliert ein Kooperationsnetzwerk mit Fachanwält*innen und eine zentrale Anlaufstelle für rechtliche Erstberatung, eingebunden in Schutzkonzepte. So erhalten Vereine schnelle juristische Unterstützung, und Betroffene werden besser geschützt.



Ziel

Kooperationsnetzwerk mit Fachanwält*innen | Zentrale Anlaufstelle für Rechtsberatung | Integration in Schutzkonzepte | Sensibilisierung der Vereinsleitungen | Qualitätsentwicklung durch Falldokumentation

Zielgruppen

Vereinsleitungen | Trainer*innen | Vorstände | Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Vereine greifen bislang unregelmäßig auf externe Rechtsberatung zurück, ohne feste Kooperationsstrukturen. Einheitliche, vertrauliche Beratungsangebote fehlen.



Zeiträumen

Befristet (2–3 Jahre Pilotphase mit Evaluation)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Partnergewinnung und Pilotierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung und Integration in Förderbedingungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als dauerhaftes Angebot

Messbare Indikatoren

Anzahl Vereine mit Beratung | Bearbeitungszeit Anfragen | Zufriedenheit Vereinsleitungen | Zahl implementierter Empfehlungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 40 (Sexuelle Belästigung)



Mögliche Zuständigkeiten

Sportbund Landkreis Göttingen | Stadtsportbund | Gleichstellungsstellen | Antidiskriminierungsstellen | Fachanwält*innen

Mögliche Kooperationen

Anwaltskammer Niedersachsen | Landessportbund | Polizeiinspektion Göttingen | Opferhilfe Niedersachsen | Beratungsstellen sexualisierte Gewalt

Notwendige Ressourcen

Juristische Expertise | Koordination | Dokumentation und Evaluation | Beratungsinfrastruktur

Optionale Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Projektförderung Landessportbund | Stiftungen | Kooperation Fachanwält*innen

Handlungsfeld 10 – Schutz vor digitaler Gewalt und Tech-Stalking

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, Gewaltbetroffene konsequent auch im digitalen Raum zu schützen und digitale Gewalt als eigenständige Form geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar zu machen. In Stadt und Landkreis Göttingen sollen Beratungsstellen, Schutzeinrichtungen und Jugendhilfe gezielt befähigt werden, auf Tech-Stalking und digitale Überwachung wirksam zu reagieren. Dazu gehören sowohl technische Schutzmaßnahmen als auch klare Interventionsprotokolle und spezialisierte Begleitangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien. Die Kommune nimmt hier eine koordinierende und unterstützende Rolle ein, um Betroffene zu entlasten, ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und langfristig einen sicheren digitalen Raum zu gewährleisten.

Maßnahmen

- 1 Sicher erkennen – Digitale Schutztechnik in Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen**
- 2 Digital sicher handeln – Einheitliches Notfall- und Interventionsprotokoll bei Tech-Stalking in Schutz- und Beratungseinrichtungen**
- 3 Digitale Selbstverteidigung – Soforthilfe und individuelle Begleitung bei Tech-Stalking**
- 4 Digitale Sicherheit für Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien**

Maßnahme 1 – Sicher erkennen – Digitale Schutztechnik in Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Digitale Überwachung durch Spyware, GPS-Tracking oder unerlaubte Kontoübernahmen stellt für viele Gewaltbetroffene eine massive Bedrohung dar. Um Sicherheit in Schutzunterkünften und Beratungsstellen zu gewährleisten, braucht es einheitliche technische Standards, etwa sichere Geräte, geschützte Netzwerke und geschultes Personal. Dies schützt die Privatsphäre, verhindert weitere Kontrolle durch Täter*innen und stärkt das Vertrauen der Betroffenen in die Einrichtungen.



Ziel

Einheitliche technische Schutzstandards in allen Einrichtungen | Schutz der Privatsphäre und Kommunikation | Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte | Stärkung des Vertrauens der Betroffenen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter | Beratungsstellen | Frauenhäuser | Fachkräfte



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Beratungsstellen haben bereits erste Ansätze wie gesicherte Kommunikationsgeräte oder Basisschulungen zu digitaler Gewalt eingeführt, doch einheitliche Standards und technische Ausstattung fehlen weitgehend. Betroffene berichten laut Zoom-Erhebung immer wieder von mangelnder technischer Unterstützung.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse und Standarddefinition | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausstattung aller Einrichtungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelmäßige Aktualisierung der Technik

Messbare Indikatoren

Anzahl geschützter Einrichtungen | Zahl der eingesetzten sicheren Geräte | Rückmeldungen der Betroffenen zur Nutzungssicherheit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Beratungsstellen | Frauenhäuser Göttingen & Osterode | Fachstellen für IT-Sicherheit | Stadt und Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Landkreis Göttingen IT-Abteilung | Polizei Fachkommissariat Cybercrime | externe IT-Dienstleister*innen | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Kommunale Haushaltsmittel | IT-Sicherheitslösungen | Personal für Schulung und Implementierung

Optionale Ressourcen

Fördermittel des Landes Niedersachsen (Digitale Sicherheit) | Bundesprogramme „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ | Kooperationen mit Stiftungen

Maßnahme 2 – Digital sicher handeln – Einheitliches Notfall- und Interventionsprotokoll bei Tech-Stalking in Schutz- und Beratungseinrichtungen



Beschreibung und Bedarf

Tech-Stalking ist eine zunehmende Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die Betroffene massiv einschränkt und auch nach einer räumlichen Trennung fortwirkt. Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen benötigen verbindliche Handlungsleitfäden für Notfälle, um rasch, rechtssicher und koordiniert reagieren zu können. Ein einheitliches Interventionsprotokoll gibt Fachkräften Sicherheit, reduziert Risiken für Betroffene und ermöglicht eine engere Zusammenarbeit mit Polizei und IT-Sicherheitsstellen.



Ziel

Entwicklung eines standardisierten Interventionsprotokolls | Handlungssicherheit für Fachkräfte | Schutz und Entlastung der Betroffenen | Kooperation zwischen Beratungsstellen, Polizei und IT-Expert*innen

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter | Fachkräfte in Beratungsstellen und Schutzräumen | Polizei | Justiz



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es bestehen bislang keine verbindlichen Protokolle oder Leitlinien, wie Beratungsstellen und Schutzräume mit Fällen von Tech-Stalking umgehen sollen. Maßnahmen erfolgen individuell und ohne systematische Vernetzung.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung des Protokolls mit Expert*innen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schulung aller relevanten Einrichtungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Evaluation und Anpassung an neue digitale Bedrohungen

Messbare Indikatoren

Anzahl der beteiligten Einrichtungen | Rückmeldungen von Fachkräften | Reaktionszeiten in dokumentierten Fällen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt und Landkreis Göttingen | Beratungsstellen | Polizeiinspektion Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauenhäuser Göttingen & Osterode | BISS-Stellen | Fachkommissariat Cybercrime Polizei Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Göttingen

Notwendige Ressourcen

Personalkapazitäten in Beratungsstellen | juristische und technische Expertise | Koordinationsstellen

Optionale Ressourcen

Landesfördermittel für Opferschutz | Kooperation mit IT-Sicherheitsunternehmen | Bundesprogramme zu digitaler Sicherheit

Maßnahme 3 – Digitale Selbstverteidigung – Soforthilfe und individuelle Begleitung bei Tech-Stalking



Beschreibung und Bedarf

Viele Gewaltbetroffene stehen der digitalen Überwachung schutzlos gegenüber. Oft wissen sie nicht, wie sie Spyware entfernen, Accounts sichern oder digitale Spuren für Beweise sichern können. Ein spezialisiertes Begleitangebot bietet ihnen schnelle, niedrigschwellige Unterstützung, stärkt die Handlungssicherheit und kann Re-Traumatisierungen vermeiden. Besonders in akuten Fällen ist es entscheidend, Betroffene nicht allein zu lassen, sondern praktisch und unmittelbar zu unterstützen.



Ziel

Individuelle Begleitung bei Tech-Stalking | Soforthilfe bei digitaler Überwachung | Erhalt und Sicherung von Beweisen | Wiederherstellung der digitalen Sicherheit

Zielgruppen

Gewaltbetroffene aller Geschlechter | Angehörige | Beratungsstellen | Fachkräfte in Polizei und Justiz



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisherige Angebote beschränken sich auf allgemeine Medienkompetenzprojekte oder Einzelfallhilfe. Es gibt keine strukturierte, auf Gewaltbetroffene zugeschnittene Soforthilfe bei digitalem Missbrauch.



Zeitraumen

Befristet (Pilotphase, mit Option auf Verstetigung)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufbau einer Pilot-Soforthilfe | Mittelfristig (3–5 Jahre): Integration in bestehende Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als Teil des Hilfesystems

Messbare Indikatoren

Anzahl unterstützter Betroffener | Rückmeldungen zur Wirksamkeit | dokumentierte Fallbearbeitungen | Zahl gesicherter digitaler Beweise



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Beratungsstellen Phoenix, BISS, Frauennotruf | Polizeiinspektion Göttingen | IT-Sicherheitsstellen

Mögliche Kooperationen

Kooperation mit bundesweiten Projekten (z.B. Hate-Aid, GFF) | Antidiskriminierungsstellen Göttingen | Frauenhäuser

Notwendige Ressourcen

IT-Sicherheitsfachkräfte | Beratungsstellen mit Zusatzqualifikation | juristische Expertise

Optionale Ressourcen

Fördermittel von Bund (BMFSFJ-Programme gegen digitale Gewalt) | Stiftungsgelder (z.B. Deutsche Telekom Stiftung) | Landesförderprogramme zu Opferchutz

Maßnahme 4 – Digitale Sicherheit für Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien



Beschreibung und Bedarf

Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien sind besonders gefährdet, durch digitale Mittel kontrolliert, bedroht oder ausgeforscht zu werden. Neben physischer Gewalt erleben sie häufig Überwachung über Smartphones oder Social Media. Diese Maßnahme zielt auf kindgerechte Soforthilfe, Beratung und Begleitung ab, um digitale Gewalt frühzeitig zu stoppen und Schutzmechanismen aufzubauen. Dies trägt zur Resilienzförderung bei und verhindert langfristige Schädigungen.



Ziel

Kindgerechte Schutzkonzepte im digitalen Raum | Soforthilfe bei Tech-Stalking | Stärkung der digitalen Resilienz | Verknüpfung mit Jugendhilfe und Schulen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien | Eltern und Bezugspersonen | Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Polizei



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt bislang keine spezifischen Programme im Landkreis, die Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Familien systematisch vor digitaler Gewalt schützen. Schulen oder Jugendämter sind oft unzureichend vorbereitet.



Zeiträume

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Pilotprojekt in Schulen und Jugendhilfe | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung in alle Jugendämter | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Einbindung in Kinderschutzkonzepte

Messbare Indikatoren

Anzahl betreuter Kinder und Jugendlicher | Rückmeldungen aus Jugendhilfe | dokumentierte Fälle von Tech-Stalking | Zahl der Kooperationen mit Schulen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Jugendämter Stadt und Landkreis Göttingen | Beratungsstellen Phoenix, KuK | Schulen und Schulsozialarbeit

Mögliche Kooperationen

Schulen | Jugendhilfeeinrichtungen | Polizei | Antidiskriminierungsstellen Göttingen | Fachstellen digitale Gewalt

Notwendige Ressourcen

Jugendämter | Beratungsstellen | Fachkräfte für Kinderschutz und digitale Sicherheit

Optionale Ressourcen

BMFSFJ-Programme „Aufholen nach Corona“ (digitale Resilienz) | Fördermittel Land Niedersachsen | Kooperation mit IT-Sicherheitsstiftungen

Handlungsfeld 11 – Psychosoziale Stabilisierung und Empowerment

Ziel des Handlungsfeldes: Das Handlungsfeld verfolgt das Ziel, Gewaltbetroffenen auch über die akute Krisenintervention hinaus eine nachhaltige Stabilisierung, Begleitung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Neben traumasensibel begleiteten Selbsthilfegruppen und psychologischer Nachsorge sollen insbesondere Übergänge aus Schutzunterkünften in ein eigenständiges Leben unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sicherung von Wohnraum durch feste Kontingente und eine beschleunigte Bearbeitung relevanter Anträge, um Versorgungslücken zu schließen und die Gefahr von Rückfällen in Gewaltbeziehungen zu verringern. Damit leistet das Handlungsfeld einen zentralen Beitrag zur langfristigen Stärkung, Selbstbestimmung und sozialen Integration von Gewaltbetroffenen in Stadt und Landkreis Göttingen.

Maßnahmen

- 1 Gemeinsam stark – traumasensibel begleitete Selbsthilfegruppen für Gewaltbetroffene und deren Angehörige**
- 2 Gut ankommen – Übergangsbegleitung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder**
- 3 Stark bleiben – Psychologische Stabilisierung und Nachsorge für Gewaltbetroffene**
- 4 Sicher wohnen – Kommunales Wohnraumkontingent für Gewaltbetroffene**
- 5 Schnell zur Wohnung – Bevorzugte Bearbeitung von Wohnkosten- und Kautionsanträgen für Gewaltbetroffene**

Maßnahme 1 – Gemeinsam stark – traumasensibel begleitete Selbsthilfegruppen für Gewaltbetroffene und deren Angehörige



Beschreibung und Bedarf

Traumasensibel begleitete Selbsthilfegruppen bieten Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt einen sicheren Ort für Austausch, Stärkung und gegenseitige Unterstützung. Die Ergänzung um Mitbetroffene, z. B. Kinder oder Angehörige, die nicht Täter*innen sind, fördert das gemeinsame Verarbeiten und die Stärkung familiärer und sozialer Ressourcen. Bestehende Selbsthilfestrukturen können genutzt und durch Fachkräfte aus der Trauma- und Gewaltberatung ergänzt werden.



Ziel

Einrichtung von mindestens zwei traumasensibel begleiteten Gruppen in Stadt und Landkreis | Einbindung von Angeboten für Kinder und Jugendliche | Fachliche Schulung von Gruppenleitungen | Verstetigung über bestehende Selbsthilfekontaktstellen

Zielgruppen

Erwachsene Gewaltbetroffene | Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene | Angehörige (nicht gewaltausübend) | Fachkräfte der Selbsthilfe



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es Selbsthilfegruppen für Gewaltbetroffene, jedoch fehlt oft die systematische traumasensible Ausrichtung und die Einbindung von Angehörigen, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Bestehende Strukturen, z. B. über Selbsthilfekontaktstellen, bieten eine gute Basis, sind jedoch nicht flächendeckend und thematisch breit genug aufgestellt, um die Bedarfe dieser spezifischen Zielgruppe zu decken.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse und Identifikation bestehender Gruppen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau neuer Gruppen mit traumasensibler Begleitung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Ausbau des Angebots in weiteren Regionen

Messbare Indikatoren

Anzahl der Gruppen | Anzahl der Teilnehmenden (Betroffene und Mitbetroffene) | Teilnehmendenzufriedenheit | Anzahl der geschulten Gruppenleitungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Selbsthilfekontaktstellen Göttingen und Landkreis | Frauenhäuser | Fachberatungsstellen | Jugendämter | Landkreis und Stadt Göttingen (Koordination)

Mögliche Kooperationen

Antidiskriminierungsstellen | Trauma-Fachberatungsstellen | Kinder- und Jugendhilfe | Psychotherapeut*innen | bestehende Selbsthilfegruppen | Kinderschutzbund

Notwendige Ressourcen

Kommunale Förderung für Selbsthilfe | Landesfördermittel | Qualifizierungsangebote für Gruppenleitungen | Räume in Familienzentren, Beratungsstellen oder Kirchengemeinden

Optionale Ressourcen

Kommunale Förderung | Landesmittel | Stiftungen | Ehrenamtliche Unterstützung

Maßnahme 2 – Gut ankommen – Übergangsbegleitung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder



Beschreibung und Bedarf

Der Übergang aus dem Frauenhaus in ein eigenständiges Leben ist für Gewaltbetroffene und ihre Kinder eine sensible Phase. Häufig bestehen weiterhin psychische Belastungen, organisatorische Hürden und Unsicherheiten in der Alltagsgestaltung. Eine strukturierte Übergangsbegleitung – angelehnt an bestehende soziale Unterstützungsangebote – kann Rückfälle in Gewaltbeziehungen verhindern und die nachhaltige Stabilisierung fördern.



Ziel

Etablierung eines verbindlichen Übergangsbegleitungs-Konzepts | Angebot von individueller Beratung und Begleitung bis zu 12 Monate nach Auszug | Unterstützung bei Wohnungssuche, Behördenwegen und Integration in Bildung und Arbeit | Einbindung von Kinder- und Jugendhilfe für die Begleitung der Kinder

Zielgruppen

Ehemalige Bewohnerinnen von Frauenhäusern | Kinder und Jugendliche von Gewaltbetroffenen | Fachkräfte im Übergangsmanagement



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Frauenhäuser in Stadt und Landkreis Göttingen leisten punktuell Unterstützung beim Übergang in eine eigene Wohnung, jedoch ist diese oft durch Personal- und Zeitressourcen begrenzt. Ein standardisiertes, längerfristiges Begleitkonzept fehlt. Betroffene berichten von Herausforderungen beim Zugang zu Behörden, Schule / Kita, Arbeitsmarkt sowie bei der psychischen Stabilisierung.



Zeitrahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotphase und Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Ausweitung des Angebots

Messbare Indikatoren

Anzahl der begleiteten Familien | Stabilität der Wohnsituation nach 12 Monaten | Teilnehmendenzufriedenheit | Reduktion von Rückfällen in Gewaltbeziehungen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Frauenhäuser Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen inkl. Frauenhaus Osterode | Landkreis Göttingen (Fachbereich Soziales) | Stadt Göttingen (Fachbereich Sozialdienste) | Jugendämter

Mögliche Kooperationen

Antidiskriminierungsstellen | Wohnungsgesellschaften | Arbeitsagentur | Familienzentren | Kita- und Schulsozialarbeit

Notwendige Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Landesförderprogramme Gewaltbetroffenenhilfe | Personalkapazitäten der Frauenhäuser | Räumlichkeiten in Familienzentren oder Beratungsstellen

Optionale Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Landesmittel | Stiftungen | Ehrenamtliche Unterstützung

Maßnahme 3 – Stark bleiben – Psychologische Stabilisierung und Nachsorge für Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Viele Gewaltbetroffene benötigen über die akute Hilfe hinaus eine kontinuierliche psychologische Stabilisierung, um Traumafolgen zu bewältigen, Rückfälle in Gewaltbeziehungen zu verhindern und ihre soziale Teilhabe zu sichern. Ein strukturiertes Nachsorgekonzept – angelehnt an bestehende Beratungs- und Therapieangebote – könnte bestehende Ressourcen bündeln, Wartezeiten überbrücken und die Versorgungslücke schließen.



Ziel

Aufbau eines abgestuften Nachsorgeprogramms für Gewaltbetroffene | Anbindung an bestehende Beratungs- und Therapieangebote | Schulung von Fachkräften in traumasensibler Nachsorge | Bereitstellung von Gruppen- und Einzelangeboten | Verbesserung der Versorgungsübergänge zwischen Krisenintervention und Therapie

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Erwachsene | Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene | Fachkräfte in psychosozialer Versorgung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es psychologische Unterstützungsangebote, allerdings sind diese nicht systematisch auf die Phase nach der akuten Krisenintervention ausgerichtet. Betroffene fallen nach der ersten Stabilisierung oft in Versorgungslücken, insbesondere wenn sie nicht sofort einen Therapieplatz finden.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotphase in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Vollständige Implementierung und Finanzierungssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl der Teilnehmenden im Nachsorgeprogramm | Verkürzung der Wartezeiten auf psychologische Hilfe | Teilnehmendenzufriedenheit | Stabilität der psychischen Gesundheit nach 12 Monaten



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 25 (Unterstützung bei der Anzeige) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen (Gesundheitsamt, Fachbereich Soziales) | Stadt Göttingen (Gesundheitsamt) | Psychosoziale Zentren und Beratungsstellen | Niedergelassene Therapeut*innen mit Traumafokus

Mögliche Kooperationen

Antidiskriminierungsstellen | Frauenhäuser | BISS-Stellen | Traumaambulanzen | Familienzentren | Selbsthilfegruppen

Notwendige Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Landesförderprogramme zur psychosozialen Versorgung | Fachpersonal mit Traumaqualifikation | Räumlichkeiten in Beratungsstellen

Optionale Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Landesmittel | Stiftungen | Ehrenamtliche Unterstützung

Maßnahme 4 – Sicher wohnen – Kommunales Wohnraumkontingent für Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Ein verbindlich vereinbartes Wohnraumkontingent in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und privaten Vermieter*innen würde Gewaltbetroffenen den schnellen Übergang in sicheren und bezahlbaren Wohnraum ermöglichen. Dies entlastet Frauenhäuser und andere Schutzeinrichtungen, verkürzt Wartezeiten für neue Schutzsuchende und unterstützt die Stabilisierung nach der Gewalterfahrung.



Ziel

Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften zur Bereitstellung eines festen Kontingents an Wohnungen | Entwicklung klarer Vergabekriterien für Gewaltbetroffene | Sicherstellung einer nahtlosen Übergabe zwischen Schutzeinrichtungen und neuem Wohnraum | Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Wohnraumvermittlung | Verstetigung des Kontingents durch kommunale Beschlüsse

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Erwachsene | Gewaltbetroffene mit Kindern | Personen aus Frauenhäusern oder vergleichbaren Schutzunterkünften



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Aktuell hängt die Wohnraumsuche für Personen, die aus Frauenhäusern oder anderen Schutzunterkünften ausziehen, stark von individuellen Ressourcen, Kontakten und der allgemeinen Wohnmarktlage ab. Besonders im angespannten Göttinger Wohnungsmarkt führt das zu langen Verweildauern in Schutzeinrichtungen und damit zu Engpässen bei der Aufnahme neuer Fälle.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung und Gespräche mit Wohnungsmarkakteuren | Mittelfristig (3–5 Jahre): Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und Start der Kontingentvergabe | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Kooperationen und Ausweitung des Kontingents

Messbare Indikatoren

Anzahl der vergebenen Wohnungen aus dem Kontingent | Dauer der Verweildauer in Schutzeinrichtungen vor Auszug | Zufriedenheit der Betroffenen mit dem Übergang | Anzahl beteiligter Kooperationspartner



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexualisierter Gewalt)



Mögliche Zuständigkeiten

Stadt Göttingen (Wohnungsamt) | Landkreis Göttingen (Fachbereich Soziales/Wohnungswesen) | Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften

Mögliche Kooperationen

Frauenhäuser in Stadt und Landkreis | BISS-Stellen | Antidiskriminierungsstellen | Mietervereine | Netzwerk häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Kommunale Fördermittel | Kooperationen mit Wohnungsunternehmen | Mietzuschüsse (z.B. über Wohngeld oder Sozialleistungen) | Koordinierungsstelle für Wohnraumvermittlung

Optionale Ressourcen

Kommunale Zuschüsse | Landesmittel | Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften

Maßnahme 5 – Schnell zur Wohnung – Bevorzugte Bearbeitung von Wohnkosten- und Kautionsanträgen für Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene benötigen nach der Aufnahme eines Wohnungsangebots eine besonders schnelle Bearbeitung ihrer Anträge auf Kostenübernahme oder Kautionsleistungen (z. B. nach SGB II oder SGB XII), um Mietverträge fristgerecht unterzeichnen zu können. Eine definierte Frist (z. B. innerhalb von 5 Werktagen) bei der zuständigen Behörde – etwa dem Jobcenter oder Sozialamt – würde verhindern, dass Wohnangebote scheitern.



Ziel

Einführung einer priorisierten Bearbeitung für Gewaltbetroffene in Stadt und Landkreis | Festlegung einer verbindlichen Bearbeitungsfrist (z. B. maximal 5 Werktage) | Schulung der Sachbearbeiter*innen zu den besonderen Bedarfen | Kooperation mit Frauenhäusern, BISS-Stellen und anderen Beratungsstellen zur schnellen Antragstellung

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Erwachsene | Gewaltbetroffene mit Kindern | Personen aus Frauenhäusern oder vergleichbaren Schutzunterkünften



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Obwohl in Einzelfällen eine beschleunigte Bearbeitung erfolgt, fehlen verbindliche Standards und Fristen, die sicherstellen, dass Gewaltbetroffene bei der Prüfung von Wohnkostenübernahmen oder Kautionszahlungen Vorrang erhalten. Dadurch können Wohnungsangebote verloren gehen, was den Auszug aus Schutzeinrichtungen verzögert und die Plätze blockiert.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Abstimmung mit zuständigen Behörden und Festlegung einer Frist | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schulungen für Sachbearbeiter*innen und Implementierung der Priorisierung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Ausweitung auf weitere Antragsarten

Messbare Indikatoren

Anzahl der priorisierten Anträge | Durchschnittliche Bearbeitungsdauer | Anzahl der Wohnangebote, die durch schnelle Bearbeitung gesichert werden konnten | Zufriedenheit der Betroffenen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)



Mögliche Zuständigkeiten

Jobcenter Göttingen | Fachbereich Soziales (Stadt und Landkreis Göttingen) | ggf. Wohnungsämter

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Polizei | Jugendämter | Gesundheitsdienste

Notwendige Ressourcen

Zusätzliche personelle Kapazitäten in den zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter) | IT-gestützte Kennzeichnung von priorisierten Anträgen | Schulung der Mitarbeitenden zu sensibler und vertraulicher Bearbeitung

Optionale Ressourcen

Kooperationsvereinbarungen mit Vermieterverbänden | Externe fachliche Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen | Unterstützung durch Härtefallfonds

Kapitel 4 – Migration und Asyl

Dieses Kapitel knüpft an Kapitel VII der Istanbul-Konvention an, welches sich mit den besonderen Herausforderungen im Kontext von Migration und Asyl beschäftigt. Es fordert geschlechtersensible Asylverfahren, einen sicheren Aufenthaltsstatus für gewaltbetroffene Frauen sowie geeignete Schutz- und Unterstützungsstrukturen. Für unsere Region bedeutet dies insbesondere, Beratungs- und Unterstützungsangebote migrationssensibel auszurichten, Sprachbarrieren abzubauen und den Zugang zu Schutz und Hilfe für geflüchtete und zugewanderte Frauen zu erleichtern.



Handlungsfelder

- 1 **Zugang zu Schutz und Beratung**
- 2 **Aufenthaltsrechtliche Sicherheit und Zusammenarbeit mit Behörden**
- 3 **Empowerment und kultursensible Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationserfahrung**
- 4 **Schutz und Beratung für queere geflüchtete und migrantische Frauen, trans und nicht-binäre Personen**
- 5 **Gewaltschutz in Sammelunterkünften**
- 6 **Trauma- und psychosoziale Versorgung für gewaltbetroffene geflüchtete und migrantische Frauen**
- 7 **Kultursensible Täterarbeit**

Handlungsfeld 1 – Zugang zu Schutz und Beratung

Ziel des Handlungsfeldes: Das Handlungsfeld soll sicherstellen, dass geflüchtete und migrantische Gewaltbetroffene unabhängig von Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus oder Wohnort Zugang zu Schutz, Beratung und Unterstützung erhalten. Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen, mehrsprachige und kultursensible Angebote flächendeckend zu etablieren und Empowerment zu fördern. Gleichzeitig sollen spezialisierte Unterbringungsangebote für mehrfachbelastete Frauen geschaffen werden. Die Kommune übernimmt dabei eine koordinierende Rolle und sichert die Vernetzung zwischen Beratungsstellen, Justiz, Migrationsdiensten und Integrationsstrukturen.

Maßnahmen

- 1 Verstehen heißt helfen – Mehrsprachige und kultursensible Beratung für gewaltbetroffene Migrantinnen**
- 2 Rechtsklarheit für alle – Unabhängige Rechtsberatung bei häuslicher Gewalt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus**
- 3 Pilotprojekt „Gut ankommen“ – Informationen zu Rechten, Schutz und Unterstützung für Geflüchtete**
- 4 Nah dran – Mobile Fachberatung für geflüchtete und migrantische Gewaltbetroffene**
- 5 Sprache schafft Zugang – qualifizierte & kostenlose Sprachmittlung für Gewaltbetroffene**
- 6 Sicher wohnen – Schutzunterkünfte für mehrfachbelastete geflüchtete und migrantische Frauen**
- 7 Projekt „MYWAY“**

Maßnahme 1 – Verstehen heißt helfen – Mehrsprachige und kultursensible Beratung für gewaltbetroffene Migrantinnen



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene Migrantinnen stoßen oft auf Sprach- und Kulturbarrieren, die den Zugang zu Hilfen erschweren. Mehrsprachige, kultursensible Beratung baut Vertrauen auf, erleichtert die Orientierung im Hilfesystem und reduziert Abhängigkeiten. Besonders im ländlichen Raum, wo spezialisierte Beratungsstellen fehlen, ist der Bedarf hoch.



Ziel

Aufbau eines flächendeckenden, mehrsprachigen Beratungsangebots | Schulung von Fachkräften in kultursensibler Beratung | Verstetigung durch langfristige Finanzierung | Verbindung zu Empowerment-Angeboten

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Migrantinnen | Geflüchtete | Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt mehrsprachige Angebote in Beratungsstellen, aber sie sind projektabhängig, nicht flächendeckend und selten systematisch kultursensibel. Schulungen zu migrationspezifischen Belastungen fehlen weitgehend.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme bestehender Angebote | Mittelfristig (3–5 Jahre): Aufbau kultursensibler Beratungsstellen in Landkreisregionen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung in kommunaler Regelfinanzierung

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beratungen in Fremdsprachen | Zahl der geschulten Fachkräfte | Zufriedenheit der Ratsuchenden | Zahl der Kooperationspartner



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachstellen für Migration und Integration | Träger von Frauen- und Opferberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Migrationsberatungsstellen | Sprachmittler*innen-Pools | Integrationsbeauftragte | Jugendhilfe Göttingen e.V. | Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Notwendige Ressourcen

Finanzierung von Dolmetscherdiensten | Personalstellen für mehrsprachige Fachkräfte | Schulungsbudget

Optionale Ressourcen

Kooperationsnetzwerke | Ehrenamtliche Sprachmittler*innen | Förderprogramme für Integration

Maßnahme 2 – Rechtsklarheit für alle – Unabhängige Rechtsberatung bei häuslicher Gewalt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus



Beschreibung und Bedarf

Viele Betroffene trauen sich aus Angst vor Abschiebung oder fehlenden Rechten nicht, Hilfe zu suchen. Eine vertrauliche, kostenlose Rechtsberatung schafft Sicherheit, macht Rechte verständlich und stärkt die Handlungsmöglichkeiten. Der Bedarf wurde in der Zoom-Erhebung und in Fachgesprächen deutlich hervorgehoben.



Ziel

Sicherstellung einer unabhängigen Rechtsberatung für alle Gewaltbetroffenen | Abbau von Hürden für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus | Vernetzung mit Migrationsberatung und Opferhilfe

Zielgruppen

Betroffene häuslicher Gewalt | Migrantinnen | Geflüchtete | Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt Opferhilfebüros und Beratungsstellen, aber Angebote für Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus sind unzureichend. Betroffene berichten von fehlender Rechtsklarheit und Angst vor Konsequenzen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Etablierung regelmäßiger Beratungsangebote in Beratungsstellen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung durch kommunale und Landesmittel

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beratungen | Anteil Beratungen mit Bezug zu Aufenthaltsstatus | Rückmeldungen Betroffener | Zahl kooperierender Stellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 59 (Aufenthaltsstatus)



Mögliche Zuständigkeiten

Opferhilfebüro Göttingen | Rechtsanwaltskammer Braunschweig | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Mögliche Kooperationen

Opferhilfebüro Niedersachsen | Anwaltskammer | Frauenhäuser Göttingen und Osterode | Beratungsstellen für Migrantinnen

Notwendige Ressourcen

Finanzierung von Rechtsberatungsterminen | Schulungen für Fachkräfte Aufenthaltsrecht/Gewaltschutz | Koordination über zentrale Stelle

Optionale Ressourcen

Ehrenamtliche Jurist*innen | Hochschulkooperationen (Legal Clinics) | Förderprogramme für Rechtshilfe

Maßnahme 3 – Pilotprojekt „Gut ankommen“ – Informationen zu Rechten, Schutz und Unterstützung für Geflüchtete



Beschreibung und Bedarf

Geflüchtete brauchen direkt bei Ankunft Orientierung zu ihren Rechten, Schutzmöglichkeiten und Beratungsstellen. Fehlende Infos führen zu Unsicherheit und erschweren den Zugang. Ein mehrsprachiges Informationspaket mit einfachen Formulierungen verbessert die Sichtbarkeit und erleichtert die Prävention sowie den Einstieg in Hilfen.



Ziel

Mehrsprachige Erstinformation sichern | Kultursensibilität gewährleisten | Einheitliche Verteilung bei Neuaufnahme durch Ämter / Unterkünfte | Sichtbarkeit der Schutz- und Beratungsstrukturen erhöhen

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen, Männer, Familien | Minderjährige ohne Begleitung | Personen mit besonderen Schutzbedarfen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Materialien existieren, aber systematisch aufbereitete, kultursensible und lokal abgestimmte Erstinfos fehlen.



Zeitraahmen

Befristet (Pilotphase 3 Jahre mit Option auf Verlängerung)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung in einfacher Sprache & relevanten Fremdsprachen | Pilotphase mit Unterkünften | Mittelfristig (3–5 Jahre): Evaluation und Standardisierung | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in digitale Formate (z. B. App)

Messbare Indikatoren

Anzahl verteilter Info-Pakete | Zahl verfügbarer Sprachversionen | Rückmeldungen von Geflüchteten/Beratungsstellen | Erhöhung von Beratungsanfragen nach Erstverteilung



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 19 (Information) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstellen Stadt/Landkreis | Ausländerbehörden | Sozialämter | Migrationsberatungsstellen

Mögliche Kooperationen

Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie) | Flüchtlingsberatungsstellen | Frauenhäuser | Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Finanzmittel für Übersetzung/Druck | Fachpersonal für Aufbereitung | Koordinationskapazitäten für Verteilung

Optionale Ressourcen

Fördermittel von Bund/Land | Kooperation mit Stiftungen | Ehrenamtliche Unterstützung bei Übersetzungen

Maßnahme 4 – Nah dran – Mobile Fachberatung für geflüchtete und migrantische Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Geflüchtete und migrantische Gewaltbetroffene stoßen häufig auf sprachliche, kulturelle und strukturelle Barrieren beim Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten. Besonders im ländlichen Raum fehlen niedrigschwellige und kultursensible Beratungsstrukturen. Ein mobiler Beratungsbuss, der im Rahmen des Aktionsplans neu aufgebaut wird und dabei gezielt Sprachmittlung sowie kultursensible Ansätze integriert, kann diese Lücke schließen und Betroffene direkt im Sozialraum erreichen.



Ziel

Aufbau eines mobilen Beratungsangebots im Landkreis Göttingen | Schwerpunktsetzung auf geflüchtete und migrantische Gewaltbetroffene | Einbindung von Sprachmittler*innen in die mobile Beratung | Kultursensible Beratung in Mittelzentren und ländlichen Räumen | Vernetzung mit bestehenden Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen

Zielgruppen

Geflüchtete Menschen | Migrantische Gewaltbetroffene | Frauen, Männer und Kinder mit Gewalterfahrungen | Beratungsstellen und Fachkräfte als Kooperationspartner



Umsetzungsstand Wirkungskreis*



Zeitraahmen

Befristet (Pilotphase 3 Jahre mit Option auf Verstetigung)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung und Finanzierung des Beratungsbusses, Aufbau eines Pools an Sprachmittler*innen, Sensibilisierung der Beratungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Implementierung kultursensibler mobiler Beratungen in Mittelzentren, Evaluation der Bedarfe und Nutzung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der mobilen Fachberatung und Integration in kommunale Regelfinanzierung

Messbare Indikatoren

Anzahl der Beratungseinsätze im ländlichen Raum | Anteil der erreichten geflüchteten / migrantischen Gewaltbetroffenen | Anzahl geschulter Sprachmittler*innen | Rückmeldungen von Betroffenen zur Barrierefreiheit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)



Mögliche Zuständigkeiten

Landkreis Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachberatungsstellen im Landkreis (z. B. Frauen-Notruf, Frauen für Frauen, AWO, Caritas)

Mögliche Kooperationen

Fachberatungsstellen für Gewaltbetroffene | Sprachmittlungsdienste | Migrations- und Integrationsdienste | Begleitgruppe

Notwendige Ressourcen

Finanzierung für Aufbau und Betrieb des Beratungsbusses | Fachkräfte mit Sprach- und Kulturkompetenz | Mittel für Honorare Sprachmittler*innen

Optionale Ressourcen

Fördermittel über Landes- oder Bundesprogramme | Kooperation mit Integrationsprojekten und Vereinen | Ehrenamtliche Unterstützung

* Bei Bedarf in Kooperation mit der Stadt Göttingen

Maßnahme 5 – Sprache schafft Zugang – qualifizierte & kostenlose Sprachmittlung für Gewaltbetroffene



Beschreibung und Bedarf

Sprachliche Verständigung ist essenziell für effektive Beratung in Gewaltschutzkontexten. Ohne qualifizierte Dolmetsch*innen bleibt Wissen über Rechte, Schutz und Unterstützungsangebote unzugänglich. Gerade kulturell sensible Kommunikation ist wichtig, um Vertrauen aufzubauen und systematisch Sprachbarrieren zu überwinden.



Ziel

Verankerung eines qualifizierten Dolmetschdienstes in allen Beratungsstellen | Schulung zur Sensibilisierung von Dolmetscher*innen auf Gewaltkontexte | Verbesserung des Zugangs für nicht-deutsch sprechende Betroffene

Zielgruppen

Gewaltbetroffene Personen mit Deutschbarriere | Migrant*innen | Geflüchtete | Menschen in prekären Lebenslagen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Der Bedarf an Sprachmittlung in gewaltschutzorientierter Beratung ist erkannt. Es existieren einzelne sprachliche Dienste – doch fehlen verbindliche, zentral gesteuerte Angebote, die für alle Betroffenen zugänglich sind – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Eine eigenständige Maßnahme kann den Zugang deutlich verbessern.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme und Kooperation mit Dolmetscher*innen, Aufbau Schulungskonzept | Mittelfristig (3–5 Jahre): Integration in Beratungsprozesse | Langfristig (ab 6 Jahre): Finanzierung und Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl Einsätze Dolmetscher*innen | Sprache & Bedarf abgedeckt | Zufriedenheit Betroffener mit Verständlichkeit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Beratungsstadtstellen (Frauen-Notruf Göttingen und Frauen für Frauen Osterode) | Migrationsberatungen

Mögliche Kooperationen

Sprachmittlungsnetzwerke / regional | Lokale Migrations- und Integrationsdienste | Wohlfahrtsverbände | Ehrenamtliche Dolmetscher*innen

Notwendige Ressourcen

Finanzierung von Dolmetscher*innen-Einsätzen | Schulungsbudget für Gewaltkontext-Kompetenz | Koordinationskoordination

Optionale Ressourcen

Förderprogramme (z. B. Integration) | Digitalplattformen mit Übersetzungsmodulen

Maßnahme 6 – Sicher wohnen – Schutzunterkünfte für mehrfachbelastete geflüchtete und migrantische Frauen



Beschreibung und Bedarf

Geflüchtete und migrantische Frauen mit Mehrfachbelastungen (z.B. psychische Erkrankung, Sucht) haben keine passenden Schutzräume. Ein spezialisiertes Angebot ermöglicht sichere Unterbringung, traumasensible Begleitung und entlastet bestehende Einrichtungen. Dies schließt Versorgungslücken und stärkt den Schutz.



Ziel

Schutz und Sicherheit für mehrfachbelastete migrantische Frauen | Zugang zu spezialisierter und traumasensibler Unterstützung | Regionale Versorgungslücken schließen | Langfristig nachhaltige Schutzstrukturen aufbauen

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen | Migrantische Frauen | Gewaltbetroffene mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen | Kinder von Betroffenen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis*



Begründung und Bewertung

Frauenhäuser sind ausgelastet und nicht spezialisiert für psychisch oder suchterkrankte migrantische Frauen.

* empfohlen: auch Nachbarlandkreise einbeziehen



Zeitraumen

Befristet mit Perspektive auf Dauerhaftigkeit

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung, Konzeptentwicklung, Trägerklärung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Pilotplätze eröffnen, Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung und Ausbau

Messbare Indikatoren

Anzahl verfügbarer spezialisierter Plätze | Auslastung | Verweildauer | Anteil erfolgreicher Übergänge in stabile Wohnformen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 23 (Schutzunterkünfte)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsstellen Stadt/Landkreis | Sozialamt Stadt/Landkreis | Koordinierungsstellen Istanbul-Konvention | freie Träger

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen | Sozialpsychiatrischer Dienst | Suchtberatung | Migrationszentrum Göttingen | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Grundfinanzierung | Fachkräfte (traumasensibel, Sozialarbeit) | Sprachmittlung | Immobilien- / Raumkosten

Optionale Ressourcen

Fördermittel (Bund/Land/ESF) | Spenden | Projekt-mittel Stiftungen | Sachspenden (Möbliering)

Maßnahme 7 – Projekt „MYWAY“



Beschreibung und Bedarf

Das Projekt bietet Empowerment, Begleitung und Arbeit für Frauen mit Migrationserfahrung in Stadt und Landkreis Göttingen. Es ist für die Nutzerinnen kostenfrei, freiwillig und vertraulich. Es werden Deutschkurse mit Kinderbetreuung angeboten. Außerdem bietet ein Unterprojekt Raum für Austausch. Der Bedarf an diesem und ähnlichen Angeboten ist flächendeckend vorhanden und bietet eine hilfreiche Unterstützung für Frauen mit Migrationserfahrung.



Ziel

Aktivierung für, Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt. Wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Zielgruppen

Frauen mit eigener Migrationserfahrung, geflüchtete Frauen mit einer Bleibeperspektive in Deutschland, die in der Stadt Göttingen wohnen sowie Frauen mit doppelter Staatsangehörigkeit.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Das Projekt wird durch die BFGoe und VHS aktuell angeboten. Ist allerdings aktuell abhängig von Projektmitteln vom Bund und ESF Plus.



Zeitraumen

Dauerhaft, fortlaufend

Meilensteine

1. Meilenstein: Überführung in ein dauerhaftes regel-finanziertes Projekt | 2. Meilenstein: Erweiterung des Angebots, flächendeckend für Stadt und Landkreis

Messbare Indikatoren

Erreichte Frauen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

BFGoe | VHS

Mögliche Kooperationen

Nachbarschafts-, Quartiers- und Familienzentren | Integrationsbüros

Notwendige Ressourcen

Personelle und finanzielle Mittel

Optionale Ressourcen

Projektmittel

Handlungsfeld 2 – Aufenthaltsrechtliche Sicherheit und Zusammenarbeit mit Behörden

Ziel des Handlungsfeldes: Dieses Handlungsfeld verfolgt das Ziel, gewaltbetroffenen Migrantinnen frühzeitig und unabhängig vom Aufenthaltsstatus Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung zu ermöglichen. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten stellen häufig eine zentrale Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfen dar und verschärfen die Abhängigkeit von gewaltvollen Beziehungen. Darüber hinaus soll die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Fachberatungsstellen gestärkt und eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Ausländerbehörden für die Belange gewaltbetroffener Frauen und Kinder gefördert werden. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen überwiegend auf Landes- und Bundesebene liegen, versteht sich dieses Handlungsfeld als Empfehlung und Impuls, in dem die Kommune vor allem unterstützend und vernetzungsorientiert tätig werden kann.

Maßnahmen

- 1 Aufenthaltsrechtliche Sicherheit für gewaltbetroffene Migrantinnen – Beratung und Begleitung**
- 2 Institutionalisierte Zusammenarbeit Ausländerbehörden – Fachberatungsstellen**
- 3 Sensibilisierung zu Gewaltschutz in Ausländerbehörden**

Maßnahme 1 – Aufenthaltsrechtliche Sicherheit für gewaltbetroffene Migrantinnen – Beratung und Begleitung



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene Migrant*innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus benötigen rechtliche Orientierung und Begleitung, um ihre Rechte wahrzunehmen. Kommunal können wir über Beratungsstellen und Kooperationsnetzwerke niedrigschwellige Orientierung sichern.



Ziel

Rechtssicherheit bei Aufenthalt im Kontext von Gewalt stärken | Zugang zu fachlicher Beratung sichern | Orientierung über Rechte und Hilfen ermöglichen

Zielgruppen

Geflüchtete Menschen | Migrantische Gewaltbetroffene | Fachberatungsstellen als Multiplikator*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt punktuelle Beratungsangebote, aber keine flächendeckende Sicherstellung. Viele Betroffene sind unsicher, welche Rechte sie haben.



Zeiträumen

Befristet mit Perspektive auf Dauerhaftigkeit

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bestandsaufnahme vorhandener Beratungsstrukturen, Vernetzung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verankerung verlässlicher Beratungszugänge | Langfristig (ab 6 Jahre): Ausbau & Verstetigung

Messbare Indikatoren

Anzahl Beratungen | Zufriedenheit der Betroffenen | Kooperationen geschlossen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Sozialamt Stadt | Sozialamt Landkreis | Koordinierungsstellen IK | ggf. freie Träger*innen

Mögliche Kooperationen

Migrationszentrum Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | BISS Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Personalkapazität Beratung | Finanzierung Übersetzung / Sprachmittlung

Optionale Ressourcen

Projektmittel Bund / Land | Stiftungen

Maßnahme 2 – Institutionalisierte Zusammenarbeit Ausländerbehörden – Fachberatungsstellen



Beschreibung und Bedarf

Gewaltbetroffene stoßen auf Hürden, wenn Informationen nicht geteilt werden. Strukturelle Kooperation ist nötig.



Ziel

Kooperation und Austausch sichern | Sensibilisierung für Gewaltschutz in Verwaltungsverfahren | Verbindliche Ansprechpartner*innen benennen

Zielgruppen

Migrantische Gewaltbetroffene | Fachberatungsstellen | Verwaltung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit existiert, aber es fehlt eine verbindliche Struktur.



Zeitraahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1-2Jahre): Arbeitsgruppe einrichten | Mittelfristig (3-5 Jahre): Kooperationsvereinbarungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung

Messbare Indikatoren

Anzahl Treffen/Jahr | Vereinbarungen unterzeichnet | Rückmeldungen Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt | Gleichstellungsstelle Landkreis | Ausländerbehörden Stadt und Landkreis

Mögliche Kooperationen

Ausländerbehörden | Netzwerk Häusliche Gewalt | Frauen-Notruf | BISS

Notwendige Ressourcen

Koordinierungskapazität | Sitzungsorganisation

Optionale Ressourcen

Ehrenamtliche / Projektmittel zur Moderation

Maßnahme 3 – Sensibilisierung zu Gewaltschutz in Ausländerbehörden



Beschreibung und Bedarf

Mitarbeitende in Ausländerbehörden benötigen Kenntnisse über Gewaltschutz, Istanbul-Konvention und traumasensible Kommunikation.



Ziel

Fachwissen zum Gewaltschutz verankern | Kommunikation mit Betroffenen verbessern | Vertrauen in Behörden stärken

Zielgruppen

Mitarbeitende in Ausländerbehörden | Gewaltbetroffene Migrant*innen indirekt



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Fortbildungen fanden statt, aber ohne Systematik.



Zeiträumen

Dauerhaft (regelmäßige Schulungen)

Meilensteine

Kurzfristig (1-2 Jahre): Bedarfserhebung | Mittelfristig (3-5 Jahre): Schulungskonzepte entwickeln und durchführen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als Pflichtfortbildung

Messbare Indikatoren

Anzahl Schulungen | Anteil geschulter Mitarbeitender | Rückmeldungen Teilnehmender



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Ausländerbehörden Stadt und Landkreis | Gleichstellungsbüro Stadt | Gleichstellungsstelle Landkreis

Mögliche Kooperationen

Netzwerk Häusliche Gewalt | Frauen-Notruf | BISS | Migrationszentrum

Notwendige Ressourcen

Zeitressourcen | Honorarmittel für externe Trainer*innen

Optionale Ressourcen

Kooperation mit Landesprogrammen | Fördermittel Schulungsprogramme

Handlungsfeld 3 – Empowerment und kultursensible Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationserfahrung

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel ist es, Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch kultursensible Unterstützung und Empowerment-Angebote zu stärken und ihre Teilhabechancen zu verbessern. Dies umfasst sowohl den Ausbau kultursensibler Fachberatung als auch die Förderung von Empowerment-Gruppen, Mentoring-Programmen und Familienpatenschaften. Migrantische Organisationen sollen dabei systematisch eingebunden werden, um Vertrauen aufzubauen und Betroffene im Sozialraum besser zu erreichen. Die Kommune kann durch Koordination, Kooperation und gezielte Förderimpulse zu einer stärkeren Vernetzung und Sichtbarkeit dieser Angebote beitragen, während die Hauptverantwortung in der Umsetzung bei freien Trägern und Fachstellen liegt.

Maßnahmen

- 1 Schulung für Fachkräfte in kultursensibler Gewaltberatung**
- 2 Kooperation mit migrantischen Organisationen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen**
- 3 Pilotprojekt: Dolmetscher*innenpool für kultursensible Gewaltberatung**
- 4 Empowerment-Gruppen für migrantische gewaltbetroffene Frauen**
- 5 Pilotprojekt: Mentoring-Programm – Frauen unterstützen Frauen**
- 6 Pilotprojekt: Familienpatenschaften für migrantische Mütter und ihre Kinder**

Maßnahme 1 – Schulung für Fachkräfte in kultursensibler Gewaltberatung



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt deutliche Lücken bei Wissen zu Mehrfachdiskriminierung, kulturspezifischen Dynamiken und traumasensibler Kommunikation. Fachkräfte ohne entsprechende Kompetenzen riskieren Fehlinterpretationen, Vertrauensverlust und Abbrüche. Im ländlich geprägten Landkreis sind Fachkräfte oft Generalist*innen, hier braucht es gezielte Qualifizierung. Die IK verpflichtet zur diskriminierungsfreien, qualifizierten Unterstützung.



Ziel

Verbindliches Schulungsprogramm aufbauen | Kultursensible und traumasensible Standards verankern | Zugangsbarrieren senken | Beratungsqualität steigern

Zielgruppen

Fachkräfte in Beratungsstellen | Mitarbeitende Sozialamt/Jobcenter/Unterkunftsbetreibende | Mitarbeitende Ausländerbehörden | Mitarbeitende Familien-/Stadtteilzentren | Dolmetschende (Basisschulung)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einzelne Einrichtungen in Göttingen (z.B. BISS, Frauen-Notruf, Migrationszentrum) haben punktuell Fortbildungen mit kultursensiblen Anteilen angeboten. Diese sind jedoch projektbezogen, nicht flächendeckend und erreichen nicht alle relevanten Akteur*innen. Strukturelle Verstetigung fehlt.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsmatrix erstellen, Basismodule konzipieren, erste Schulungen durchführen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schulungsreihe in allen relevanten Einrichtungen verankern, regelmäßige Fortbildungen sichern | Langfristig (ab 6 Jahre): Verbindliche Fortbildungspflicht etablieren, Monitoring und Qualitätssicherung implementieren

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Personen | Anteil relevanter Dienste mit Schulung | Wissenszuwachs (Pre-/Post-Test) | Beratungsabbrüche



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt & Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | BISS Göttingen | Frauen für Frauen Osterode (BISS + Frauenhaus) | Migrationszentrum Göttingen | Therapeutische Frauenberatung | Antidiskriminierungsstelle Stadt & Landkreis | VHS Göttingen Osterode | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare Trainer*innen | Räume / Material | Übersetzung/Barrierefreiheit

Optionale Ressourcen

Landes- / Projektmittel | Stiftungen | ESF+

Maßnahme 2 – Kooperation mit migrantischen Organisationen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen



Beschreibung und Bedarf

Migrantische Organisationen erreichen Frauen, die Beratungsstellen nicht finden. Vertrauensaufbau ist entscheidend, gerade bei Misstrauen gegenüber Behörden. Es braucht feste Vereinbarungen, regelmäßigen Austausch, gemeinsame mehrsprachige Aktionen.



Ziel

Kooperationsnetz etablieren | Info-Kampagnen | Peer-Lotsinnen ausbilden | Zugänge verbessern

Zielgruppen

Migrantische Frauen mit und ohne Fluchterfahrung | Community-Multiplikator*innen | Beratungsstellen | Ehrenamts- / Lotsenstrukturen | Stadtteil- / Familienzentren



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Erste Kontakte über Migrationszentrum und Netzwerk Häusliche Gewalt bestehen. Es gibt aber keine strukturierten, verbindlichen Kooperationen, sondern projektbezogene Einzelkontakte.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Partnermapping, Kontaktaufnahme, erste Treffen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Kooperationsvereinbarungen, Jour fixe, erste gemeinsame Projekte | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung der Kooperation im Hilfesystem, jährliche Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl Treffen/Jahr | Vereinbarungen unterzeichnet | Rückmeldungen Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 19 (Informationen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Integration / Migration | Sozialamt | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Migrationszentrum Göttingen (Diakonie) | Jugendmigrationsdienst (IB) | MBE (AWO, Caritas, Diakonie) | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Freiwilligenagentur Göttingen | Freiwilligenzentrum BONUS | VHS Göttingen Osterode | Antidiskriminierungsstelle | Integrationsbüro des Landkreises | Büro für Inntegration der Stadt Göttingen

Notwendige Ressourcen

Netzwerkkoordination | Übersetzungen | Aktionsbudgets | Aufwandsentschädigungen Peer-Lotsinnen

Optionale Ressourcen

Landesförderung | Stiftungen | Unternehmensengagement

Maßnahme 3 – Pilotprojekt: Dolmetscher*innenpool für kultursensible Gewaltberatung



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt Sprachbarrieren als zentrales Problem. Ein qualifizierter, zentraler Pool mit Dolmetschenden, die in Trauma, Schweigepflicht und Gewaltkontexten geschult sind, ist notwendig. Oldenburgs Modell zeigt Wirksamkeit. IK fordert Zugang ohne Sprachhürden.



Ziel

Sprachmittlung sichern | Dolmetschende schulen | Abdeckung nach Sprachenatlas | Beratungsabbrüche reduzieren

Zielgruppen

Migrantische gewaltbetroffene Frauen | Kinder der Betroffenen | Beratungsstellen und Unterkünfte



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Sprachmittlung läuft bisher ad hoc über Migrationszentrum oder Ehrenamt, oft ohne Schulung und ohne Qualitätsstandards. Teilweise werden Angehörige eingesetzt – für Gewaltkontexte ungeeignet.



Zeitrahmen

Pilot (12–18 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse, Sprachenatlas, Rekrutierung | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schulung, Aufbau Hotline / Portal, Einsatzstart | Mittelfristig (3–5 Jahre): Schulung, Aufbau Hotline / Portal, Einsatzstart

Messbare Indikatoren

Anzahl Einsätze | Reaktionszeit | Zahl qualifizierter Dolmetschender | Beratungsabbrüche sinken | Zufriedenheit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 19 (Informationen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales / Integration | Vergabestelle

Mögliche Kooperationen

Migrationszentrum Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | NTFN/PSZ Göttingen | VHS Göttingen Osterode (Sprachvermittlung)

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare Dolmetschende | Schulungsbudget | IT / Hotline

Optionale Ressourcen

Projektmittel Land / Stiftungen | Kooperation Hochschulen (Sprachmittlungsstudierende)

Maßnahme 4 – Empowerment-Gruppen für migrantische gewaltbetroffene Frauen



Beschreibung und Bedarf

Laut Zoom-Erhebung erleben migrantische Frauen starke Isolation, geringe Netzwerke außerhalb der Familie und Unkenntnis über Rechte und Hilfen. Empowerment-Gruppen mit kultursensiblem Ansatz, ggf. mehrsprachig und mit Kinderbetreuung, können Vertrauen schaffen, Selbstwirksamkeit fördern und Zugänge ins Hilfesystem erleichtern. Erfahrungen aus Marburg zeigen, dass Frauen durch Gruppenangebote eher auch Einzelberatungen wahrnehmen.



Ziel

Isolation abbauen | Selbstbestimmung und Peer-Support stärken | Kenntnisse über Rechte und Hilfen erweitern | Übergänge in Beratungen erleichtern

Zielgruppen

Migrantische gewaltbetroffene Frauen | Mütter mit Kleinkindern (mit Kinderbetreuung) | Frauen mit Sprachlernbedarf (sprachsensible Gruppen)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Vereinzelt gab es Gruppenangebote (z.B. ehrenamtlich initiierte Treffpunkte, einzelne Projekte durch Frauenorganisationen), jedoch ohne dauerhafte Finanzierung und nicht speziell für gewaltbetroffene Migrantinnen. Die bestehenden Bemühungen verdienen Anerkennung, reichen aber nicht für ein systematisches Angebot.



Zeitrahmen

Befristet mit Verstetigung (jährliche Staffeln)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung, Rekrutierung Teilnehmerinnen, Start von 1–2 Pilotgruppen (Stadt/Land) | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung, Ausweitung auf weitere Orte im Landkreis, systematische Kinderbetreuung integrieren | Langfristig (ab 6 Jahre): Kommunale Regelfinanzierung, kontinuierliches Angebot in Stadt und Landkreis

Messbare Indikatoren

Anzahl Gruppen | Teilnehmerinnen pro Jahr | Übergänge in Beratungen | Selbsteinschätzungen zur Selbstwirksamkeit | Zufriedenheit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Therapeutische Frauenberatung | Kooperation mit Stadtteil- und Familienzentren

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf | BISS | Frauen für Frauen Osterode | Migrationszentrum | VHS (Sprachtandems) | Freiwilligenagentur Göttingen | Freiwilligenzentren (Kinderbetreuung)

Notwendige Ressourcen

Gruppenleitung (Honorare) | Räume | Übersetzungen | Kinderbetreuung | Materialien

Optionale Ressourcen

Stiftungen | Spenden | Unternehmenspartnerschaften (Raum- / Sachmittel)

Maßnahme 5 – Pilotprojekt: Mentoring-Programm – Frauen unterstützen Frauen



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Frauen häufig bei Behörden, Ärzt*innen oder Schulen an Sprach- und Kulturbarrrieren scheitern. Ein Mentoring (1:1-Tandems) mit geschulten Ehrenamtlichen kann Zugänge erleichtern, Sicherheit geben und Selbstbewusstsein fördern. Notwendig ist eine Qualifizierung (IK-Grundlagen, Schweigepflicht, Rollenverständnis) und Supervision. Praxis aus Oldenburg zeigt große Wirksamkeit.



Ziel

Alltagsbegleitung durch Tandems | Selbstvertrauen stärken | Übergänge in Regelangebote erleichtern | Entlastung Fachstellen

Zielgruppen

Migrantische gewaltbetroffene Frauen | Ehrenamtliche Mentorinnen (mit oder ohne Migrationserfahrung) | Beratungsstellen als Zuleitende



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt Ehrenamtsstrukturen (z. B. Freiwilligenagentur, BONUS) und Integrationspaten, aber kein spezifisches Mentoringprogramm für gewaltbetroffene Migrantinnen. Bestehendes Engagement ist wertvoll, deckt aber diese Zielgruppe nicht systematisch ab.



Zeiträumen

Pilot (12 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Curriculum entwickeln, Trägerauswahl, Gewinnung und Schulung Mentorinnen | Mittelfristig (3–5 Jahre): 20–30 Tandems starten, Supervision etablieren, Auswertung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als kommunales Ehrenamtsprogramm, jährliche Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl Mentorinnen/Tandems | Zahl Begleitungen | Zufriedenheit | Abbruchquote | Selbstwirksamkeit der Mentees



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Freiwilligenagentur Göttingen | Freiwilligenzentren

Mögliche Kooperationen

Freiwilligenagentur Göttingen | Jugendmigrationsdienst (IB) | MBE (AWO, Caritas, Diakonie) | Frauen-Notruf | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen

Notwendige Ressourcen

Koordination | Schulungen & Supervision | Ehrenamts-pauschalen | Übersetzungskosten

Optionale Ressourcen

Stiftungen | Mikroförderung Ehrenamt | Unternehmen (Corporate Volunteering)

Maßnahme 6 – Pilotprojekt: Familienpatenschaften für migrantische Mütter und ihre Kinder



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt deutlich: Mütter mit Migrationsgeschichte, die von Gewalt betroffen sind, tragen Mehrfachbelastungen (Traumabewältigung, Care-Arbeit, Sprachbarrieren, Armut). Ihre Kinder sind oft Zeugen der Gewalt und brauchen besondere Unterstützung. Ohne begleitende Hilfen geraten Familien in Isolation und Überforderung. Familienpatenschaften können hier ansetzen: Sie bieten alltagspraktische Hilfe (Kinderbetreuung, Ärzt*innenArztbesuche, Behördengänge), stärken die Selbstorganisation der Mütter und geben Kindern Sicherheit und Entwicklungsimpulse. Andere Städte wie Oldenburg und Marburg haben positive Erfahrungen mit ähnlichen Programmen gesammelt. Die IK verpflichtet ausdrücklich, Kinder mitzudenken.



Ziel

Entlastung der Mütter im Alltag | Stärkung der Erziehungskompetenz | Förderung der Kinder (Übergänge Kita/Schule) | Aufbau stabiler Netzwerke | Beitrag zum Kinderschutz

Zielgruppen

Migrantische gewaltbetroffene Mütter | Kinder (0–14 Jahre) | Ehrenamtliche Pat*innen | Beratungsstellen und Jugendhilfe als Zuleitende



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitraahmen

Pilot (18 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept inkl. Kinderschutzstandards entwickeln, Pat*innen gewinnen und schulen, erste Patenschaften starten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf weitere Regionen im Landkreis, 30+ Patenschaften, Supervision etablieren | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung durch kommunale Regelfinanzierung, Einbindung in Jugendhilfeplanung

Messbare Indikatoren

Anzahl Patenschaften | Stabilität (Dauer und Regelmäßigkeit) | Entlastung Mütter (Selbsteinschätzung) | Entwicklungsimpulse Kinder (Rückmeldungen Kita/Schule) | Weitervermittlung in Hilfen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Jugendamt | Familienzentren | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen

Mögliche Kooperationen

Frauen für Frauen Osterode | Frauen-Notruf | BISS Göttingen | Therapeutische Frauenberatung | BONUS Freiwilligenzentrum | Freiwilligenagentur Göttingen | MBE/JMD | Familienzentren | Kitas/Schulen

Notwendige Ressourcen

Koordination | Qualifizierung und Supervision für Pat*innen | Aufwandsentschädigungen | Kinderbetreuung und Versicherung | Materialien

Optionale Ressourcen

Familienstiftungen | Unternehmenssponsoring | Spenden

Handlungsfeld 4 – Schutz und Beratung für queere geflüchtete und migrantische Frauen, trans und nicht-binäre Personen

Ziel des Handlungsfeldes: Dieses Handlungsfeld verfolgt das Ziel, den besonderen Schutzbedarf queerer geflüchteter und migrantischer Personen zu berücksichtigen, die aufgrund mehrfacher Diskriminierungserfahrungen besonderen Risiken ausgesetzt sind. Neben sicheren Unterbringungsmöglichkeiten sollen kultursensible Fachberatungsangebote geschaffen und Fachkräfte im Hilfesystem für die Bedarfe von queeren Menschen geschult werden. Die Einrichtung eines regionalen Netzwerks „Queer & Migration“ kann als Impuls dienen, um Strukturen langfristig diskriminierungsfrei und inklusiv zu gestalten. Die Kommune hat nur eingeschränkte Zuständigkeit, kann jedoch durch Impulse, Kooperationen und gezielte Förderung dazu beitragen, dass bestehende Strukturen für queere Gewaltbetroffene geöffnet und verbessert werden.

Maßnahmen

- 1 QueerSafe – Schutzräume und sichere Unterbringung für queere geflüchtete Menschen**
- 2 Pilotprojekt: QueerHelp – Kultursensible Fachberatung für queere Migrant*innen und Geflüchtete**
- 3 Vielfalt schützen: Fortbildung für Fachkräfte im Gewaltschutzsystem**
- 4 Schutz und Teilhabe stärken: Netzwerk Queer & Migration im Sinne der Istanbul-Konvention**



Maßnahme 1 – QueerSafe – Schutzräume und sichere Unterbringung für queere geflüchtete Menschen



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung weist auf eine besondere Vulnerabilität von queeren Geflüchteten hin: Angst vor Diskriminierung führt dazu, dass sie Gewalt nicht melden oder Angebote nicht nutzen. Unterbringung in Sammelunterkünften birgt spezifische Risiken – Betroffene fühlen sich oft ungeschützt und ziehen sich zurück. Bisher gibt es keine klaren Verfahren, wie sichere Räume oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Andere Städte (z. B. Berlin, Hannover) haben Pilotprojekte für LSBTIQ*-Schutzwohnungen entwickelt. Für Göttingen ist es erforderlich, mindestens Übergangslösungen zu entwickeln (z. B. dezentrale Wohnungen, Schutzplätze im Frauenhaus oder durch Kooperationen mit Trägern queerer Infrastruktur). Die IK verpflichtet dazu, diskriminierungsfreie Zugänge zu schaffen und spezielle Bedarfe vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen.



Ziel

Sichere Unterbringung bei akuter Gefahr | Entwicklung eines Schutzplatzkontingents für queere Geflüchtete | Kooperation zwischen Unterkünften und queeren Fachstellen | Vertrauensvolle Zugänge zu Beratung sichern

Zielgruppen

Queere geflüchtete Frauen | Queere migrantische Frauen | Trans* und nicht-binäre Personen mit Flucht-/Migrationsgeschichte | Kinder queerer Betroffener (über Sorgeberechtigte)



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Göttingen gibt es bereits zentrale queere Anlaufstellen (Queeres Zentrum Göttingen, Akademie Waldschlösschen, Aidshilfe, Jugendzentrum JuZI), die Beratung, Kultur- und Bildungsarbeit leisten. Diese sind jedoch nicht speziell auf den Schutz und die Unterbringung von queeren geflüchteten oder migrantischen Personen bei Gewalt ausgerichtet. In Gemeinschaftsunterkünften bestehen erhöhte Risiken (Diskriminierung, Gewalt durch Mitbewohner*innen), die nicht durch bestehende Angebote aufgefangen werden.



Zeiträumen

Pilot (12–24 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfserhebung in Unterkünften, Kooperationsvereinbarungen mit queeren Trägern, Einrichtung erster Schutzplätze | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau dezentraler Schutzwohnungen, Aufbau verbindlicher Schutzplatzkontingente, Qualifizierung Unterkunftspersonal | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in kommunale Regelfinanzierung, Evaluation, dauerhafte Schutzstruktur

Messbare Indikatoren

Anzahl Schutzplätze | Zahl der aufgenommenen Betroffenen | Zufriedenheit (anonymisierte Rückmeldungen) | gemeldete Vorfälle von Gewalt/Diskriminierung in Unterkünften | Zahl Kooperationen mit queeren Trägern



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt & Landkreis | Unterkünfte/Betreibende | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen (bundesweit erfahren in LSBTIQ*-Bildung) | Aidshilfe Göttingen | Jugendzentrum JuZI | Antidiskriminierungsstelle Göttingen | Frauen-Notruf | Frauen für Frauen Osterode (Frauenhaus & BISS) | Migrationszentrum Göttingen | AWO / Caritas / Diakonie als Unterkunftsbetreibende Pilot (12–24 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Notwendige Ressourcen

Koordination | Miet-/Unterbringungskosten für Schutzplätze | Aufwandsentschädigungen/Schulung für Betreuungspersonen | Übersetzung & kultursensible Begleitung

Optionale Ressourcen

Projektmittel Land Niedersachsen (IK-Umsetzung, Vielfalt) | LSBTIQIA*-Förderprogramme (BMFSFJ, Land) | Stiftungen (z. B. Hannchen-Mehrzweck-Stiftung)

Maßnahme 2 – Pilotprojekt: QueerHelp – Kultursensible Fachberatung für queere Migrant*innen und Geflüchtete



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass queere Migrantinnen und Geflüchtete eine doppelte Belastung erfahren: Diskriminierung aufgrund von Herkunft und aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Das führt dazu, dass sie Unterstützungsangebote oft nicht nutzen, aus Angst vor Stigmatisierung oder weil Fachkräfte nicht ausreichend geschult sind. Eine spezialisierte, kultursensible Fachberatung, die queere Perspektiven systematisch berücksichtigt und vertrauensvolle Zugänge schafft, fehlt bisher.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Göttingen existieren zwar wichtige queere Beratungs- und Kulturstrukturen wie das Queere Zentrum, die Aidshilfe, das Jugendzentrum JuZI und die Akademie Waldschlösschen. Diese arbeiten niedrigschwellig und leisten wertvolle Unterstützung, sind aber nicht spezifisch auf die Situation queerer migrantischer oder geflüchteter Menschen bei geschlechtsspezifischer Gewalt ausgerichtet. Viele Angebote sind zudem projektfinanziert und nicht auf Dauer gesichert.



Zeitraumen

Pilot (12–24 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept und Bedarfsanalyse, Kooperation mit queeren Trägern, Start mobiler Beratung in Unterkünften | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausbau stationärer Beratungsangebote, Sichtbarkeit in allen Beratungsstellen, Qualifizierung Fachkräfte | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in Regelfinanzierung, dauerhafte Verankerung in kommunaler Beratungslandschaft

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Beratungseinsätze | Zahl erreichte Personen | Anteil weitervermittelter Fälle ins Hilfesystem | Zufriedenheit Betroffener | Rückmeldungen von Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung)



Ziel

Aufbau einer mobilen und stationären Fachberatung für queere Migrant*innen und Geflüchtete, niedrigschwellig erreichbar in Unterkünften und Stadtteilen | Sensibilisierung und Begleitung bei Gewaltbetroffenheit | Langfristige Verstetigung und Sichtbarkeit im Hilfesystem

Zielgruppen

Queere migrantische Frauen | Queere geflüchtete Frauen | Trans* und nicht-binäre Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung | Kinder queerer Betroffener (über Sorgeberechtigte)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales / Integration Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Aidshilfe Göttingen | Jugendzentrum JuZI | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Migrationszentrum Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Fachberater*innen | Räume | Fahrtkosten für mobile Beratung | Übersetzung | Öffentlichkeitsarbeit

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (Vielfalt, IK) | BMFSFJ LSBTIQ-Programme | Stiftungen wie Hannchen-Mehrzweck-Stiftung | Projektförderungen über Demokratie leben

Maßnahme 3 – Vielfalt schützen: Fortbildung für Fachkräfte im Gewaltschutzsystem



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Fachkräfte in Unterkünften und Beratungsstellen Unsicherheiten im Umgang mit queeren geflüchteten und migrantischen Personen haben. Häufig fehlt Wissen über Mehrfachdiskriminierungen, sichere Ansprache und Handlungsoptionen bei Diskriminierung und Gewalt. Fachkräfte sind entscheidend für die Sicherheit und das Vertrauen Betroffener. Es braucht ein strukturiertes, verbindliches Schulungskonzept.



Ziel

Einführung eines verpflichtenden Schulungsmoduls Diversity & Gewaltschutz für Fachkräfte in Unterkünften, Beratungsstellen und Verwaltung | Aufbau eines Curriculums in Kooperation mit queeren Fachstellen | Verstetigung als regelmäßiges Angebot

Zielgruppen

Mitarbeitende in Gemeinschaftsunterkünften | Beratungsstellen | Sozialämter und Ausländerbehörden | Ehrenamtliche in Migrations- und Queerarbeit | Dolmetschende



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt bereits vereinzelt Fortbildungen zu Diversity-Themen, unter anderem im Queeren Zentrum oder durch die Akademie Waldschlösschen. Diese sind jedoch nicht verpflichtend, nicht flächendeckend und bisher kaum auf die besonderen Bedarfe von queeren migrantischen und geflüchteten Personen in Gewaltschutzkontexten ausgerichtet. Die Anerkennung bestehender Angebote ist wichtig, jedoch fehlen verbindliche Strukturen, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Curriculum entwickeln, Pilot mit Unterkunftspersonal und Beratungsstellen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf Verwaltung und Ehrenamt, jährliche Pflichtschulungen etablieren | Langfristig (ab 6 Jahre): Verbindliche Integration in Fortbildungsordnungen, Evaluation und Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Personen | Abdeckung in Unterkünften und Beratungsstellen | Wissenszuwachs (Pre- / Post-Test) | Zufriedenheit Betroffener und Fachkräfte | Zahl gemeldeter Diskriminierungsvorfälle



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales / Integration Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Akademie Waldschlösschen | Queeres Zentrum Göttingen | Aidshilfe Göttingen | Jugendzentrum JuZI | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreibende (AWO, Caritas, Diakonie)

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare Trainer*innen | Räume und Material | Übersetzung und barrierefreie Aufbereitung

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK-Umsetzung, Vielfalt) | BMFSFJ Förderprogramme | Stiftungen (z. B. Hannchen-Mehrzweck-Stiftung)

Maßnahme 4 – Schutz und Teilhabe stärken: Netzwerk Queer & Migration im Sinne der Istanbul-Konvention



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung weist auf fehlende Koordination und fehlende Sichtbarkeit für queere geflüchtete und migrantische Personen im Hilfesystem hin. Viele betroffene Personen wissen nicht, an wen sie sich wenden können oder haben Angst vor Diskriminierung. Ein verbindliches Netzwerk, das vorhandene Ressourcen bündelt, Beratungsstellen, Unterkünfte und andere Organisationen zusammenbringt und regelmäßig Strategien entwickelt, würde den Zugang zu Schutz und Unterstützung wesentlich verbessern.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bislang gibt es in Göttingen zwar engagierte Einzelakteur*innen in der Queer- und Migrationsarbeit, darunter das Queere Zentrum, die Akademie Waldschlösschen, Aidshilfe Göttingen, JuZI, Frauen-Notruf und Frauen für Frauen Osterode. Diese Akteur*innen arbeiten jedoch nicht in einem strukturierten, verbindlichen Netzwerk speziell für die Bedarfe queerer geflüchteter und migrantischer Personen im Kontext von Gewalt. Kooperationen sind projektbezogen und vom Engagement Einzelner abhängig.



Zeitraumen

Pilotphase (12–18 Monate) mit anschließender Verstärkung

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Netzwerk gründen; Bedarfe erfassen; erste gemeinsame Projekte starten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Kooperationsvereinbarungen schließen; regelmäßige Tagungen; gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in das Netzwerk Häusliche Gewalt; dauerhafte Regelfinanzierung

Messbare Indikatoren

Anzahl beteiligter Organisationen | Zahl gemeinsamer Maßnahmen | Sichtbarkeit in Öffentlichkeitsarbeit | Zufriedenheit betroffener Personen | Weitervermittlung in Hilfen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 4 (Schutz vor Diskriminierung)



Ziel

Aufbau eines Netzwerks Queer & Migration, das regelmäßig tagt, Bedarfe erfasst, gemeinsame Maßnahmen entwickelt und Öffentlichkeitsarbeit betreibt | Verstärkung der Zusammenarbeit durch Kooperationsvereinbarungen und Einbindung in das bestehende Netzwerk Häusliche Gewalt.

Zielgruppen

Queere migrantische Frauen | Queere geflüchtete Frauen | Trans und nicht-binäre Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrung | Kinder queerer betroffener Personen | Beratungsstellen und Unterkünfte als kooperierende Stellen



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Mögliche Kooperationen

Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Aidshilfe Göttingen | Jugendzentrum JuZI | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Migrationszentrum Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreibende (AWO, Caritas, Diakonie) | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Koordination | Moderation und Dokumentation der Netzwerktreffen | Budget für Öffentlichkeitsarbeit | Aufwandsentschädigungen für Peer-Beteiligung

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Vielfalt) | BMFSFJ LGBTQIA+*-Programme | Stiftungen (z. B. Hannchen-Mehrzweck-Stiftung) | Demokratie leben

Handlungsfeld 5 – Gewaltschutz in Sammelunterkünften

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Einführung verbindlicher Gewaltschutzkonzepte in allen Sammelunterkünften, die den Schutz vor häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch sicherstellen. Besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf der Prävention sexualisierter Gewalt und der Einrichtung verbindlicher Beschwerde- und Meldestrukturen. Ergänzende Impulse wie die Einrichtung von Safe Rooms, Ombudsstellen oder spezifische Schulungen des Unterkunftspersonals können die Schutzwirkung verstärken und sind als optionale Maßnahmen zu verstehen. Da die Zuständigkeit für Sammelunterkünfte maßgeblich beim Land Niedersachsen liegt, kann die Kommune in diesem Handlungsfeld vor allem begleitend, unterstützend und vermittelnd tätig werden und setzt durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wichtige Empfehlungen für die Praxis.

Maßnahmen

- 1 Verlässliche Gewaltschutzkonzepte in allen Sammelunterkünften**
- 2 Schutz vor sexualisierter Gewalt in Sammelunterkünften**
- 3 Pilotprojekt: Safe Rooms – Schutzräume in Sammelunterkünften**
- 4 Pilotprojekt: Ombudsstelle und sichere Meldesysteme für Gewalt in Sammelunterkünften**
- 5 Kompetenz stärken – Schulung und Sensibilisierung von Unterkunftspersonal zum Gewaltschutz**

Maßnahme 1 – Verlässliche Gewaltschutzkonzepte in allen Sammelunterkünften



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Gewalt in Unterkünften nicht immer erkannt oder gemeldet wird. Betroffene Personen berichten von fehlenden Rückzugsräumen und Unsicherheiten bei Beschwerden. Fachkräfte fühlen sich unzureichend geschult. Ein verlässliches Gewaltschutzkonzept umfasst bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen, die verbindlich umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Niedersachsen fordert in seinem Aktionsplan die Entwicklung solcher Schutzkonzepte; auch die IK verpflichtet zu Schutz und Unterstützung.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse, Entwicklung eines standardisierten Schutzkonzept-Rahmens, Pilotierung in ausgewählten Unterkünften | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung in allen Unterkünften, regelmäßige Schulungen, externe Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Verankerung in Betreibungsverträgen, jährliche Berichterstattung, Verstetigung der Evaluation

Messbare Indikatoren

Anzahl erarbeiteter Konzepte | Anteil der Unterkünfte mit implementiertem Konzept | Zahl geschulter Fachkräfte | Rückmeldungen Betroffener | Zahl der gemeldeten und bearbeiteten Vorfälle



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 25 (Unterstützungsdienste bei sexueller Gewalt Unterstützung bei Anzeigen)



Ziel

Entwicklung, Einführung und Verstetigung verlässlicher Gewaltschutzkonzepte in allen Sammelunterkünften im Landkreis und der Stadt Göttingen | Standardisierung und regelmäßige Überprüfung | Einbeziehung von Fachstellen und Betroffenen.

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen | Kinder geflüchteter Frauen | LGBTQIA+-Personen mit Fluchterfahrung | Weitere vulnerable Gruppen in Unterkünften | Unterkunftsbetreibende und Fachkräfte



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreibende (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiberinnen)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Migrationszentrum Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Koordination | Fachliche Beratung durch Gewaltschutz-Expert*innen | Zeitressourcen für Unterkunftsbetreibende | Schulungs- und Evaluationskosten

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK-Umsetzung, Gewaltschutz in Unterkünften) | Bundesprogramme (z. B. Demokratie leben) | Stiftungen

Maßnahme 2 – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Sammelunterkünften



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Frauen und LGBTQIA+-Personen in Sammelunterkünften ein hohes Risiko für sexualisierte Gewalt erleben, besonders in Gemeinschaftssituationen wie Sanitärbereichen oder Schlafräumen. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, unzureichende bauliche Standards und unklare Meldewege verschärfen die Situation.



Ziel

Einführung spezifischer Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in allen Sammelunterkünften: bauliche Anpassungen (abschließbare Sanitärbereiche, sichere Rückzugsräume) | verpflichtende Schulungen für Personal | klare mehrsprachige Melde- und Beschwerdewege | Kooperation mit externen Fachstellen zur Betreuung von Betroffenen.

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen | Kinder geflüchteter Frauen | LGBTQIA+-Personen mit Fluchterfahrung | Weitere vulnerable Gruppen in Unterkünften | Unterkunftsbetreibende und Fachkräfte



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In den Sammelunterkünften in Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bislang keine einheitlichen, systematisch umgesetzten Schutzmaßnahmen speziell gegen sexualisierte Gewalt. Einzelne Unterkünfte verfügen über Hausordnungen oder allgemeine Regeln, die Übergriffe untersagen, jedoch ohne konkrete Präventions- und Schutzmaßnahmen. Fachstellen wie Frauen-Notruf Göttingen oder Frauen für Frauen Osterode berichten von Hemmschwellen bei Betroffenen, Vorfälle zu melden, insbesondere aufgrund von Sprachbarrieren, Scham, Angst vor Stigmatisierung oder mangelndem Vertrauen in die Einrichtungen.



Zeitraumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse, Erarbeitung von Mindeststandards, erste bauliche Anpassungen, Schulungen starten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung der Schutzmaßnahmen in allen Unterkünften, Evaluation und Anpassung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung durch Aufnahme in Betreibungsverträge, regelmäßige externe Überprüfung

Messbare Indikatoren

Anzahl Unterkünfte mit umgesetzten Standards | Anzahl geschulter Fachkräfte | Anzahl gemeldeter und bearbeiteter Fälle | Zufriedenheit Betroffener | Rückmeldungen von Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 36 (Sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreibende (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiber*innen)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Migrationszentrum Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Koordination | Schulungsbudget | bauliche Anpassungen (Sanitäranlagen, Rückzugsräume) | Dolmetschung und Übersetzung von Informationsmaterialien | Kooperation mit externen Fachstellen

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK-Umsetzung, Gewaltschutz in Unterkünften) | Bundesprogramme (z.B. Demokratie leben, Bundesförderung Schutz in Unterkünften) | Stiftungen

Maßnahme 3 – Pilotprojekt: Safe Rooms – Schutzräume in Sammelunterkünften



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung weist darauf hin, dass Betroffene von Gewalt in Unterkünften häufig keine Möglichkeit haben, sich in akuten Gefahrensituationen zurückzuziehen. Besonders Frauen, Kinder und LGBTQIA+-Personen fühlen sich unsicher. Bundesweite Studien, u. a. der UNHCR-Bericht 2021 und die BMFSFJ-Studie „Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ 2022, zeigen die Wirksamkeit von Safe Rooms: Sie reduzieren Gewaltfolgen, schaffen Schutz in der Akutsituation und erleichtern die Weitervermittlung in Hilfesysteme.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In den Sammelunterkünften in Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bisher keine spezifisch ausgewiesenen Safe Rooms oder Schutzräume für gewaltbetroffene Personen. Einzelne Rückzugsbereiche wie Gemeinschaftsräume sind vorhanden, aber nicht geschützt, nicht dauerhaft verfügbar und ohne klare Zugangsregeln.



Zeitraumen

Pilot (12–18 Monate) mit Option auf Verstetigung

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Bedarfsanalyse, Auswahl geeigneter Unterkünfte, Einrichtung erster Safe Rooms | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf weitere Unterkünfte, Verknüpfung mit Beratungsketten | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung in allen großen Sammelunterkünften, Integration in Betreibungsverträge

Messbare Indikatoren

Anzahl eingerichteter Safe Rooms | Zahl der genutzten Schutzräume pro Jahr | Zufriedenheit Betroffener | Rückmeldungen von Fachstellen | Weitervermittlung in Hilfen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste)



Ziel

Einrichtung von Safe Rooms in größeren Sammelunterkünften, ausgestattet mit Schutzmechanismen (abschließbare Räume, gesicherter Zugang, Notrufmöglichkeit), | Kooperation mit Beratungsstellen und Fachkräften, um Betroffene kurzfristig sicher unterzubringen und weiter zu begleiten.

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen | Kinder geflüchteter Frauen | LGBTQIA+-Personen mit Fluchterfahrung | Weitere vulnerable Gruppen in Unterkünften



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreiber (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiber*innen)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Koordination | bauliche Anpassungen | Ausstattung (z. B. Notrufsysteme, sichere Türen) | Kooperation mit Fachstellen für Betreuung

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK-Umsetzung, Schutz in Unterkünften) | UNHCR-Programme | BMFSFJ-Schutzförderungen | Stiftungen

Maßnahme 4 – Pilotprojekt: Ombudsstelle und sichere Meldesysteme für Gewalt in Sammelunterkünften



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Bewohnerinnen Gewalt aus Angst oder Unsicherheit nicht melden. Fachkräfte bestätigen, dass es ihnen an klaren Wegen fehlt, Vorfälle vertrauensvoll und schnell weiterzuleiten. Bundesweite Erhebungen wie die BMFSFJ-Studie 2022 und Empfehlungen des UNHCR unterstreichen, dass Ombudsstellen und anonyme Meldemöglichkeiten zentrale Elemente im Gewaltschutz in Unterkünften sind.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bislang existieren in den Sammelunterkünften keine unabhängigen, vertrauenswürdigen Beschwerde- und Meldesysteme für Gewaltfälle. Interne Meldungen an Unterkunftsleitungen sind für Betroffene oft nicht anonym und werden aus Angst vor Nachteilen im Asylverfahren oder bei der Unterbringung nicht genutzt. Externe Fachstellen wie der Frauen-Notruf Göttingen oder Frauen für Frauen Osterode sind zwar aktiv, aber nicht strukturell in ein Meldesystem eingebunden.



Zeitraumen

Pilotphase (12–24 Monate) mit anschließender Verstetigung

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept für Ombudsstelle entwickeln, Kooperationsvereinbarungen mit Fachstellen, Einrichtung erster digitaler/analoger Meldemöglichkeiten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung in allen Unterkünften, Evaluation und Anpassung, Sicherstellung anonymen Meldung | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung in Betreibungsverträgen, jährliche Berichterstattung an Politik und Verwaltung

Messbare Indikatoren

Anzahl eingegangener Meldungen | Anzahl bearbeiteter Fälle | Zufriedenheit Betroffener | Anzahl beteiligter Fachstellen | Rückmeldungen von Unterkunftspersonal



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 25 (Unterstützung bei Anzeigen)



Ziel

Aufbau eines mehrsprachigen, anonymen Meldesystems in Sammelunterkünften (digital und analog), gekoppelt an eine externe Ombudsstelle. | Kooperation mit bestehenden Fachstellen, um Meldungen vertraulich zu bearbeiten, Betroffene zu unterstützen und Vorfälle systematisch zu dokumentieren.

Zielgruppen

Geflüchtete Frauen | Kinder geflüchteter Frauen | LGBTQIA+-Personen mit Fluchterfahrung | Weitere vulnerable Gruppen in Unterkünften | Fachkräfte in Unterkünften als Ansprechpersonen



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreiber (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiber*innen)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Queeres Zentrum Göttingen | Akademie Waldschlösschen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Koordination | Personalressourcen für Ombudsstelle | Technische Umsetzung (Hotline, digitale Plattform, mehrsprachige Flyer) | Dolmetschung

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK-Umsetzung, Schutz in Unterkünften) | BMFSFJ-Programme | UNHCR-Mittel | Stiftungen

Maßnahme 5 – Kompetenz stärken – Schulung und Sensibilisierung von Unterkunftspersonal zum Gewaltschutz



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Mitarbeitende in Sammelunterkünften Unsicherheiten im Umgang mit Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und LGBTQIA+-Personen, haben. Fachkräfte wünschen sich klare Handlungsoptionen, kultursensible Kenntnisse und mehr Wissen über die Istanbul-Konvention. Der Niedersächsische Aktionsplan 2024–2027 fordert explizit verpflichtende Schulungen für Fachkräfte in Unterkünften.



Ziel

Einführung eines verbindlichen Schulungskonzepts für Mitarbeitende in allen Sammelunterkünften, mit Schwerpunkten auf Prävention und Intervention bei Gewalt, Schutz vor sexualisierter Gewalt, Diskriminierungsschutz, kultursensible Kommunikation und praktische Handlungsleitfäden. Verstetigung als Pflichtfortbildung für Unterkunftspersonal.

Zielgruppen

Mitarbeitende in Sammelunterkünften | Ehrenamtliche in der Betreuung | Unterkunftsleitungen | Dolmetschende | Sozialarbeiter*innen



Umstellungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Einige Unterkunftsbetreibende bieten bereits interne Fortbildungen an, diese sind jedoch uneinheitlich, nicht verpflichtend und oft nicht spezifisch auf Gewaltschutz oder die Bedarfe vulnerabler Gruppen ausgerichtet. Positive Einzelinitiativen wie punktuelle Schulungen durch Wohlfahrtsverbände oder das Netzwerk Häusliche Gewalt sind vorhanden, reichen jedoch nicht aus, um systematischen Schutz sicherzustellen.



Zeiträumen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung eines Schulungscurriculums, Pilot in ausgewählten Unterkünften | Mittelfristig (3–5 Jahre): Umsetzung in allen Unterkünften, Integration in Betreibungsverträge, jährliche Schulungen | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als Pflichtfortbildung mit Evaluation und Qualitätssicherung

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Mitarbeitender | Anteil geschulter Unterkünfte | Wissenszuwachs (Pre-/Post-Tests) | Rückmeldungen von Betroffenen | Anzahl bearbeiteter Gewaltvorfälle



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreiber*innen (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiber*innen)

Mögliche Kooperationen

Akademie Waldschlösschen | Queeres Zentrum Göttingen | Aidshilfe Göttingen | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Antidiskriminierungsstelle Stadt und Landkreis | Netzwerk Häusliche Gewalt | Migrationszentrum Göttingen

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Trainer*innen | Materialien | Dolmetschung | Zeitressourcen für Unterkunftspersonal

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Vielfalt, Schutz in Unterkünften) | BMFSFJ-Förderprogramme | UNHCR-Mittel | Stiftungen

Handlungsfeld 6 – Trauma- und psychosoziale Versorgung für gewaltbetroffene geflüchtete und migrantische Frauen

Ziel des Handlungsfeldes: Dieses Handlungsfeld verfolgt das Ziel, den Zugang zu traumasensibler und kulturspezifisch ausgerichteter psychosozialer Versorgung für migrantische und geflüchtete Frauen zu verbessern. Viele Betroffene leiden unter schweren Gewalterfahrungen und benötigen eine frühzeitige, niedrigschwellige und kultursensible Unterstützung, um langfristige psychische Stabilisierung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Mobile Angebote, Gruppenprogramme sowie ein regionales Kooperationsnetz Trauma & Migration können hier gezielt Versorgungslücken schließen. Die Kommune kann durch Koordination, Kooperation und ergänzende Förderung wichtige Impulse setzen, die Hauptverantwortung für die Umsetzung liegt jedoch bei Fachstellen und Gesundheitsträgern.

Maßnahmen

- 1 Pilot: TraumaAmbulant – Mobile traumasensible Beratung (kultursensibel, niedrigschwellig)**
- 2 Pilot: Seelische Stärke – Gruppenangebote für migrantische und geflüchtete Frauen**
- 3 Kooperationsnetz Trauma & Migration**

Maßnahme 1 – Pilotprojekt: TraumaAmbulant – Mobile trauma-sensible Beratung (kultursensibel, niedrigschwellig)



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung beschreibt deutliche Versorgungslücken bei traumasensibler Begleitung nach Gewalt- und Fluchterfahrungen. Mobile, kultursensible Teams können direkt in Unterkünften, Stadtteilen und bei kooperierenden Beratungsstellen ansetzen, Brücken bauen und weitervermitteln. Die Maßnahme dockt an den geplanten Sprachmittlungsstrukturen und an die Ombudsstelle/Meldesysteme in Sammelunterkünften an, um Hemmschwellen zu senken und Verläufe zu stabilisieren.



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt in Stadt und Landkreis Göttingen bereits engagierte Angebote wie den Frauen-Notruf Göttingen, Frauen für Frauen Osterode (BISS & Frauenhaus), die Therapeutische Frauenberatung sowie das Psychosoziale Zentrum/NTFN. Diese leisten wertvolle Arbeit, sind aber überwiegend stationär, oft überlastet und ohne systematische mobile Präsenz in Unterkünften und dezentralen Lagen. Wartezeiten und Sprach- / Kulturbarrieren führen dazu, dass gewaltbetroffene geflüchtete und migrantische Frauen Unterstützung zu spät oder gar nicht erhalten.



Zeiträumen

Pilot (12–18 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzept & Kooperationsvereinbarungen; mobile Sprechstunden in 2–3 Unterkünften; Anbindung an Sprachmittlung und Ombudsstelle | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung in Stadt & Landkreis; verbindliche Zuweisungspfade zu Traumaambulanzen/Praxen; regelmäßige Gruppensettings (Psychoedukation) | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelfinanzierung; Qualitätsmonitoring; feste Verankerung in der kommunalen Opferschutzkette

Messbare Indikatoren

Anzahl mobiler Einsätze/Sprechstunden | Erreichte Frauen/Jahr | Wartezeit bis Erstkontakt | Weitervermittlungsquote in Regel-/Therapieangebote | Abbruchquote | Zufriedenheit betroffener Frauen und Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 23 (Schutzunterkünfte) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen) | Artikel 26 (Schutz von Kindern, die Gewalt miterlebt haben)



Ziel

Niedrigschwellige, kultursensible mobile Erstberatung und Stabilisierung bei psychischer Belastung nach Gewalt | offene Sprechstunden in Unterkünften und Beratungsstellen | Psychoedukation | Lotsenfunktion in weiterführende Hilfen (Traumatherapie, Gruppenangebote, Schutzunterbringung) | enge Verzahnung mit Sprachmittlung und Ombudsstelle | Verstetigung als kommunaler Baustein der Opferschutzkette.

Zielgruppen

Gewaltbetroffene geflüchtete und migrantische Frauen | Frauen in Sammelunterkünften | Schwangere und Mütter | Frauen mit Behinderungen



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt & Landkreis | Gesundheitsamt (Schnittstelle psychosoziale Gesundheit)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode (BISS & Frauenhaus) | Therapeutische Frauenberatung | Psychosoziales Zentrum/NTFN | Migrationszentrum Göttingen | Sprachmittlungspool (aus Kapitelmaßnahme) | Ombudsstelle/Meldesysteme in Unterkünften | Queeres Zentrum Göttingen (bei Bedarf)

Notwendige Ressourcen

Koordination | Fachberater*innen mit Trauma- und IK-Kompetenz | Supervision | Fahrtkosten | Übersetzung/Sprachmittlung | Materialien (mehrsprachig, leichte Sprache)

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK/Opferschutz/Gesundheit) | BMFSFJ-/BMG-Programme | Stiftungen | ESF+ (Qualifizierung/Teilhabe)

Maßnahme 2 – Pilotprojekt: Seelische Stärke – Gruppenangebote für migrantische und geflüchtete Frauen



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass viele betroffene Frauen sich sozial isoliert fühlen, ihre Erfahrungen nicht einordnen können und Hemmschwellen beim Aufsuchen von Einzelberatungen haben. Gruppenangebote mit kultursensibler Leitung, Sprachmittlung und Peer-Ansätzen können diese Lücken schließen: sie bieten Entlastung, schaffen Vertrauen und erleichtern den Zugang zu weiteren Hilfen. Der Niedersächsische Aktionsplan 2024–2027 empfiehlt explizit niedrigschwellige psychosoziale Gruppenformate für Geflüchtete.



Ziel

Einführung kultursensibler, niedrigschwelliger Gruppenangebote für migrantische und geflüchtete Frauen nach Gewalterfahrungen, mit Schwerpunkten auf Psychoedukation, Empowerment, Austausch, Entlastung und Weitervermittlung. | Andocken an bestehende Beratungsstellen und mobile Formate (z. B. in Unterkünften, Stadtteilzentren).

Zielgruppen

Gewaltbetroffene migrantische und geflüchtete Frauen | Mütter mit Kindern | Frauen in Sammelunterkünften | Frauen mit Sprachbarrieren oder ohne Zugang zu Einzelberatung



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bislang keine regelmäßigen, strukturierten Gruppenangebote für gewaltbetroffene migrantische und geflüchtete Frauen mit traumatischen Erfahrungen. Beratungsstellen wie Frauen-Notruf Göttingen oder Frauen für Frauen Osterode bieten zwar psychosoziale Einzelberatung und Krisenintervention, jedoch fehlen niedrigschwellige Gruppenformate, die Austausch, Psychoedukation und Stärkung der Selbstwirksamkeit verbinden. Einzelangebote sind zudem häufig überlastet, Wartezeiten lang und schwer erreichbar.



Zeiträumen

Pilot (12–24 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung mit Beratungsstellen und Fachstellen; Pilotgruppen in Stadt und Landkreis starten | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung von Gruppen in Unterkünften und Beratungsstellen; Evaluation der Wirkung | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelfinanzierung; flächendeckendes Angebot in Stadt und Landkreis

Messbare Indikatoren

Anzahl angebotener Gruppen | Zahl teilnehmender Frauen | Weitervermittlung in Einzelfallhilfen | Zufriedenheit der Teilnehmerinnen | Rückmeldungen von Fachstellen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Therapeutische Frauenberatung | Psychosoziales Zentrum/NTFN | Migrationszentrum Göttingen | Sprachmittlungspool | Ombudsstelle/Meldesysteme in Unterkünften | Integrationsbüro des Landkreises

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Gruppenleiter*innen | Sprachmittlung | Räume | Supervision

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, psychosoziale Versorgung) | BMFSFJ-Programme | Stiftungen (z. B. psychosoziale Versorgung, Frauenförderung)

Maßnahme 3 – Kooperationsnetz Trauma & Migration



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung 2023 zeigt, dass viele betroffene Frauen keine durchgängige Versorgungskette erleben: Übergänge zwischen Erstberatung, Stabilisierung und Therapie verlaufen oft brüchig, Sprachbarrieren verhindern nahtlose Weitervermittlung. Der Niedersächsische Aktionsplan 2024–2027 fordert explizit eine bessere Vernetzung der psychosozialen Versorgung. Auch bundesweite Studien (BMFSFJ 2021, UNHCR 2022) zeigen: Ohne koordinierte Strukturen bleiben Betroffene mit komplexen Belastungen zwischen den Angeboten hängen. Die Istanbul-Konvention verpflichtet zur koordinierten Versorgungskette.



Ziel

Aufbau eines dauerhaften Kooperationsnetzes Trauma & Migration unter Einbeziehung psychosozialer Beratungsstellen, Fachberatungen, niedergelassener Therapeut*innen, Dolmetschpools und Verwaltung. | Klare Zuweisungswege | Qualitätsstandards für Dolmetschung | gemeinsame Fortbildungen | Case-Management-Ansätze

Zielgruppen

Gewaltbetroffene migrantische und geflüchtete Frauen | Mütter mit Kindern | Frauen mit Behinderungen | Frauen mit chronischer Traumatisierung | Dolmetschende | Fachkräfte aus Beratungsstellen und Therapie



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bislang arbeiten psychosoziale und therapeutische Angebote für gewaltbetroffene geflüchtete und migrantische Frauen in Göttingen überwiegend nebeneinander. Der Frauen-Notruf, Frauen für Frauen Osterode, die Therapeutische Frauenberatung, das Psychosoziale Zentrum/NTFN und einzelne Psychotherapeut*innen leisten wertvolle Arbeit, doch es fehlt ein verbindliches Netzwerk für Abstimmung, gemeinsame Standards und die Sicherstellung kultursensibler Dolmetschung. Bestehende Kooperationen sind projektbezogen und vom Engagement Einzelner abhängig.



Zeitraahmen

Dauerhaft

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Auftakttreffen, Bedarfsanalyse, Kooperationsvereinbarungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): gemeinsame Standards und Fortbildungen, feste Zuweisungswege, Dolmetschpool angebunden | Langfristig (ab 6 Jahre): Verstetigung als Bestandteil des Netzwerks Häusliche Gewalt, jährliche Berichterstattung an Politik und Verwaltung

Messbare Indikatoren

Anzahl beteiligter Einrichtungen | Zahl abgestimmter Fälle | Verkürzte Wartezeiten | Qualität der Dolmetschung (Rückmeldungen) | Zufriedenheit der betroffenen Frauen

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 20 (Allgemeine Unterstützungsdienste) | Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Gesundheitsamt (Koordination psychosoziale Gesundheit)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | Therapeutische Frauenberatung | Psychosoziales Zentrum/NTFN | niedergelassene Psychotherapeut*innen | Migrationszentrum Göttingen | Sprachmittlungspool | Ombudsstelle in Unterkünften | Netzwerk Häusliche Gewalt

Notwendige Ressourcen

Koordination | Moderation und Dokumentation | Budget für Dolmetschung | Supervision | Fachliche Fortbildung

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, psychosoziale Versorgung) | BMFSFJ-Programme | Krankenkassenförderung (präventive Ansätze) | Stiftungen

Handlungsfeld 7 – Kultursensible Täterarbeit

Ziel des Handlungsfeldes: Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, kultursensible Täterarbeit für migrantische Männer als wichtigen Bestandteil des Gewaltschutzsystems sichtbar zu machen und erste Kooperationsstrukturen zu fördern. Im Vordergrund stehen niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote in Unterkünften, kultursensible Fortbildung von Fachkräften und die Zusammenarbeit mit migrantischen Vereinen und Organisationen. Die Kommune hat hier nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, da Täterarbeit überwiegend auf Landes- und Trägerebene organisiert ist. Daher versteht sich dieses Handlungsfeld in erster Linie als strategische Empfehlung und Impuls, mit dem Ziel, Kooperationen zu fördern, Bedarfe sichtbar zu machen und die Einbindung kultursensibler Ansätze in bestehende Täterarbeit zu unterstützen.

Maßnahmen

- 1 Dialog statt Gewalt – Kultursensible Täterprogramme für migrantische Männer**
- 2 Frühe Intervention in Unterkünften – Prävention und Beratung für migrantische Männer**
- 3 Kultursensible Kompetenz – Fortbildung für Fachkräfte in der Täterarbeit**
- 4 Brücken bauen – Kooperation mit migrantischen Vereinen und Initiativen in der Täterarbeit – Kooperation mit Migrant*innenorganisationen in der Täterarbeit**

Maßnahme 1 – Dialog statt Gewalt – Kultursensible Täterprogramme für migrantische Männer



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung hebt hervor, dass Täterarbeit nicht ausreichend auf die Bedarfe von Migranten zugeschnitten ist. Gewaltprävention erfordert, dass Männer ihre Rolle im familiären Kontext reflektieren und Alternativen zu Gewalt erlernen – dies gelingt nur, wenn Programme kultursensibel und sprachlich zugänglich sind. Studien (BMFSFJ 2022, Niedersächsischer Aktionsplan 2024–2027) zeigen, dass kultursensible Täterprogramme Rückfallrisiken reduzieren, Opfer nachhaltig schützen und das Hilfesystem entlasten.



Ziel

Anpassung bestehender Anti-Gewalt-Trainings und Täterprogramme an die Bedarfe migrantischer Männer: Integration kultursensibler Module (z. B. Geschlechterrollen, Familienehre), Sprachmittlung und Peer-Ansätze durch geschulte Multiplikator*innen; Aufbau einer nachhaltigen Struktur, die bestehende Programme ergänzt, nicht ersetzt.

Zielgruppen

Migrantische Männer | Männer mit Fluchterfahrung | Sozialarbeiter*innen | Unterkunftsbetreibende | Multiplikator*innen aus migrantischen Vereinen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

In Stadt und Landkreis Göttingen gibt es bestehende Täterprogramme und Anti-Gewalt-Trainings, die überwiegend auf deutschsprachige, einheimische Täter zugeschnitten sind. Diese Angebote leisten wichtige Arbeit, berücksichtigen jedoch kaum die spezifischen Bedarfe von migrantischen Männern oder Männern mit Fluchterfahrung. Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede in Geschlechterrollen und mangelnde Zugänge führen dazu, dass viele Betroffene von Gewaltmaßnahmen nicht erreicht werden. Einzelne Träger bemühen sich um Übersetzungen, doch systematische kultursensible Anpassungen fehlen.



Zeiträumen

Pilotphase (24 Monate) mit Verstetigungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung; Kooperation mit Migrantinnenorganisationen, Pilotgruppen starten mit Sprachmittlung und kultursensiblen Modulen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf Landkreis und Stadt, Schulung von Multiplikator*innen, Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelfinanzierung und Integration in bestehende Täterarbeitstrukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl der durchgeführten Gruppen | Zahl der teilnehmenden Männer | Rückmeldungen der Beratungsstellen | Rückgang wiederholter Gewalthandlungen | Zufriedenheit von Fachstellen und Migrant*innenorganisationen



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales / Integration Stadt und Landkreis | Träger der Täterarbeit

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt | Migrant*innenorganisationen | Sprachmittlungspool | Psychosoziales Zentrum / NTFN | Unterkunftsbetreibende

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Trainer*innen und Sprachmittler*innen | Schulung von Multiplikator*innen | Supervision | Materialien (mehrsprachig)

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Täterarbeit) | BMFSFJ-Programme | Stiftungen | EU-Mittel (Integrationsförderung)

Maßnahme 2 – Frühe Intervention in Unterkünften – Prävention und Beratung für migrantische Männer



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass Männer in Sammelunterkünften häufig unter psychischem Stress, Rollenunsicherheiten und fehlenden Perspektiven leiden, was das Risiko häuslicher Gewalt erhöht. Niedrigschwellige Gesprächs- und Beratungsangebote vor Ort können Gewalt frühzeitig verhindern. Der Niedersächsische Aktionsplan 2024–2027 betont die Bedeutung von präventiven Interventionen direkt in Unterkünften. Die IK verpflichtet in Artikel 16 „Prävention und Intervention“ und Artikel 18 „Allgemeine Verpflichtungen“ Täterarbeit als Teil des Opferschutzes frühzeitig einzusetzen.



Ziel

Einführung eines mobilen Angebots für Sammelunterkünfte: regelmäßige Präsenz von kultursensibel geschulten Fachkräften, die Einzelgespräche und Gruppenangebote für Männer durchführen, Gewaltprävention thematisieren, alternative Konfliktlösungen vermitteln und bei Bedarf in weiterführende Täterprogramme überleiten.

Zielgruppen

Migrantische Männer in Sammelunterkünften | Männer mit Fluchterfahrung | Unterkunftsbetreibende | Sozialarbeiter*innen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Zeitrahmen

Pilot (12–18 Monate) mit Ausweitungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Konzeptentwicklung, Kooperation mit Migrantinnenorganisationen, Pilotgruppen starten mit Sprachmittlung und kultursensiblen Modulen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Ausweitung auf Landkreis und Stadt, Schulung von Multiplikator*innen, Evaluation | Langfristig (ab 6 Jahre): Regelfinanzierung und Integration in bestehende Täterarbeitstrukturen

Messbare Indikatoren

Anzahl der durchgeführten Beratungen | Anzahl der teilnehmenden Männer | Anzahl Verweisungen in Täterprogramme | Rückmeldungen der Unterkunftseleitungen | Rückmeldungen der betroffenen Familien



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Unterkunftsbetreibernde (AWO, Caritas, Diakonie, private Betreiberinnen)

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt | Psychosoziales Zentrum/NTFN | Migrant*innenorganisationen | Sprachmittlungspool | Träger der Täterarbeit

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Fachkräfte | Dolmetschung | Fahrtkosten | Supervision | Materialien (mehrsprachig)

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Täterarbeit, Gewaltprävention) | BMFSFJ-Programme | EU-Mittel (Integrationsförderung) | Stiftungen

Maßnahme 3 – Kultursensible Kompetenz – Fortbildung für Fachkräfte in der Täterarbeit



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung verdeutlicht, dass Fachkräfte mehr Unterstützung bei der kultursensiblen Arbeit benötigen. Der Niedersächsische Aktionsplan 2024–2027 fordert Fortbildungen, die interkulturelle Kompetenz und Kenntnisse über Flucht- und Migrationserfahrungen vermitteln. Auch internationale Empfehlungen (UNHCR 2022, GREVIO-Berichte) betonen, dass Täterarbeit ohne kultursensible Qualifizierung der Fachkräfte nicht wirksam ist.



Ziel

Entwicklung und Durchführung eines verbindlichen Fortbildungsprogramms für Fachkräfte in der Täterarbeit: Inhalte zu kultursensibler Kommunikation, Rollenverständnissen, Sprachmittlung, Trauma- und Fluchtkontexten sowie praktischen Methoden der interkulturellen Gruppenarbeit. | Kooperation mit regionalen und überregionalen Expert*innen.

Zielgruppen

Fachkräfte in Täterprogrammen | Sozialarbeiter*innen | Psychotherapeut*innen | Unterkunftseleitungen | Ehrenamtliche in der Täterarbeit



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Es gibt in Stadt und Landkreis Göttingen bereits Träger der Täterarbeit, die wertvolle Arbeit leisten. Fachkräfte berichten jedoch, dass sie sich im Umgang mit migrantischen Männern häufig unsicher fühlen, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Unterschiede in Geschlechterrollen, Kommunikationsweisen und familiären Strukturen. Sprachliche Barrieren erschweren zusätzlich die Arbeit. Bislang existieren keine systematischen Fortbildungsangebote, die diese Herausforderungen gezielt adressieren.



Zeitrahmen

Regelmäßig (mindestens einmal jährlich)

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Entwicklung eines Fortbildungscurriculums, Pilotfortbildungen für ausgewählte Fachkräfte | Mittelfristig (3–5 Jahre): Fortbildung als Standard für alle Fachkräfte der Täterarbeit in Stadt und Landkreis, Aufbau eines Trainerinnen-Pools | Langfristig (ab 6 Jahre): Integration in Regelfinanzierung, regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung

Messbare Indikatoren

Anzahl geschulter Fachkräfte | Zahl durchgeführter Fortbildungen | Wissenszuwachs (Pre- / Post-Tests) | Rückmeldungen der Teilnehmenden | Qualität der Täterprogramme



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 15 (Aus- und Fortbildung von Fachkräften)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales / Integration Stadt und Landkreis | Träger von Täterprogrammen

Mögliche Kooperationen

Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Netzwerk Häusliche Gewalt | Akademie Waldschlösschen | Migrationszentrum Göttingen | Psychosoziales Zentrum / NTFN | Sprachmittlungspool

Notwendige Ressourcen

Koordination | Honorare für Trainer*innen | Materialien | Dolmetschung | Supervision | Zeitressourcen für Fachkräfte

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Täterarbeit) | BMFS-FJ-Programme | Stiftungen | EU-Mittel (Qualifizierung)

Maßnahme 4 – Brücken bauen – Kooperation mit migrantischen Vereinen und Initiativen in der Täterarbeit – Kooperation mit Migrant*innenorganisationen in der Täterarbeit



Beschreibung und Bedarf

Die Zoom-Erhebung zeigt, dass migrantische Männer schwer in Täterarbeit vermittelt werden können, wenn keine vertrauensvollen Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Bundesweite Erfahrungen (BMFSFJ 2022, Niedersächsischer Aktionsplan 2024–2027) bestätigen, dass Kooperation mit migrantischen Vereinen und Initiativen, Moscheevereinen oder kulturellen Vereinen Zugänge erleichtert und Akzeptanz erhöht.



Ziel

Aufbau einer Kooperationsstruktur zwischen Trägern der Täterarbeit und migrantischen Vereinen und Initiativen: gegenseitige Fortbildungen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikator*innenprogramme, Anlaufstellen für Männer in den Communities, gezielte Vermittlung in Täterprogramme.

Zielgruppen

Migrantische Männer | Männer mit Fluchterfahrung | Multiplikator*innen in migrantischen Vereinen und Initiativen | Fachkräfte Täterarbeit | Integrationslotsinnen



Umsetzungsstand



Wirkungskreis



Begründung und Bewertung

Bisher existieren in Stadt und Landkreis Göttingen keine systematischen Kooperationen zwischen Täterarbeit und migrantischen Vereinen und Initiativen. Vereine und Communities werden vereinzelt in Integrations- und Präventionsarbeit einbezogen, aber nicht gezielt für Täterarbeit genutzt. Fachkräfte berichten von Zugangsschwierigkeiten zu migrantischen Männern, da Vertrauen in offizielle Institutionen fehlt.



Zeiträumen

Pilot (12–24 Monate) mit Ausweitungsperspektive

Meilensteine

Kurzfristig (1–2 Jahre): Aufbau erster Kooperationen mit ausgewählten Organisationen, Schulungen und Austausch, gemeinsame Informationsveranstaltungen | Mittelfristig (3–5 Jahre): Verstetigung von Kooperationen, Multiplikatorinnenprogramme | Langfristig (ab 6 Jahre): Feste Verankerung im Netzwerk Häusliche Gewalt und in Täterprogrammen

Messbare Indikatoren

Anzahl der beteiligten migrantischen Vereine und Initiativen | Anzahl vermittelte Männer in Täterarbeit | Rückmeldungen von Fachstellen | Zufriedenheit der Communities | Evaluation der Wirksamkeit



Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Artikel 16 (Prävention und Intervention) | Artikel 18 (Allgemeine Verpflichtungen – koordinierte Unterstützungsstrukturen)



Mögliche Zuständigkeiten

Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen | Fachbereich Soziales/Integration Stadt und Landkreis | Träger der Täterarbeit

Mögliche Kooperationen

Migrantische Vereine und Initiativen in Stadt und Landkreis | Moscheevereine | Kulturvereine | Netzwerk Häusliche Gewalt | Frauen-Notruf Göttingen | Frauen für Frauen Osterode | BISS Göttingen | Migrationszentrum Göttingen

Notwendige Ressourcen

Koordination | Zeitressourcen für Austausch und Schulungen | Honorare für Multiplikator*innen | Dolmetschung | Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig)

Optionale Ressourcen

Landesmittel Niedersachsen (IK, Täterarbeit, Integration) | BMFSFJ-Programme | Stiftungen | EU-Mittel (Integrationsförderung)

Quellenverzeichnis

Abschlussbericht zur Studie zu FGM/C in Österreich

Aidshilfe Göttingen

Antidiskriminierungsberatung (ADB) Göttingen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf Grundlage der Ergebnisse des EU Gender-Based Violence Survey 2024

BAG „Gewaltprävention im Alter“

BAG Kinderschutz

BAG der Seniorenorganisationen | Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen

BAG der Seniorenorganisation (BAGSO) | Gewalt im Alter (2020)

BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt

BAG Wohnungslosenhilfe

Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) Göttingen | Projektberichte

Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) Osterode am Harz

BKA Bundeslagebild Häusliche Gewalt

BKA-Lagebild Cybercrime

BMFSFJ – Informationen zu FGM/C

BMFSFJ | „Gewalt in Partnerschaften – Ausmaß und Entwicklungen“ (2020)

BMFSFJ | „Häusliche Gewalt im Alter – Herausforderungen für Beratung und Unterstützung“ (2020)

BMFSFJ | Studie „Psychosoziale Versorgung Geflüchtete“ (2021)

BMFSFJ | Bundesmodellprojekt „Mobile Beratung gegen Gewalt an Frauen in ländlichen Regionen“ (2021–2023)

BMFSFJ | Bericht Kinderschutz & digitale Gewalt (2022)

BMFSFJ | Bundesweites Lagebild Häusliche Gewalt (2022)

BMFSFJ | Gewalt in der Pflege (2022)

BMFSFJ | Studie „Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ (2022)

BMFSFJ | Studie „Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (2022)

BMFSFJ | Studie zur Belastung kindlicher Zeuginnen (2022)

BMFSFJ | Studie zu digitaler Gewalt (2022)

BMFSFJ | Studie zu Gewalt unter Jugendlichen in Partnerschaften (2022)

BMFSFJ | Bundeslagebild Häusliche Gewalt (2023)

BMFSFJ | Bundesweiter Bericht zu Menschenhandel (2023)

BMFSFJ | Digitaler Gewaltschutzbericht (2023)

BMFSFJ | Erkenntnisse aus Täterarbeitsprojekten im Bundesmodellprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (2023)

BMFSFJ | Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe (2023)

BMFSFJ | Projekt „Gewaltfreie Geburt“ (2023)

BZgA | Konzepte sexualpädagogischer Arbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Beratung e.V.

Bundesärztekammer | Empfehlungen zur Versorgung nach sexualisierter Gewalt (2018)

Bundeskanzleramt Österreich | Abschlussbericht zur FGM/C-Studie (2024)

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK)

Bündnis Istanbul-Konvention

DHS – Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen | Kinder aus suchtbelasteten Familien (2022)

Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie

Deutscher Hebammenverband

Deutsches Jugendinstitut (DJI) | Gewalt im Jugendalter – Prävention und Intervention (2021)

Deutscher Tierschutzbund | Hinweise zu Haustieren in Krisensituationen

Fachinformationen Suchtberatung Niedersachsen (NLS)

Fachliteratur zur Rückfallprävention

Fachliteratur / Modell „Oranje Huis“ NL | z. B. Blijf Groep

Fachpublikationen zu Sucht & Gewalt

Fachpublikationen zu Gewalt im ländlichen Raum

Frauennotruf Göttingen

Frauennotruf Marburg

Frauen für Frauen Osterode

Frauenhaus Göttingen

Frauenhauskoordinierung e.V. | Empfehlungen zur Nachsorge

Frauenhauskoordinierung e.V. | Fachinformationen

Frauenhauskoordinierung e.V. | Fachstandards, Aufnahme von Jungen

FrauenLeben e.V. Köln | Kampagne „Nur ja heißt ja“

HateAid | Jahresbericht

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | Fachbeiträge

hna.de | Bedarf Hann. Münden (2022)

Institut für Rechtsmedizin in UMG

Integra – Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung | Studie „Weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland“ (2021)

Istanbul-Konvention | Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Justizministerium Niedersachsen | Zeuginnenschutz

Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention Niedersachsen

Kommunale Jugendhilfeplanung Niedersachsen

LAG Gleichstellung Niedersachsen

Landessportbund Niedersachsen – Kinderschutz im Sport

Landkreisgoettingen.de | Übersicht Außenstellen

LKA Niedersachsen

Migrationszentrum Göttingen – Projekt FGM/C

Nds. Ministerium für Inneres und Sport | Cybercrime-Bericht

Nds. Ministerium für Soziales | Gewaltambulanzen

Nds. Ministerium für Soziales | Gewalt gegen Frauen

Niedersächsischer Aktionsplan gegen Gewalt 2024–2027

Niedersächsischer Aktionsplan Inklusion 2024–2027

Niedersächsischer Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Niedersächsisches Ministerium für Soziales | Informationsseite zu gynäkologischen Notfällen (2024)

Niedersächsisches Sozialministerium | Themenseite Gewalt gegen Frauen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Niedersächsisches Ministerium für Soziales

Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen

Netzwerk Integra

Netzwerk Integra | Studie zu Genitalverstümmelung in Deutschland (2021)

Opferhilfe Niedersachsen

Opferhilfebüro Göttingen

Opferrechteportal BMJ

Phoenix Beratungsstelle Göttingen

Polizei Niedersachsen Cybercrime-Statistik

Praxisbeispiele Berlin / Hannover

Praxisbeispiele Marburg und Oldenburg

Praxis Frauen-Notruf/ Frauen für Frauen / NTFN

Projekt „24/7 Notfallruf“ in anderen Bundesländern (z. B. Berlin)

Projektbeispiele aus „Respekt Coaches“

Projektberichte mobiler Beratungsangebote | Brandenburg, Sachsen

Queeres Zentrum Göttingen

Roses Revolution Day

SCHLAU Göttingen

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen Göttingen

Südniedersachsenportal | **Projekte im ländlichen Raum**

Stadt Göttingen | Familienzentren & Sozialraumorientierung

Stadt Göttingen | Jugendhilfeplanung

Stadt Oldenburg | Kampagne zu K.O.-Tropfen

Stadt Göttingen | Umsetzung Istanbul-Konvention

Strafgesetzbuch | VIII § 8 Abs. 3

Studie „Kinder in der digitalen Welt“ | Bitkom (2023)

Terre des Femmes | Ferienbeschneidung verhindern

Therapeutische Frauenberatung Göttingen

UN Women Deutschland – FGM/C

UNHCR-Bericht 2021

UNHCR-Empfehlungen

Waldschlösschen

WoGe e. V.

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH | Erhebung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Stadt und Landkreis Göttingen (2023)

Impressum

*Herausgeber*innen*

Stadt Göttingen

Die Oberbürgermeisterin
Hiroshimaplatz 1–4
37083 Göttingen

www.goettingen.de

Landkreis Göttingen

Der Landrat
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Redaktion

Koordinator*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention von Stadt und Landkreis Göttingen

Rebecca Körner | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Linea Liesenberg | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Anna Maierl | Gleichstellungsbüro Stadt Göttingen

Mirja Ramola | Gleichstellungsstelle Landkreis Göttingen

Gestaltung

Ines Hentschel | Querblick.net

Illustrationen

Lena Schliemann | Instagram: [@lenaschliemann](https://www.instagram.com/lenaschliemann)

Mai 2026

